



SSP Toblach

Schulprogramm

für den Dreijahreszeitraum 2020/21 bis 2023/24

Schuljahr
2023/2024

Inhalt

Teil A – Der Schulsprengel	3
a) Die Schulstellen	3
b) Leitungsteam	4
c) Kontakte, Öffnungszeiten	4
d) Leitbild	4
e) Qualitätsmerkmale des Unterrichts	5
f) Organisations- und Unterrichts- konzepte	8
g) Unterrichtszeiten	14
h) Stundentafeln	15
i) Fachcurricula	16
j) Zusammenarbeit mit den Eltern	17
k) Zusammenarbeit mit dem schulischen Umfeld und öffentlichen Institutionen	17
l) Zusammenarbeit mit der Berufs- und Arbeitswelt	18
m) Zusammenarbeit mit dem Jugenddienst Hochpustertal	19
n) Zusammenarbeit mit dem Schul- verbund Pustertal	19
o) Fortbildungen der Lehrpersonen	20
p) Evaluation	20
q) Lernstandserhebungen	20
Teil B: Ziele und Vorhaben für den Zeitraum 2024/25 bis 2026/27	22
a) Ausgangssituation und Festlegung der Ziele für den Dreijahreszeitraum	22
b) Ziele für den Schulsprengel	22
c) Projekt „Sorry, I’m booked“	26
Teil C: Organisationsplan des Schulsprengels 2023/24	40
a) Leitungsteam	40
b) Koordinator/innen	41
c) Mitbestimmungsgremien, Eltern- vertreter/innen im Klassenrat	43
d) Lehrpersonen und nicht unterrichtendes Personal	45
e) Arbeitsgruppen auf Schulebene	46
f) Koordinator/innen und Arbeits- gruppen auf Schulverbundsebene	51
g) Für 2022/23 geplante Maßnahmen zur Verwirklichung der im Dreijahresplan festgelegten Ziele	54
h) Für 2023/24 geplante Maßnahmen zur Verwirklichung der im Dreijahresplan festgelegten Ziele	55
i) Die Schulstellen	57
1. Die Grundschule Niederdorf	57
2. Die Grundschule Prags	69
3. Die Grundschule Toblach	77

4.	Die Grundschule Wahlen	94
5.	Mittelschule Karl Agsthofer	112
Anhang: Wichtige Dokumente		168
1)	Das Methodencurriculum der Grundschule und der Mittelschule	168
2)	Schüler- und SchülerInnencharta.....	170
3)	Schulordnung der Grundschule Niederdorf.....	174
4)	Schulordnung der Grundschule Prags	178
5)	Schulordnung der Grundschule Toblach.....	181
6)	Schulordnung der Grundschule Wahlen	186
7)	Schulordnung der Mittelschule Toblach	191
8)	Disziplinarordnung der Grund- und Mittelschule.....	197
9)	Wahlordnung	200
10)	Geschäftsordnung für den Elternrat.....	206
11)	Geschäftsordnung des Lehrerkollegiums	210
12)	Geschäftsordnung für den Schulrat	212
13)	Geschäftsordnung der Schlichtungskommission.....	215
14)	Geschäftsordnung des Dienstbewertungskomitees	218
15)	Kriterien für die Bewertung der Schülerinnen und Schüler	220
16)	Kriterien für die Bildung von Klassen	232
17)	Kriterien für die Vergabe von befristeten Aufträgen an Bewerber/ innen ohne gültigen Studientitel.....	233
18)	Handreichung Eingliederung neuer Migrationsschüler*innen	234
19)	Kriterien für die Erstellung des Stundenplans	238
20)	Kriterien für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen.....	239
21)	Konzept zur Qualitätssicherung	243
22)	Ankauf von Lehrmitteln: Delegierung der Auswahl an die einzelnen Fachgruppen der Mittelschule und an die Klassenräte der Grundschulen.....	248
23)	Einhebung von Schülerbeiträgen zur Erweiterung des Bildungsangebotes, Kriterien und Modalitäten für die Befreiung von Schülerbeiträgen, Beschädigung und Verlust von Schuleigentum	249
24)	Tätigkeitsplan des Schulsprengels.....	251
25)	Informationen für die Lehrpersonen - Schuljahr 2023/24.....	261
26)	Richtlinien für die Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote im Wahlpflichtbereich	270
27)	Akkreditierung von Vereinen/ Organisationen als externe Bildungsträger.....	274
28)	Arbeitssicherheit und Räumungs-übungen.....	275
29)	Datenschutzplan	280
30)	Gewerkschaftsrechte – Schulvertrag für den Schulsprengel Toblach - Teilvertrag	281

Teil A – Der Schulsprengel

a) Die Schulstellen

Zum Schulsprengel Toblach gehören die Grundschulen Niederdorf, Prags, Toblach und Wahlen und die Mittelschule Toblach:

Grundschule Niederdorf



Grundschule Prags



Grundschule Toblach



Grundschule Wahlen



Mittelschule



b) Leitungsteam

Schuldirektorin:	Ulrike Mair	
Stellvertreter der Direktorin:	Hermann Rogger	
Schulstellenleiter/innen:	Grundschule Toblach:	Silvia Oberstaller Gabriela Strobl
	Grundschule Niederdorf:	Manuela Piller Roner
	Grundschule Wahlen:	Stephanie Lahner
	Grundschule Prags:	Hannelore Thomaser
	Mittelschule Toblach:	Hermann Rogger

c) Kontakte, Öffnungszeiten

Adresse:	Deutschsprachiger Schulsprengel Toblach Gebrüder-Baur-Straße Nr. 7, 39034 Toblach
Telefon:	0039 0474 972124
Homepage:	www.ssp-toblach.info
E-Mail:	ssp.toblach@schule.suedtirol.it
PEC-Adresse:	ssp.toblach@pec.prov.bz.it
Öffnungszeiten Sekretariat:	Montag und Donnerstag von: 07:30 - 09:00 Uhr und von 10:30 - 12:00 Uhr Dienstag, Mittwoch und Freitag von: 07:30 - 09:00 Uhr , von 10:30 - 12:00 Uhr und von 14:30 – 16:00 Uhr Am Nachmittag ist das Sekretariat nur an Schultagen geöffnet.

d) Leitbild

Folgende Leitbegriffe kennzeichnen unseren Schulsprengel und bilden die Basis für unsere Erziehungs- und Unterrichtsarbeit:

ICH

Selbstwertgefühl
Eigenverantwortung

DU

Rücksichtnahme
Ehrlichkeit

WIR

Gemeinschaft
Umgangsformen

MOTIVATION

Begeisterung
Kreativität

LEHREN UND LERNEN

Methodenvielfalt, Methodenkompetenz
Kenntnisse und Fähigkeiten

OFFENE SCHULE

Zusammenarbeit mit den Eltern
Lernen an verschiedenen Lernorten

ICH - DU – WIR

In unserem Schulsprengel achten wir in erster Linie auf die Vermittlung von Werten und auf die Erziehung zur Menschlichkeit. Jeder bemüht sich, an seinem Platz den schulischen Alltag so mit zu gestalten, dass sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft wohl fühlen können. Dadurch wird auch das soziale Miteinander gestärkt. Wir fördern das Selbstwertgefühl der Schüler/innen und stärken damit die Persönlichkeit, gleichzeitig erziehen wir die Schüler/innen auch verstärkt zur Eigenverantwortung. Wir legen großen Wert darauf, dass alle rücksichtsvoll und ehrlich miteinander umgehen. Dadurch werden die Schüler/innen auch dazu befähigt, sich in einer Gemeinschaft gut zurechtzufinden und menschlich zu handeln. Großen Wert legen wir auch auf die Pflege guter Umgangsformen, da wir der Überzeugung sind, dass diese gerade in der heutigen Gesellschaft wieder von großer Bedeutung sind.

MOTIVATION

Guter Unterricht setzt voraus, dass wir die Schüler/innen für die Schule als Lernort begeistern. Wir gehen auf die Interessen der Schüler/innen ein, unterstützen deren Eigeninitiative und wecken die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen. Wir schaffen auch immer wieder Raum für Lernsituationen, in denen die Schüler/innen ihr kreatives Potential ausschöpfen können. In einem positiv geprägten Lernumfeld entwickeln die Kinder und Jugendlichen eine staunenswerte Begeisterung, die wichtig ist, wenn sie ihre Fähigkeiten entfalten und ihre Begabungen ausbauen wollen, eine Motivation, die laut Albert Ziegler „diejenigen psychischen Prozesse bezeichnet, die die Einleitung und Aufrechterhaltung zielbezogenen Handelns leisten“.

LEHREN UND LERNEN

In unseren Grundschulen und in der Mittelschule bieten wir eine bunte Palette an Methoden und Inhalten an. Neben traditionellen Unterrichtsformen wenden wir auch neue Lehr- und Lernformen an. Unser Hauptziel ist, in den einzelnen Fächern grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, darauf zu achten, dass die Schüler/innen die Kulturtechniken beherrschen, den Schülern/innen aber auch Lernstrategien und Arbeitstechniken beizubringen. Wenn Schüler/innen ihre eigenen Stärken und Schwächen beim Lernen erkennen und die Schwierigkeiten und Anforderungen von Lerninhalten richtig einschätzen können, haben sie sich eine gute Ausgangsbasis angeeignet, um selbstbestimmt und selbstreguliert lernen zu können.

OFFENE SCHULE

Schulische Erziehung kann die Erziehung in der Familie nicht ersetzen, wohl aber diese ergänzen und unterstützen. Wir streben deshalb eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern an. Um die Unterrichtsqualität noch zu steigern und auch Realitätsnähe zu ermöglichen, bieten wir auch Lernen an verschiedenen Lernorten an und pflegen so auch den Kontakt zu den verschiedenen politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Einrichtungen.

e) Qualitätsmerkmale des Unterrichts

Für den Unterricht gelten im Schulsprengel Toblach folgende Leitsätze:

Vermittlung von Kompetenzen: Im Zentrum des Unterrichts der Grund- und Mittelschule steht die Vermittlung von Kompetenzen: *Kompetenzen setzen sich zusammen aus Kenntnissen, Fertigkeiten/Fähigkeiten und Einstellungen. Kompetenzen beschreiben und benennen, was ein Mensch kann, indem er sachkundig, handlungs- und reflexionsfähig ist*¹.

¹ ... Gerhard Ziener - Pädagogischer Tag des Schulsprengels Toblach im März 2016

Die Kompetenzen teilen wir in **fachliche, soziale, personale** und **methodische** Kompetenzen ein:

Fachliche Kompetenzen: Die in den Rahmenrichtlinien des Landes Südtirol festgelegten und von allen Schülerinnen und Schülern *auf dem entsprechenden Anforderungsniveau zu erreichende Kompetenzziele*².

Personale Kompetenzen: *Grundlegende Fähigkeiten, die es Personen ermöglichen, ihr eigenes Leben aktiv zu gestalten*². Personale Kompetenzen können sich auch als Persönlichkeits-eigenschaften zeigen.

Soziale Kompetenzen: *Die Fähigkeiten von Personen im Umgang mit anderen Menschen. Soziale Kompetenzen dienen dem Austausch und der Verständigung mit anderen Personen und sind eine Grundlage dafür, Beziehungen [...] aufbauen, gestalten und erhalten zu können*³. Zu den wichtigsten von den Schülerinnen und Schülern zu erwerbenden sozialen Kompetenzen gehört für uns die Kooperationskompetenz.

Methodische Kompetenzen: *Die Art und Weise, wie Personen mit Aufgabenstellungen und Problemen umgehen*³.

Unter methodischen Kompetenzen verstehen wir insbesondere Kompetenzen, welche die Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, sich Informationen zu beschaffen und zu bewerten und die dazu beitragen, deren Lernkompetenz weiterzuentwickeln.

Vermittlung von grundlegendem Wissen und Können: Die Schülerinnen und Schüler eignen sich vor allem im Anfangsunterricht, aber auch im weiteren Verlauf der Grundschule und in der Mittelschule grundlegende Fertigkeiten an und entwickeln ihre Fähigkeiten kontinuierlich weiter. Sie erweitern ihr Wissen und Können durch aufeinander aufbauende Lernangebote.

Aktivierung des Vorwissens: Wir aktivieren zu Beginn einer Unterrichtseinheit bzw. eines Unterrichtszyklus das Vorwissen der Schülerinnen und Schüler, denn: *mit Hilfe des Gehirns kann niemals etwas wirklich Neues erlernt werden, sondern immer nur all das erweitert oder auf eine neue Weise miteinander kombiniert werden, was bereits vorhanden oder durch vorangegangene Lernerfahrungen angelegt und in der inneren Organisation des Gehirns verankert worden ist*⁴.

Zielklarheit: Die Lehrpersonen definieren bei der Vorbereitung des Unterrichts dessen Ziele und vermitteln diese den Schülerinnen und Schülern. Die Schülerinnen und Schüler kennen die an sie gestellten Leistungserwartungen.

Auswahl der Inhalte: Bei der Vermittlung der Kompetenzen orientieren wir uns zum einen an den Interessen der Schülerinnen und Schüler und wählen Inhalte mit Lebenswelt- bzw. Realitätsbezug aus. Zum anderen ist es ein wichtiges Ziel unserer Bildungsprozesse, dass sich die Schülerinnen und Schüler auch mit Inhalten auseinandersetzen, die für uns einen (Bildungs)Wert an sich darstellen und nicht unmittelbar einer Problemlösung bzw. Anwendung dienen.

Kompetenzniveaus: Wir unterteilen die in den Rahmenrichtlinien angeführten und von den Schülerinnen und Schülern zu erreichenden (Teil)Kompetenzziele in drei Kompetenzniveaus: in das grundlegende, erweiterte und fortgeschrittene Niveau. Diese Unterteilung bildet die Grundlage für die Planung des Unterrichts, für die Differenzierung, die Lernberatung und die Bewertung der Schülerinnen und Schüler.

Differenzierung: Durch inhaltliche und methodische Differenzierung, vor allem aber durch Differenzierung in Bezug auf den Schwierigkeitsgrad von Lernaufgaben bzw. Aufgabenstellungen berücksichtigen wir die unterschiedlichen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler.

² ... Rahmenrichtlinien für die Grund- und Mittelschulen in Südtirol

³ ... Zukunftszentrum Tirol

⁴ ... Gerald Hüther: *Mit Freude lernen – ein Leben lang*

Stärkenorientierung, Begabungsförderung: Wir orientieren uns im Unterricht an den Stärken der Schülerinnen und Schüler und entwickeln davon ausgehend ihre Kompetenzen weiter (*Stärkenorientierung statt Defizitorientierung*). Wir fördern die Begabungen der Schülerinnen und Schüler.

Fächerübergreifendes Lernen: Wir sind von der Wirksamkeit des fächerübergreifenden Unterrichts überzeugt: Durch interdisziplinäres Denken und Arbeiten werden der Aufbau gefestigter kognitiver Strukturen und in besonderer Weise die Entwicklung überfachlicher Kompetenzen gefördert.

Gemeinsamer Unterricht: Der gemeinsame Unterricht (d. h. die Schülerinnen und Schüler arbeiten an derselben Sache, die Lehrperson steuert die Arbeits-, Interaktions- und Kommunikationsprozesse) ist weiterhin von grundlegender Bedeutung.

Eigenverantwortliches, selbständiges und selbstreguliertes Lernen: Wir fördern bei den Schülerinnen und Schülern das eigenverantwortliche, selbständige und selbstorganisierte Lernen, indem wir den Unterricht schüler- und handlungsorientiert gestalten. In der Oberstufe der Grundschule und in der Mittelschule wenden wir das Prinzip des selbstregulierten, selbstgesteuerten Lernens an⁵.

Kooperatives Lernen: Wir setzen im Unterricht kooperative Lernmethoden ein. Dadurch fördern wir sowohl die Entwicklung der fachlichen, als auch der methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler.

Wir bemühen uns um eine Balance zwischen individualisierendem und personalisierendem, gemeinsamem und kooperativem Lernen.

Reflexion über das Lernen, Schülerfeedback: Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Unterricht die Möglichkeit, über ihr Lernen und ihren Lernprozess nachzudenken und darüber zu sprechen. Die Lehrpersonen nutzen das Feedback der Schülerinnen und Schüler zur Steuerung und Weiterentwicklung des eigenen Unterrichts.

Bewertung: Wir fördern bei den Schülerinnen und Schülern während des Lernprozesses einen positiven Umgang mit Fehlern und messen dem Lernprozess eine wichtige Bedeutung bei.

Wir definieren klare, transparente und für die Schülerinnen und Schüler nachvollziehbare Bewertungskriterien. Grundlage für die Bewertung sind die gemeinsam festgelegten Niveaus der durch die Rahmenrichtlinien festgelegten, zu erreichenden Kompetenzziele.

Lern- und Arbeitsklima: Wir bemühen uns im Unterricht um ein angenehmes, angstfreies Arbeitsklima, das von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist und trennen Erarbeitungsphasen klar von Phasen der Leistungsüberprüfung.

Die oben angeführten Unterrichtsprinzipien werden – unter Berücksichtigung der jeweiligen Klassensituation – in unterschiedlichem Ausmaß und unterschiedlicher Häufigkeit im Unterricht eingesetzt. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Maßnahmen ist, dass sie Teil eines kohärenten Unterrichtskonzepts sind.

⁵ ... Unter selbstreguliertem Lernen wird eine Form des Lernens verstanden, die nicht durch andere Personen wie beispielsweise Lehrpersonen oder Eltern gesteuert wird, sondern vom Lernenden selbst (Trainingshandbuch selbstreguliertes Lernen II, H. Stöger, A. Ziegler).

f) Organisations- und Unterrichtskonzepte

Konzept zur förderpädagogischen Unterstützung in der Schuleingangsphase

Das Gesetz vom 8. Oktober 2010, Nr. 170, erkennt die Dyslexie, Dysorthografie, Dysgrafie und Dyskalkulie als spezifische Lernstörungen an. Es verpflichtet das Bildungssystem, Maßnahmen festzulegen, um die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Lesen, Schreiben und Rechnen im Hinblick auf mögliche Schwierigkeiten regelmäßig zu erfassen, vorbeugende Maßnahmen in Bezug auf ihr Lernen zu setzen und daraus gezielte Fördermaßnahmen abzuleiten.

Das Bildungsressort und der Schulsprengel Toblach unterstützen die Umsetzung des Konzeptes durch die Zuweisung von Ressourcen: An jeder Schulstelle wird eine Lehrperson für die Bereiche Beratung, Prävention, Intervention und Netzwerkarbeit beauftragt. Sie führt unterrichtsbegleitende Lernstandserhebungen durch und unterstützt Lehrpersonen bei der Planung und Umsetzung von Fördermaßnahmen auf der Grundlage der Ergebnisse der Überprüfungen.

Zusätzlich kann die Intervention auch noch folgende Aufgaben umfassen:

- konkrete Arbeit mit Kindern in Fördergruppen;
- Förderkonzepte im Rahmen des Teamunterrichts, des Angebots der Pflichtquote oder des Wahlbereichs entwickeln und implementieren.

Hinweise auf mögliche Schwierigkeiten im Schriftspracherwerb und im Rechnen können bei Kindern oft bereits im Vorschulalter und zu Beginn des ersten Schuljahres beobachtet werden. Eine förderdiagnostische Beobachtung ist in der prägenden Zeit der Schuleingangsphase von enormer Bedeutung.

Folgende Lernstandserhebungen im Bereich Lesen und Schreiben können von den beauftragten Lehrpersonen durchgeführt werden:

Gruppentest zur Früherkennung von Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten.

Phonologische Bewusstheit bei Kindergartenkindern und Schulanfängern

Autoren: Barth, Karlheinz; Gomm, Berthold

Beschreibung: Es handelt sich um ein Gruppenverfahren zur Früherkennung der phonologischen Bewusstheit in den Bereichen der Reimerkennung, Silbensegmentation, Anlautanalyse, Lautsynthese, Erfassung der Wortlänge und der Identifikation des Endlautes

Luna

Autorin: Scherling, Claudia

Beschreibung: LUNA ist eine computerunterstützte Erhebung und begleitet die Lehrpersonen im ersten Schuljahr. Es finden 3-4 Durchführungen statt.

Ein Leseverständnistest für Erst- bis Sechstklässler

Autoren: Lenhard, Wolfgang; Schneider, Wolfgang

Beschreibung: ELFE 1–6 ist ein normiertes Verfahren zur Erhebung des Leseverständnisses in Bezug auf Wort-, Satz- und Textverständnis, sowie der Lesegeschwindigkeit.

Salzburger Lese-Screening für die Klassenstufen 1–4

Autoren: Mayringer, Heinz; Wimmer, Heinz

Beschreibung: Das Screening ermöglicht eine besonders ökonomische Erstbeurteilung der basalen Lesefertigkeit.

Folgende Lernstandserhebungen im Bereich Mathematik können von den beauftragten Lehrpersonen durchgeführt werden:

LeMa - Lernstandserhebung Mathematik

Autoren: AG Individuelle Entwicklungs- und Lernbegleitung auf Landesebene; wissenschaftliche Begleitung: Prof. Dr. M. Gaidoschick

Beschreibung: LeMa ist eine prozessorientierte Lernstandserhebung in Einzelsituation

Konzept für einen psychopädagogischen Schalterdienst an der Mittelschule Toblach zur Vorbeugung von Schulabsentismus und der Stärkung der sozialen und persönlichen Kompetenzen

Die Schulsozialpädagogin ist Teil des ZIB-Teams und arbeitet direkt mit Schüler und Schülerinnen zusammen, um das Ziel der systematischen Förderung der psychosozialen Entwicklung zu erreichen. In erster Linie ist die Schulsozialpädagogin eine Ansprechpartnerin für Schüler*innen, die mit unterschiedlichen Konflikten und Herausforderungen konfrontiert werden und kurzzeitige Unterstützung und Beratung benötigen. Die Schwerpunkte in der Prävention und Intervention variieren je nach Situation und Bedarf. Von Suchtprävention bis zum Umgang mit Medien, über Mobbing, Suizid oder Essstörungen ergeben sich im Laufe des Schuljahrs unterschiedliche Themen und Fragen, welche aufgegriffen und gemeinsam erarbeitet werden.

Selbstorganisiertes Lernen (SOL)

Im Rahmen des Unterrichtes gibt es unterstützende Maßnahmen, die dazu beitragen, das eigenverantwortliche Lernen der Schüler*innen und deren individuellen Lernfortschritt zu fördern. Eine dieser Maßnahmen ist das selbstorganisierte Lernen in den dafür vorgesehenen Zeitgefäßen. Die Schulen bieten SOL vorwiegend im Rahmen der Pflichtquote an.

Planung des Fernunterrichtes in der Grundschule

Sofern die Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit verschärft werden oder sofern es epidemiologisch bedingte Abwesenheiten von Schüler*innen, von ganzen Klassen oder eine zeitweilige Schließung von Schulstandorten gibt, garantiert die Schule eine Fortführung des Lernangebots und der Begleitung der Schüler*innen im Rahmen des Fernunterrichtes.

Ziele des Fernunterrichtes:

- Schüler*innen erweitern ihre Kompetenzen und erreichen die Lernziele
- Schüler*innen arbeiten selbstständig an ihren Aufgaben
- Lehrpersonen halten den Kontakt zu den Schülern*innen und pflegen die Beziehungen

Digitale Plattform

Im Schulsprengel Toblach wird für alle Klassen der Grund- und Mittelschule MS TEAMS als digitale Plattform verwendet. Über die digitale Plattform erfolgt die Kommunikation innerhalb des Klassenrates und mit den Schüler*innen. In TEAMS werden Dateien abgelegt und Videokonferenzen gemacht.

Videokonferenzen: Die Lehrperson lädt die Schüler*innen ein, die Schüler*innen werden über die Vorgehensweisen informiert (Stummschaltung, Hand hochhalten, Sicherheit, einen ruhigen Raum wählen, keine Aufnahmen machen, die Materialien bereithalten, usw.). Die Lehrpersonen gestalten die Videokonferenzen so, dass der Datenschutz gewährleistet ist und keine sensiblen Informationen sichtbar werden.

Unterstützung durch die Schule:

Schulungen: Die Schulstellen übernehmen in Zusammenarbeit mit ihren DSB, mit Frau Karoline Eder und Frau Martina Pfeifhofer die Einrichtung der Kanäle, die Schulungen für die Lehrpersonen, die Bereitstellung von Unterlagen für die Eltern und eventuelle Elternschulungen.

Bei technischen Problemen stehen die DSB-Betreuer der jeweiligen Schule, sowie Frau Karoline Eder zur Verfügung. Bei Problemen mit TEAMS kann auch Frau Pfeifhofer kontaktiert werden.

Schüler*innen können bei sozialer Bedürftigkeit Leihgeräte ausleihen.

Abwesenheit einzelner Schüler*innen:

Während der Abwesenheit begleitet die Schule die Schüler*innen beim Lernen, vorausgesetzt der gesundheitliche Zustand lässt dies zu. Die Klassenlehrer*innen haben die Aufgabe, den Fernunterricht für die jeweiligen Schüler*innen zu koordinieren. Die Klassenlehrer*innen tauschen sich mit dem Klassenrat aus, überprüfen, ob und in welchem Ausmaß die Aufgaben von den Schüler*innen erledigt werden und setzen bei Bedarf entsprechende Maßnahmen. Wenn der betreffende Schüler/die betreffende Schülerin einen klinischen Befund oder eine Funktionsdiagnose hat, kann diese Aufgaben auch die Integrationslehrperson übernehmen. Sollten Schüler*innen Schwierigkeiten haben, setzen sich die Klassenlehrer*innen bzw. die Integrationslehrperson mit ihnen in Kontakt und unterstützen die Schüler*innen. Bei Bedarf werden auch Videokonferenzen angeboten.

Die Schüler*innen arbeiten zu Hause an den von den Lehrpersonen gestellten Aufgaben. Die Aufgaben werden abgeholt, mitgegeben oder in die Lernplattform TEAMS gestellt. Die Kommunikation (Rückfragen, Lernberatung, Abgabe von Arbeiten) erfolgt telefonisch, persönlich über Eltern/Geschwister oder über MS Teams. Für einzelne Schüler*innen findet Videounterricht bei Bedarf statt.

Aussetzung des Unterrichts für ganze Klassen/Schulen

Wird der Unterricht für eine ganze Klasse ausgesetzt, so erfolgen die Fortführung des Lernangebots und die Begleitung der Schüler/-innen im Rahmen des Fernunterrichts.

Sollte der Fernunterricht nicht mehr als 10 Tage dauern entscheidet die Schule oder die Klasse je nach Situation ob die Unterlagen von den Eltern abgeholt werden oder ob Arbeitsaufträge in der Plattform MS Teams von den Lehrpersonen abgelegt bzw. von den Schülern und Schülerinnen abgegeben werden. Wird der Unterricht für mehr als 10Tage ausgesetzt, werden die Aufgaben Plattform TEAMS hochgeladen. Die Koordination übernimmt die Klassenlehrerin. Die Aufgaben werden wie im Unterricht auch bei Bedarf differenziert angeboten. Jede Fachlehrperson gibt innerhalb einer Woche nach Abgabe der Arbeiten eine schriftliche individuelle Rückmeldung.

Die Lehrpersonen für Integration, die Sprachförderlehrerin und die Mitarbeiterinnen für Integration sind Teil des Klassenrates beteiligen sich aktiv am Fernunterricht, um die Schüler*innen im Fernunterricht individuell zu unterstützen. Dies geschieht in Absprache mit dem Klassenrat.

Sollte der Fernunterricht nicht mehr als 10 Tage dauern, werden in den musischen Fächern keine Aufgaben gegeben und es finden Videokonferenzen nur bei Bedarf statt.

Dauert der Fernunterricht mehr als 10 Tage, findet in der Unterstufe in den Fächern Deutsch, Italienische, Mathematik, in der Oberstufe Deutsch, Italienisch, Mathematik und Englisch eine Videokonferenz statt, die den Kindern vorab mitgeteilt wird und immer zur gleichen Zeit stattfindet. Die Dauer der Videokonferenzen hängt vom Inhalt und der Klasse ab, die Videokonferenzen dauern mindestens 20 Minuten.

Je nach Bedarf werden persönlich gestaltete **Lernvideos, Audiodateien oder zusätzliche Videokonferenzen** angeboten.

Der **Austausch zwischen Schüler*innen und Lehrpersonen** erfolgt über MS Teams. Die Lehrpersonen stehen den Eltern und Schüler*innen zu den Bürozeiten zur Verfügung. Dies wird den Eltern auch mitgeteilt, sofern es zum Fernunterricht kommt. Schüleranfragen werden innerhalb zweier Arbeitstage beantwortet. Innerhalb einer Woche erhalten die Schüler*innen Rückmeldungen zu ihren erledigten Arbeitsaufträgen. Die **Rückmeldungen** beziehen sich vor allem auf Bemühen, Einsatz, Verlässlichkeit, Sorgfalt, Genauigkeit usw. und fließen in die Bewertung der Fächer und der allgemeinen Lernentwicklung ein.

Die **Teilnahme am Fernunterricht** ist verpflichtend. Die Leistungen im Fernunterricht werden bewertet und dokumentiert und müssen deshalb termingerecht und vollständig von den Schülern*innen übermittelt werden. Andernfalls werden folgende Maßnahmen getroffen:

1. Die Lehrperson oder die Klassenlehrerin informiert die Eltern und organisiert ein Gespräch.
2. Die Direktion setzt sich zuerst mündlich und falls notwendig schriftlich mit den Eltern in Verbindung.
3. Die Direktorin setzt weitere Schritte (z.B. Meldung beim Sozialdienst, ...).

Planung des Fernunterrichtes in der Mittelschule

Sofern die Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit verschärft werden oder sofern es epidemiologisch bedingte Abwesenheiten von Schüler*innen, von ganzen Klassen oder eine zeitweilige Schließung von Schulstandorten gibt, garantiert die Schule eine Fortführung des Lernangebots und der Begleitung der Schüler*innen im Rahmen des Fernunterrichts.

Ziele des Fernunterrichtes:

- Schüler*innen erweitern ihre Kompetenzen und erreichen die Lernziele
- Schüler*innen arbeiten selbstständig an ihren Aufgaben
- Lehrpersonen halten den Kontakt zu den Schülern*innen und pflegen die Beziehungen

Verwendung der Digitalen Plattform MS TEAMS

Im Schulsprengel Toblach wird für alle Klassen der Grund- und Mittelschule MS TEAMS als digitale Plattform verwendet. Über die digitale Plattform erfolgt die Kommunikation innerhalb des Klassenrates und mit den Schülern*innen. In TEAMS werden Dateien abgelegt und Videokonferenzen gemacht.

Videokonferenzen:

Die Fach- oder Klassenlehrperson lädt die Schüler*innen ein, die Schüler*innen werden über die Vorgehensweisen informiert (Stummschaltung, Hand hochhalten, Sicherheit, einen ruhigen Raum wählen, die Materialien bereithalten, usw.). Die Lehrpersonen gestalten die Videokonferenzen so, dass der Datenschutz gewährleistet ist und keine sensiblen Informationen sichtbar werden.

Unterstützung durch die Schule:

Schulungen: Frau Martina Pfeifhofer übernimmt die Einrichtung der Kanäle und eventuelle Schulungen für die Lehrpersonen und die Eltern. Elternschulungen werden auch von Frau Karoline Eder angeboten.

Bei technischen Problemen stehen die DSB-Betreuer der jeweiligen Schule zur Verfügung. Bei Problemen mit TEAMS kann auch Frau Martina Pfeifhofer kontaktiert werden.

Schüler*innen können bei sozialer Bedürftigkeit Leihgeräte ausleihen.

Abwesenheit einzelner Schüler*innen:

Während der Abwesenheit begleitet die Schule die Schüler*innen beim Lernen, vorausgesetzt der gesundheitliche Zustand lässt dies zu. Die Klassenlehrer*innen haben die Aufgabe, den Fernunterricht für die jeweiligen Schüler*innen zu koordinieren. Die Klassenlehrer*innen tauschen sich mit dem Klassenrat aus. Sie überprüfen, ob und in welchem Ausmaß die Aufgaben von den Schülern*innen erledigt werden und setzen bei Bedarf entsprechende Maßnahmen. Wenn der betreffende Schüler/die betreffende Schülerin einen klinischen Befund oder eine Funktionsdiagnose hat, kann diese Aufgaben auch die Integrationslehrperson übernehmen. Sollten Schüler*innen Schwierigkeiten haben, setzen sich die Klassenlehrer*innen bzw. die Integrationslehrperson mit ihnen in Kontakt, unterstützen die Schüler*innen und es werden bei Bedarf auch Videokonferenzen angeboten.

Die Schüler*innen arbeiten zu Hause in der Lernplattform und/oder an ihren Aufgaben, die sie bekommen. Die Aufgaben der Fächer werden den Schülern*innen vom Lernpartner oder digital zugestellt, bzw. werden in der Schule abgeholt, ohne persönlich in Kontakt zu treten.

Aussetzung des Unterrichts für ganze Klassen/Schulen

Wird der Unterricht für eine ganze Klasse ausgesetzt, so erfolgt die Fortführung des Lernangebots und die Begleitung der Schüler/-innen im Rahmen des Fernunterrichts. In der Plattform MS Teams werden Arbeitsaufträge von den Fachlehrpersonen abgelegt bzw. von den Schülern und Schülerinnen abgegeben. Die Aufgaben werden bei Bedarf wie im Unterricht auch differenziert angeboten. Jede Fachlehrperson gibt innerhalb einer Woche nach Abgabe der Arbeiten eine individuelle Rückmeldung.

Die Lehrpersonen für Integration, die Sprachförderlehrerin und die Mitarbeiterinnen für Integration sind Teil des Klassenrates und beteiligen sich ebenfalls aktiv am Fernunterricht, um die Schüler*innen individuell zu unterstützen. Dies geschieht in Absprache mit dem Klassenrat.

Der Videounterricht findet laut festgelegtem Stundenplan statt. Der Stundenplan wird den Schüler*innen von den Klassenlehrern*innen mitgeteilt.

Je nach Bedarf, Fach und Lerninhalt werden persönlich gestaltete **Lernvideos, Audiodateien oder zusätzliche Videokonferenzen** angeboten.

Der Austausch zwischen Schüler*innen und Lehrpersonen erfolgt über MS TEAMS, die Kommunikation mit den Eltern erfolgt über das digitale Register. Lehrpersonen stehen den Eltern und Schüler*innen zu Bürozeiten zur Verfügung. Dies wird den Eltern auch mitgeteilt, sofern es zum Fernunterricht kommt. Schüleranfragen werden innerhalb zweier Arbeitstage beantwortet. Innerhalb einer Woche erhalten die Schüler*innen Rückmeldungen zu ihren erledigten Arbeitsaufträgen.

Die Teilnahme am Fernunterricht ist verpflichtend. Die Leistungen im Fernunterricht werden bewertet und dokumentiert. Die Rückmeldungen beziehen sich vor allem auf Bemühen, Einsatz, Verlässlichkeit, Sorgfalt, Genauigkeit, Vollständigkeit, Pünktlichkeit und die Fähigkeit, mit der besonderen Situation umzugehen.

Deshalb müssen die Aufgaben termingerecht und vollständig von den Schülern*innen übermittelt werden. Andernfalls werden folgende Maßnahmen getroffen:

- a) Die Lehrperson oder der Klassenvorstand informiert die Eltern und organisiert ein Gespräch
- b) Die Direktion setzt sich zuerst mündlich und falls notwendig schriftlich mit den Eltern in Verbindung.

Die Direktorin setzt weitere Schritte (z.B. Meldung beim Sozialdienst, ...).

Unterrichtskonzepte

An der Schule bzw. den Schulstellen werden folgende, weitere Organisations- und Unterrichtskonzepte umgesetzt (siehe Homepage unter Unterrichtskonzepte):

- Hausaufgabenkonzept der Grundschule
- Hausaufgabenkonzept der Mittelschule
- Didaktisch-pädagogisches Konzept der Grundschule Wahlen
- Konzept für den Inklusionsunterricht
- Konzept für die Eingliederung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund
- Konzept für die Begabungs- und Begabtenförderung
- Informationen zur Schulberatung
- Konzept für die Schulbibliothek
- Konzept für den Bereich „Gesundheitsförderung“
- Das Methodencurriculum der Mittelschule
- Die Kompetenzwerkstatt der Mittelschule
- Konzept des Projekts „Leben in Gemeinschaft“ in der Mittelschule

Teilnahme am ESF-Projekt

....unsere Schule nimmt an dem Projekt ESF-Projekt „ESF2_f2_0014 - **SSZ_Starke Schule, kompetente SchülerInnen, sichere Zukunft**“ teil, welches vom Europäischen Sozialfond der Autonomen Provinz Bozen (ko)finanziert wird.

Das Projekt, durchgeführt von **der GRW Sarntal**, weist folgende Charakteristiken auf:

Zielsetzung des Projekts

Schulabbruch ist auch in Südtirols Schulen vorhanden, denn immer mehr Schüler*innen finden sich aufgrund schulischer, sozialer und emotionaler Probleme im System Schule nicht mehr zurecht. Sie benötigen fördernde Maßnahmen, um der Schul- und Bildungspflicht nachkommen zu können. Die vorliegende Maßnahme hat den Zweck, die Schulabbrecherquote gemäß den Vorgaben der Strategie Europa 2020 zu senken, indem die Attraktivität von Schule und Lernen erhöht wird, damit langfristig soziale und berufliche Teilhabe gewährleistet wird. Zielgruppe sind die Grund- und Mittelschüler*innen aus 14 Schulsprengel in Südtirol (Ahrntal, Sarntal, Tschöggberg, Ritten, Nonsberg, Ulten, Toblach, St. Martin i.Passeier, Olang, Innichen, Welsberg, Vintl, Terlan und dem Grundschulsprengel Auer), welche an der Aktion "Unterstützung von Bildungswegen gegen den Schulabbruch" in Ausbildung, Betreuung und Orientierung teilnehmen, um diesem Problem erfolgreich entgegenzuwirken.

Beschreibung des Projekts und der vorgesehenen Aktivitäten

A) Stärkung der Schlüsselkompetenzen - **AUSBILDUNG**

- ▶ Maßnahmen zur **Stärkung der Grundkompetenzen für gefährdete Schülerinnen und Schüler** (Einzel-, Gruppenunterricht)

B) Sozialpädagogischer u. psychologischer Beratungsdiensten - **BETREUUNG**

- ▶ **Erleichterter Zugang zu sozialpädagogischen und psychologischen Beratungsdiensten** (Schalterdienste mit Ad-hoc-Maßnahmen für Einzelpersonen oder Gruppen auch unter Einbeziehung der LehrerInnen und Eltern, in Anwesenheit)


C) Vorbeugung/Prävention - **ORIENTIERUNG**

- ▶ **Sensibilisierungsmaßnahmen, unter anderem durch Informations-/Weiterbildungsmaßnahmen** (Einzel-, Gruppenorientierung, Besichtigungen zu Lernzwecken, Testimonials)

g) Unterrichtszeiten

Grundschulen Toblach, Niederdorf, Prags, Wahlen:

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:45 – 10:30					
10:30 – 10:50	Pause				
10:50 – 12:40					
12:40 – 13:40	Mittagspause				
13:40 – 16:00					

 Kern- und Wahlpflichtfachunterricht (in der 1. Klasse ausschließlich Kernunterricht)


 Wahlfach – und Wahlpflichtfachunterricht

Hinweise zu den Unterrichtszeiten der Grundschule:

- **Unterricht am Dienstagnachmittag** findet in der 2. bis 5. Klasse Grundschule wöchentlich, in der 1. Klasse an 20 Nachmittagen statt.
- An 15 Donnerstagnachmittagen findet **Wahlpflichtfach** statt und an 7 Donnerstagnachmittagen findet **Wahlfachunterricht** statt. In der 1. Klasse ist kein Wahlpflichtfachunterricht vorgesehen.


Mittelschule:

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:20 – 07:35	gestaffelter Eintritt				
07:35 – 08:35					
08:35 – 09:35					
09:35 – 10:35					
10:35 – 10:55	Pause				
10:55 – 11:55					
11:55 – 12:55					
12:55 – 13:25					
13:25 – 13:55		KL-Stunde		Wahlpflicht 10x	
13:55 – 14:55				Wahlfach 14x	
14:55 – 15:55					

 Kern- und Wahlpflichtfachunterricht

 Gemeinsames Mittagessen in der Klasse

 KL - Stunde

 Wahlfachunterricht oder Wahlpflichtfachunterricht

GEBI-Stunde: Wahlpflichtfachunterricht und Unterricht aus dem fächerübergreifenden Lernbereich (Gesellschaftliche Bildung).

i) Fachcurricula

Die Rahmenrichtlinien des Landes legen die von den Schülerinnen und Schülern in bestimmten Zeiträumen zu erreichenden Kompetenzziele fest. Die Aufgabe der Schule besteht darin, durch die Curricula geeignete Inhalte, Methoden, Organisationsformen und nach Möglichkeit einen detaillierten Zeitrahmen festzulegen, um die Entwicklung dieser Kompetenzen bei den Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen.

Curricula Grundschule (siehe Homepage):

- Bewegung und Sport
- Deutsch
- Englisch
- Geografie
- Geschichte
- Italienisch
- Kunst
- Mathematik
- Musik
- Naturwissenschaften
- Religion
- Technik
- Gesellschaftliche Bildung

Curricula Mittelschule (siehe Homepage):

- Bewegung und Sport
- Deutsch
- Englisch
- Geografie
- Geschichte
- Italienisch
- Kunst
- Mathematik
- Musik
- Naturwissenschaften
- Religion
- Technik
- Gesellschaftliche Bildung

j) Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule ist unserer Ansicht nach eine wichtige Voraussetzung für die Wirksamkeit unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit. Die Zusammenarbeit der Schule mit den Eltern der Schülerinnen und Schüler erfolgt durch:

- Elternabende (zu Beginn des Schuljahres und bei Bedarf);
- Persönliche Sprechstunden (wöchentliche Sprechstunden und Elternsprechnachmittage);
- Lernentwicklungsgespräche, welche die Klassenlehrpersonen gemeinsam mit den Eltern und Schülerinnen und Schülern führen. Diese werden derzeit jeweils im zweiten Halbjahr in der Grundschule Wahlen und in der Mittelschule geführt.
- Klassenratssitzungen mit den gewählten Elternvertreterinnen und Elternvertretern;
- Sitzungen des Elternrates;
- Sitzungen des Elternratsausschusses;
- Sitzungen des Schulrates;
- Projekte, an denen Eltern beteiligt sind.

Die Kommunikation erfolgt am Schulsprengel Toblach vorwiegend digital (Mail, digitales Register).

k) Zusammenarbeit mit dem schulischen Umfeld und öffentlichen Institutionen

Die Schulgemeinschaft ist ein wichtiger Teil einer Dorfgemeinschaft. Die Schule will für die Kinder und Jugendlichen ein Ort sein, an dem sie sich aufgehoben fühlen, an dem sie gemeinsam lernen können, ein Ort, der sie ganzheitlich auf das Leben vorbereitet, damit sie – ausgehend von ihren persönlichen Begabungen und Talenten – ihren Weg finden, um glücklich und zufrieden zu leben und auf dieser Basis als Erwachsene verantwortungsbewusst handeln und ihre Fähigkeiten zum Wohle der Gemeinschaft einsetzen können.

Deshalb ist es uns ein großes Anliegen, die Schule nach außen zu öffnen, mit den Familien und der Dorfgemeinschaft zusammenzuarbeiten und so ein Netzwerk mit nachhaltigen Verbindungen und Verknüpfungen aufzubauen.

Wir arbeiten mit den Familien zusammen, indem wir

- Eröffnungs- und Abschlussgottesdienste gemeinsam gestalten,
- Elternabende veranstalten,
- mit den gewählten Elternvertreterinnen und Elternvertretern zusammenarbeiten,
- Eltern und Großeltern als Expertinnen und Experten für besondere Projekte gewinnen,
- Feiern und schulische Veranstaltungen im Laufe eines Schuljahres durchführen.

Die Dorfgemeinschaft wird eingebunden, indem wir

- mit der Pfarrei bei der Abhaltung religiöser Feiern zusammenarbeiten,
- Expertinnen und Experten aus verschiedensten Bereichen in Projekte einbinden,
- mit den Schülerinnen und Schülern verschiedene Institutionen (z. B. Gemeindeämter) und Betriebe (z. B. aus dem Handwerk, der Gastronomie oder Landwirtschaft) besichtigen,
- den Kontakt mit Bankinstituten pflegen und z. B. Besichtigungen durchführen,
- Veranstaltungen mit Vereinen und Verbänden organisieren,

- mit verschiedenen Diensten, z. B. dem Sozialsprengel Hochpustertal und dem Verein *La Strada* eng zusammenarbeiten. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit nutzen Schülerinnen und Schüler unserer Schule Angebote des Vereins *La Strada – der Weg*, z. B. verschiedene sozialpädagogische Gruppen wie die Tagesgruppe *Grisú*, die *KIMM-* oder *Kindergruppe*.

I) Zusammenarbeit mit der Berufs- und Arbeitswelt

Erkennen, was man kann, um zu sehen, wohin man will.

Innerhalb des Bildungs- und Erziehungsauftrags nimmt die Berufsorientierung an der Mittelschule Toblach einen hohen Stellenwert ein. Ganz im Sinne der Stärkenorientierung und der Begabungsförderung bemühen wir uns, die Schülerinnen und Schüler bei der Wahl des richtigen Lehrberufs oder der richtigen weiterführenden Schule zu unterstützen. Durch die Kompetenzwerkstatt, die an unserer Schule seit nunmehr zehn Jahren erfolgreich durchgeführt wird, entdecken die Schülerinnen und Schüler Berufsfelder, die mit ihren Interessen, Stärken, Werten und Zielen übereinstimmen. Durch die aktive Beschäftigung mit den eigenen Kompetenzen wird ein Lernprozess in Gang gesetzt, der durch die Vernetzung mit der Arbeitswelt noch intensiviert wird.

Das Herzstück der Kompetenzwerkstatt ist ein Projekt, bei dem die Schülerinnen und Schüler selbständig und eigenverantwortlich Berufsexperten kontaktieren, diese interviewen und einen Einblick in den realen Berufsalltag bekommen. Der guten Zusammenarbeit mit der Berufs- und Arbeitswelt kommt dabei eine entscheidende Rolle zu.

Die Zusammenarbeit umfasst Besuche in der Infothek und beim Berufsberater in Bruneck, die Besichtigung von Oberschulen in Bruneck, Sand in Taufers und Innichen, Kontakte mit dem LVH und der HGJ im Rahmen des Informationstages über Handwerksberufe und Berufe im Hotel- und Gastgewerbe, Betriebsbesichtigungen in Toblach sowie Kontakte mit dem *hds* durch eine Informationsveranstaltung an der Mittelschule und die Schnuppertage im Handel und Dienstleistungsbereich.

Die intensive und nachhaltige Vernetzung zwischen der Mittelschule Toblach und der Berufs- und Arbeitswelt zeigt sich auch darin, dass mittlerweile über 500 Projekte mit Berufsexperten aus der näheren und fernen Umgebung durchgeführt werden konnten. Mehrere arbeiten schon seit zehn Jahren mit großem Engagement und bereitwilligem Entgegenkommen mit Schülerinnen und Schülern unserer Schule zusammen.

Im Rahmen der Berufsorientierung wird Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit geboten, während der Unterrichtszeit auch über einen längeren Zeitraum Praktika in Betrieben aus der Umgebung zu absolvieren. Die Entscheidung darüber, welche Schülerinnen und Schüler an einem Betriebspraktikum teilnehmen dürfen, trifft der jeweilige Klassenrat unter Berücksichtigung der besonderen Situation der Schülerinnen und Schüler und deren Alter.

Bei der Organisation und Durchführung der Praktika kann die Schule auch mit der Sozialgenossenschaft EOS zusammenarbeiten.

Die an den Praktika teilnehmenden Schülerinnen und Schüler erhalten einen individuellen Bildungsplan (IBP). Die im IBP festgehaltenen Ziele weisen eine Verbindung zu den Kompetenzzielen der Rahmenrichtlinien auf, wobei ein Schwerpunkt auf die Vermittlung von Kompetenzen gelegt wird, die im Rahmen des Praktikums erworben werden.

m) Zusammenarbeit mit dem Jugenddienst Hochpustertal

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugenddienstes wird regelmäßig die Möglichkeit geboten, Schülerinnen und Schüler und Eltern über die vom Jugenddienst angebotenen Tätigkeiten zu informieren.

Diese Information erfolgt im Rahmen von

- Klassenbesuchen zu Beginn des Schuljahres und
- Informationsveranstaltungen bei Elternversammlungen (in der Regel zu Beginn des Schuljahres);

Weiters führt die Schule jährlich gemeinsam mit dem Jugenddienst Projekte durch, z. B. Projekte zum Thema Alkoholmissbrauch.

n) Zusammenarbeit mit dem Schulverbund Pustertal

Der Schulsprengel Toblach ist Mitglied des Schulverbundes Pustertal. Dieser verfolgt das Ziel, als Netzwerk von Schulen die Qualität des Unterrichts und Schullebens zu sichern und zu optimieren. Durch systematischen Austausch soll die Schulentwicklung im Bezirk belebt werden. Arbeitsteilung und die gemeinsame Nutzung von Ergebnissen soll Einzeldirektionen und Einzelschulen entlasten.

Der Verbund

- führt Entwicklungsprozesse einzelner Sprengel und Schulen im Bezirk zusammen und stützt gemeinsame Entwicklungsprogramme und -initiativen;
- erhebt gemeinsame Entwicklungsnotwendigkeiten, Alltagsbedarf und Alltagsbedürfnisse;
- setzt gemeinsam entsprechende Maßnahmen und überprüft deren Wirksamkeit;
- nutzt gezielt vorhandene Ressourcen;
- stützt Entwicklungsprozesse.

Projekte und andere Initiativen

Während des Schuljahres werden den Schülerinnen und Schülern im Wahlpflichtbereich, im Wahlbereich, im Rahmen von Projekten oder anderer Initiativen, z.B. aus dem Bereich *Begabungsförderung*, sprengelübergreifende Tätigkeiten angeboten, die von Lehrpersonen des SSP Toblach, von Lehrpersonen anderer Schulen oder von externen Referentinnen und Referenten durchgeführt werden. Die Schülerinnen und Schüler des SSP Toblach werden während der genannten Tätigkeiten von diesen Lehrpersonen und/oder externen Referentinnen und Referenten betreut und beaufsichtigt.

Für den Transport der Schülerinnen und Schüler zu den Schulen bzw. Lernorten sind die Erziehungsverantwortlichen der Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Voraussetzung dafür ist, dass eine diesbezügliche Einverständniserklärung der Erziehungsverantwortlichen eingeholt wird.

Detaillierte Informationen zum Schulverbund Pustertal finden Sie auf der Homepage:

www.schulverbund-pustertal.it.

o) Fortbildungen der Lehrpersonen

Für die Lehrpersonen des Schulsprengels Toblach gilt folgende Fortbildungsverpflichtung:

- Die Lehrpersonen besuchen die verpflichtenden schulinternen Fortbildungen (z. B. Fortbildungen, die im Rahmen des Pädagogischen Tages abgehalten werden).
- Zusätzlich zu den verpflichtenden schulinternen Fortbildungen besuchen die Lehrpersonen weitere Fortbildungen. Die Zielsetzung dieser Fortbildungen steht in direktem Zusammenhang mit den folgenden, von der Schule festgelegten Qualitätsmerkmalen des Unterrichts (siehe Punkt *Qualitätsmerkmale des Unterrichts*):
 - Kompetenzorientierung (u. a. fachliche Fortbildungen, Fortbildungen zur kompetenzorientierten Bewertung)
 - Reflexion über den Lernprozess, Schüler-Lehrer-Feedback, Lernberatung
 - Differenzierung (u. a. Fortbildungen zum Thema *Begabungsförderung* und zum Thema *Inklusion*)
 - Integration
 - Selbstgesteuertes, selbstreguliertes Lernen
 - Kooperatives Lernen
 - Lernpsychologie
 - Digitale Medien

Die Lehrpersonen wählen die oben genannten Fortbildungen aus dem Landesplan der Fortbildung, dem Fortbildungsangebot des Schulverbundes Pustertal und den zusätzlichen Fortbildungsveranstaltungen, die jährlich in den sprengelinternen Fortbildungsplan aufgenommen werden und tragen sie in den persönlichen Fortbildungsplan ein. Der persönliche Fortbildungsplan wird Mitte Oktober zur Genehmigung und am Ende des Schuljahres digital abgegeben.

p) Evaluation

Im Schuljahr 2018/19 wurde am Schulsprengel Toblach eine **externe Evaluation** durchgeführt. Ausgehend von den Ergebnissen dieser Evaluation, den daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen und den aufgezeigten Entwicklungsmöglichkeiten hat die Schule bzw. haben die Schulstellen verschiedene Ziele und Maßnahmen gesetzt, um die Schule in bestimmten Bereichen weiterzuentwickeln. Diese Maßnahmen werden mittels interner Evaluationen im Sinne eines Qualitätszirkels evaluiert (siehe Qualitätskonzept).

q) Lernstandserhebungen

Die Schülerinnen und Schüler des Schulsprengels Toblach nehmen jährlich an Lernstandserhebungen und Wettbewerben teil, deren Teilnahme zum Teil verpflichtend vorgegeben ist. Dazu gehören Lernstandserhebungen wie die *Kompetenztests* in der 3. Klasse Grundschule und 1. Klasse Mittelschule und die *Invalsi-Tests*.

Die Ergebnisse der *Kompetenztests* und *Invalsi-Tests* bieten die Möglichkeit des Vergleichs mit den Durchschnittsergebnissen auf Landesebene, aber auch die Möglichkeit eines schulinternen Vergleichs. Der Vergleich mit Klassen ähnlicher Schülerschaft auf Landesebene und der Vergleich mit den Klassen der eigenen Schule geben Hinweise auf die Stärken und Schwächen der Klassen und der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Weiters bieten die erzielten Ergebnisse jeder Lehrperson die Chance, den eigenen Unterricht zu evaluieren und weiterzuentwickeln, indem z. B. methodisch-didaktisches Vorgehen in bestimmten Bereichen verändert wird oder neue Schwerpunkte gesetzt werden.

Die von der Schule bei Lernstandserhebungen erzielten Gesamtergebnisse werden jährlich vorgestellt und analysiert. Die Vorgehensweise bei der Besprechung von Klassenergebnissen ist unterschiedlich bzw.

abhängig von den erzielten Ergebnissen: Die Ergebnisse werden mit den Lehrpersonen persönlich und/oder im Rahmen von Fachgruppensitzungen evaluiert.

Die Schule beteiligt sich an folgenden Lernstandserhebungen:

Klassenstufe	Fach	Testtermin	Papierform/online
4. Klasse GS	Italienisch	04.03.2024- 15.03.2024	Papierform
1. Klasse MS	Deutsch	19.02.2024-01.03.2024	Papierform
3. Klasse MS	Deutsch	April 2024	online
	Mathematik		
	Englisch		

Teil B: Ziele und Vorhaben für den Zeitraum 2024/25 bis 2026/27

a) Ausgangssituation und Festlegung der Ziele für den Dreijahreszeitraum

Die Ausgangslage des Schulsprengels wurden von den zuständigen Personen gesichtet und besprochen. Aufgrund dieser Auseinandersetzung sowie aufgrund der Ergebnisse der externen und internen Evaluation und der Ergebnisse von Klassenrats-, Schülerrats- und Elternratssitzungen wurden folgende Ziele für den nächsten Dreijahreszeitraum festgelegt:

b) Ziele für den Schulsprengel

1. Schwerpunkt „Soziale, personale und fachliche Kompetenzen“

Die Schüler*innen sind Teil einer Gemeinschaft, die verschiedene Rollen und Regelungen mit sich bringt. Die Jungen und Mädchen sollen ihren Platz in der Gemeinschaft finden und lernen sich höflich, respektvoll und einfühlend zu begegnen. Sie sollen erkennen, dass auch sie einen eigenen Beitrag für ein gemeinschaftliches und positives Zusammenleben in der Institution Schule leisten können und sollen. Außerdem sollen die Schüler*innen im Laufe ihrer schulischen Laufbahn ausreichend fachliche Kompetenzen erwerben, um Problemstellungen und Aufgaben selbstständig bewältigen zu können. Die Schüler*innen sollen in der Lage sein, Vorkenntnisse zu aktivieren sowie neues Fachwissen zu erwerben und zu verknüpfen. Das Wissen und der Kompetenzerwerb beziehen sich dabei auf alle fachlichen und fächerübergreifenden Bereiche.

Deshalb wollen wir die Förderung personaler, sozialer und fachlicher Kompetenzen im Unterricht, in der Klasse und im Schulleben in unserer Schulkultur verankern, weiterentwickeln und als Schwerpunkt setzen.

Wir orientieren uns dabei an folgenden Handlungsfeldern:

Handlungsfeld „Gesunde Schule“

Maßnahmen:

Die körperliche und psychische der Schüler* innen fördern z.B. im Rahmen des bewegten Lernens, durch klar terminierte Bewegungspausen während der Unterrichtszeit, durch Gestaltung der Pausenhöfe und Angebote in Form von Spieletonnen, Kleingeräten usw., durch Teilnahme und Veranstaltung an und von verschiedenen Projekten, durch bewegte Angebote zum Beispiel im Wahlbereich.

Die Lehrer*innengesundheit fördern z.B. durch ein Angebot von Fortbildungen für Lehrpersonen zum Thema „gesunde Schule“, Finden von Maßnahmen auf Basis der internen Evaluation zum Thema Lehrergesundheit, Reduzierung bzw. Versuch der Vereinfachung des bürokratischen Aufwandes

Die Gesunde Ernährung aller Mitglieder der Schulgemeinschaft fördern z.B. durch Projekte zur gesunden Ernährung unter anderem in Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen, behandeln der Thematik „Gesundheit“ und allen dazugehörigen Thematiken in den einzelnen Fachbereichen.

Handlungsfeld „Soziale Verantwortung weiterentwickeln“

Maßnahmen:

- Einfordern und einüben einer respektvollen Gesprächs- und Lernkultur (Regeln der Schul- und Klassengemeinschaft)
- Respektvolle und gewaltfreie Kommunikation einfordern und fördern, sei es im Schulalltag, als auch als konkretes Thema im Unterricht
- Konstruktive Konfliktbewältigung vorantreiben
- Im Zeichen unserer Umwelt: Mülltrennung einfordern und fördern, mögliche Zusammenarbeit mit dem Recyclinghof...

Handlungsfeld „Stärkung der Gemeinschaft“

Maßnahmen:

- Projekte zur Stärkung der Gemeinschaft (Burger-Hof, Wetterfest, „Gemeinsam stark werden“)
- Zusammenarbeit mit Vereinen und Organisationen (Sozialgenossenschaft, PBZ, EOS)
- Projekte mit Experten: Sozialpädagogin, Mitarbeiter*innen der pädagogischen Abteilung, ESF-Projekt

Handlungsfeld „Sprache und Lesen“

Maßnahmen:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Lesekompetenzen und Förderung des kreativen Schreibens. Unter anderem durch die Durchführung und den Ausbau des Projektes „Sorry I’m booked“
- Leseförderung
- Sprachförderung im Bereich Deutsch als Zweitsprache und Deutsch als Fremdsprache
- Angebot in den Wahlpflichtfächern und in den Wahlfächern in Zweit- und Drittsprache
- Zusammenarbeit mit den Bibliotheken

Zuständigkeit: Die jeweiligen Schulstellen besprechen den Istzustand und darauf basierend den Bedarf in Zusammenhang mit der Erreichung der Ziele dieses Schwerpunktes.

Ressourcenbedarf: Konstruktive Zusammenarbeit mit den Gemeinden und anderen Organisationen und Institutionen.

Evaluation: Die Schulstellen evaluieren schriftlich im jährlichen Bericht im Monat Juni, ob und welche Fortschritte es in der Erreichung ihrer eigenen Ziele und Maßnahmen gab. Sie geben eine schriftliche Rückmeldung an die Schulführungskraft.

In Bezug auf die Lehrer*innengesundheit wurde die interne Evaluation wird von der AG Evaluation geplant und durchgeführt. Sie soll einen ersten Aufschluss in Bezug auf die Lehrer*innengesundheit geben. Anhand der Ergebnisse der Evaluation wurden dann Maßnahmen von und für die einzelnen Schulstellen abgeleitet. Diese sollen nun im Dreijahreszeitraum erprobt werden. Nach der Erprobung werden diese dann eingeführt oder je nach Bedarf angepasst.

2. Digitale Bildung

Die digitalen Medien sind in unserem Alltag omnipräsent. Um unsere Schüler*innen zu mündigen und kritischen Nutzern und Nutzerinnen dieser zu erziehen, wollen wir einen Schwerpunkt im Bereich „digitale Bildung“ setzen.

Digitale Unterrichtsmedien sind vielfältig einsetzbar. Sie bieten den Schüler*innen die Möglichkeit, Lernziele selbstständig zu setzen, Inhalte selbst zu produzieren und auch den Lernerfolg eigenständig zu kontrollieren (vgl. Meyer & Junghans 2019⁶). Durch die schrittweise Heranführung lässt sich der Lernprozess lenken und kritisches Denken und Handeln in Bezug auf die digitalen Medien fördern.

Digitale Medien sind außerdem eine Unterstützung für die Lehrpersonen. Es lässt sich davon ausgehen, dass sich Unterrichtsinhalte leichter strukturieren und individuell anpassen lassen. Unterrichtsinhalte können beiderseits kreativ erarbeitet und präsentiert werden.

Wir orientieren uns dabei an folgenden Handlungsfeldern:

Handlungsfeld „Hardware und Software“

Maßnahmen:

- Ausbau der Ausstattung und des Ankaufs von digitalen Medien an den einzelnen Schulstellen (z.B. Tablets, Laptops, Convertible Notebooks, Digitale Tafeln/ Clevertouch und Smartboards, nützliche Kleingeräte und Mobiliar zur Unterbringung der Geräte...
- Nutzen von geeigneten Apps und eventueller Ankauf von dauerhaften Lizenzen (z.B. Worksheetcrafter)
- Nutzen von MS- Teams als Austauschinstrument von Materialien und Aufgaben, falls Bedarf besteht

Handlungsfeld „Digitale Professionalisierung“

Maßnahmen:

- Schulung der Lehrpersonen in Fortbildungen, sei es im Rahmen von schulinternen Fortbildungen aber auch von externen Angeboten wie jene des Schulverbundes Pustertals oder den Landesfortbildungen sowie Onlinefortbildungen
- Fortbildungen und Unterstützung zum digitalen Register
- Unterstützung durch Experten und Digi- Coaches

Handlungsfeld „Curriculum für die digitale Bildung“

Maßnahmen:

- Sammeln und erproben eines Methodenrepertoires, wie sich digitale Medien in den Unterricht einbauen lassen
- Ausarbeitung und Festlegen von Kompetenzen, die die Schüler/innen bis an das Ende der Grundschule erlernen sollen. Ausarbeitung und Umsetzung eines Curriculums für digitale Medien für die Grundschule und für die Mittelschule. So soll ein möglichst Erwerb von einheitlichen Fertigkeiten und Kompetenzen im Rahmen des Übertritts in die Mittelschule gewährleistet werden.

Zuständigkeit: Die jeweiligen Schulstellen besprechen den Istzustand und darauf basierend den Bedarf in Zusammenhang mit der Erreichung der Ziele dieses Schwerpunktes.

Ressourcenbedarf: Geld- und Förderbeiträge, Unterstützung von Experten z.B. Digi- Coaches, Fortbildungsangebote, Konstruktive Zusammenarbeit mit den Gemeinden und anderen Organisationen und Institutionen

⁶ C. Junghans, H. Meyer, 2019: Unterrichtsmethoden II – Praxisband, Cornelsen

Evaluation: Die Schulstellen evaluieren schriftlich im jährlichen Bericht im Monat Juni, ob und welche Fortschritte es in der Erreichung ihrer eigenen Ziele und Maßnahmen gab. Sie geben eine schriftliche Rückmeldung an die Schulführungskraft.

3. Lernen und Raum

Der Raum ist der dritte Pädagoge; für die Vertreter/innen der Reggio- Pädagogik steht dies außer Frage. Deshalb soll es Ziel sein, die Räumlichkeiten der einzelnen Schulstellen so zu gestalten, dass eine positive und schülerzentrierte Lernatmosphäre geschaffen werden kann.

Wir orientieren uns dabei schwerpunktmäßig am Handlungsfeld eine „Lernfreundliche Umgebung gestalten“

Maßnahmen:

- Gestaltung der Pausenhöfe: diese sollen zum Entspannen aber auch zum Bewegen einladen und bei Bedarf freundlicher gestaltet werden.
- Gestaltung der Gänge mit Nischen und flexiblem Mobiliar
- Gestaltung der Klassen und der Spezialräume, je nach den erforderlichen Bedürfnissen der Schulstellen und der Schüler/innen z.B. Inklusionsräume, Sprachenräume, Kreativräume
- Umbau- und Sanierungsarbeiten der Mensa der Mittelschule Toblach, der Grundschule Prags und der Grundschule Wahlen aber auch schrittweise Erweiterung und Sanierung der einzelnen Räume an den Schulstellen und je nach Bedarf

Zuständigkeit: Die jeweiligen Schulstellen besprechen den Istzustand und darauf basierend den Bedarf in Zusammenhang mit der Erreichung der Ziele dieses Schwerpunktes.

Ressourcenbedarf: Geld- und Förderbeiträge

Evaluation: Die Schulstellen evaluieren schriftlich im jährlichen Bericht im Monat Juni, ob und welche Fortschritte es in der Erreichung ihrer eigenen Ziele und Maßnahmen gab. Sie geben eine schriftliche Rückmeldung an die Schulführungskraft.

c) Projekt „Sorry, I’m booked“

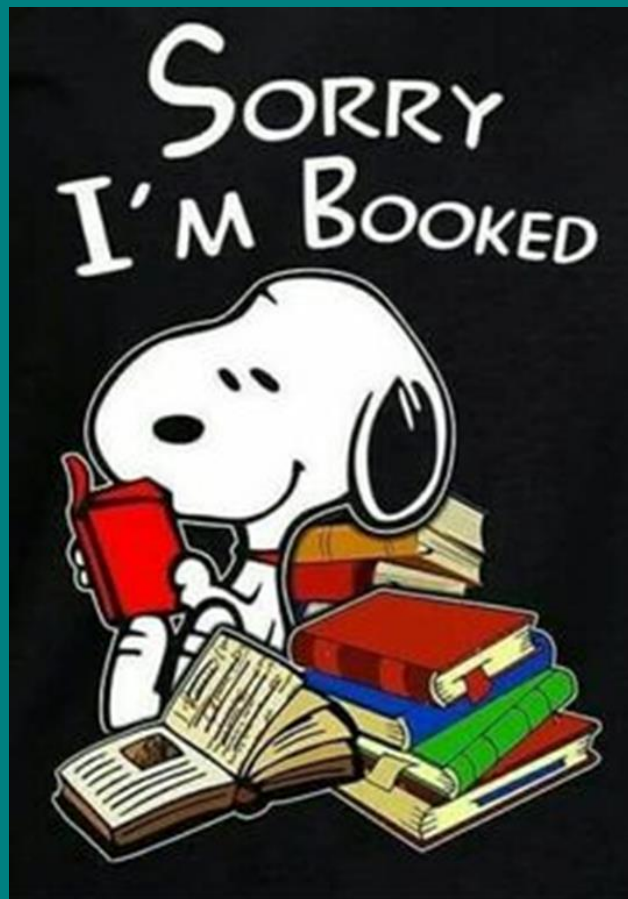
Lesekonzept SSP Toblach 2020-2024

Ausgearbeitet von der GS Wahlen

in Zusammenarbeit mit der

AG „Sorry, I’m booked“

(Baur Dagmar, Lahner Stephanie, Trenker Karin)



Die lesende Schule

Die lesende Schule ist dann erfolgreich, wenn Lehrpersonen als Vorbild dienen und das Lesen in allen Fächern etabliert und gefördert wird. Auch muss ein regelmäßiger Austausch der Lehrpersonen über leserelevante Themen geschaffen werden, um die Ressourcen zu potenzieren. Ein lesefreundliches Schulklima leistet dazu einen wichtigen Beitrag.

Eine systematische schulische Leseförderung hat neben den Lesefertigkeiten (Leseflüssigkeit und Lesestrategien) auch die Lesemotivation im Blick. Wichtig ist es deshalb eine ausgewogene Balance zu finden zwischen unterrichtsbezogenen Leseaktivitäten, außerunterrichtliche Aktivitäten wie Leseveranstaltungen, eine leseförderliche Schulraumgestaltung und Kooperationen mit Partnern der Leseförderung. Dies wird versucht mit diesem Konzept zu erreichen⁷.

Säulen der Leseförderung



Abbildung 1: Säulen der Leseförderung⁸

Für die Förderung leiten sich aus diesen drei Säulen folgende Handlungsfelder der schulischen Leseförderung ab:

Förderung der Leseflüssigkeit
 Förderung der Lesestrategien
 Förderung der Lesemotivation

⁷ Vgl. „Auf dem Weg zur „lesenden Schule“ Systematische schulische Leseförderung in den Jahrgangsstufen 5–10 von Erna Hattendorf, Katja Schulz, Petra Bittins

⁸ ebd

Handlungsfelder

Handlungsfeld „Lesefertigkeiten“

Die Leseflüssigkeit als Grundlage für das sinnentnehmende Lesen und ein sicheres Textverständnis muss in den ersten Klassen intensiv geübt werden. Dennoch gibt es auch in den höheren Klassen Schüler/innen, die in Bezug auf die Lesefertigkeit und Leseroutine Bedarf an Trainingsmöglichkeiten haben.

Handlungsfeld „Lesestrategien“

Bekanntermaßen gibt es eine Fülle verschiedener Lesestrategien, die durch ein systematisches Training, welches Klassenstufe für Klassenstufe aufgebaut wird, erworben werden können. Die Erstellung eines systematischen Programms und der Einbezug aller Fächer ist dabei eine wichtige Gelingensbedingung.

Handlungsfeld „Lesemotivation“

Die Lesemotivation gilt als tragende Säule für die Herausbildung von Lesekompetenz. Lesebereitschaft zu wecken ist eine wichtige Aufgabe der Schule. Hierzu bedarf es einer reichhaltigen Wahlmöglichkeit bei Texten und Büchern und an besonderen Situationen und Aktionen, in denen die Lesefreude im Mittelpunkt steht⁹.

Zielsetzungen

- Entwicklung hin zu einer „Leseschule“, die ihr besonderes Augenmerk auf die Leseförderung legt und dabei alle Bereiche der schulischen Leseförderung, die unterrichtsbezogenen und die außerunterrichtlichen, mit einbezieht. Alle Lehrkräfte fühlen sich für die Entwicklung der Lesekompetenz der Schüler/innen verantwortlich
- Lernen voneinander und miteinander: Regelmäßiger Austausch von neuesten Erkenntnissen, Ideen aus besuchten Fortbildungen und bereits erprobter Maßnahmen zur Leseförderung in allen drei Handlungsfeldern
- Leseförderliche Jahresplanung und Rhythmisierung: Verankerung von ritualisierten Lesezeiten in allen Fächern
- Entwicklung eines Lesecurriculums, d.h. eines systematischen Programmes zur Einführung und zum Training der Lesefertigkeiten und Lesestrategien
- Einbezug aller Fächer: Einforderung der eingeübten Lesestrategien und Lesetechniken in allen Fächern
- Individuelle Leseinteressen fördern: Leseinteressen der Schüler/innen wahrnehmen und dokumentieren
- Leseprojekte: Planung von gemeinsamen Aktionen zur Steigerung und Förderung der Lesemotivation.

⁹Vgl. Brüening I. (2017). Flüssig lesen und verstehen lernen. Nds 10-2017.

Maßnahmen

Handlungsfeld „Die lesende Schule“

- Weiterführung des Modelles einer „Pilotschule“ (GS Wahlen) mit Schaffung eines Zeitgefäßes von 2 Stunden zur Planung, Durchführung und Koordination.
- Weiterführung der AG „Sorry, I´m booked“ auf Sprengelebene sowie des virtuellen Ideenpools, um Materialien schnell und unkompliziert weitergeben zu können und sich regelmäßig auszutauschen.
- Erprobung ausgewählter Leseverfahren und Lesestrategien sowie Evaluation derselben mit dem Ziel, innerhalb des Dreijahreszeitraumes ein für alle Fächer verbindliche Haltung unter Einbezug neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse zu entwickeln.

Handlungsfeld „Die lesende Schule“

- Weiterführung des Modelles einer „Pilotschule“ (GS Wahlen) mit Schaffung eines Zeitgefäßes von 2 Stunden zur Planung, Durchführung und Koordination.
- Weiterführung der AG „Sorry, I´m booked“ auf Sprengelebene sowie des virtuellen Ideenpools, um Materialien schnell und unkompliziert weitergeben zu können und sich regelmäßig auszutauschen.
- Erprobung ausgewählter Leseverfahren und Lesestrategien sowie Evaluation derselben mit dem Ziel, innerhalb des Dreijahreszeitraumes ein für alle Fächer verbindliche Haltung unter Einbezug neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse zu entwickeln.

Handlungsfeld „Lesefertigkeiten“

- Bestimmung der Ausgangslage bzw. des Lernstandes in den Klassen 2 -5 in Kooperation und Absprache mit der AG Individuelle Entwicklungs- und Lernbegleitung.
- Einsatz, Erprobung, Evaluation verschiedenster kooperativer Lautleseverfahren (z.B. Lautlesetandem).
- Einsatz, Erprobung, Evaluation verschiedenster Ideen und Möglichkeiten der Vielleseverfahren.
- Zusammenarbeit mit der Ag „Individuelle Entwicklungs- und Lernbegleitung“

Handlungsfeld „Lesestrategien“

- Auswahl, Erprobung und Evaluation verschiedenster Lesestrategien unter Einbezug aller Fächer mit dem Ziel der Entwicklung eines Lesestrategiefächers für die Grundschule und eine Weiterführung desselben in der Mittelschule. Gemeinsame Fortbildung zum Thema wird angedacht (Zeit: Dreijahreszeitraum).
- Einsatz, Erprobung, Evaluation verschiedenster kooperativer Leseverfahren (z.B. reziprokes Lesen) zur Anwendung der Lesestrategien.

Handlungsfeld „Lesemotivation“

- Planung und Ausarbeitung von Leseaktionen und Projekten unter Einbezug von verschiedensten Kooperationspartnern (z.B. Bibliothek), Erprobung derselben in der GS Wahlen und Ausweitung auf Sprengelebene.

Ideensammlung:

- Leseturnier, Lesewette
- Auf die Bücher- fertig- los: Sportliche Bücher entdecken
- Volltreffer - Rundes aus Leder trifft Eckiges aus Papier- Sporttag mal anders
- Lesetheater
- Bilderbuchschatze

- Autorenlesung

Materialien zum Ausleihen

Geschichtenwolken: zuhören, mitdenken, teilhaben



Vorlesen allein ist doch langweilig! Da braucht es schon die Möglichkeit einer aktiven Teilnahme. Wann kommt das Wort in der Geschichte vor, welches auf meinem Kärtchen steht? Wann wird das komische Bild gezeigt? Wann passiert etwas in der Geschichte, wo wir alle mitmachen können? Fragen über Fragen, die im Zauber der Geschichtenwolke geklärt werden.

Zielgruppe: 1./ 2. Klasse und ev. Kindergarten

Zeit: 5 - 6 Wochen (laut Terminplan)

Anmerkung: Die kreativen Schreibanlässe eignen sich für die Arbeit im Bereich des selbstorganisierten Lernens ab Klasse 2.

Mit Bilderbüchern die Welt entdecken



Prinzessin Fibi und ihr Einhorn, Herr Kratochwil, der immer zu spät kommt und der stärkste Wolf im ganzen Land...

Was? Die kennt ihr nicht? Dann wird es höchste Zeit, dass ihr alle diese Figuren im Bilderbuchkoffer entdeckt. Bücher lesen und bewerten, schmökern und blättern, schauen und staunen- all dies bietet der Bücherkoffer und hält zudem noch wundervolle Sprachspiele und Schreibaufträge zu jedem einzelnen Buch für euch bereit.

Zielgruppe: 1./ 2. / 3. Klasse GS

Zeit: für 5 - 6 Wochen (laut Terminplan)

Anmerkung: Die Aufträge zu den Bilderbüchern eignen sich für die Arbeit im Bereich des selbstorganisierten Lernens ab Mitte der ersten Klasse.

Das Monster vom blauen Planeten



Was sind das doch für komische Leute?

Alles ist anders!

Alles ist ungewohnt!

Kommt mit auf die Reise des Monsters und lasst euch von seinen Erlebnissen und Erfahrungen begeistern.

Zielgruppe: 1./2./3. Klasse

Zeit: 5 - 6 Wochen (laut Terminplan)

Anmerkungen: Die kreativen Aufträge (Stationen) zur Arbeit mit dem Bilderbuch eignen sich für den Bereich des selbstorganisierten Lernens (WPF). Die Werkstatt beinhaltet differenzierte Lernmaterialien.

Lesen in Bewegung

LESEN IN
BEWEGUNG



Bücher in der Sporthalle?

Was haben die dort zu suchen?

Lesende Fußballspieler?

Gibt's doch gar nicht!

Turnen mit Geschichten?

Wie soll das funktionieren?

Schwitzen beim Lesen? Das passt doch nicht!

Zielgruppe: 1. – 5. Klasse GS und MS

Zeit: 5 - 6 Wochen (laut Terminplan)

Anmerkungen: Die Themenbox beinhaltet viele Materialien, Spielideen, Bewegungsgeschichten, Lesespiele für die Klasse, als Zwischendurchstarter, für Bewegungspausen und für die Turnhalle, welche zum bewegten Lesen einladen. Besonders für die 1. und 2. Klasse GS gibt es viele Lesespiele auf der Laut-Wort-Satz- Ebene.

Geschichtenwolken: italienisch- englisch



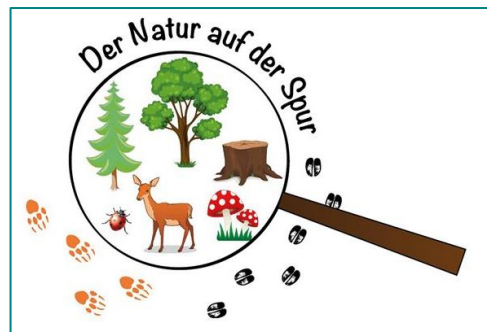
Vorlesen allein ist doch langweilig! Da braucht es schon die Möglichkeit einer aktiven Teilnahme.
 Wann kommt das Wort in der Geschichte vor, welches auf meinem Kärtchen steht?
 Wann wird das komische Bild gezeigt?
 Wann passiert etwas in der Geschichte, wo wir alle mitmachen können?

2./3. Klasse (italienisch)
 4./5. Klasse (englisch)
 ev. 1. Klasse MS (englisch)

Zeit: 5 - 6 Wochen (laut Terminplan)

Anmerkungen: Für Englisch steht ergänzend das Material „Lesen durch Hören“ in digitaler Form zur Verfügung. Für Italienisch steht das Material „Lesen. Das Training“ in digitaler Form zur Verfügung (MS Teams).

Der Natur auf der Spur



Was man mit einem Sachtext doch so alles anstellen kann: man kann ihn zusammenfassen, markieren, erklären, erzählen, beschreiben, clustern, ordnen, unterstreichen und natürlich vor allem LESEN. Spannende Themen aus der Natur warten auf euch, anhand derer ihr verschiedenste Lernmethoden ausprobieren und einüben könnt. Und natürlich ein Koffer voller interessanter Bücher, die zum Schmökern, Lesen und Informieren einladen!

Zielgruppe: 4./5. Klasse

Zeit: 5 - 6 Wochen (laut Terminplan)

Anmerkung: Die Aufträge zur Arbeit mit den Sachbüchern eignen sich für den Bereich des selbstorganisierten Lernens und dienen zur Förderung der Methodenkompetenz.

Märchenkiste



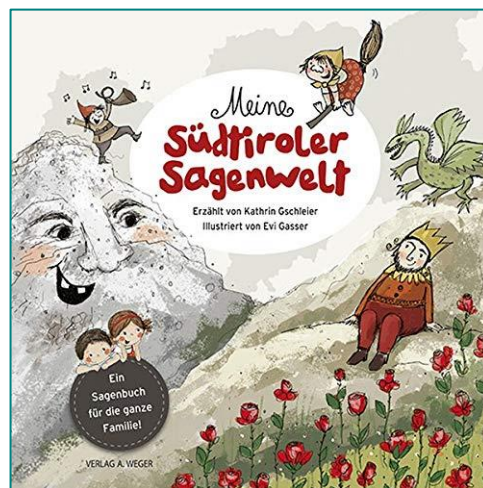
Schneewittchen, Rumpelstilzchen und Co. kennt jedes Kind. In dieser Kiste werdet ihr auf viele bekannte und neue Märchen aus aller Welt stoßen, die zum Lesen einladen. Taucht ein in die Märchenwelten aus nah und fern.

Zielgruppe: 3.- 5. Klasse und ev. 1. Klasse MS

Zeit: für 5- 6 Wochen (laut Terminplan)

Anmerkung: Die kreativen Schreibaufträge zur Arbeit mit den Märchenbüchern eignen sich für den Bereich des selbstorganisierten Lernens. In der Box befinden sich zudem differenzierte Lernmaterialien (Werkstätten) für die Arbeit im Unterricht.

Fabeln und Sagen



Meister Petz und Meister Lampe, Isegrim und Grimbart- welche dieser Fabeltiere kennt ihr schon? Vielleicht wollt ihr auch Geschichten aus eurer Umgebung kennenlernen- wie beispielsweise die Sage von König Laurin und seinem wundervollen Rosengarten?

In der Bücherkiste befinden sich viele Fabeln und Sagen, die zum Schmökern einladen. Ebenso stehen Unterrichtsmaterialien von verschiedenen Verlagen für den inklusiven Deutschunterricht bereit.

Zielgruppe: 3.- 5. Klasse und ev. 1. Klasse MS

Zeit: für 5- 6 Wochen (laut Terminplan)

Anmerkungen: In der Box befinden sich differenzierte Lernmaterialien (Werkstätten) für die Arbeit im Unterricht.

Tiere- die jeder kennt und doch wieder nicht



Es gibt Tierpromis, sprich Hund, Katze, Maus, die jeder kennt. Es ist jetzt also höchste Zeit, dass andere Protagonisten ihren großen Auftritt bekommen! Zum Beispiel der Kuba-Schlitzrüssler. Wie, den kennst du nicht? Wie wäre es also mit dem Zorilla? Das ist ein afrikanischer Müffel-Marder? Oder mit der Langschwänzigen Schmalfußbeutelmaus? Wir tauchen ein in die Wunderwelt der Tiere und entdecken gemeinsam seltsame Arten und wohl bekannte Freunde.

Zielgruppe: 2./3. Klasse

Zeit: 5 - 6 Wochen (laut Terminplan)

Anmerkung: Zu den einzelnen Sachbüchern können Steckbriefe verfasst werden. Ebenso gibt es Detektivaufträge (NEU!!) zu einzelnen Büchern, die den Umgang mit Sachtexten anbahnen.

Die Olchis sind los



Die Olchis sind eine glückliche Großfamilie. Bei Konflikten von außen halten sie eisern zusammen. Ihre Regeln sind anders als die von uns Menschen, manchmal sogar genau umgekehrt. Sie freuen sich, wenn es regnet und hüpfen gern in Schlammputzen. Wenn etwas so richtig fürchterlich stinkt, sagen die Olchis: "Mmm! Riecht das aber olchig!" Sie selbst stinken auch, denn sie waschen sich nie. Und faul sind die Olchis! Am liebsten liegen sie den ganzen Tag in einem rostigen Benzinkanister in der Sonne und warten ganz entspannt, dass von selbst etwas passiert.

Zielgruppe: 1./ 2./ 3. Klasse GS

Zeit: für 5- 6 Wochen

Anmerkung: Die kreativen Schreibanlässe im neuen Layout eignen sich für die Arbeit im Bereich des selbstorganisierten Lernens ab Mitte der ersten Klasse. Für die 3. Klasse wurden weitere Aufgaben erstellt.

Bücherkisten 1- 8



Die Bücherkisten sind nach Klassenstufen sortiert (Unterstufe/ Oberstufe).
Es gibt Lesestoff zu den unterschiedlichsten Themen.

- Sachbücher
- erzählende Literatur

Zielgruppe: 1.- 5. Klasse GS bzw.
1.- 3. Klasse MS

Zeit: siehe Plan im Terminkalender

Anmerkung: Die Bücher stellen eine Ergänzung zum Leseangebot der Schulbibliothek dar. Die Kisten für die Mittelschule können bei Sinner Stefanie (stefanie.sinner@schule.suedtirol.it) vorgemerkt und dann in der Bibliothek oder Direktion abgeholt werden.

Die Kisten werden nach einem Rotationsplan an die Grundschulen geliefert.

WICHTIG: Bitte die Kisten auf ihre Vollständigkeit hin überprüfen.

Allgemeine Hinweise

Vormerkungen: alle Materialbestellungen und die Anmeldung zu den Aktionen laufen ab dem 05. September über folgendem Link zum Terminplan:

Terminplan_Materialien 23-24.docx

Alle Kisten/Koffer/Materialien können in der Direktion laut Terminplan abgeholt und wieder zurückgebracht werden. Die Materialien müssen auf Vollständigkeit überprüft werden. Sollte etwas fehlen, bitte gleich melden.

Terminverschiebungen bitte mit Sinner Stefanie abklären (stefanie.sinner@schule.suedtirol.it).

Fragen bitte an Sinner Stefanie oder Lahner Stephanie (stephanie.lahner@schule.suedtirol.it).

Alle Dokumente, Materialien, ... welche die Gruppe „AG, Sorry, I'm booked“ gesammelt hat, sind auf MS Teams gespeichert. Wer Zugang möchte, bitte bei Lahner Stephanie melden und die Snets- Adresse mitteilen.

Aktionen für 23 - 24

Die kleine Hexe

Trotz ihrer einhundertsevenundzwanzig Jahre ist die kleine Hexe eindeutig zu jung, um in der Walpurgisnacht auf dem Blocksberg zu tanzen....

Zielgruppe: 2./3. Klasse und 4./5. Klasse

Zeit: Einführung ca. 30 Minuten an der Schule, Weiterarbeit bis zu 6 Wochen, Abschlussveranstaltung am Dienstagnachmittag in der Bibliothek Toblach

Anmerkungen: Die Bücherkisten bieten einen Klassensatz der kolorierten Ausgabe und der vereinfachten Ausgabe von „Kleine Lesehelden“. Begleitmaterial wurde angekauft.

Ziel ist es, dass jede teilnehmende Klasse in Kleingruppen den Hintergrund für bis zu 4 Kapitel auf einem A3 Blatt gestaltet. Bei der Abschlussveranstaltung werden die Szenen im Rahmen eines Kamishibais vorgelesen, gespielt und gefilmt, so dass am Ende ein kleiner Film zum Buch entsteht.

Mach Mi(N)T- oder „Wie steige ich durch eine Postkarte?“

Knifflige Experimente und spannende Knocheleien gehören ebenso in eine informative Lesestunde wie ein Koffer voller Bücher rund um die Themen Mathematik, Naturwissenschaften, Technik und Informatik. Wenn du also noch nicht weißt, wie du durch eine Postkarte steigen kannst, dann bist du hier genau richtig. Natürlich wollen Versuche und Ergebnisse auch fachgerecht präsentiert werden, weshalb ein Präsentationstraining mit Thomas Troi möglich ist.

Zielgruppe: 4./5. Klasse, ev. MS

Zeit: Einführung in der Bibliothek, Weiterarbeit bis zu 6 Wochen, 1 Stunde Präsentationstraining mit Thomas Troi, Präsentationsnachmittag an der Schule (Abschluss)

Treffen der AG „Sorry, I´m booked“ und aller lesebegeisterten Lehrpersonen

1. Treffen am Freitag, 01. September 2023

Vorstellung der Lesekoffer, Bücherkisten und Materialien

Die neuen Materialien/ Aktionen/ Bücherkisten werden im Rahmen eines Bücherbuffets mit Kaffee und kleinem Frühstück vor der Eröffnungskonferenz vorgestellt und können auch gleich ausgeliehen werden. Zusätzlich stehen alle Materialien zum Schmökern bereit.

Ort: Mittelschule Toblach

Zeit: ab ca. 08:30 Uhr

Zielgruppe: alle Lehrpersonen der GS und MS, die sich für die Aktionen/Materialien interessieren

2. Treffen am Mittwoch, 25. Oktober 2023

„Lesestrategien Teil 1“

Wie kann eine aufbauende Leseförderung gelingen? Über welche Strategien muss ein Kind verfügen, um einen Text sinnverstehend lesen zu können? Bei diesem Treffen überlegen wir gemeinsam, welche Strategien wir wann einüben und entwickeln, wenn möglich, eine Konzeptidee für den Sprengel.

Ort: MS Toblach

Zeit: 14:30 Uhr

Zielgruppe: AG „Sorry, I´m booked“ und Interessierte der GS und MS

3. Treffen am Montag, 05. Februar 2024 „Lesestrategien Teil 2“

Bei diesem Treffen arbeiten wir am Thema „Lesestrategien“ weiter und stellen ev. auch entsprechendes Material her.

Ort: MS Toblach

Zeit: 14:30 Uhr

Zielgruppe: AG „Sorry, I’m booked“ und Interessierte der GS und MS

4. Treffen am Donnerstag, 09. Mai 2024 Planungstreffen der Kerngruppe für das Sj 24- 25

Planung der Aktionen und Materialien zur Leseförderung für das kommende Schuljahr, die dann den Schulstellen zur Verfügung gestellt werden.

Ort: GS Wahlen

Zeit: zu vereinbaren

Partner

- Lehrerkollegium
- Öffentliche Bibliotheken
- Schulbibliothek
- Eltern
- Ev. Vereine und Verbände

Kerngruppe „Sorry, I´m booked“

Schulbibliothekarin Sinner Stefanie

Baur Dagmar und Lahner Stephanie (GS Wahlen)

Trenker Karin (GS Prags)



Teil C: Organisationsplan des Schulsprenghels 2023/24

a) Leitungsteam

Schuldirektorin	
Ulrike Mair	
Direktor-Stellvertreter	
Hermann Rogger	
Schulleiterinnen der Grundschulen	
Leitung	Ulrike Mair
Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> - Manuela Piller Roner – GS Niederdorf - Hannelore Thomaser – GS Prags - Silvia Oberstaller – GS Toblach - Gabriela Strobl – GS Toblach - Stephanie Lahner – GS Wahlen
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Besprechung von organisatorischen und didaktischen Angelegenheiten der Schulstellen und des Schulsprenghels - Planung von Initiativen bzw. Tätigkeiten der Schulstellen und des Schulsprenghels (Pädagogischer Tag, Schulfeste ...) - Ausarbeitung von didaktisch-pädagogischen Konzepten - Weitergabe von Anliegen der Lehrpersonen an die Schuldirektorin
Steuergruppe der Mittelschule	
Leitung	Ulrike Mair
Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> - Stefanie Baumgartner - Martina Pfeifhofer - Johanna Kiniger - Hermann Rogger - Sabine Tschurtschenthaler - Maria Cristina Vittone - Ingrid Weitlaner
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Besprechung von organisatorischen und didaktischen Angelegenheiten der Schulstellen und des Schulsprenghels - Planung von Initiativen bzw. Tätigkeiten der Schulstellen und des Schulsprenghels (Pädagogischer Tag, Schulfeste ...) - Ausarbeitung von didaktisch-pädagogischen Konzepten - Weitergabe von Anliegen der Lehrpersonen an die Schuldirektorin

b) Koordinator/innen

Maria Christine Lechthaler - Koordinatorin für den Bereich <i>Integration - Grundschule</i>	
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Planung, Organisation der IBP-Sitzungen - Teilnahme an IBP-Sitzungen der Grundschule (wird in Absprache mit der Schuldirektorin festgelegt) - Vorbereitung und Leitung der Sitzungen der <i>AG Integration</i> - Teilnahme an Sitzungen zum Thema <i>Integration</i> auf Bezirks- und Landesebene - Unterstützung der Lehrpersonen und Mitarbeiter/innen für Integration im Bereich <i>Integration</i> (u. a. Weitergabe von Informationen) - Verwaltung der Integrationsbibliothek
Maria Cristina Vittone - Koordinatorin für den Bereich <i>Integration - Mittelschule</i>	
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Planung, Organisation der IBP-Sitzungen - Teilnahme an IBP-Sitzungen der Mittelschule (wird in Absprache mit der Schuldirektorin festgelegt) - Vorbereitung und Leitung der Sitzungen der <i>AG Integration</i> - Teilnahme an Sitzungen zum Thema <i>Integration</i> auf Bezirks- und Landesebene - Unterstützung der Lehrpersonen und Mitarbeiter/innen für Integration im Bereich <i>Integration</i> (u. a. Weitergabe von Informationen) - Verwaltung der Integrationsbibliothek
Hermann Rogger - Koordinator für die Bereiche <i>Berufsorientierung und Begabten- bzw. Begabungsförderung und Gesellschaftliche Bildung</i>	
Aufgaben	<p>Berufsorientierung und Begabten- bzw. Begabungsförderung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Unterstützung der Lehrpersonen im Bereich <i>Begabungsförderung</i> - Koordinierung der Projekte zur Begabungsförderung an der Schule, Teilnahme an den Planungssitzungen an der Schule - Koordinierung des Projektes Schülerrat (gemeinsam mit Ingrid Weitlaner) - Teilnahme an Sitzungen bzw. Informationsveranstaltungen zum Thema Berufsorientierung auf Bezirks- und Landesebene - Organisation/Koordinierung der Veranstaltungen zur Berufsorientierung an der Schule (u. a. der Kompetenzwerkstatt) - Weitergabe von Informationen zur Berufsorientierung an die Lehrpersonen, Schüler/innen und Eltern - Kontaktaufnahme und Kontaktpflege mit Firmen/Verbänden aus dem schulischen Umfeld - Der Koordinator übernimmt koordinierende Aufgaben bei der Ausarbeitung des Schulcurriculums - Der Koordinator verfolgt kontinuierlich die Online-Handreichung auf dem Bildungsserver blick (www.blick.it/bildung/unterricht) - Gesellschaftliche Bildung - Der Koordinator sorgt in Absprache mit der Schulführungskraft dafür, dass der Bereich in den Klassenräten und in den Fachgruppen zum Thema wird (z.B. durch entsprechende Tagesordnung für Sitzungen) - Der Koordinator sorgt für einen Austausch/Absprachen zwischen den Koordinatoren*innen auf Klassenratsebene - Der Koordinator unterstützt die Koordinatoren*innen auf Klassenratsebene - Der Koordinator sorgt dafür, dass die Erziehungsverantwortlichen informiert werden - Der Koordinator sorgt für eine angemessene Platzierung des Bereichs auf der Homepage der Schule

	<ul style="list-style-type: none"> - Der Koordinator gibt Anregungen zu Fortbildungen auf Schul-, Bezirks- und Landesebene
Ingrid von Egitz - Koordinatorin für den Bereich ZIB (Zentrum für Information und Beratung)	
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung von Eltern der Mittelschüler/innen bei schulischen Problemen - Beratung von Schülern/innen der Mittelschule bei schulischen und außerschulischen Problemen - Beratung von Lehrpersonen der Mittelschule - Weitergabe von Informationen über Schüler*innen, die sich in schwierigen Situationen befinden, an die Schulführungskraft; Absprachen zur Vorgehensweise - Teilnahme an den Sitzungen der AG Gesundheitserziehung auf Sprengelzebene - Ansprechperson für die Mitarbeiter*innen des PBZ Bruneck - Teilnahme an Besprechungen mit dem Sozialsprengel Hochpustertal, Kontakt zu den Mitarbeitern*innen des Sozialsprengels - Teilnahme an den Sitzungen der sozialpädagogischen Gruppen Kindogruppe und Kimm - Besuch von verschiedenen Fortbildungen zu Themen, die mit ihrem Aufgabenbereich in Zusammenhang stehen
Johanna Kiniger - Koordinatorin für den Bereich Gesundheitsförderung	
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Planung und Organisation von Tätigkeiten im Bereich Gesundheitsförderung z. B. Planung und Organisation des Pädagogischen Tages der Mittelschule - Mobbingbeauftragte des Schulsprengels Toblach
Maria Cristina Vittone - Koordinatorin für den Bereich Migration	
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an den Sitzungen im Sprachenzentrum - Weitergabe von Informationen und Beratung von Lehrpersonen - Zusammenarbeit mit der Schuldirektorin
Sandra Brugger - Koordinatorin für den Bereich Evaluation und Schulentwicklung	
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Leitung der AG Evaluation - Erarbeitung eines Qualitätskonzeptes für den Schulsprengel Toblach - Koordination der Planung und Durchführung der internen Evaluation - Zusammenarbeit mit der Schulführungskraft, regelmäßiger Austausch - Zuständig für die Kommunikation und Weitergabe von Informationen - Bindeglied zwischen AG Evaluation und AG Schulentwicklung - Besuch von Fort- und Weiterbildungen und Einlesen in die Fachliteratur - Koordination der Arbeit am Dreijahresplan 2022-23 - Koordination der Ausarbeitung der Schwerpunkte für den Dreijahresplan 2024-27 - Mitarbeit bei der Erstellung des Dreijahresplans - Bindeglied zwischen AG Evaluation und AG Schulentwicklung

c) Mitbestimmungsgremien, Elternvertreter/innen im Klassenrat

Im Schuljahr 2023/24 setzen sich die Mitbestimmungsgremien des SSP Toblach aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Schulrat (gewählt für die Schuljahre 2022/2023, 2023/2024 und 2024/2025)	
Vorsitz	Agnes Tschurtschenthaler
Schuldirektorin	Ulrike Mair
Schulsekretärin	Agnes Maria Cäcilia Berger
Elternvertreter/innen	Sonja Beikircher
	Stefano Casanova De Marco
	Gerlinde Moser
	Johanna Rieder
	Laura Sommadossi
Lehrervertreter/innen	Sigrid Burger
	Dagmar Baur
	Katja Mittermair
	Hannelore Thomaser
	Christine Kiebacher
	Giorgio Sacchet
Lehrerkollegium	
Vorsitz	Ulrike Mair
Mitglieder	Die Lehrpersonen des Schulsprenghels
Elternrat	
Vorsitz	Robert Prenn
Stellvertreter/in	Ursula Sulzenbacher
Mitglieder	Die Elternvertreter/innen in den Klassenräten (siehe nachfolgende Tabelle) Die Elternvertreter/innen im Schulrat Elternvertreter im Landesbeirat der Eltern: Maria Steinwandter
Elternratsausschuss (gewählt bis 2024/2025)	Sonja Beikircher, Agnes Tschurtschenthaler, Laura Sommadossi, Johanna Rieder; Stefano De Marco Stefano, Gerlinde Moser
Dienstbewertungskomitee (gewählt für die Schuljahre 2020/2021 bis 2023/2024)	
Vorsitz	Ulrike Mair
Mitglieder	Johanna Kiniger (MS), Veronika Strobl (GS), Karin Haberer (GS)
Ersatzmitglieder	Christine Kiebacher (MS), Karin Trenker (GS), Maria Cristina Vittone (MS)
Schlichtungskommission (gewählt für die Schuljahre 2022/2023 bis 2024/2025)	

Vorsitz	Ulrike Mair
Mitglieder	Martina Dorner, Christine Kiebacher Maria Steinwandter, Barbara Fauster
Ersatzmitglieder	Hannelore Thomaser, Hermann Rogger, Sonja Laznicka, Andreas Walder

Folgende Eltern vertreten im Schuljahr 2023/24 die Eltern der Schüler/innen in den Klassenräten:

GS Niederdorf			
Klasse	Elternvertreter/in	Klasse	Elternvertreter/in
1.	Walder Barbara Mittelu Cecilia		
2.	Bachmann Angelika Laner Kathrin	3.	Thomaser Diana Wisthaler Christian
4.	Lercher Hanspeter Huber Manuela	5.	Brunner Michael Sommadossi Laura
GS Prags			
Klasse	Elternvertreter/in	Klasse	Elternvertreter/in
1./5.	Reier Claudia Bachmann Monika		
2.	Rieder Johanna Laznicka Sonja	3./4.	Kamelger Claudia Resch Karoline
GS Toblach			
Klasse	Elternvertreter/in	Klasse	Elternvertreter/in
1A	Plaickner Monika Trenker Elisabeth	1B	Egarter Annalena Oberrauch Barbara
2.	Beikircher Sonja Patzleiner Elisabeth	3A	Strobl Simone Franchi Thomas
3B	Walder Elisabeth Steinwandter Maria	4.	Astner Daniela Fuchs Marlies
5A	Tschurtschenthaler Kathrin Simmerle Verena	5B	Keine Elternvertreter/innen
GS Wahlen			
Klasse	Elternvertreter/in	Klasse	Elternvertreter/in
1./2./3.	Ploner Kathrin Schade Svea	4./5.	Tschurtschenthaler Agnes Brugger Verena
Mittelschule			
Klasse	Elternvertreter/in	Klasse	Elternvertreter/in
1A	Sulzenbacher Ursula Steiner Tanja	1B	Küer Maria Unterhofer Stefanie
2A	Burger Nadja Fauster Barbara	2B	Stanzl Verena Prenn Robert
2C	Moser Gerlinde Casanova De Marco Stefano	3A	Zacher Hedwig Herrnegger Myriam
3B	Walder Andreas Niederkofler Marika	3C	Sulzenbacher Ursula Plaikner Miriam

d) Lehrpersonen und nicht unterrichtendes Personal

Im Schulsprenkel Toblach unterrichten im Schuljahr 2023/24 insgesamt 64 Lehrpersonen sowie sechs Mitarbeiterinnen für Integration und zwei Sozialpädagoginnen. Die Lehrpersonen und deren Unterrichtsfächer sind in Teil C (Punkt h) angeführt.

Dem nichtunterrichtenden Personal gehören folgende Personen an:

Mitarbeiterinnen im Schulsekretariat, Bibliothekarin	
Schulsekretärin	Berger Agnes Maria Cäcilia
Mitarbeiterinnen	Castlunger Tamara
	Gutwenger Daniela
	Kamelger Sarah
	Tschurtschenthaler Claudia
Schulbibliothekarin	Sinner Stefanie
Schulwarte, Schulwartinnen	
Grundschule Niederdorf	Bergmeister Helena
	Eppacher Siglinde
	Fauster Barbara
Grundschule Prags	Steinmair Filomena
Grundschule Toblach	Mutschlechner Erika
	Pichler Christine
	Taschler Beate
Grundschule Wahlen	Tschurtschenthaler Brigitte
Mittelschule	Agstner Helga
	Fauster Barbara
	Haspinger Walburga
	Neunhäuserer Georg
	Schiller Karin
	Von Scarpatetti Helga

e) Arbeitsgruppen auf Schulebene

Stand: 04.10.2023

Schulleitung	
Leitung	Mair Ulrike
Weitere Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> - Rogger Hermann - Strobl Gabriela - Oberstaller Silvia - Piller Roner Manuela - Thomaser Hannelore - Lahner Stephanie
Aufgaben	- Koordinierung der Schulstellen
Steuergruppe	
Leitung	Ulrike Mair
Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> - Baumgartner Stefanie - Kiniger Johanna - Pfeifhofer Martina - Rogger Hermann - Tschurtschenthaler Sabine - Vittone Maria Cristina - Weitlaner Ingrid
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Besprechung von organisatorischen und didaktischen Angelegenheiten der Schulstellen und des Schulsprengels - Planung von Initiativen bzw. Tätigkeiten der Schulstellen und des Schulsprengels (Pädagogischer Tag, Schulfeste ...) - Ausarbeitung von didaktisch-pädagogischen Konzepten - Weitergabe von Anliegen der Lehrpersonen an die Schuldirektorin
AG „Starke Schule“ (Umgang mit Mobbing – Prävention und Intervention)	
Leitung	Kiniger Johanna
Weitere Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> - Krautgasser Karin - Rogger Hermann - Weitlaner Ingrid - Mairhofer Sabine - Moser Rita Franziska - Stolzlechner Astrid - Von Egitz Ingrid
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an Fortbildungen zum Thema <i>Mobbing</i> - Weitergabe von Informationen an die Lehrpersonen - Intervention und Prävention an den Schulstellen
AG Care-Team	
Leitung	Von Egitz Ingrid
Weitere Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> - Kiniger Johanna - Weitlaner Ingrid - Ihnatsevych Nataliya - Burger Sigrid - Hainz Brigitte - Lechthaler Maria Christine

	<ul style="list-style-type: none"> - Mair Ingrid - Strobl Veronika - Moser Rita Franziska (GSN+GSP) - Volgger Isolde - Lahner Stephanie
Aufgaben	- Intervention und Aufarbeitung bei Todesfällen in der Schulgemeinschaft
AG Inklusion	
Leitung	Vittone Maria Cristina und Lechthaler Maria Christine
Weitere Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> - Astner Daniela - Brunner Julia - Baumgartner Martina - Gutwenger Margareth - Kiebacher Christine - Kiniger Johanna - Mair Ingrid - Mairhofer Agnes - Niederstätter Silvia - Pönbacher Anita - Volgger Margith
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsaustausch zum Thema <i>Integration</i> und Besprechung allgemeiner, aktueller Themen aus dem Bereich <i>Integration</i> - Weitergabe von Informationen an die Lehrpersonen der Schulstellen - Besprechung von Unterrichtsmaterialien, Ausarbeiten von Vorschlägen für den Ankauf von Unterrichtsmaterialien - Am Ende jeden Schuljahres: Beratung der Schuldirektorin bei der Zuweisung der personellen Ressourcen an die einzelnen Klassen.

AG Digitale Bildung	
<i>AG Didaktische Systembetreuer DSB + Kommunikations- und Informationstechnologien (KIT)</i>	
Leitung	Tschurtschenthaler Sabine, Dorner Martina
Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> - Eppacher Hannah - Pfeifhofer Martina - Perin Silvia - Mairhofer Sabine - Piller Roner Manuela - Moser Anita - Hackhofer Heidi - Brugger Sandra
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Weitergabe von Informationen - Betreuung Didaktik-Netz der jeweiligen Schulstelle - Vorschläge für die IT-Ausstattung der jeweiligen Schulstelle - Arbeit an den IT-Konzepten
AG Öffentlichkeitsarbeit	
Leitung	Pfeifhofer Martina
Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> - Hackhofer Michael - Hofmann Vera - Leitgeb Vera - Strobl Ursula - Oberstaller Silvia

	<ul style="list-style-type: none"> - Moser Anita - Hackhofer Heidi - Brugger Sandra
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Ausarbeitung neuer Inhalte - laufende Aktualisierung
Administratoren für das digitaler Register	
Leitung	Pfeifhofer Martina – MS Dorner Martina – GS
Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> - Oberstaller Silvia - Strobl Veronika - Dorner Martina (GS N+P) - Brugger Sandra
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Ansprechpartner für das digitale Register - Eingabe der Kompetenzen - Informationen für die Lehrpersonen
Führung Register – periodische Kontrollen	
Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> - Kiebacher Christine - Hackhofer Michael - Lechthaler Maria Christine - Niedermair Maria - Auer Gabriela - Schacher Silvia - Thomaser Hannelore - Trenker Karin - Stolzlechner Astrid
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Führung des Registers der regelmäßigen Kontrollen - Meldung von Unregelmäßigkeiten - Ansprechpersonen an den Schulstellen
Erste Hilfe Beauftragte	
Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> - Eppacher Hannah - Kiebacher Christine - Kiniger Johanna - Nagler Stefan - Pfeifhofer Martina - Hackhofer Michael - Plankensteiner Deborah - Tschurtschenthaler Sabine - Hainz Brigitte - Niedermair Maria - Perin Silvia - Mittermair Katja - Moser Anita - Volgger Margith - Thomaser Hannelore - Trenker Karin - Baur Dagmar - Stolzlechner Astrid

Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Lt. Beschluss der Landesregierung Nr. 4884 vom 8. November 1999 - Überprüfung der Erste-Hilfe-Kästen - Erste-Hilfe-Leistung im Notfall
Brandschutzbeauftragte	
Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> - Eppacher Hannah - Gutwenger Margareth - Kiebacher Christine - Kiniger Johanna - Plankensteiner Deborah - Tschurtschenthaler Sabine - Burger Sigrid - Lechthaler Maria Christine - Niedermair Maria - Perin Silvia - Auer Gabriela - Dorner Martina - Mittermair Katja - Moser Anita - Volgger Margith - Piller Roner Manuela - Schacher Silvia - Troger Elisabeth - Thomaser Hannelore - Trenker Karin - Baur Dagmar - Stolzlechner Astrid
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Lt. Beschluss der Landesregierung Nr. 4884 vom 8. November 1999 - Umsetzung der Brandverhütungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen - Evakuierung im Notfall
AG „Sorry, I’m booked“	
Leitung	Lahner Stephanie
Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> - Putzer Gabriella - Hofmann Vera - Kiniger Johanna - Tomaselli Donatella - Leitgeb Vera - Giovannelli Lisanne - Ihnatsevych Nataliya - Trenker Karin - Holzer Erna
Aufgaben	- siehe Flyer

AG Klasseneinteilung Mittelschule	
Leitung	Mair Ulrike
Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> - Rogger Hermann - Sacchet Giorgio - Vittone Maria Cristina - Weitlaner Ingrid - Von Egitz Ingrid
Aufgaben	- Einteilung der Schüler*innen in die ersten Klassen der Mittelschule
AG Individuelle Entwicklungs- und Lernbegleitung	
Leitung	Strobl Veronika
Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> - Strobl Veronika - Troger Elisabeth - Schacher Silvia - Baur Dagmar - Lahner Stephanie - Hackhofer Heidi - Tauber Annalena
Aufgaben	- siehe Konzept unter Punkt A
AG Fremdstundenplan	
Leitung	Strobl Veronika
Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> - Moser Anita - Baur Dagmar - Thomaser Hannelore
Aufgaben	- Erstellung der Fremdstundenpläne und der Stundenpläne der Lehrpersonen mit zwei Schulstellen
AG Unterrichtszeiten	
Leitung	-
Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> - Mittermair Katja - Laner Kathrin - Thomaser Hannelore - Mair Katja - Strobl Ursula - Steinwandter Maria - Baur Dagmar - Brugger Verena
Abholung Post (mindestens einmal pro Woche)	
Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> - Strobl Veronika - Piller Roner Manuela - Poli Dalila - Ihnatsevych Nataliya
Aufgaben	- Abholen der Post im Sekretariat mindestens einmal in der Woche
Fachgruppe BuS . Schulstufenübergreifende Arbeitsgruppe	
Leitung	-

Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> - Pfeifhofer Martina - Niedermair Maria - Moser Anita - Trenker Karin - Lahner Stephanie - Brugger Sandra - Baur Dagmar
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Bewegte Pausen - Gegenseitiger Austausch - Schulstufenübergreifende Ideen

Fachgruppe Gesellschaftliche Bildung (GEBI)

Leitung	Rogger Hermann
Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> - Baumgartner Stefanie - Pfeifhofer Martina - Tschurtschenthaler Sabine - Hackhofer Michael - Kiniger Johanna - Von Egitz Ingrid - Auer Gabriela - Troger Elisabeth - Trenker Karin - Moser Rita Franziska - Stolzlechner Astrid - Holzer Erna

Netzwerktreffen „Altersgemischtes Lernen“

Leitung	-
Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> - Baur Dagmar - Stolzlechner Astrid

AG Evaluation

Leitung	Brugger Sandra
Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> - Niedermair Maria - Dorner Martina - Pfeifhofer Martina - Kiniger Johanna

ZIB

Leitung	Von Egitz Ingrid
Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> - Kiniger Johanna - Rogger Hermann - Weitlaner Ingrid

f) Koordinator/innen und Arbeitsgruppen auf Schulverbundsebene

Folgende Lehrpersonen nehmen in Vertretung der Lehrpersonen des SSP Toblach an den Treffen der Fachkoordinator/innen des Schulverbundes Pustertal teil:

Fachbereich	Vertreter/in des SSP Toblach – GS	Vertreter/in des SSP Toblach - MS
Deutsch	Auer Gabriela Schacher Silvia	Rogger Hermann
Italienisch	Negro Marina	Tomaselli Donatella
Englisch	Strobl Ursula	Kamelger Marion
Mathematik	Dorner Martina Lahner Stephanie	Leitgeb Vera
Naturwissenschaften	Baur Dagmar	Leitgeb Vera
Geschichte/ Geographie	Baur Dagmar	Kiniger Johanna
Musik	Strobl Veronika	Hackhofer Michael
Technik	Renzler Anna Manuela	Tschurtschenthaler Sabine
Kunst	Renzler Anna Manuela	Baumgartner Stefanie
Bewegung und Sport	Trenker Karin Niedermaier Maria	Pfeifhofer Martina
Religion	Moser Rita Franziska	Weilander Ingrid

Folgende Lehrpersonen sind Mitglieder in den Arbeitsgruppen des Schulverbundes Pustertal:

Burger Hof	
Koordinatoren	Steiner Manfred und Unteregger Alex
Mitglied SSP Toblach	Rogger Hermann
Arbeitsschutz	
Koordinator	
Mitglied SSP Toblach	
Begabungs- und Begabtenförderung	
Koordinator	Rogger Hermann
Mitglied SSP Toblach	Holzer Erna
Care Team	
Koordinator	Egger Philip
Mitglieder SSP Toblach	- Lechthaler Maria Cristina - Moser Rita Franziska - Von Egitz Ingrid
Digitale Bildung - Lernen mit digitalen Medien	
Koordinatoren	Leitner Monika, Engl Karl
Mitglieder SSP Toblach	- Brugger Sandra - Tschurtschenthaler Sabine

Pädagogischer Beirat	
Koordinator	Vorstand des Schulverbundes
Mitglied SSP Toblach	Rogger Hermann
Individuelle Entwicklungs- und Lernbegleitung	
Koordinatorinnen	Mair Ulrike, Peintner Silvia
Mitglied SSP Toblach	- Strobl Veronika
Altersgemischtes Lernen	
Koordinatorin	Mair Waltraud
Mitglieder SSP Toblach	- Baur Dagmar - Stolzlechner Astrid
AG Umgang mit herausfordernden Situationen	
Koordinatoren	Grüner Wolfgang, Pallua Elisabeth
Mitglieder SSP Toblach	- Lechthaler Maria Christine - Weitlaner Ingrid
AG Umgang Integration und Inklusion	
Koordinator	Grüner Wolfgang
Mitglieder SSP Toblach	- Lechthaler Maria Christine - Vittone Maria Cristina
AG Psycho-soziale Gesundheit	
Koordinatorin	Kranebitter Marlene Schmid Andrea Steurer Dagmar
Mitglied SSP Toblach	- Kiniger Johanna
AG Mehrsprachigkeit	
Koordinator/in	Videsott Heinrich, Santo Giusy
Mitglied SSP Toblach	

g) Für 2022/23 geplante Maßnahmen zur Verwirklichung der im Dreijahresplan festgelegten Ziele

Ziel	Maßnahmen/Kriterien
<p>Förderung sozialer, personaler und fachlicher Kompetenzen im Unterricht, in der Klasse, im Schulleben und Verankerung in der Schulkultur</p>	<p>Schwerpunkt „gesundheitsfördernde Schule“</p> <ul style="list-style-type: none"> - verschiedenen Initiativen und Projekte zum Thema „gesunde Schule“, - Ausarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes für Bewegungspausen in der Grund- und Mittelschule, - Ausarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes für die Pausenhöfe in der Mittelschule <p>Schwerpunkt „Sprache“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme am Erasmus + Projekt PlurilinguaE, - Verschiedene Initiativen zur Förderung der Muttersprache, sowie der Zweit- und Fremdsprache, auch in Zusammenarbeit mit der Bibliothek. <p>Schwerpunkt „Lesen“</p> <ul style="list-style-type: none"> - siehe Flyer „Sorry, I`m booked“, - Leseförderung in der Grundschule und Mittelschule durch Aktionen in Zusammenarbeit mit der Bibliothek. <p>Schwerpunkt Gesprächsführung, Feedbackkultur, Konfliktsteuerung, Lösungsorientierung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schülerrat in der Mittelschule, - Einrichtung eines Zentrums für Information und Beratung (ZIB) an der Mittelschule, - Einsatz einer Sozialpädagogin, - Ausbau der Feedbackkultur an der Grund- und Mittelschule, - Die <i>Entwicklungsgespräche</i> in der Mittelschule und der Grundschule Wahlen werden weitergeführt, - Die Lernberatung in der Mittelschule und die Lernberatungsgespräche in der 4. und 5. Klasse Grundschule werden weitergeführt. - Die Lehrpersonen wenden verschiedene Feedbackmethoden an.
<p>Digitalisierung und digitale Professionalisierung</p>	<p>Schwerpunkt „Homepage“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Optimierung des Kommunikationsinstruments der Schulstellen und des Schulsprengels, - Schulung der Mitglieder der AG Homepage, - Regelmäßige Beiträge, wichtige Informationen werden sofort auf der Homepage veröffentlicht. <p>Schwerpunkt „Hardware und Software“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung der Ausstattung: Ankauf von Notebooks, Tablets und Clevertouch-Tafeln, <p>Schwerpunkt „digitale Professionalisierung“</p> <ul style="list-style-type: none"> - schulinterne Fortbildungen zum Umgang mit digitalen Multitouch-Displays Clevertouch, zur digitalen Plattform TEAMS, zur App Anton, usw. - Vermittlung digitaler Kompetenzen,

	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung digitaler Kompetenzen an Lehrpersonen und Eltern: digitale Sprechstunden, Handouts, Hilfestellungen vor allem im Umgang mit der Plattform TEAMS. <p>Schwerpunkt „digitale Sensibilisierung“</p> <ul style="list-style-type: none"> - verantwortungsbewusster Umgang mit digitalen Medien: Ausarbeitung von Richtlinien zur Nutzung digitaler Medien.
Lernen und Raum	<ul style="list-style-type: none"> - Ausarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur Erweiterung und Nutzung der Lernräume, der Spezialräume und des Pausen- und Innenhofes in der Mittelschule: Beginn mit der Ausarbeitung eines Konzeptes für den Pausenhof der Mittelschule, - Grundschule Wahlen: Weiterarbeit am Konzept im Hinblick auf eine inklusive und barrierefreie Schule und eine reformpädagogische Ausrichtung.

h) Für 2023/24 geplante Maßnahmen zur Verwirklichung der im Dreijahresplan festgelegten Ziele

Ziel	Maßnahmen/Kriterien
Förderung sozialer, personaler und fachlicher Kompetenzen im Unterricht, in der Klasse, im Schulleben und Verankerung in der Schulkultur	<p>Schwerpunkt „gesundheitsfördernde Schule“</p> <ul style="list-style-type: none"> - verschiedenen Initiativen und Projekte zum Thema „gesunde Schule“, - Umsetzung des Konzeptes für Bewegungspausen in der Grund- und Mittelschule, - Umsetzung des Konzeptes für die Pausenhöfe in der Mittelschule, - Umsetzung der Maßnahmen aufgrund der internen Evaluation zum Thema „Lehrer*inngesundheit“ <p>Schwerpunkt „Sprache“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verschiedene Initiativen zur Förderung der Muttersprache, sowie der Zweit- und Fremdsprache, auch in Zusammenarbeit mit der Bibliothek. - Projekt zur Förderung der 2. Sprache Italienisch in den 1. und 3. Klassen der Mittelschule. <p>Schwerpunkt „Lesen“</p> <ul style="list-style-type: none"> - siehe Flyer „Sorry, I'm booked“, - Leseförderung in der Grundschule und Mittelschule durch Aktionen in Zusammenarbeit mit der Bibliothek. <p>Schwerpunkt Gesprächsführung, Feedbackkultur, Konfliktsteuerung, Lösungsorientierung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schülerrat in der Mittelschule, - Zentrum für Information und Beratung (ZIB) an der Mittelschule, - Einsatz einer Sozialpädagogin für Grund- und Mittelschule - Ausbau der Feedbackkultur an der Grund- und Mittelschule, - Die <i>Entwicklungsgespräche</i> in der Mittelschule und der Grundschule Wahlen werden weitergeführt,

	<ul style="list-style-type: none"> - Die Lernberatung in der Mittelschule und die Lernberatungsgespräche in der 4. und 5. Klasse Grundschule werden weitergeführt. - Weiterführung der Buddyprojekte in den Grundschulen, Einführung in der Mittelschule <p>Die Lehrpersonen wenden verschiedene Feedbackmethoden an.</p>
Digitalisierung und digitale Professionalisierung	<p>Schwerpunkt „Homepage“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Optimierung des Kommunikationsinstruments der Schulstellen und des Schulsprengels, - Regelmäßige Beiträge, wichtige Informationen werden sofort auf der Homepage veröffentlicht. <p>Schwerpunkt „Hardware und Software“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung der Ausstattung <p>Schwerpunkt „digitale Professionalisierung“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pädagogischer Tag zu folgenden Themen: Umgang mit digitalen Multitouch-Displays, Lego Wedo, Worksheetcrafter, Mehrsprachigkeit im digitalen Kontext, Padlet, FOBIZZ, Teachino. - Vermittlung digitaler Kompetenzen: personalisierte Fortbildungen über die Fortbildungsplattform FOBIZZ - Teachino: Erprobung - Vermittlung digitaler Kompetenzen an Lehrpersonen und Eltern: Fortbildungen, digitale Sprechstunden, Handouts, Hilfestellungen <p>Schwerpunkt „digitale Sensibilisierung“</p> <ul style="list-style-type: none"> - verantwortungsbewusster Umgang mit digitalen Medien: Ausarbeitung von Richtlinien zur Nutzung digitaler Medien. <p>Schwerpunkt „digitale innovative Lernumgebungen“</p> <p>Einrichtung von innovativen digitalen Lernumgebungen finanziert durch: PIANO NAZIONALE DI RIPRESA E RESILIENZA MISSIONE 4: ISTRUZIONE E RICERCA</p> <p>Componente 1 – Potenziamento dell’offerta dei servizi di istruzione: dagli asili nido alle Università</p> <p>Investimento 3.2: Scuola 4.0</p> <p>Azione 1 - Next generation classroom – Ambienti di apprendimento innovativi</p>
Lernen und Raum	<ul style="list-style-type: none"> - Ausarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur Erweiterung und Nutzung der Lernräume, der Spezialräume und des Pausen- und Innenhofes in der Mittelschule: Partizipativer Prozess mit Ausarbeitung einer Studie in Bezug auf die Anforderungen an das Schulgebäude der deutschen und italienischen Mittelschule. - Grundschule Wahlen: Weiterarbeit am Konzept im Hinblick auf eine inklusive und barrierefreie Schule und eine reformpädagogische Ausrichtung. - Grundschule Prags: Sanierung der Grundschule Prags

i) Die Schulstellen

1. Die Grundschule Niederdorf

a) Unsere Schule, unsere Leitgedanken



Grundschule Niederdorf

Anschrift: Von-Kurz-Straße, 2, 39039 Niederdorf

Tel: 0039 0474 745063

Fax: 0039 0474 745063

Internet: www.ssp-toblach.info

E-Mail: gs.niederdorf@schule.suedtirol.it

Erziehungsziele und Leitgedanken:

Wir versuchen den Unterricht so zu gestalten, dass unsere Schülerinnen und Schüler

- ihrem eigenen Lerntempo gemäß arbeiten können,
- in verschiedenen Arbeitsformen - Partner- und Gruppenarbeit – miteinander lernen,
- auch außerschulische Lernorte aufsuchen.

Wir wollen für die uns anvertrauten Kinder "eine Schule mit Herz" sein, in der alle optimal gefördert werden und sich jeder wohl fühlen kann.

Wir wollen unsere Schülerinnen und Schüler erziehen

- zu Selbständigkeit, zu kritischem und selbstkritischem Denken und zu Selbstbestimmung
- zu verantwortungsvollem Umgang mit der Freiheit und zu Übernahme von Verantwortung
- zu Achtung und verantwortungsvollem Umgang mit unserer Umwelt
- zu Gemeinschaftsfähigkeit, zu aktiver Teilnahme am Gemeinschaftsleben

Schwerpunkte der pädagogischen und didaktischen Arbeit

Wir stellen das selbständige, selbstgesteuerte und selbstverantwortliche Lernen in den Mittelpunkt.

Schülerinnen und Schüler erwerben...

- Selbstkompetenz: Selbsteinschätzung, Selbständigkeit, richtige Arbeitshaltung, Nach-denken über das eigene Lernen
- Sozialkompetenz: Beziehungsfähigkeit, Leben in der Gemeinschaft, Vielfalt als Wert
- Fach-, Sach- und Methodenkompetenz: vorhandene Angebote nutzen, erworbene Kompetenzen sichtbar machen, verschiedene Lern- und Arbeitstechniken erwerben

Auch die Gesundheitserziehung darf nicht fehlen

Die Kinder sollen Anregungen für ein gesundes und natürliches Leben erhalten. Es ist uns ein Anliegen, die Gesundheit der Kinder zu stärken.

Seit Jahren ist die rege Zusammenarbeit mit den Institutionen, Vereinen und Verbänden unseres Dorfes ein wichtiger Grundsatz unserer Grundschule. Es ist uns Lehrpersonen ein Anliegen, dass die Kinder im Laufe der Grundschuljahre das vielfältige Leben unseres Dorfes, die vielen Möglichkeiten des Sich-Einbringens, des Schöpferisch-Seins, der kreativen oder sportlichen Betätigung in den Vereinen und Verbänden kennen und schätzen lernen.

b) Schüler/innen und Lehrpersonen

Schüleranzahl:

Klasse	Buben	Mädchen	Gesamt
1	5	12	17
2	5	8	13
3	8	6	14
4	7	5	12
5	8	7	15

Lehrpersonen, Klassen- und Fächerzuteilung:

Klasse	Lehrperson	Fach/Fächer
1	Schacher Silvia	Deu, GGN,
	Troger Elisabeth	Mat, BuS, Ku
	Haberer Karin	Mus
	Krautgasser Karin	DaZ
2	Haberer Karin	Deu, GGN, KuTe, DaZ
	Moser Anita	Mat
	Krautgasser Karin	BuS, Mus
	Volgger Margith	Integration
	Baumgartner Martina	Mitarbeiterin für Integration
3	Mittermair Katja	Deu, GGN, Mus, BuS, DaZ
	Troger Elisabeth	Mat, KuTe
	Volgger Margith	Integration
4	Auer Gabriela	Deu, GGN,
	Dorner Martina	Mat, KuTe, BuS, Mus
	Strobl Ursula	Engl
	Krautgasser Karin	DaZ
	Volgger Margith	Integration
	Baumgartner Martina	Mitarbeiterin für Integration
5	Krautgasser Karin	Deu, GGN, KuTe, BuS
	Moser Anita	Mat
	Mittermair Katja	Mus, Engl

	Volgger Margith	Integration
1 - 5	Piller Roner Manuela	Ita
2, 4, 5	Ihnatsevych Nataliya	Rel
1, 3	Moser Rita	Rel

Frühförderung: Troger Elisabeth und Schacher Silvia

Sozialpädagogin: Von Egitz Ingrid

Klassenlehrerinnen:

Klasse	Klassenlehrerinnen
1	Schacher Silvia
2	Haberer Karin
3	Mittermair Katja
4	Auer Gabriela
5	Krautgasser Karin

Schulstellenleiterin:

- Dr. Manuela Piller Roner

c) Persönliche Sprechstunden der Lehrpersonen, Elternabende, Elternsprechnachmittage

Persönliche Sprechstunden der Lehrpersonen

Lehrperson	Tag	Uhrzeit
Schacher Silvia	Dienstag	15.00-15.40 Uhr
Troger Elisabeth	Freitag	08:40-9:35 Uhr
Haberer Karin	Montag	10.30-11.15 Uhr
Anita Moser	Montag	10.30 - 11.15 Uhr
Mittermair Katja	Freitag	09:35-10:30 Uhr
Auer Gabriela	Freitag	10:00- 10:50 Uhr
Dorner Martina	Donnerstag	10:50 – 11:20 Uhr
Krautgasser Karin	Donnerstag	10:30 – 11:25 Uhr
Piller Roner Manuela	Dienstag Donnerstag	09:30 – 10:00 Uhr 11:45 – 12:10 Uhr
Strobl Ursula	Freitag	08:45 – 09:15 Uhr
Volgger Margith	Mittwoch	08:40 – 9:35 Uhr
Moser Rita	Freitag	09:35 – 10:00 Uhr
Ihnatsevych Nataliya	Montag	08:40 – 09:10 Uhr

Elternabende, Elternsprechnachmittage

Die **Elternabende** wurden im heurigen Schuljahr an folgenden Tagen abgehalten:

- für die 1. Klasse: Freitag, 01. September 2023
- für die 2. – 5. Klassen: Donnerstag, 21. September 2023

Weitere Elternabende finden nach Bedarf statt.

Die **Elternsprechnachmittage** finden voraussichtlich an folgenden Tagen statt:

- Montag, 20. November 2023
- Freitag, 15. März 2024

Klassenratssitzung mit Elternvertretern

Die **Klassenratssitzung mit Elternvertreter** findet voraussichtlich am Dienstag, 07. November 2023 statt.

d) Schulkalender

Im Schuljahr 2023/24 gilt folgender Schulkalender:

Unterrichtsbeginn: 05.09.2023

Unterrichtsende: 14.06.2024

set 2023	ott 2023	nov 2023	dic 2023	gen 2024	feb 2024	mar 2024	apr 2024	mag 2024	giu 2024	lug 2024	ago 2024			
Fr 1.	So 1. Allersh.	1.	Fr 1.	Mo 1.	Do 1.	Fr 1.	Mo 1.	Mi 1.	Sa 1.	Mo 1.	Do 1.			
Sa 2.	Mo 2.	Do 2.	Sa 2.	Di 2.	Fr 2.	Sa 2.	Di 2.	Do 2.	So 2.	Di 2.	Fr 2.			
So 3.	Di 3.	Fr 3.	So 3.	Mi 3.	Sa 3.	So 3.	Mi 3.	Fr 3.	Mo 3.	Mi 3.	Sa 3.			
Mo 4.	Mi 4.	Sa 4.	Mo 4.	Do 4.	So 4.	Mo 4.	Do 4.	Sa 4.	Di 4.	Do 4.	So 4.			
Di 5.	Do 5.	So 5.	Di 5.	Fr 5.	Mo 5.	Di 5.	Fr 5.	So 5.	Mi 5.	Fr 5.	Mo 5.			
Mi 6.	Fr 6.	Mo 6.	Mi 6.	Sa 6.	Di 6.	Mi 6.	Sa 6.	Mo 6.	Do 6.	Sa 6.	Di 6.			
Do 7.	Sa 7.	Di 7.	Do 7.	So 7.	Mi 7.	Do 7.	So 7.	Di 7.	Fr 7.	So 7.	Mi 7.			
Fr 8.	So 8.	Mi 8.	Fr 8.	Mo 8.	insinn. 8.	Fr 8.	Mo 8.	Mi 8.	Sa 8.	Mo 8.	Do 8.			
Sa 9.	Mo 9.	Do 9.	Sa 9.	Di 9.	Fr 9.	Sa 9.	Di 9.	Do 9.	So 9.	Di 9.	Fr 9.			
So 10.	Di 10.	Fr 10.	So 10.	Mi 10.	Sa 10.	So 10.	Mi 10.	Fr 10.	Mo 10.	Mi 10.	Sa 10.			
Mo 11.	Mi 11.	Sa 11.	Mo 11.	Do 11.	So 11.	Mo 11.	Do 11.	Sa 11.	Di 11.	Do 11.	So 11.			
Di 12.	Do 12.	So 12.	Di 12.	Fr 12.	Mo 12.	Di 12.	Fr 12.	So 12.	Mi 12.	Fr 12.	Mo 12.			
Mi 13.	Fr 13.	Mo 13.	Mi 13.	Sa 13.	Fasch. 13.	Mi 13.	Sa 13.	Mo 13.	Do 13.	Sa 13.	Di 13.			
Do 14.	Sa 14.	Di 14.	Do 14.	So 14.	Aschm. 14.	Do 14.	So 14.	Di 14.	Fr 14.	So 14.	Mi 14.			
Fr 15.	So 15.	Mi 15.	Fr 15.	Mo 15.	Do 15.	Fr 15.	Mo 15.	Mi 15.	Sa 15.	Mo 15.	Do 15.			
Sa 16.	Mo 16.	Do 16.	Sa 16.	Di 16.	Fr 16.	Sa 16.	Di 16.	Do 16.	So 16.	Di 16.	Fr 16.			
So 17.	Di 17.	Fr 17.	So 17.	Mi 17.	Sa 17.	So 17.	Mi 17.	Fr 17.	Mo 17.	Mi 17.	Sa 17.			
Mo 18.	Mi 18.	Sa 18.	Mo 18.	Do 18.	So 18.	Mo 18.	Do 18.	Sa 18.	Di 18.	Do 18.	So 18.			
Di 19.	Do 19.	So 19.	Di 19.	Fr 19.	Mo 19.	Di 19.	Fr 19.	hingst. 19.	Mi 19.	Fr 19.	Mo 19.			
Mi 20.	Fr 20.	Mo 20.	Mi 20.	Sa 20.	Di 20.	Mi 20.	Sa 20.	Mo 20.	Do 20.	Sa 20.	Di 20.			
Do 21.	Sa 21.	Di 21.	Do 21.	So 21.	Mi 21.	Do 21.	So 21.	Di 21.	Fr 21.	So 21.	Mi 21.			
Fr 22.	So 22.	Mi 22.	Fr 22.	Mo 22.	Do 22.	Fr 22.	Mo 22.	Mi 22.	Sa 22.	Mo 22.	Do 22.			
Sa 23.	Mo 23.	Do 23.	Sa 23.	Di 23.	Fr 23.	Sa 23.	Di 23.	Do 23.	So 23.	Di 23.	Fr 23.			
So 24.	Di 24.	Fr 24.	So 24.	Mi 24.	Sa 24.	PalmSo 24.	Mi 24.	Fr 24.	Mo 24.	Mi 24.	Sa 24.			
Mo 25.	Mi 25.	Sa 25.	Mo 25.	Do 25.	So 25.	Mo 25.	Do 25.	Sa 25.	Di 25.	Do 25.	So 25.			
Di 26.	Do 26.	So 26.	Di 26.	Fr 26.	Mo 26.	Di 26.	Fr 26.	So 26.	Mi 26.	Fr 26.	Mo 26.			
Mi 27.	Fr 27.	Mo 27.	Mi 27.	Sa 27.	Di 27.	Mi 27.	Sa 27.	Mo 27.	Do 27.	Sa 27.	Di 27.			
Do 28.	Sa 28.	Di 28.	Do 28.	So 28.	Mi 28.	Do 28.	So 28.	Di 28.	Fr 28.	So 28.	Mi 28.			
Fr 29.	So 29.	Mi 29.	Fr 29.	Mo 29.	Do 29.	Fr 29.	Mo 29.	Mi 29.	Sa 29.	Mo 29.	Do 29.			
Sa 30.	Mo 30.	Do 30.	Sa 30.	Di 30.		Sa 30.	Di 30.	Do 30.	So 30.	Di 30.	Fr 30.			
	Di 31.		So 31.	Mi 31.		Ostern 31.		Fr 31.		Mi 31.	Sa 31.			
Legende:	 unterrichtsfrei	 Nachmittagsunterricht verpflichtend 1. - 5. Klasse	 Nachmittagsunterricht verpflichtend 2. - 5. Klasse	 Nachmittagsunterricht - Wahlpflichtbereich 2. - 5. Klasse	 Nachmittagsunterricht - Wahlbereich									
	 verkürzt													
	 DoNa frei													
									Mo	Di	Mi	Do	Fr	insg.
									34	36	36	35	34	175

e) Unterrichtszeiten, Kernbereich, Wahlbereich und Mensa

Unterrichtszeiten

Das Schuljahr besteht aus insgesamt 35 Unterrichtswochen bzw. im heurigen Schuljahr aus 175 Unterrichtstagen. In den Grundschulen des SSP Toblach gelten folgende Unterrichtszeiten:

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:45 - 10:30					
10:30 - 10:50	Pause				
10:50 - 12:40					
12:40 - 13:40	Mittagspause				
13:40 - 16:00				WPF/WF	

Unterricht am Dienstagnachmittag:

Am Dienstagnachmittag findet Kernunterricht statt. Für die Kinder der 2. - 5. Klasse jeden Dienstag und für die Schülerinnen und Schüler der 1. Klassen an 20-mal.

Wahlpflichtbereich:

Der Wahlpflichtbereich umfasst insgesamt 54 Jahresstunden und findet an 15 Donnerstag-nachmittagen (35 Stunden) und am Vormittag (19 Stunden) statt.

	September			Oktober				Februar	März			April		
	14.	21.	28.	05.	12.	19.	26.	29.	07.	14.	21.	04.	11.	18.
2. / 3.	Übungen zum sinnerfassenden Lesen		Längenmaße/Geld	Lesen	Längenmaße/Geld			Bücherkiste: Das Monster vom roten Planeten	Übungen zum sinnerfassenden Lesen			Lernen an Stationen: Frühling		
4.	Kombinatorik - Wahrscheinlichkeit		Rechtschreibkartei		Lego WeDo			Geschichtenwolken Italienisch	Märchenkiste					

Angebote im Laufe des Schuljahres für den Wahlpflichtbereich am Vormittag:

- **Projekt Flurnamen in Zusammenarbeit mit „Dorf Experten“ (12.09.23 – 19.09.23 – 04.06.24 und 11.06.24**

Ziel des Projektes *Flurnamen* ist es, überlieferte Flurnamen des Heimatdorfes zu kennen und zu verwenden. Das Projekt wird für die Kinder der 2. – 5. Klasse an drei Dienstag-nachmittagen (je 2h 20') und dem Herbstwandertag durchgeführt. Die Wanderungen werden in Zusammenarbeit mit Experten/innen und Vereinsvertretern/innen aus dem Dorf durchgeführt. Mit dem Projekt *Flurnamen* verbinden wir folgende Ziele: Die Kinder sollen im Laufe ihrer Grundschuljahre die nähere

Umgebung Niederdorfs mit Experten/innen aus dem Dorf erwandern, wichtige Flurnamen kennen lernen, in ihren Wortschatz aufnehmen und verwenden.

- **Projekt „Clown Stauni“ (vom 11.12.2023 bis 15.12.2023)**

Das Projekt hat zum Ziel, die Konzentration, Koordination, Reaktion, das Gleichgewicht und die Psychomotorik zu verbessern. Außerdem stärken diese Projekte das Selbstbewusstsein, das Selbstwertgefühl und sind persönlichkeitsbildend.

Das soziale Verhalten in der Gemeinschaft verändert sich zum Positiven durch gezielte Übungen innerhalb der Projekte, die außerdem viel Spielraum für Kreativität und Selbstgestaltung gestatten. Für die Gruppe bedeuten diese Projekte ein neues, motorisches und psychosoziales Lernfeld, auch im Umgang mit Fremdsprachen.

- **Projekt „Nachhaltigkeit /GeBi-Tag“ (Mi, 17.04.2024)**

In Zusammenarbeit mit den Bildungsausschuss Niederdorf, verschiedenen Institutionen und Experten.

Wahlbereich:

	November		
	16.	23.	30.
1./2.	Die Welt der Farben		
	Lesen macht die Tage bunt		
3./4.	Weihnachtsbastelei		
	Lesen macht die Tage bunter		
5.	Krippenbau		

	Januar/Februar			
	11.	18.	25.	01.
1./2.	Bilderbuchkino		Fasching der Tiere	
3./4./5.	Eisstockschießen			
3./4./5.	Langlaufen			

Mensa:

Am Dienstag und Donnerstag können die Schüler/innen der 1., 2., 3., 4. und 5. Klassen die Mensa nutzen. Die Mensa wird in der Schule stattfinden und das Essen wird von der Firma Ruck Zuck geliefert. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass während des gemeinsamen Essens eine möglichst störungsfreie bzw. angenehme Atmosphäre herrscht. Deshalb fordern wir von allen Kindern das Einhalten der während des Essens geltenden Regeln konsequent ein. Wenn sich ein Kind trotz Ermahnung nicht an diese Regeln hält, erfolgt zunächst eine schriftliche Verwarnung, u. zw. zur Kenntnis der Eltern. Sollte sich das Verhalten des Kindes trotz dieser Maßnahme nicht bessern, kann das Kind auch vom Mensabesuch ausgeschlossen werden.

f) Weitere Merkmale unseres Unterrichts

Lernberatung

Leben in der Gemeinschaft

Zusammenarbeit der Schule mit dem Umfeld

Frühförderung und Entwicklungsbegleitung

Regelmäßige Aktivitäten, Feiern... während des Unterrichts

g) Ziele der Schulstelle 2023/24

Unsere Zukunft beginnt mit unseren Kindern. Nur wenn sie gesund, gebildet und geschützt aufwachsen und von Anfang an gefördert werden, kann die Vision einer besseren Zukunft für uns alle Wirklichkeit werden.

Elke Büdenbender, UNICEF-Schirmherrin

Schwerpunkt: Nachhaltigkeit

Unsere Schule legt großen Wert den Kindern eine nachhaltige Sichtweise zu vermitteln. Weiters wird der Aspekt der Gesundheitserziehung weitergeführt.

- Nachhaltigkeit findet sich in vielen Bereichen des Schulalltages wieder: gesunde und unverpackte Pause, Umweltbewusstsein, Mülltrennung, sparsames Verwenden von Materialien, Wasser sparen, Lichter ausschalten...
- Wie im Familienleben sollte auch in der Schule besonders auf Nachhaltigkeit geachtet werden. In der Schule werden versch. Projekte und Aktionen (Apfel- und Milchprojekt, Bauernhofbesuch, Bürgerhof, Besuch des Recyclinghofs...) angeboten.
- Bewegung findet sich in vielen Bereichen des Schulalltages wieder: Bewegungspausen, sportliche Angebote im Wahlbereich, Teilnahme an verschiedenen landesweiten Projekten wie „Die ganze Klasse läuft“, „Erlebniswelt Sport“, Spielekisten zum gemeinsamen Spielen und tägliches Völkerballspiel auf dem Pausenhof, Projekte an unserer Schule (Yoga, ...)

Zielsetzung:

- Die Schüler*innen sollen für die Relevanz der Müllvermeidung und Mülltrennung sensibilisiert werden.
- Die Schüler*innen sollen zu einer gesunden Lebensweise herangeführt werden.
- Es soll Platz für den natürlichen Bewegungsdrang der Schüler*innen im Schulalltag geschaffen werden.
- Zu Fuß in die Schule

Maßnahmen 2023- 2024

- Beibehaltung der täglichen Bewegungspausen: zwischen den ersten zwei Unterrichtsstunden (ca. 3 Minuten)
- Gestaltung des Pausenhofes mit einladenden Bewegungsangeboten
- Umsetzen von Projekten für mehr Bewegung mit Einbeziehen von Experten: Schnupperstunde mit dem Hockey Club Toblach; Turnstunden (mit Pfeifhofer Martina); Eisstockschießen; Langlaufen, Mannschaftsspiele, Bewegung und Spiele im Wahlbereich; Eislaufen im Rahmen des Sportunterrichts
- Angebote im Ort und in der näheren Umgebung nutzen (Kneippanlage, Balanceweg, Eislaufplatz, Parkanlage, Motorikpark ...)
- Auf eine gesunde Jause achten
- Umsetzung von verschiedenen Projekten
- Anlegen eines Kräutergartens
- Sporttage (Clown Stauni)
- Umgang mit Internet: Wie geht Internet mit Andreas Bertolin (5. Klasse - Bibliothek Ndf)
- Achtzig Bücher um die Welt (OEW)
- Adventkränze binden (Comunitas und Gemeinde)
- Singende Klasse mit 4. und 5. Klasse
- Leseförderung

Koordination/Leitung: Schulleitung und Lehrpersonen

Evaluation:

- Laufend interne Evaluationen durch die Lehrpersonen während des Schuljahres
- Gemeinsame Evaluationen mit den Elternvertretern*innen bei den Klassenkonferenzen
- Gemeinsame Evaluation mit den Elternvertretern*innen und der Schuldirektorin am Ende des Unterrichtsjahres

h) Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen, Projekte...

Im heurigen Schuljahr ist die Durchführung folgender unterrichtsbegleitender Veranstaltungen, Projekte, Feiern usw. geplant.

Klasse/n	Art der Veranstaltung ³³	Zeitpunkt
Alle Klassen	Herbstwandertag	Di, 20.09.2022
	Martinsfeier	Fr, 10.11.2023
	Projekt „Clown Stauni“	vom 11.12.2023 bis 15.12.2023
	Stille im Advent	Dezember 23
	Adventliche Feier	Termin noch festzulegen
	GeBi Tag - Nachhaltigkeit	Mi, 17.04.2024
	Eislaufen im Rahmen des Sportunterrichts	Jänner /Februar
	Faschingsfeier	08.02.2024
	Spielen im Schnee	Februar 24
	Maiausflug	14.05.2024
	Waldtag	31.05.2024
	Lehrausgänge zu verschiedenen Themen	nach Bedarf
	Besuch der Dorfbibliothek	ganzjährig
	Lehrausgänge im Dorf	ganzjährig
	Theaterbesuche	ganzjährig
Zusammenarbeit mit verschiedenen Verbänden und Vereine	ganzjährig	
Besuch des Museums Haus Wassermann	ganzjährig	

1. Klasse	Verkehrssicherheit in Zusammenarbeit mit dem Dorfpolizisten	Termin noch festzulegen
	Busschule (Steiner Touring GmbH)	Termin noch festzulegen
	Schnupperstunde mit dem Hockey Club Toblach	Termin noch festzulegen
	Schnupperstunde mit dem Sportverein Niederdorf	Termin noch festzulegen
	Erzählzeit mit Tina Watschinger (Bibliothek Niederdorf)	Do, 30.11.2023
	Erzählzeit mit Ingeborg Ullrich Zingerle (Bibliothek Niederdorf)	Fr, 19.01.2024

2. Klasse	Projekt Flurnamen	12.09.2023 19.09.2023 04.06.2024 11.06.2024
	Erzählzeit mit Tina Watschinger (Bibliothek Niederdorf)	Do, 21.12.2023
	Verkehrssicherheit in Zusammenarbeit mit dem Dorfpolizisten	Termin noch festzulegen
	Bürgerhof	Mi, 06.03.2024
	Erzählzeit mit Ingeborg Ullrich Zingerle (Bibliothek Niederdorf)	Fr, 15.03.2024

3. Klasse	Projekt Flurnamen	12.09.2023 19.09.2023 04.06.2024 11.06.2024
	Schule am Bauernhof	Di, 10.10.2023
	Erzählzeit mit Tina Watschinger (Bibliothek Niederdorf)	Do, 19.10.2023 Do, 23.05.2024
	Milchprojekt	Termin noch festzulegen
	Erstkommunion	Termin noch festzulegen
	Kompetenztest Deutsch	Termine noch festzulegen

4. Klasse	Projekt Flurnamen	12.09.2023 19.09.2023 04.06.2024 11.06.2024
	Erzählzeit mit Tina Watschinger (Bibliothek Niederdorf)	Do, 23.11.2023 Do, 11.04.2024
	Projekt „Comunitas“ „Adventkranz“ mit Marcello Cont	Termin noch festzulegen
	Bürgerhof	Fr, 22.12.2023

	Lernstandserhebung Italienisch	Zeitfenster vom 04.03. bis 15.03.2024
	Hallo Auto	Termin noch festzulegen
	Hallo my Bike	Termin noch festzulegen
	Turnstunden mit Martina Pfeifhofer	Termine noch festzulegen
	Apfelprojekt	Termin noch festzulegen
	Chor Erstkommunion	Termin noch festzulegen
	Die ganze Klasse läuft	Do, 23.05.2024
	Projekt „Singende Klasse“	ganzjährig Abschluss 06.05.2024 oder 07.05.2024

5. Klasse	Projekt Flurnamen	12.09.2023 04.06.2024 11.06.2024
	Ausflug Drei Zinnen	Di, 19.09.2023
	Die ganze Klasse läuft	Fr, 06.10.2023
	„So geht Internet“ mit Andreas Bertolin (Bibliothek Ndf)	Do, 26.10.2023
	Projekt „Singende Klasse“	ganzjährig Abschluss 06.05.2024 oder 07.05.2024
	Turnstunden mit Martina Pfeifhofer	Di, 20.02.2024 Di, 27.02.2024 Di, 05.03.2024 Di, 12.03.2024
	Hallo my Bike	Termin noch festzulegen
	Chor Erstkommunion	Termine noch festzulegen
	„80 Bücher um die Welt“ OEW	Termine noch festzulegen
	Kompetenztest Mathematik	Termine noch festzulegen
	Känguru - Wettbewerb	Termin noch festzulegen

2. Die Grundschule Prags

a) Unsere Schule, unsere Leitgedanken



Grundschule Prags
Anschrift: Innerprags, 49, 39030
Prags
Tel: 0039 0474 748778
Fax: 0039 0474 748778
Internet: www.ssp-toblach.info
E-Mail: gs.prags@schule.suedtirol.it

An unserer Schule sind die Klassen in diesem Schuljahr wie folgt zusammengesetzt:

- 1./5. Klasse: 9 Schüler
- 2. Klasse: 11 Schüler
- 3./4. Klasse: 13 Schüler

Im Schulgebäude sind auch der Kindergarten und der Vereinssaal untergebracht. Der Vereinssaal wird als Turnhalle genutzt.

Unsere Leitgedanken:

Wir möchten in diesem Schuljahr vermehrt Wert auf das soziale Lernen legen. Aus diesem Grund haben wir uns verschiedene Schwerpunkte gesetzt:

- Rollenspiele
- thematische Bücherkiste
- Kummerkasten
- Thema „Mobbing“ im Religionsunterricht
- die warme Dusche, Wand der lieben Worte
- gemeinsame Feiern und Feste (Geburtstagskinder)

b) Lehrpersonen

Lehrpersonen, Klassen- und Fächerzuteilung:

Lehrperson	Fächer
Hannelore Thomaser	Deutsch 2., Deutsch 3./4., GGN 3./4.
Annalena Tauber	Mathematik 3./4., Musik 1./2., Englisch 4./5., IEL
Karin Trenker	Deutsch 1./5., GGN 1./5., Musik 3./ 4./5., KuTe 1./2., Bewegung und Sport 1./2. und 3./4./5., LF
Hackhofer Heidi	Mathematik 1./5. und 2., GGN 2. und KuTe 3./4./5., IEL
Dalila Poli	Italienisch
Rita Moser	Religion

Klassenlehrerinnen:

Klasse	Klassenlehrerinnen
1./5.	Karin Trenker
2.	Heidi Hackhofer
3./4.	Hannelore Thomaser

Schulstellenleiterin: Hannelore Thomaser

c) Persönliche Sprechstunden der Lehrpersonen, Elternabende, Elternsprechnachmittage

Lehrperson	Tag	Zeit
Hannelore Thomaser	Montag	10.50-11.45 Uhr
Karin Trenker	Montag	09.35-10.30 Uhr
Annalena Tauber	Donnerstag	10.50-11.30 Uhr
Heidi Hackhofer	Mittwoch	10.50-11.45 Uhr
Rita Moser	Donnerstag	09.05-09.35 Uhr
Dalila Poli	Donnerstag	08.40-09.20 Uhr

Bitte den Termin im Voraus telefonisch vereinbaren!

Tel.: 0474/748778

Elternabende, Elternsprechnachmittage, Klassenratssitzungen

Der **Elternabend** wurde im heurigen Schuljahr am 04. September für alle Klassen abgehalten.

Ein weiterer Elternabend für die Schülereltern der 1. Klasse findet am 19. September statt.

Die **Elternsprechnachmittage** finden an folgenden Tagen statt:

Mittwoch, 22. November 2023

Montag, 11. März 2024

Klassenratssitzungen:

Dienstag, 14. November 2023

bei Bedarf wird eine weitere Klassenratssitzung abgehalten

e) Unterrichtszeiten, Kernbereich, Wahlpflicht- und Wahlbereich, Mensa

Unterrichtszeiten

Das Schuljahr besteht aus insgesamt 35 Unterrichtswochen bzw. im heurigen Schuljahr aus 175 Unterrichtstagen. In den Grundschulen des SSP Toblach gelten folgende Unterrichtszeiten:

Montag - Freitag	
07.40 Uhr	Eintritt
07.45 – 08.40 Uhr	Fachunterricht
08.40 – 09.35 Uhr	Fachunterricht
09.35 – 10.30 Uhr	Fachunterricht
10.30 – 10.50 Uhr	Pause
10.50 – 11.45 Uhr	Fachunterricht
11.45 – 12.40	Fachunterricht

f) Weitere Merkmale unseres Unterrichts

Leben in der Gemeinschaft

Wir wollen in unserer Schule gemeinsam leben, lernen und wachsen – so, dass sich jeder mit seinen persönlichen Bedürfnissen und Prägungen einbringen kann. Dazu werden verschiedenen Rituale und Aktionen durchgeführt, wie die gemeinsamen Geburtstagsfeiern und andere Feste im Jahreskreis, gemeinsame Projekte und Ausflüge, ...

Zusammenarbeit der Schule mit dem Elternhaus

Wir legen Wert auf eine gute Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule. Daher beziehen wir die Eltern, in besonderer Weise die Elternvertreter/innen, in das Schulleben mit ein. Offene Gespräche sind uns wichtig.

g) Ziele der Schulstelle 2023/2024

Konkrete Arbeitsschwerpunkte/Maßnahmen 2023-2024

Schwerpunkt: Förderung der Kreativität

Ausgangslage:

- Die Kreativität stärkt die personale Kompetenz und wirkt sich positiv auf das Lernverhalten der Schüler aus. Deswegen ist es uns wichtig, der Kreativität weiterhin einen angemessenen Raum zu geben.
- Die Turnhalle an der GS Prags ist klein und bietet keine Möglichkeiten für bestimmte Disziplinen.

Zielsetzung:

1. Weiterführung „Lesen in Bewegung“
2. Erneute Teilnahme am Projekt „Singende Klasse“ und „Musikist!“
3. Die bewegten Pausen werden wieder durchgeführt. Sie werden im Stundenplan fixiert.
4. Die Pausenkiste wird für das Schuljahr 2023/24 angekauft.
5. Das Projekt „Bewegte Schule“ wird im Schuljahr 2023/24 fortgesetzt. Herr Stefan Prast wird im Herbst nochmals eine Einheit zum Thema in Unter- und Oberstufe durchführen. Es findet auch eine Fortbildung für die Lehrpersonen statt.
6. Auch im kommenden Schuljahr hat sich Frau Martina Pfeifhofer dazu bereit erklärt, an die Schulstelle zu kommen und gemeinsam mit den Schülern zu turnen. Auch ein Besuch der Turnhalle der Mittelschule ist vorgesehen.

Koordination/Leitung:

Alle Lehrpersonen der GS Prags

Evaluation

Einholen von Rückmeldungen.

Konkrete Arbeitsschwerpunkte/Maßnahmen 2023/2024

Projektanträge für die verschiedenen Musikangebote

Ansuchen für Beiträge der Gemeinde, bzw. der Fraktionen für den Ankauf der Pausenkisten

Kontaktaufnahme mit Herrn Stefan Prast

Besuch der Turnhalle der MS Toblach mit der gesamten Schule

Schwerpunkt: Stärkung der sozialen Kompetenz

Ausgangslage:

- Immer wieder kommt es zu Streitereien, Reibereien und Auseinandersetzungen zwischen den Schülern. Wir möchten mit gezielten Aktionen die Schüler für ein gutes Miteinander sensibilisieren und ihnen friedliche Lösungsmöglichkeiten in Konfliktsituationen aufzeigen.

Zielsetzung:

Friedliches Miteinander

aufeinander Rücksicht nehmen

Umgang mit Konflikten

Stärkung der ICH- Kompetenz

Koordination/Leitung:

Lehrpersonen der GS Prags

Evaluation

Einholen von Rückmeldungen; Selbsteinschätzung der Kinder

Konkrete Arbeitsschwerpunkte/Maßnahmen 2023/2024

Auf die Förderung und Stärkung der Sozialkompetenz wird auch im kommenden Schuljahr ein besonderes Augenmerk gelegt. Verschiedene Aktionen dazu sind vorgesehen:

- Aufgreifen des Themas im Unterricht
- GeBi - Tag an der Schulstelle
- gemeinsame Feier der Geburtstagskinder mit verschiedenen Aktionen
- kooperative Lern- und Spielformen
- Ausflüge und Sportveranstaltungen
- Arbeit mit dem Bilderbuch „Das kleine WIR“ in der 1. Klasse
- Rollenspiele
- thematische Bücherkiste
- Kummerkasten

Schwerpunkt: Digitalisierung

Ausgangslage:

- Mit der PNRR-Finanzierung wurden 12 Notebooks angekauft, so dass wir jetzt technisch wieder gut ausgestattet sind.
- Ein Klassenraum verfügt noch über keine Projektionsmöglichkeiten mittels Beamer und Leinwand.

Zielsetzung:

- Förderung der digitalen Kompetenzen basierend auf dem Medienkonzept und dem Mediencurriculum des Schulsprengels
- Absprachen mit der zuständigen Gemeindereferentin über die Finanzierung

Koordination/Leitung:

Alle Lehrpersonen der GS Prags

Evaluation:

Einholen von Rückmeldungen

Konkrete Arbeitsschwerpunkte/Maßnahmen 2023/2024

- Erproben und Evaluieren des Mediencurriculums
- Einrichten von Lerninseln
- Angebote zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen in der Pflichtquote
- Verwendung von verschiedenen App`s und geeigneter Software im Unterricht
- Ankauf eines Beamers und einer Leinwand für eine Klasse (Finanzierung durch die Gemeinde)

- Ankauf von 2 Laptops (Finanzierung durch die Gemeinde)
- Einrichten von 12 Laptops (PNRR)
- Anbahnen eines verantwortungsvollen und kritischen Umgangs mit den digitalen Medien

h) Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen, Projekte...

Im heurigen Schuljahr sind folgende Veranstaltungen, Projekte, Feiern usw. geplant:

Projekte Schulbegleitende Veranstaltungen/Feste und Feiern		Termine
Eröffnungsgottesdienst	05.09.2023	
Herbstgeburtstagskinder	27.10.2023	
Abenteuer Handwerk (3./4./5. Klasse)	05.10.2023	
Die ganze Klasse läuft (5. Klasse)	06. 10.2023	
Martinsfeier	10.11.2023	
Theateraufführung „Die Weihnachtsliederschatzkiste“	07.12.2023	
Besuch auf dem Bürgerhof	13.12.2023	
Faschingsfeier	08.02.2024	
Wintergeburtstagskinder/ Eislaufen	09.02.2024	
Patrozinium- Schmerzensfreitag	22.03.2024	
Frühlingsgeburtstagskinder	24.04.2024	
Tag in der Gärtnerei (3./4. Klasse)	Termin steht noch nicht fest	
Musigkistl	Termin steht noch nicht fest	
Schule am Bauernhof	Termin steht noch nicht fest	
GeBi Tag	16.04.2024	
Apfelprojekt (3./4. Klasse)	Termin steht noch nicht fest	
Schulkino	03.04.2024	
Baumfest	Termin steht noch nicht fest	
Maiausflug	04.06.2024	
Abschlussveranstaltung „Singendes Klassenzimmer“	06. oder 07. Mai 2024	
Raika Malwettbewerb - Abschlussveranstaltung	Termin steht noch nicht fest	
Sommergeburtstagskinder	13.06.2024	
Abschlussgottesdienst	voraussichtlich 14.06.2024	
Gemeinsames Frühstück	14.06.2023	
Lehrausgänge zu aktuellen Themen	ganzzjährig	

3. Die Grundschule Toblach

a) Unsere Schule, unsere Leitgedanken



Grundschule Toblach

Anschrift: Schulplatz 1,
39034 Toblach

Telefon: 0474 972462

Internet: www.ssp-toblach.info

E-Mail: gs.toblach@schule.suedtirol.it

Erziehungsziele und Leitgedanken:

- Selbstständigkeit und Eigenverantwortung
- positive Arbeitshaltung (Pünktlichkeit, Einsatzwille, Pflichtbewusstsein, Ausdauer und Konsequenz beim Arbeiten)
- Freude am Lernen fördern
- Ordnung und Sauberkeit (im Schulgebäude und bei den Schulsachen)
- Leben in der Gemeinschaft
- respektvoller Umgang: Grüßen
- gemeinsame Regeln festlegen und einhalten

Um die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern, ihre Kreativität zu entfalten und die Lernbereitschaft und Motivation der Kinder zu steigern, bemühen wir uns um einen vielfältigen Unterricht, der alle anspricht.

c) Schüler/innen und Lehrpersonen

2. Schüleranzahl

Klasse	Buben	Mädchen	Gesamt
1a	9	4	13
1b	8	4	12
2.	8	11	19
3a	6	8	14
3b	7	6	13
4.	15	5	20
5A	7	8	15
5B	10	7	17
GESAMT	70	53	123

Lehrpersonen, Klassen- und Fächerzuteilung

Klasse	Lehrperson	Fach/Fächer
1a	Renzler Anna	Deu, KuTe
	Perin Silvia	Mat, Mus
	Mairhofer Sabine	GGN
	Holzer Erna	BuS
	Hainz Brigitte	Rel
	Mendicino Franchina	Ita
	Strobl Veronika	Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung
1b	Renzler Anna	Deu, KuTe
	Perin Silvia	Mat, Mus, Bus
	Mairhofer Sabine	GGN
	Hainz Brigitte	Rel
	Mendicino Franchina	Ita
	Strobl Veronika	Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung
2.	Mairhofer Sabine	Deu, GGN, Mus,
	Bernhart Anna	Mat, BuS
	Negro Marina	Ita
	Hainz Brigitte	Rel
	Lechthaler Maria	Integration
	Mairhofer Agnes	Mitarbeiterin für Integration
	Strobl Veronika	Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung
3A	Burger Sigrid	Mat, KuTe, BuS
	Oberstaller Silvia	Deu
	Strobl Gabriela	GGN, Mus
	Hainz Brigitte	Rel
	Negro Marina	Ita
3B	Strobl Gabriela	Deu, GGN, Mus, BuS
	Burger Sigrid	Mat, KuTe
	Negro Marina	Ita
	Hainz Brigitte	Rel
4.	Oberstaller Silvia	Deu, GGN, KuTe
	Strobl Veronika	Mat, Mus, BuS
	Lechthaler Maria Christine	Integration
	Negro Marina	Ita
	Hainz Brigitte	Rel
5A	Holzer Erna	Deu, GGN
	Nidermair Maria	Mat, BuS
	Mair Ingrid	Mus, KuTe, Integration
	Mendicino Franchina	Ita
	Strobl Ursula	Enl
	Hainz Brigitte	Rel
	Astner Daniela	Mitarbeiterin für Intergration
5B	Holzer Erna	Deu, GGN,
	Nidermair Maria	Mat, BuS
	Strobl Ursula	Enl
	Mendicino Franchina	Ita
	Hainz Brigitte	Rel
	Lechthaler Maria Christine	Integration

Deborah Plankensteiner – Sprachförderung (DAZ)

Mair Ingrid – Leseförderung

Klassenlehrerinnen

Klasse	Klassenlehrerinnen
1a	Renzler Anna
1b	Perin Silvia
2.	Mairhofer Sabine
3A	Burger Sigrid
3B	Strobl Gabriela
4.	Oberstaller Silvia
5A	Holzer Erna
5B	Niedermaier Maria

Schulstellenleiterinnen:

- Strobl Gabriela, Oberstaller Silvia

c) Persönliche Sprechstunden der Lehrpersonen, Elternabende, Elternsprechnachmittage

Persönliche Sprechstunden der Lehrpersonen

Lehrperson	Tag	Uhrzeit
Anna Bernhart	Mittwoch	7.45-8.40
Anna Manuela Renzler	Freitag	8.40-9.35
Brigitte Hainz	Mittwoch	8.40-9.35
Erna Holzer	Montag	10.50-11.45
Franchina Mendicino	Donnerstag	9.35-10.30
Gabriela Strobl	Donnerstag	8.40-9.35
Ingrid Mair	Dienstag, Mittwoch, Donnerstag	10.30-10.50
Maria Lechthaler	Mittwoch	8.40-9.35
Maria Niedermaier	Freitag	8.40- 9.35
Marina Negro	Donnerstag	8.40-9.35
Sabine Mairhofer	Dienstag	11.45-12.40
Sigrid Burger	Freitag	08.40-09.45
Silvia Oberstaller	Donnerstag	10.50-11.45
Silvia Perin	Dienstag	11.45-12.10

	Freitag	10.50-11.20
Ursula Strobl	Dienstag	9.40-10.30
Veronika Strobl	Donnerstag	10.50-11.45
Brigitte Hainz	Mittwoch	9.35-10.20

Elternabende, Elternsprechnachmittage

Die **Elternabende** wurden im heurigen Schuljahr an folgenden Tagen abgehalten:

- für die 1. Klasse: Freitag, 01. September 2023 und Mittwoch, 20. September 2023
- für die 2. bis 5. Klassen: Mittwoch, 20. September 2023

Weitere Elternabende finden nach Bedarf statt.

Die Klassenratssitzung mit den Elternvertretern findet am 28.11.2023 statt.

Die **Elternsprechnachmittage** finden an folgenden Tagen statt:

- Mittwoch, 22. November 2023
- Montag, 08. April 2024

d) Schulkalender

Im Schuljahr 2023/24 gilt folgender Schulkalender:

Unterrichtsbeginn: 05.09.2023

Unterrichtsende: 14.06.2024

Sep 2023	Okt 2023	Nov 2023	Dez 2023	Jan 2024	Feb 2024	Mrz 2024	Apr 2024	Mai 2024	Jun 2024	Jul 2024	Aug 2024			
Fr 1.	So 1.	Allerh. 1.	Fr 1.	Mo 1.	Do 1.	Fr 1.	Mo 1.	Mi 1.	Sa 1.	Mo 1.	Do 1.			
Sa 2.	Mo 2.	Do 2.	Sa 2.	Di 2.	Fr 2.	Sa 2.	Di 2.	Do 2.	So 2.	Di 2.	Fr 2.			
So 3.	Di 3.	Fr 3.	So 3.	Mi 3.	Sa 3.	So 3.	Mi 3.	Fr 3.	Mo 3.	Mi 3.	Sa 3.			
Mo 4.	Mi 4.	Sa 4.	Mo 4.	Do 4.	So 4.	Mo 4.	Do 4.	Sa 4.	Di 4.	Do 4.	So 4.			
Di 5.	Do 5.	So 5.	Di 5.	Fr 5.	Mo 5.	Di 5.	Fr 5.	So 5.	Mi 5.	Fr 5.	Mo 5.			
Mi 6.	Fr 6.	Mo 6.	Mi 6.	Sa 6.	Di 6.	Mi 6.	Sa 6.	Mo 6.	Do 6.	Sa 6.	Di 6.			
Do 7.	Sa 7.	Di 7.	Do 7.	So 7.	Mi 7.	Do 7.	So 7.	Di 7.	Fr 7.	So 7.	Mi 7.			
Fr 8.	So 8.	Mi 8.	Fr 8.	Mo 8.	insinn. 8.	Fr 8.	Mo 8.	Mi 8.	Sa 8.	Mo 8.	Do 8.			
Sa 9.	Mo 9.	Do 9.	Sa 9.	Di 9.	Fr 9.	Sa 9.	Di 9.	Do 9.	So 9.	Di 9.	Fr 9.			
So 10.	Di 10.	Fr 10.	So 10.	Mi 10.	Sa 10.	So 10.	Mi 10.	Fr 10.	Mo 10.	Mi 10.	Sa 10.			
Mo 11.	Mi 11.	Sa 11.	Mo 11.	Do 11.	So 11.	Mo 11.	Do 11.	Sa 11.	Di 11.	Do 11.	So 11.			
Di 12.	Do 12.	So 12.	Di 12.	Fr 12.	Mo 12.	Di 12.	Fr 12.	So 12.	Mi 12.	Fr 12.	Mo 12.			
Mi 13.	Fr 13.	Mo 13.	Mi 13.	Sa 13.	Fasch. 13.	Mi 13.	Sa 13.	Mo 13.	Do 13.	Sa 13.	Di 13.			
Do 14.	Sa 14.	Di 14.	Do 14.	So 14.	Aschm. 14.	Do 14.	So 14.	Di 14.	Fr 14.	So 14.	Mi 14.			
Fr 15.	So 15.	Mi 15.	Fr 15.	Mo 15.	Do 15.	Fr 15.	Mo 15.	Mi 15.	Sa 15.	Mo 15.	Do 15.			
Sa 16.	Mo 16.	Do 16.	Sa 16.	Di 16.	Fr 16.	Sa 16.	Di 16.	Do 16.	So 16.	Di 16.	Fr 16.			
So 17.	Di 17.	Fr 17.	So 17.	Mi 17.	Sa 17.	So 17.	Mi 17.	Fr 17.	Mo 17.	Mi 17.	Sa 17.			
Mo 18.	Mi 18.	Sa 18.	Mo 18.	Do 18.	So 18.	Mo 18.	Do 18.	Sa 18.	Di 18.	Do 18.	So 18.			
Di 19.	Do 19.	So 19.	Di 19.	Fr 19.	Mo 19.	Di 19.	Fr 19.	Pfingst. 19.	Mi 19.	Fr 19.	Mo 19.			
Mi 20.	Fr 20.	Mo 20.	Mi 20.	Sa 20.	Di 20.	Mi 20.	Sa 20.	Mo 20.	Do 20.	Sa 20.	Di 20.			
Do 21.	Sa 21.	Di 21.	Do 21.	So 21.	Mi 21.	Do 21.	So 21.	Di 21.	Fr 21.	So 21.	Mi 21.			
Fr 22.	So 22.	Mi 22.	Fr 22.	Mo 22.	Do 22.	Fr 22.	Mo 22.	Mi 22.	Sa 22.	Mo 22.	Do 22.			
Sa 23.	Mo 23.	Do 23.	Sa 23.	Di 23.	Fr 23.	Sa 23.	Di 23.	Do 23.	So 23.	Di 23.	Fr 23.			
So 24.	Di 24.	Fr 24.	So 24.	Mi 24.	Sa 24.	palmsa 24.	Mi 24.	Fr 24.	Mo 24.	Mi 24.	Sa 24.			
Mo 25.	Mi 25.	Sa 25.	Mo 25.	Do 25.	So 25.	Mo 25.	Do 25.	Sa 25.	Di 25.	Do 25.	So 25.			
Di 26.	Do 26.	So 26.	Di 26.	Fr 26.	Mo 26.	Di 26.	Fr 26.	So 26.	Mi 26.	Fr 26.	Mo 26.			
Mi 27.	Fr 27.	Mo 27.	Mi 27.	Sa 27.	Di 27.	Mi 27.	Sa 27.	Mo 27.	Do 27.	Sa 27.	Di 27.			
Do 28.	Sa 28.	Di 28.	Do 28.	So 28.	Mi 28.	Do 28.	So 28.	Di 28.	Fr 28.	So 28.	Mi 28.			
Fr 29.	So 29.	Mi 29.	Fr 29.	Mo 29.	Do 29.	Fr 29.	Mo 29.	Mi 29.	Sa 29.	Mo 29.	Do 29.			
Sa 30.	Mo 30.	Do 30.	Sa 30.	Di 30.		Sa 30.	Di 30.	Do 30.	So 30.	Di 30.	Fr 30.			
	Di 31.		So 31.	Mi 31.		Ostern 31.		Fr 31.		Mi 31.	Sa 31.			
Legende:	 unterrichtsfrei	 Nachmittagsunterricht verpflichtend 1. - 5. Klasse	 Nachmittagsunterricht verpflichtend 2. - 5. Klasse	 verkürzt	 Nachmittagsunterricht - Wahlpflichtbereich 2. - 5. Klasse	 Nachmittagsunterricht - Wahlbereich								
									Mo	Di	Mi	Do	Fr	insg.
									34	36	36	35	34	175

e) Unterrichtszeiten, Kernbereich, Wahlpflichtbereich, Wahlbereich, Mensa

Unterrichtszeiten

Das Schuljahr besteht aus insgesamt 35 Unterrichtswochen bzw. im heurigen Schuljahr aus 175 Unterrichtstagen. Die Schüler*innen der Grundschule Toblach haben täglich Präsenzunterricht und es gelten folgende Unterrichtszeiten:

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:40-07:45 Gestaffelter Eintritt					
07:45-08:40					
08:40-09:35					
09:35-10:30					
10:30 - 10:50	Pause				
10:50 -11:45					
11:45-12:40		WPF			
12:40-13:40	Mensa - Mittagspause				
13:40-14:10				WPF	WB
14:10-15:05				15x	7x
15:05-16:00					

Mensa:

Die Mensa findet an den Dienstagen und an den Donnerstagen mit Nachmittagsunterricht (WPF bzw. WB) statt. Die Aufsicht übernehmen drei bis sechs Lehrpersonen.

Im heurigen Schuljahr wird die „Stille Mensa“ fortgeführt. Die bestehenden Regeln müssen von allen Schülerinnen und Schülern befolgt werden. Die geltenden Verhaltensregeln und Maßnahmen können in der Schulordnung eingesehen werden.

Wahlpflichtbereich

Der Wahlpflichtbereich umfasst insgesamt 54 Jahresstunden und findet an 15 Donnerstagnachmittagen und am Dienstagvormittag (17 Stunden) statt.

Im Wahlpflichtbereich werden Inhalte (im Rahmen der Angebote „Fördern und Fordern“) mit vertiefendem Charakter zu den verschiedenen Fächern angeboten. Heuer wird er stufenübergreifend angeboten zwischen 2. / 3. Klassen und 4./ 5. Klassen. Das „Selbstorganisierte Lernen“ – SOL - fließt auch in diesen Bereich ein.

Wahlbereich

Es finden zwei Blöcke statt mit folgenden Angeboten:

Wahlbereich - 1. Block

07.12.- 14.12.-21.12.2023

Angebot	Zielgruppe	Teilnehmerzahl
Gemeinsam durch den Advent	1.2.3.Kl	18

Schulhausgestaltung	3.4.Kl	8
Textiles Gestalten mit Wolle	4.5.Kl	6
Bläserklasse	4./5. Kl.	29

Wahlbereich - 2. Block

11.01.- 18.01.-25.01.-01.02.2024

Angebot	Zielgruppe	Teilnehmerzahl
Langlaufen	1.-5. Kl.	24
Papierwerkstatt	1.2.3.Kl	16
Bläserklasse	4./5. Kl.	29

f) Weitere Merkmale unseres Unterrichts

Lernberatung

Für die Lernberatung der Schülerinnen und Schüler ist das Lehrerteam der Klasse zuständig. Ziele der Lernberatung sind:

- die Schülerinnen und Schüler im Finden und Ausbauen ihrer Stärken zu unterstützen,
- den Schülerinnen und Schülern dabei zu helfen, über ihr Lernen und Arbeiten zu reflektieren und
- von den Schülerinnen und Schülern ein möglichst hohes Maß an Selbstständigkeit und Selbstverantwortung einzufordern.

Sprachförderung

Für eine gute schulische Integration der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist das Erlernen der Unterrichts- und Landessprachen von grundlegender Bedeutung. Dies erfolgt durch das Erleben der Sprache in der Klassengemeinschaft unter Gleichaltrigen und durch gezielte Sprach-fördermaßnahmen.

Im heurigen Schuljahr wird für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund die Sprachförderung von zwei Lehrpersonen unseres Sprengels angeboten. Deborah Plankensteiner übernimmt diesen Auftrag. Die Kurse werden insgesamt 6 Einheiten während der Unterrichtszeit angeboten.

Schwerpunkte dieser Förderung sind:

- Erweiterung des Wortschatzes
- Altersgemäße Ausdrucksweisen für eine alltägliche Verständigung einüben
- Sprachmuster in immer neuen Zusammenhängen und Situationen richtig anwenden
- Hör- und Sprechübungen (Rollenspiel und Dialog)

Gesellschaftliche Bildung

Die Gesellschaftliche Bildung fließt in alle Fächer ein und umfasst die folgenden Bereiche:

- Persönlichkeit und Soziales
- Kulturbewusstsein
- Politik und Recht
- Wirtschaft und Finanzen
- Nachhaltigkeit
- Gesundheit

- Mobilität
- Digitalisierung

Zusammenarbeit der Schule mit dem Umfeld – abhängig von den geltenden Sicherheitsbestimmungen

Als Schule pflegen wir viele Kontakte nach außen. Vor allem mit

- den Familien der Schülerinnen und der Schüler,
- dem Kindergarten und der Mittelschule,
- der Pfarrei,
- der Feuerwehr, der Musikkapelle und den Sportvereinen,
- der Raiffeisenkasse, der Volksbank und der Gemeinde,
- dem Naturparkhaus und dem Forstinspektorat,
- dem *Inso Welt-Ladile*,
- der Bibliothek Hans Glauber.

Leseförderung

Wer gut liest, ist bei der Bewältigung des Alltags klar im Vorteil. Da dies bekannt ist, soll bei der Leseförderung sowohl die Leseflüssigkeit als auch das Sinnverständnis geübt werden.

Die Leseförderung wird von Mair Ingrid durchgeführt. Sie arbeitet immer mit einzelnen Kindern oder kleinen Schülergruppen.

Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung

Das Projekt *Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung* wird an der Grundschule Toblach von der Lehrperson Veronika Strobl durchgeführt. Das Konzept des Projekts ist auf der Homepage des Schulsprengels unter dem Punkt Unterrichtskonzepte.

ESF – Projekte:

In Zusammenarbeit mit dem ESF werden in diesem Schuljahr voraussichtlich folgende Projekte durchgeführt:

- Orientierungsprojekte mit Kurt Stauder innerhalb der Unterrichtszeit für ca. 16 Kinder aus den 3. -5. Klassen: 20 Einheiten zu je 1,5 h in einem Zeitrahmen von 10 Wochen (Dezember bis Ende März).
- Hausaufgabenbetreuung jeweils am Montag und am Mittwoch (Nachmittag) ab November für ca. 16 Kinder aus den 1 – 5. Klassen, unterteilt in Unter- und Oberstufe (2 Lerngruppen).
- DAZ- Kurs am Nachmittag jeweils am Donnerstagnachmittag (außer in den 7 Wochen, in denen Wahlbereich stattfindet) für ca. 16 Kinder aus den 1. – 5. Klassen, unterteilt in 2 Lerngruppen (Ober- Unterstufe).

g) Ziele und Schwerpunkte der Schulstelle 2023/2024

Schwerpunkt im Dreijahresplan: Bläserklasse

Konkrete Arbeitsschwerpunkte/Maßnahmen 2023/2024

Ausgangslage:

Beim Projekt *Bläserklasse* handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt des Schulsprenghels Toblach mit der Musikschule Oberes Pustertal und der Musikkapelle Toblach, das seit einigen Jahren schon guten Anklang findet. Unterrichtet werden die Schüler*innen von Lehrpersonen der Musikschule und Mitgliedern der Musikkapelle Toblach. Den Abschluss des Projekts bildet ein gemeinsames Konzert.

Die Teilnahme an der *Bläserklasse* ist für die Schüler*innen kostenlos. Die mit der Durchführung des Projekts verbundenen Kosten werden zur Gänze von Sponsoren, von der Musikkapelle Toblach, der Musikschule Oberes Pustertal und der Schule getragen. Mitglieder der Musikkapelle haben interessierten Schüler*innen die verschiedenen, zur Auswahl stehenden Musikinstrumente vorgestellt und standen ihnen bei der Wahl des Instruments unterstützend zur Seite. 29 Schüler*innen haben sich für das Projekt angemeldet.

Zielsetzung: Mit dem Projekt verfolgen wir das Ziel, bei den Schülern*innen das Interesse für das Musizieren mit Instrumenten zu wecken und ihnen dafür notwendige grundlegende Kompetenzen vermitteln. Den Schülern*innen mit bereits fortgeschrittenen musikalischen Kompetenzen möchten wir ein Angebot im Bereich *Begabungsförderung* bieten. Schließlich sollen durch das gemeinsame Musizieren im Klassenorchester sowohl die sozialen Kompetenzen der Schüler*innen als auch die Klassengemeinschaft gestärkt werden.

Arbeitsschwerpunkte, konkrete Maßnahmen:

Die Kinder spielen in Räumen innerhalb des Schulgebäudes. Der Großteil der Bläserklasse findet am Dienstagvormittag im Rahmen des Wahlpflichtbereichs statt: 23 x 3 Einheiten (1 Einheit pro Klasse) von 03.10.2023-09.04.2024 jeweils von 08.40 – 09.35 Uhr: 5a, 09.35 – 10.30 Uhr: 5b, 10.50 – 11.45 Uhr: 4. Klasse.

Die Kinder werden von folgenden Musiklehrpersonen unterrichtet:

Klarinette und Saxofon: Lanz Georg

Horn: Fauster Pepi

Trompete: Fabian Taschler

Tiefes Blech: Thomas Kiniger

Schlagwerk: Raphael Steinwandter / Sigisbert Mutschlechner

Die Ensembleproben finden an den 7 Donnerstagnachmittagen innerhalb des Wahlbereichs (07.12. – 01.02.) statt. Die Kinder konnten sich dafür freiwillig anmelden, die Teilnahme wurde ihnen aber mittels einer Mitteilung an die Eltern empfohlen, um für das Abschlusskonzert gut vorbereitet zu sein. Es haben sich 20 Kinder dafür angemeldet. Sie arbeiten von 13.35 Uhr bis 16.00 Uhr mit den 2 Musiklehrern Thomas Kiniger und Sigisbert Mutschlechner in zwei Gruppen. Der Termin für das Abschlusskonzert im Frühling steht noch nicht fest.

Koordination/Leitung: Strobl Gabriela, Strobl Veronika, Mair Ingrid, Taschler Fabian, Mutschlechner Sigisbert, Steinwandter Raphael

Evaluation: Feedback der Schüler, Abschlusskonzert, 1 Treffen für Feedback und Planung für das nächste Schuljahr

Schwerpunkt im Dreijahresplan: Singende Klasse

Konkrete Arbeitsschwerpunkte/Maßnahmen 2023/24

Ausgangslage:

- Nachdem mehrere Klassen dieses Projekt in den letzten zwei Schuljahren erfolgreich erprobt haben, nehmen im Schuljahr 2023/24 die 1. – 4. Klassen der Grundschule Toblach an diesem Projekt teil.

Zielsetzung:

- Vorrangiges Ziel dieser Initiative ist die Förderung des Singens. Es geht weniger um große Chorprojekte, Aufführungen oder Wettbewerbe, sondern vor allem darum, Singen zu einem selbstverständlichen täglichen Teil des Tagesablaufs werden zu lassen.
- Durch 10 Minuten tägliches Singen in der Klasse soll die Persönlichkeitsentwicklung gefördert und die kulturelle Gesellschafts- und Gemeinschaftsbildung unterstützt werden.

Arbeitsschwerpunkte, konkrete Maßnahmen:

- In gemeinsamer Absprache mit dem Klassenrat werden täglich ca. 10 Minuten dem Singen gewidmet, unabhängig von der Musikstunde, fächerübergreifend.
- 9 gemeinsame Lieder werden im ganzen Land eingelernt, 1 Lied darf sich jede Schulstelle selbst auswählen.
- Das Singen wird täglich durch das Anbringen von Klebebildern auf einem Kalender sichtbar gemacht.
- Am Ende des Schuljahres erhalten die Klassen dann die Auszeichnung „Singende Klasse“ und sind zum Singfest am 06. oder 07. Mai 2024 im Grandhotel Toblach eingeladen, welches von Landesebene aus organisiert wird.
- Die gelernten Lieder werden auch bei Festen und Feiern, bei Ausflügen und besonderen Anlässen gemeinsam gesungen.
- Das Singen wird durch das Projekt „Stille im Advent“ noch zusätzlich ergänzt – diese Lieder werden bei der Lichterfeier gemeinsam gesungen.
- Weiters werden noch mit allen Schülern*innen Lieder für die Eröffnungs- und Abschlussmesse eingelernt.

Koordination/Leitung:

Strobl Veronika, Strobl Gabriela, Musiklehrpersonen

Evaluation:

Abschlussfest, Feedback der Schüler*innen, Absprachen unter den Musiklehrpersonen

Schwerpunkt im Dreijahresplan: Mülltrennung

Konkrete Arbeitsschwerpunkte/Maßnahmen 2023/2024

Ausgangslage:

- Tonnen für Mülltrennung sind in den Klassen, Gängen und auf dem Pausenhof vorhanden.
- 2019/2020 haben alle Klassen den Recyclinghof besucht.
- 2021/22 hat eine vierte Klasse mit ihrer Lehrerin und in Zusammenarbeit mit einigen Eltern eine Kompostkiste auf dem Pausenhof gebaut und gestaltet. Sie haben für alle Klassen Rätsel und Informationen zum Thema Biomüll – Kompost erstellt, und so alle Kinder auf dieses wichtige Thema hingewiesen.
- Im Jahr 2021/22 wurden auch kleine Biomüllkübel in den Klassen und in den Gängen aufgestellt.
- Eine Absprache mit der Gemeinde bezüglich getrennter Abgabe des Mülls im Recyclinghof ist erfolgt.

Zielsetzung:

- Kinder zur Mülltrennung motivieren, zum Kompostieren anregen
- Achtsamkeit fördern (Rohstoffe sparen, Materialien wiederverwerten (z.B. beim Basteln, Schulhof sauber halten, gesunde Jause – Verpackung vermeiden)

Arbeitsschwerpunkte, konkrete Maßnahmen:

- In allen Klassen wird das Thema in G/G/N aufgegriffen
- Müllvermeidung – Zusammenarbeit mit den Eltern
- Die Klassen besuchen den Recyclinghof

Koordination/Leitung:

Lehrpersonen für G/G/N

Evaluation:

Kontrolle und Rücksprache mit den Schülern*innen

Schwerpunkt im Dreijahresplan: Bewegungspausen und Pausenhofspiele

Konkrete Arbeitsschwerpunkte/Maßnahmen 2023/2024

Ausgangslage:

- Einige Lehrpersonen haben an der Fortbildung Pausenhofspiele und Spieletonne teilgenommen
- Die Spieletonne wurde bereitgestellt und erweitert und den Lehrpersonen und Schülern*innen vorgestellt

- Pausenhofspiele wurden von einigen Schülern*innen mit ihren Lehrpersonen aufgezeichnet und gemalt
- Street-Racketfelder, Fußballfeld und Basketball sind fertig gestellt
- Plakate für Bewegungspausen hängen in den Klassen
- Bewegungspause wurde fix im Stundenplan eingebaut
- Eine Kletterstation wird im Pausenhof von der Gemeinde aufgestellt

Zielsetzung:

- Freude an der Bewegung
- Bewegung als Förderung des Lernens
- Kinder zum gemeinsamen Spielen in der Pause animieren
- Förderung der sozialen Kontakte und Umgangsformen

Arbeitsschwerpunkte, konkrete Maßnahmen:

- Spieletonne beim Ausgang zum Pausenhof
- Einführung der Spieletonne in den ersten Turnstunden
- Bewegungspause immer am Beginn der 3. Unterrichtseinheit (09.35 – 09.40)

Koordination/Leitung:

Niedermair Maria, Sportlehrerinnen

Evaluation: Absprache bei Schulkonferenz

Schwerpunkt im Dreijahresplan: Umgangsformen und soziale Kompetenzen

Konkrete Arbeitsschwerpunkte/Maßnahmen 2023/2024

Ausgangslage:

- Die Schülerinnen und Schüler grüßen sich noch zu selten. Beim Betreten der Schule, in den Klassen, beim Stundenwechsel oder in den Gängen grüßen nur wenige Schüler und Schülerinnen spontan.
- Viele Kinder vermeiden Blickkontakte, haben noch manchmal Schwierigkeiten, bitte und danke zu sagen, demokratische Problemlösungen zu finden und Empathie und Hilfsbereitschaft zu zeigen.
- Ein höflicher und respektvoller Umgang untereinander scheint immer schwieriger.

Zielsetzung:

- Die Kinder sollten ohne Aufforderung von Erwachsenen einander höflich, offen und freundlich durch einen angemessenen Gruß begegnen.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen einen höflichen Umgang miteinander erlernen
- Bitte und Danke zu sagen sollte regelmäßig geübt und eingefordert werden, sodass es ihnen automatisch von den Lippen kommt.
- Die Kinder sollten Strategien von demokratischen Problemlösungen finden und einüben. Sie sollen ermutigt werden, Empathie und Hilfsbereitschaft zu zeigen.

Arbeitsschwerpunkte, konkrete Maßnahmen:

- Die Kinder werden von den Lehrpersonen auf einen höflichen Umgangston hingewiesen und sind den Schülern*innen Vorbild im höflichen Umgang miteinander.
- Im Eingangsbereich hängt ein Gruß – Gedicht, das die Kinder an das Grüßen erinnern soll. Einlernen von Grußliedern oder Grußgedichten.
- Die Höflichkeitsform wird von den Schülerinnen und Schülern ab der vierten Klasse schrittweise eingefordert.
- Schüler sollen häufig in unterschiedlichen Gruppenkonstellationen arbeiten und lernen mit verschiedenen Lernpartnern zusammenzuarbeiten.
- Die Schüler sollen ihren Fähigkeiten entsprechend einander helfen. Im Unterricht werden kooperative Spiele eingesetzt und Achtsamkeitsübungen gemacht.
- Die Zwischenpause und die große Pause nutzen die Schüler um soziale Kontakte zu knüpfen und zu vertiefen.
- Es wird mit außerschulischen Institutionen zusammengearbeitet, wenn Schüler in sozialen Bereichen Schwierigkeiten haben.
- Bei verschiedenen Ausflügen erhalten die Schüler Gelegenheiten, einen höflichen Umgang untereinander zu pflegen – Besuch des Bürgerhofs

Koordination/Leitung: Klassenlehrpersonen, Lehrpersonen aller Sprachfächer

Evaluation: Beobachtung durch die Lehrpersonen, Feedback am Ende des Schuljahres, Überprüfung im Klassengespräch (Zielscheibe, Barometer)

Schwerpunkt im Dreijahresplan: Schulhaus - Lernumgebung

Konkrete Arbeitsschwerpunkte/Maßnahmen 2023/2024

Ausgangslage:

- weiträumige, helle Gänge
- große Fenster, angenehm gestaltete Fensternischen, Fensterbretter
- angenehmes, warmes Raumklima durch den Holzboden
- bunte Trennwände, teilweise offene Regale für Materialien
- weiße Wände dekoriert mit Holzleitern, Holzbrettern, Holzrahmen (Projekt „Unser Holz“)
- Holzmöbel („Unser Holz“)
- Tischgruppen, bunte Stühle
- Laptops und Tablet – Tower wurden angekauft, W-Lan ist installiert
- Schulfassade wurde bunt bemalt im Juni 2023, Projekt der Kinder mit der Künstlerin Camilla Falsini
- Digitale Bildschirme wurden für die restlichen Klassen angekauft

Zielsetzung:

- Das Schulhaus soll farbenfroh und einladend gestaltet werden
- Der Eingangsbereich soll freundlicher und etwas moderner wirken - Sitzecke
- Der große Geburtstagskalender soll Ausdruck unserer Schulgemeinschaft sein

- Gestaltung der Lernlandschaft in den Gängen
- Angekaufte Laptops und Tablets in den Lernlandschaften einsetzen, W-Lan nutzen
- Ankauf von beweglichem Mobiliar, um die Lernlandschaft zu strukturieren, Sitzmöglichkeiten für die Kinder, Kissen für bodennahes Lernen, Pflanzen...

Arbeitsschwerpunkte, konkrete Maßnahmen:

- Die Gestaltung der verschiedenen Bereiche im Schulhaus wird zu Beginn des Schuljahres festgelegt und den einzelnen Klassen zugewiesen
- Individuelle Gestaltung der Lernlandschaften in den Teams
- Der große Geburtstagskalender wird jährlich aktualisiert und gestaltet, die Fotos der Erstklässler und der neuen Lehrpersonen werden ergänzt
- Gestaltung der Pinnwände in den Gängen
- Kostenvoranschläge für eine Sofaecke im Eingangsbereich, für offene Regale mit Schubladen und für Sitzkissen wurden bereits eingeholt. Einen Teil davon kauft die Gemeinde noch in diesem Haushaltsjahr an.
- Weitere Ideen und Kostenvoranschläge einholen, damit diese bereit sind, wenn die Gemeinde wieder Ressourcen zur Verfügung stellt.

Koordination/Leitung:

Oberstaller Silvia, Strobl Gabriela, alle Lehrpersonen

Evaluation: Rücksprache bei Planung im Frühjahr;

Schwerpunkt im Dreijahresplan: Wahlpflicht - Wahlangebote

Konkrete Arbeitsschwerpunkte/Maßnahmen 2023/2024

Ausgangslage:

- Der Großteil des Wahlpflichtbereichs (37,5h) und der gesamte Wahlbereich (17,5 h) finden zurzeit über das Schuljahr verteilt in Blöcken am Donnerstagnachmittag statt. Ein Teil des Wahlpflichtunterrichts (20h) findet am Vormittag statt.
- Im Wahlpflichtbereich werden ergänzende Angebote zu den Kernfächern angeboten. Die SchülerInnen haben die Möglichkeit, sich an den Donnerstagen vom Wahlpflichtunterricht befreien zu lassen, wenn sie an der Musikschule, in einem Sportverein oder in einer sozialen Gruppe eingeschrieben sind. Die Anzahl der Befreiungen erhöht sich jedes Jahr, in diesem Jahr sind es --- von 94 Kindern.
- Im Wahlbereich finden aufgrund vor allem musische, kreative und sportliche Tätigkeiten statt. Die Anmeldungen zum Wahlbereich erfolgen am Schulanfang und sind verbindlich. Bei Anmeldung können die Schüler zwei Wünsche äußern, um die Wahrscheinlichkeit einer Teilnahme zu erhöhen. Bei großer Nachfrage werden die Teilnehmer gelost. Auch die Anmeldungen für die Wahlfächer gehen jährlich zurück, in diesem Jahr haben sich Kinder dafür gemeldet.
- Wenn SchülerInnen zu einem Nachmittagsangebot angemeldet sind, haben sie die Möglichkeit die Mensa zu besuchen. Es braucht für jede Mensaaufsicht 4 – 5 Lehrpersonen.
- Im Frühjahr 2022 hat der Schulrat entschieden, ab dem Schuljahr 2022/23 eine Arbeitsgruppe aus Lehrpersonen und Elternvertretern zu bilden, welche sich mit diesem Thema auseinandersetzen und versuchen soll, zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen.

Auch besteht die Möglichkeit, dass nicht alle Grundschulen einen einheitlichen Stundenplan haben müssen, da sonst der Unterrichtsbeginn für alle Schulen viel zu früh wäre.

Zielsetzung:

- Die Unterrichtszeit am Vormittag effektiver nutzen, da die SchülerInnen aufnahmefähiger sind, am Nachmittag hingegen lässt die Konzentration stark nach.
- Verlängerung der Unterrichtszeit am Vormittag
- Am Donnerstagnachmittag nur mehr Wahlbereiche
- Projektstage für das Wahlpflichtangebot werden eingeplant
- Effizienterer und sinnvollerer Einsatz der somit entstehenden Ressourcen an Lehrerstunden am Vormittag: Teamunterricht, Förderunterricht, Arbeit in Kleingruppen,

Arbeitsschwerpunkte, konkrete Maßnahmen:

- Ausarbeitung eines neuen Stundenplankonzepts in einer Arbeitsgruppe (Lehrpersonen + Elternvertreter)
- Verlängerung der Unterrichtszeit am Vormittag
- Wahlpflichtbereich als Projektstage einplanen
- Mensaaufsichten und Unterricht am Naschmittagen mit nur einem Teil der Kinder einer Klasse entfallen. Diese vielen Stunden können von den Lehrpersonen am Vormittag effizient für ALLE Schüler*innen eingesetzt werden: Fördergruppen, Teamunterricht, Einzelunterricht, Aufholen von Schwierigkeiten in Kleingruppen...
- Wahlbereich weiterhin in Blöcken am Donnerstagnachmittag, Wahlbereich flexibler organisieren – Lesenacht, längere Lehrausgänge, Übernachtung auf dem Bürgerhof
- 1. Klassen keinen Nachmittagsunterricht, nur Wahlbereich
- Abstimmung über das neue Konzept in den Gremien

Koordination/Leitung: Arbeitsgruppe Schulentwicklung, Arbeitsgruppe Unterrichtszeiten

Evaluation: Abstimmung

h) Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen, Projekte...

Im heurigen Schuljahr ist für die gesamte Schulgemeinschaft oder für einzelne Klassen die Durchführung folgender unterrichtsbegleitender Veranstaltungen, Projekte, Feiern usw. geplant:

- Herbstausflug (12. 09./19.09.)
- Theater in der Bibliothek: Biene Maja (19.09.)
- Martinsfeier am Vormittag, 1., 2. Klassen (10.11.)
- Stille im Advent
- Nikolausfeier (06.12.)
- Lichterfeier (22.12.)
- Spiele im Schnee und Eislaufen im Rahmen des Sportunterrichts
- Projekt Eisi mit 1. – 3. Klasse im November
- Kleiner Faschingsumzug im Dorf (08.02.)
- Tag der gesellschaftlichen Bildung (17.04.24)

- Maiausflug (14.05.)
- Baumfest
- Malwettbewerb + Prämierung (Raika Toblach)
- Leseprojekt: Sorry, I'm booked
- Autorenlesungen und andere Projekte in Zusammenarbeit mit der Ortsbibliothek
- Besuch von Ausstellungen
- Besuch von Film- und Theateraufführungen, sowie Musicals und Konzerten
- Zusammenarbeit mit Musikkapelle Toblach – Juka Konzert
- Besuch von Sportveranstaltungen
- Räumungsübung
- Schnupperkurs Handball
- Besuch im Naturparkhaus und der laufenden Ausstellungen
- Verkehrssicherheit im Dorfzentrum von Toblach
- „Sicherer Schulweg“ in Zusammenarbeit mit der Dorfpolizei
- Kurze Lehrausgänge im Dorf, Recyclinghof
- Exkursionen
- Expertenbesuche
- Besuch von Werkstätten im Kloster Neustift
- Singendes Klassenzimmer (1.-4. Klasse) und Abschlussfest im Grandhotel
- Sommersporttag

Für die einzelnen Klassen sind folgende Veranstaltungen geplant:

Klasse/n	Art der Veranstaltung
1.	Martinsfeier (10.11.)
	Christbaumholen mit den Förstern
	Eisi - Tour
	Busschule
	Bürgerhof (24.05.)
	Treffen mit einschulenden Kindergartenkindern im Herbst/Winter
2.	Bürgerhof (21.12.)
	Martinsfeier (10.11.)
	Eisi-Tour
	Projekt Dietenheim „Vom Schaf zur Wolle“ (03.10.23)
	Schule am Bauernhof „Mudlerhof“ (12.10.23)
3.	Wasserwerkstatt Neustift (Maiausflug)
	Eisi-Tour
	Schwimmkurs in Reischach – 7 x 1,5 h
	Besuch der Feuerwehr

	Wertvolle Lebensmittel erleben mit Bäuerinnen
	Bürgerhof am 03.06.2024
	Handwerk erleben in Bruneck am 04. Oktober
	Ein Tag in der Gärtnerei
	Besuch eines Kartoffelackers
4.	Bläserklasse (03.10.bis 09.04.)
	Bürgerhof: „Zusammenwachsen“ ein Tag für die Klassengemeinschaft (20.09.23)
	Sicher mit dem Fahrrad unterwegs (06.10.23)
	Apfelprojekt
	Papiertiger
	Flotte Schiffe
	Schule braucht Theater (10h)
	Projekt Sanitätsbetrieb: Ich bin gesund, ich bleibe gesund
	Beginn der Patenschaft mit einschulenden Kindergartenkindern im Frühjahr
5.	Patenschaft mit den 1. Klassen
	Bläserklasse (03.10.-09.04.)
	Abenteuer Handwerk in Bruneck (05.10.23)
	„Die ganze Klasse läuft“ (06.10.23)
	Sicher mit dem Rad unterwegs (10.10.23)
	Besuch des Museums Sebatum (März/April)
	Besuch der Mittelschule
	Workshops der Umweltagentur
	Lesenacht (Juni)
	Abschlussfest

4. Die Grundschule Wahlen

a) Unsere Schule, unsere Leitgedanken



Grundschule Wahlen

Anschrift: Wahlen, 2, 39034 Wahlen

Tel: 0039 0474 979010

Internet: www.ssp-toblach.info

E-Mail: gs.wahlen@schule.suedtirol.it

GEMEINSAM

entdecken, erleben und wachsen

Unser Motto soll alle Schulpartnerinnen und Schulpartner anregen, Schule im Sinne einer Lern- und Verantwortungsgemeinschaft mit Begeisterung mitzugestalten und zu einem positiven „Schulklima“ beizutragen. Ein Schulklima, in dem gegenseitige Wertschätzung und Anerkennung gedeihen, das die Ermutigung und das Zutrauen zum Prinzip macht, das unterstützt und herausfordert, wirkt leistungs- und gesundheitsfördernd. Grundlage für die gemeinsame Schulentwicklung ist die gelingende Kommunikation, die gekennzeichnet ist von Vertrauen und Offenheit. Sie signalisiert Respekt und Wertschätzung, vermittelt Aufrichtigkeit und Einfühlungsvermögen, macht Entscheidungsprozesse transparent.

Die unterschiedlichen Perspektiven, die die Schulpartnerinnen und Schulpartner einnehmen, sollen zur wertvollen Ressource werden, indem Vorhaben der Schule miteinander gestaltet und Erfahrungen gemeinsam betrachtet und reflektiert werden.

Unsere Leitgedanken

Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem sich Kinder zu selbständigen und eigenständigen Persönlichkeiten weiterentwickeln können.

Besonderen Wert legen wir auf eine vorbereitete Lernumgebung mit vielfältigen Lernangeboten. Das Lernen ist geprägt von eigenständigen Lernwegen und eigenem Lerntempo. Die Arbeit mit einer Lernpartnerin/einem Lernpartner oder in einer Gruppe fördert die Entwicklung der individuellen Persönlichkeit innerhalb einer Gemeinschaft. Dabei werden die Kinder von den Lehrpersonen begleitet und unterstützt.

Das Lernklima in der Schule soll ein ungestörtes Lernen und Unterrichten ermöglichen.

Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem Kinder ihren Fähigkeiten und Anlagen gemäß lernen können und im Lernprozess entsprechend unterstützt werden.

Die Potentiale des einzelnen Kindes werden geweckt und durch Differenzierung, individuelle Förderung und gemeinsamen Unterricht weiterentwickelt. Damit verbunden ist eine angemessene Leistungserwartung, die sich an den Fähigkeiten der Kinder orientiert. Sie lernen

Herausforderungen anzunehmen und sich diesen zu stellen. Lerneffektiver Unterricht wird ermöglicht durch Methodenvielfalt innerhalb einer strukturierten Lernumgebung.

Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem Kinder mit Freude lernen und ihre individuelle Kreativität entfalten können.

Das Lernen ist ganzheitlich ausgerichtet und bindet möglichst viele Sinne und das Bewegungsbedürfnis der Kinder ein. Die Kinder können experimentieren und ausprobieren, individuelle Interessen entfalten, alternative Lernwege verfolgen, Freude erleben.

Beim aktiven Handeln werden die Kinder in ihrem Ausdruck und in ihrer Wahrnehmung geschult.

Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem Menschlichkeit und Verantwortung vermittelt, erfahren und gelebt werden.

Die Grundlagen unseres Schullebens sind: Wertschätzung, Respekt, gegenseitiges Verständnis, Rücksichtnahme, Fairness, Hilfsbereitschaft. Im täglichen Miteinander üben wir Regeln des Zusammenlebens und der Kommunikation sowie Umgangsformen. Auf dieser Basis versuchen wir Konflikte zu lösen. Die Lehrpersonen sind Ansprechpartner/innen für die Kinder und zeigen Verständnis für ihre Anliegen. Jedes Kind wird in seiner Besonderheit geachtet. Bei Konflikten treten die Lehrpersonen helfend und begleitend ein.

Eltern-Lehrpersonen-Gespräche, gemeinsame Unternehmungen und die Mitwirkung der Eltern im Schulalltag sind die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und die Stärkung des Gemeinschaftsgefühls.

Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem Raum ist, Gefühle zuzulassen, anzunehmen und mit ihnen umzugehen.

Als Teil der Schulgemeinschaft bemühen wir uns gemeinsam darum, dass sich in der Schule jede/jeder wohlfühlen kann. Folgende Punkte sind uns dabei besonders wichtig:

- Stärken und Schwächen bei sich und anderen akzeptieren
- fair und gerecht handeln und behandelt werden
- die eigene Meinung äußern und die der anderen tolerieren
- mit anderen freundlich und höflich umgehen und selbst so behandelt werden
- eigene Gefühle äußern können und die der anderen wahrnehmen und respektieren

Unsere Wegweiser

- *Miteinander und voneinander lernen* ist Grundprinzip:
 - Lernen an der gleichen Sache/am gleichen Thema
 - Kooperatives Lernen (Einzelarbeit, Austausch und Präsentation im gemeinsamen Unterricht)
 - Lernen durch Lehren (Expertin, Experte)
 - Lernen durch Nachahmen, durch Dabeisein, durch Helfen
 - Vor- und rückgreifendes Lernen
- *Reflektiertes Lernen* schafft die Balance zwischen Individualisierung und gemeinsamen Lernvorhaben:
 - Stärkung der Selbsteinschätzung durch das Einüben von Reflexionsmethoden
 - Förderung einer wertschätzenden Feedbackkultur
- Die Vielfalt unterschiedlicher Lern- und Sozialformen in einer offenen Organisationsform ermöglicht *selbstständiges, individualisiertes und personalisiertes Lernen*.
- *Aktiv-entdeckendes Lernen* mit allen Sinnen fordert Neugier, ermöglicht Lernfreude und unterstützt nachhaltiges Lernen.

- Herausforderungen, angstfreies Lernen sowie verantwortungsvoll genützte Lernzeit bilden die Grundlage *eigenverantwortlichen Lernens*.
- Wir Lehrpersonen sehen uns vor allem als Begleiter/innen und Impulsgeber/innen. Ein Grundpfeiler unserer Arbeit ist das *Vertrauen in die Lernbereitschaft der Kinder*.
- Ermutigung, Lob, Vermeidung von Versagen, „lustvolle“ Herausforderung sehen wir als Voraussetzungen für *Bildung von Lernzuversicht*.
- Lernfortschritte der Kinder wahrnehmen und würdigen schafft die Grundlage für *individuelles Fördern*.
- Die bedarfsangemessene Nutzung verschiedener Lernorte (Klassenzimmer, Flur, Freiflächen, Umgebung der Schule) macht Schule als Lebensraum erfahrbar.

b) Unsere Lerngemeinschaft

Die Schülerinnen und Schüler lernen in altersgemischten Gruppen.

In der Gemeinschaft soll jedes Kind spüren, ...

... dass es gut ist, so wie es ist.

... dass es die Kraft hat, seinen persönlichen Lernweg zu gehen.

... dass es spannend ist, gemeinsam Neues zu entdecken und zu erfahren.

... dass es gut tut, die eigenen Talente zu entdecken und in die Gemeinschaft einzubringen.

- Schülerinnen und Schüler

Lerngruppe	Buben	Mädchen	gesamt	Lerngruppenvorstand
1: 1./ 2./3. Schuljahr	11	8	19	Dagmar Baur
2: 4./5. Schuljahr	5	5	10	Astrid Stolzlechner

- Lehrpersonen

Lehrerin	Fächer
Baur Dagmar	Deutsch 1./2./3. Welt erfahren 1./2./3. IEL/ Leseförderung
Ihnatsevych Nataliya	Religion 1. – 5.
Giovannelli Lisanne	Italienisch 1. -5.
Lahner Stephanie	Mat 1./2./3. Bewegung und Sport 1./2./3. Kunst und Technik 1./2./3. IEL/ Leseförderung/ Sprachförderung
Stolzlechner Astrid	Deutsch 4./5. Welt erfahren 4./5.
Brugger Sandra	Mathematik 4./5. Bewegung und Sport 4./5. Kunst und Technik 4./5. Musik 1.- 5. Englisch 4./5. Integration
Pörnbacher Anita	Mitarbeiterin für Integration
Brunner Julia	Mitarbeiterin für Integration

- Schulstellenleiterin: Lahner Stephanie

c) Persönliche Sprechstunden der Lehrpersonen, Elternabende, Elternsprechnachmittage

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule ist uns wichtig, weil ...

... Eltern die wichtigsten Beziehungs- und Bezugspersonen der Kinder sind.

... Eltern wissen sollen, was und wie ihre Kinder in der Schule lernen.

... gegenseitiges Vertrauen Voraussetzung für eine positive Lernentwicklung ist.

... Unsicherheiten, Zweifel und Ängste dadurch beseitigt werden können.

... Eltern als Experten in bestimmten Bereichen das Schulleben bereichern.

Persönliche Sprechstunden der Lehrpersonen

Lehrperson	Tag
Lahner Stephanie	Donnerstag, 11:45- 12:40
Brugger Sandra	Donnerstag, 11:45- 12:40
Stolzlechner Astrid	Donnerstag, 09:35 – 10:05
Baur Dagmar	Mittwoch, 11:45- 12:40
Giovannelli Lisanne	Freitag, 09:05 – 09:35
Ihnatsevych Nataliya	Dienstag, 09:35 – 10:00

Der Elternabend

Der Elternabend zu Schuljahresbeginn wird am Dienstag, 04.09.2023 um 17:00 Uhr abgehalten.

Elternsprechnachmittage

Die Elternsprechnachmittage finden am 22. November sowie am 08. April statt.

Klassenratsitzung mit Elternvertreter/innen

Die Klassenratsitzung findet am 12. Dezember um 17:00 Uhr statt. Sollte Bedarf bestehen, wird im 2. Semester eine weitere Sitzung geplant.

d) Schulkalender

Im Schuljahr 2023/2024 gilt folgender Schulkalender:

Sep 2023	Okt 2023	Nov 2023	Dez 2023	Jan 2024	Feb 2024	Mrz 2024	Apr 2024	Mai 2024	Jun 2024	Jul 2024	Aug 2024
Fr 1.	So 1. Allerh.	1.	Fr 1.	Mo 1.	Do 1.	Fr 1.	Mo 1.	Mi 1.	Sa 1.	Mo 1.	Do 1.
Sa 2.	Mo 2.	Do 2.	Sa 2.	Di 2.	Fr 2.	Sa 2.	Di 2.	Do 2.	So 2.	Di 2.	Fr 2.
So 3.	Di 3.	Fr 3.	So 3.	Mi 3.	Sa 3.	So 3.	Mi 3.	Fr 3.	Mo 3.	Mi 3.	Sa 3.
Mo 4.	Mi 4.	Sa 4.	Mo 4.	Do 4.	So 4.	Mo 4.	Do 4.	Sa 4.	Di 4.	Do 4.	So 4.
Di 5.	Do 5.	So 5.	Di 5.	Fr 5.	Mo 5.	Di 5.	Fr 5.	So 5.	Mi 5.	Fr 5.	Mo 5.
Mi 6.	Fr 6.	Mo 6.	Mi 6.	Sa 6.	Di 6.	Mi 6.	Sa 6.	Mo 6.	Do 6.	Sa 6.	Di 6.
Do 7.	Sa 7.	Di 7.	Do 7.	So 7.	Mi 7.	Do 7.	So 7.	Di 7.	Fr 7.	So 7.	Mi 7.
Fr 8.	So 8.	Mi 8.	Fr 8.	Mo 8.	Unsinn. 8.	Fr 8.	Mo 8.	Mi 8.	Sa 8.	Mo 8.	Do 8.
Sa 9.	Mo 9.	Do 9.	Sa 9.	Di 9.	Fr 9.	Sa 9.	Di 9.	Do 9.	So 9.	Di 9.	Fr 9.
So 10.	Di 10.	Fr 10.	So 10.	Mi 10.	Sa 10.	So 10.	Mi 10.	Fr 10.	Mo 10.	Mi 10.	Sa 10.
Mo 11.	Mi 11.	Sa 11.	Mo 11.	Do 11.	So 11.	Mo 11.	Do 11.	Sa 11.	Di 11.	Do 11.	So 11.
Di 12.	Do 12.	So 12.	Di 12.	Fr 12.	Mo 12.	Di 12.	Fr 12.	So 12.	Mi 12.	Fr 12.	Mo 12.
Mi 13.	Fr 13.	Mo 13.	Mi 13.	Sa 13.	Fasch. 13.	Mi 13.	Sa 13.	Mo 13.	Do 13.	Sa 13.	Di 13.
Do 14.	Sa 14.	Di 14.	Do 14.	So 14.	Aschm. 14.	Do 14.	So 14.	Di 14.	Fr 14.	So 14.	Mi 14.
Fr 15.	So 15.	Mi 15.	Fr 15.	Mo 15.	Do 15.	Fr 15.	Mo 15.	Mi 15.	Sa 15.	Mo 15.	Do 15.
Sa 16.	Mo 16.	Do 16.	Sa 16.	Di 16.	Fr 16.	Sa 16.	Di 16.	Do 16.	So 16.	Di 16.	Fr 16.
So 17.	Di 17.	Fr 17.	So 17.	Mi 17.	Sa 17.	So 17.	Mi 17.	Fr 17.	Mo 17.	Mi 17.	Sa 17.
Mo 18.	Mi 18.	Sa 18.	Mo 18.	Do 18.	So 18.	Mo 18.	Do 18.	Sa 18.	Di 18.	Do 18.	So 18.
Di 19.	Do 19.	So 19.	Di 19.	Fr 19.	Mo 19.	Di 19.	Fr 19.	Pfingst. 19.	Mi 19.	Fr 19.	Mo 19.
Mi 20.	Fr 20.	Mo 20.	Mi 20.	Sa 20.	Di 20.	Mi 20.	Sa 20.	Mo 20.	Do 20.	Sa 20.	Di 20.
Do 21.	Sa 21.	Di 21.	Do 21.	So 21.	Mi 21.	Do 21.	So 21.	Di 21.	Fr 21.	So 21.	Mi 21.
Fr 22.	So 22.	Mi 22.	Fr 22.	Mo 22.	Do 22.	Fr 22.	Mo 22.	Mi 22.	Sa 22.	Mo 22.	Do 22.
Sa 23.	Mo 23.	Do 23.	Sa 23.	Di 23.	Fr 23.	Sa 23.	Di 23.	Do 23.	So 23.	Di 23.	Fr 23.
So 24.	Di 24.	Fr 24.	So 24.	Mi 24.	Sa 24. Palm	So 24.	Mi 24.	Fr 24.	Mo 24.	Mi 24.	Sa 24.
Mo 25.	Mi 25.	Sa 25.	Mo 25.	Do 25.	So 25.	Mo 25.	Do 25.	Sa 25.	Di 25.	Do 25.	So 25.
Di 26.	Do 26.	So 26.	Di 26.	Fr 26.	Mo 26.	Di 26.	Fr 26.	So 26.	Mi 26.	Fr 26.	Mo 26.
Mi 27.	Fr 27.	Mo 27.	Mi 27.	Sa 27.	Di 27.	Mi 27.	Sa 27.	Mo 27.	Do 27.	Sa 27.	Di 27.
Do 28.	Sa 28.	Di 28.	Do 28.	So 28.	Mi 28.	Do 28.	So 28.	Di 28.	Fr 28.	So 28.	Mi 28.
Fr 29.	So 29.	Mi 29.	Fr 29.	Mo 29.	Do 29.	Fr 29.	Mo 29.	Mi 29.	Sa 29.	Mo 29.	Do 29.
Sa 30.	Mo 30.	Do 30.	Sa 30.	Di 30.		Sa 30.	Di 30.	Do 30.	So 30.	Di 30.	Fr 30.
	Di 31.		So 31.	Mi 31.		Ostern 31.		Fr 31.		Mi 31.	Sa 31.

Legende:

 unterrichtsfrei	 Nachmittagsunterricht verpflichtend 1. - 5. Klasse	Mo	Di	Mi	Do	Fr	insg.
 verkürzt	 Nachmittagsunterricht verpflichtend 2. - 5. Klasse	34	36	36	35	34	175
 DoNa frei	 Nachmittagsunterricht - Wahlpflichtbereich 2. - 5. Klasse						
	 Nachmittagsunterricht - Wahlbereich						

e) Unterrichtszeiten, Mensa, Wahlbereich

□ Organisation der Eintritts- Austrittszeiten- City Bus

- Die Schüler/innen erscheinen pünktlich, aber nicht allzu früh beim angegebenen Treffpunkt.

Klasse	Ort	Zeit
- 1./2./3. Klasse	- Pausenhof (Eingang Süd)	- 7:40 bzw. 12:40
- 4./5. Klasse	- Pausenhof (Eingang Süd)	- 7:40 bzw. 12:40

Fahrschüler sowie Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden ab ihrem Eintreffen in der Schule beaufsichtigt (Eingang Nord).

Für die Kinder aus den umliegenden Gemeinden besteht die Möglichkeit den City Bus zu nutzen.

□ Organisation der Pause

Die Schüler/innen essen im Freien.

Die Schüler/innen halten sich an die geltenden Regeln

Die Schüler/innen werden in die Garderobe begleitet.

Die Pause wird im Schulhof, auf dem Fußballplatz oder auf dem Spielplatz abgehalten.

□ **Unterrichtszeiten/Wochenstruktur**

Der Unterricht bis zur Pause wird durch folgende Maßnahmen rhythmisiert:

- kleine Pause um ca. 8:40 Uhr (übernimmt die LP der 2. Stunde)
- Bewegungspause um ca. 9:35 Uhr (übernimmt die LP der 3. Stunde)

□ **Mensa**

Die Kinder werden von den Lehrpersonen in die Mensa begleitet.

Auf das Händewaschen wird Wert gelegt.

Wir halten uns an die Regeln der „Stillen Mensa“.

Nach der Mensa erfolgt eine Freispielzeit auf dem Pausenhof.

□ **Wahlfach**

Angebot 1: Advent: eine zauberhaft besinnliche Zeit (7 Treffen)

(Donnerstag, 09.11.2023 – Donnerstag, 21. 12. 2023)

Lehrperson: Brugger Sandra

Lernfeld: Deutsch und Kunst

Mit Geschichten, Gedichten und Klängen stimmen wir uns gemeinsam auf die ruhige Zeit im Jahr ein: den Advent.

Kreativ und stimmungsvoll wollen wir außerdem einen Beitrag zum Konzert der Bläserklasse vor Weihnachten leisten.

Die Verbindung von Literatur und Kunst soll die Lesemotivation fördern und Kreativität wecken.

Angebot 2: Bläserklasse (7 Treffen)

(Donnerstag, 09.11.2023 – Donnerstag, 21. 12. 2023)

Lehrpersonen der Musikschule und Musikkapelle

Lernfeld: Instrumentalunterricht

Wir üben uns im Spielen von Musikinstrumenten in der Gruppe und proben für das Abschlusskonzert vor Weihnachten.

Durch das gemeinsame Musizieren wird die Motivation zum Musiktreiben gefördert. Das Vorbereiten eines gemeinsamen Konzertes stärkt zudem das Gemeinschaftsgefühl und ermöglicht es den Schüler/innen ihre erlernten Fähigkeiten vor Publikum zu präsentieren.

Hinweis: Für dieses Wahlfach können sich ausschließlich jene Schüler/innen, welche am Projekt „Bläserklasse“ teilnehmen, anmelden.

f) Unsere Bausteine des Lernens (Merkmale des Unterrichts)

□ Lernen in der altersgemischten Stammgruppe (GU):

- Einführungen, Gespräche, Präsentationen, Reflexionen, Austausch, vorlesen, feiern, Aufgaben für die Gemeinschaft, ...
- Aufbau der Basiskompetenzen in Deutsch und Mathematik: Input- Übungs- und Reflexionsphasen, Lernen in offenen Lernumgebungen mit differenzierenden Lernaufgaben, Lernen mit Wochenplänen ...
- Fachstunden: Italienisch, Englisch, Religion, Bewegung & Sport, Musik, Kunst, Technik

□ Kursunterricht:

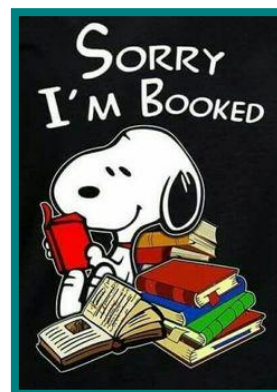
Förderkurse zu Basiskompetenzen außerhalb des Lerngruppenverbandes (leistungssähnliche Gruppen):

- Erstlesen, Erstschreiben
- Lese- und Rechtschreibförderung
- Förderung mathematischer Grundlagen
- Methodentraining
- Digitale Bildung
- Sprachförderung

□ Lese- und Sprachförderung

Die Leseförderung in allen Fächern steht bei uns im Mittelpunkt. Wir haben das Projekt „Sorry, I’m booked“ mitentwickelt und fungieren als Pilotschule.

Folgende Ziele werden dabei verfolgt: In der Lerngruppe 1 wird verstärkt an der Festigung der Lesetechnik gearbeitet, damit die Lesefreude sich entfalten kann. Dabei wird auch in Italienisch die Methode des Tandemlesens angewandt und mit dem eigens für dieses Fach entwickelten Materials „Lesen. Das Training“ gearbeitet, um die Lesegeläufigkeit in der Zweitsprache zu fördern. Die weiterführende Leseförderung in der Lerngruppe 2 besteht im Methodentraining zur gewinnbringenden Nutzung von Lesetexten sowie im Ausbau der Befähigungen im Textvortrag.



Folgende Leseaktionen sind geplant:

- Das Monster vom blauen Planeten
- Mach MI(N)T- oder „Wie steige ich durch eine Postkarte?“
- Geschichtenwolken in Italienisch/ Englisch/ Deutsch
- Die kleine Hexe

□ Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung

In den zwei Wochenstunden werden vorrangig die Kinder im ersten Schuljahr bzw. in der 1. Lerngruppe in den Bereichen Sprechen, Lesen, Schreiben, Rechnen gezielt beobachtet, um mögliche Schwierigkeiten frühzeitig zu erfassen und vorbeugende Maßnahmen zu setzen.

□ Bläserklasse

Im Rahmen des Projektes „Bläserklasse“ erhalten die Schüler/innen die Möglichkeit ein Instrument während der Unterrichtszeit zu erlernen. Dies erfolgt in Kooperation mit der Musikschule „Oberes Pustertal“ und der Musikkapelle Toblach. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass durch das Erlernen eines Instrumentes die Vernetzung beider Gehirnhälften gefördert wird. Außerdem wird die Augen- Hand- Koordination geschult und die Kreativität gefördert. Der Instrumentalunterricht erfolgt im Rahmen der Musikstunden, des gemeinsamen Unterrichtes sowie des Wahlbereiches.

□ Fächerübergreifende Lernbereich „Welt erfahren“ und Gesellschaftliche Bildung

Der fächerübergreifende Lernbereich „Gesellschaftliche Bildung“ fließt vor allem in den Baustein „Welt erfahren“ ein und wird im Laufe der fünf Grundschuljahre von verschiedenen Blickwinkeln her beleuchtet. Die Lernangebote und Impulse zu den Lernbereichen werden differenziert und flexibel angeboten. Die Schülerinnen und Schüler agieren in altersgemischten Gruppen und wählen zwischen verschiedenen Aktivitäten aus.

In den fächerübergreifenden Baustein „Welt erfahren“ fließt das Wahlpflichtfach ein. Ziel ist es themenzentriert, ganzheitlich, in Zusammenhängen und auf unterschiedlichen kindgerechten Lernwegen zu lernen. Dabei werden die Themen nach Möglichkeit auch in der Zweitsprache und in Englisch sowie in Religion aufgegriffen (z.B. anhand von bereitgestellten themenbezogenen Wortfeldern, Leseübungen, Wortschatzarbeit, Wertebildung...).

Gearbeitet wird an fachlichen und überfachlichen Befähigungen folgender Bereiche:

- Naturwissenschaften, Geschichte, Geografie
- Sprache
- Mathematik: Rechnen an der Sache, Daten
- Kunst, Technik sowie Bewegung & Sport
- Gesellschaftliche Bildung

Geplant sind folgende Themenbereiche:

Lerngruppe 1

GeBi	Nat/ Geo	Nat	GeBi- Geo	Ge/ Geo	Nat
1. Woche	25.09. - 10.11.	13.11. – 22.12.	08.01.- 01.03.	04.03.- 30.04.	02.05.- 16.06.
Gemein- sam stark werden- kooperative Spiele	Lebensraum Süßwasser	Ernährung- „Fühlen wie es schmeckt“ Körper	Mobilität- Die Welt in Bewegung	Unser Dorf	4 Elemente/ Experimente
Persönlichkeit/ Soziales	Nachhaltigkeit	Gesundheit/ Wirtschaft/ Nachhaltigkeit	Mobilität	Kultur/ Wirtschaft	Digitalisierung

Lerngruppe 2

GeBi	Nat/ Geo	Naturkunde	GeBi/ Geo	Ge/ Geo	Ge/ Geo	Nat
1. Woche	25.09. - 10.11.	13.11. – 22.12.	08.01.- 01.03.	04.03. – 27.03.	03.04.- 30.04.	02.05.- 16.06.
Gemeinsam stark werden- kooperative Spiele	Lebensräu- me Süßwasser	Ernährung- „Fühlen wie es schmeckt“ Körper	Mobilität - Die Welt in Bewegu- ng	Pustertal	Römer/ geschichtlic he Quellen	4 Elemente/ Experimente
Persönlichkeit/ Soziales	Nachhaltigkeit / Wirtschaft	Gesundheit/ Wirtschaft/ Nachhaltigkeit	Mobilität	Kultur / Politik/ Wirtschaft	Kultur/ Digitalisierung	Digitalisierung

g) Ziele/ Maßnahmen der Schulstelle 2020/24

Schwerpunkt im Dreijahresplan: Lebensraum Schule- beieinander- miteinander- füreinander

Ausgangslage:

Handlungsfeld „Dem Lernen Raum geben“

Um eine neue Lernkultur pflegen zu können, werden neue räumliche Gestaltungsideen benötigt. Schulräume sollen barrierefrei und flexibel sein, damit sich darin alle Kinder frei bewegen und unterschiedliche Lernphasen unterstützt und angeregt werden können. Die Lernräume entsprechen derzeit noch nicht allen Anforderungen eines altersgemischten Lernens. Das Mobiliar ist sperrig und lässt sich nicht flexibel einsetzen. Vor allem im Flur, der für das gemeinsame Lernen genutzt wird, fehlt es an Licht.

Handlungsfeld „Wertschätzende Beziehungskultur“

Immer wenn Menschen zusammenkommen, treffen unterschiedliche Bedürfnisse aufeinander. Es „gemeinsam fein haben“ will gelernt sein, streiten will gelernt sein, sich versöhnen will gelernt sein. Manche Kinder müssen für ihre aggressiven Konfliktlösungen neue Wege finden, zurückhaltende und sanfte Kinder müssen lernen, sich durchzusetzen und ihre Ansprüche geltend zu machen. Die Kinder unserer Schule müssen ermutigt werden, auch über unangenehme Dinge zu sprechen, ihre Wünsche offen zu äußern, für ihre Rechte einzustehen und klare Grenzen zu setzen. Dieser Kompetenzerwerb ist nicht nur im Lebensraum Schule wichtig, sondern wird die Kinder ihr ganzes Leben lang begleiten.

Zielsetzung:

- Weiterarbeit am Raumkonzept und Erfahrungsaustausch mit anderen Grundschulen. Räume, Nischen, Flure flexibel, hell und barrierefrei gestalten und mit adäquatem Mobiliar ausstatten, sodass das altersgemischte Arbeiten erleichtert wird.
- Die psychosoziale Gesundheitsförderung zur Stärkung der Lebenskompetenz wird im Schulalltag verankert und von allen Lehrpersonen mitgetragen.

- Hauptaugenmerk wird auf die Pflege einer wertschätzenden Beziehungskultur gelegt, um „es gemeinsam fein zu haben“. Die Schüler/innen lernen Spannungen und Konflikte frühzeitig wahrzunehmen, kennen Hintergründe von Konflikten und verstehen, welche Mechanismen zur Intensivierung beitragen. Sie können für sich selbst und für andere einstehen, ihre Grenzen klar äußern, mit Konflikten umgehen und entwickeln Strategien, diese mit Hilfestellungen zu lösen.
- Projekt "Pause mit Pfiff": Die Schüler/innen nutzen die Pause aktiv und entdecken im lebendigen Miteinander neue, kreative Spielmöglichkeiten.

Maßnahmen 2020- 2024 (Grobplanung)

Handlungsfeld „Dem Lernen Raum geben“

- Ausarbeitung eines Gesamtkonzeptes im Hinblick auf eine reformpädagogische Ausrichtung (offene Raumgestaltung; flexibles Mobiliar)
- Erfahrungsaustausch mit anderen Grundschulen im Hinblick auf das Raumkonzept
- Schaffung eines barrierefreien Umfeldes durch Einbau eines Treppenliftes
- Errichtung eines Ruheraumes für Schüler/innen mit besonderen Bedürfnissen

Handlungsfeld „Wertschätzende Beziehungskultur“

- Projekt "Pause mit Pfiff": Umgestaltung des Pausenhofes, vermehrte Nutzung des Fußball- und Spielplatzes, Schaffung von neuen Spielmöglichkeiten
- Arbeit an Lebenskompetenz-Programmen: Strategien zur Konfliktbewältigung mit Fortführung des Programms zur Gewaltprävention: Ich find` mich gut und habe Mut!
- Interventionsmodell "No Blame Approach" für Konfliktgespräche erproben und Schritt für Schritt in den Schulalltag integrieren
- Kooperationsspiele und kooperative Lernformen etablieren, um das soziale Miteinander zu stärken

Koordination/Leitung: Schulleitung

Ressourcenbedarf: Bauliche Maßnahmen zum Abbau von Barrieren; bauliche Maßnahmen zur Schaffung von offenen Lernräumen mit flexiblem Mobiliar; Ankauf von Spielmaterialien und Aufbewahrungsmöglichkeiten für den Pausenhof; Materialien für die Umgestaltung des Pausenhofes; Ankauf des Buches "No Blame Approach. Mobbing-Intervention in der Schule" von Heike Blum und Detlef Beck, (Fairaend, 2014)

Evaluation: Die Evaluation der konkreten Arbeitsschwerpunkte und gesetzten Maßnahmen wird nach jedem Schuljahr durchgeführt. Nach dem Dreijahreszyklus wird eine Gesamtschau zur Zielüberprüfung angestrebt. Die Methode ist noch zu definieren.

Konkrete Arbeitsschwerpunkte/Maßnahmen 2023/2024

Handlungsfeld „Dem Lernen Raum geben“

- Die Schule soll mit flexiblem Mobiliar ausgestattet werden, damit die Kinder unterschiedliche Positionen beim Lernen einnehmen und in verschiedenen Gruppenkonstellationen arbeiten können. Die Planungen hierzu mit Trias – VS Möbel

und der Gemeinde sind bereits so weit fortgeschritten, dass vermutlich das SJ 23/24 mit der neuen Einrichtung begonnen werden kann.

- Hospitationen in anderen Grundschulen, um Erfahrungen bezüglich der Raumgestaltung zu sammeln.
 - Die Bedarfserhebung hinsichtlich einer vollständigen Sanierung wird durchgeführt.
- Handlungsfeld „Wertschätzende Beziehungskultur“**
- Das Projekt "Gemeinsam stark werden" wird zu Beginn des Schuljahres durchgeführt und ist Teil der „Gesellschaftlichen Bildung“.
 - Die Primatage werden fortgesetzt, da sie eine wertvolle Bereicherung des Schulalltages zur Förderung der Gemeinschaft darstellen. Die genaue Planung findet wiederum im September statt.
 - Gemeinsame Momente der Schulgemeinschaft werden weitergeführt: singen zu den Festen im Jahreskreis, gemeinsame Geburtstagsfeiern, arbeiten an gemeinsamen Werkstätten im Kunstunterricht und „Welt erfahren“, Zusammenarbeit mit dem Kindergarten und der Mittelschule.
 - Kooperative Lernspiele werden in der ersten Schulwoche eingeführt und über das Schuljahr hindurch fortgesetzt.
 - Die kooperative Lernmethode „think-pair-share“ wird in allen Fächern angewandt, um die Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit der Kinder zu fördern.
 - Patenschaften mit dem Kindergarten: die Kinder der 2. Klasse übernehmen die Patenschaft für die zukünftigen Einschulenden. Gemeinsame Treffen zum Kennenlernen werden im Herbst mit dem Kindergarten abgesprochen.
 - Zum Thema „Vielfalt in unserem Dorf“ werden wir Sozialpartner (Blindenzentrum, Experten für Hörschädigung, geschützte Werkstatt, ...) einladen.

Koordination/Leitung: Schulleitung

Ressourcenbedarf: IQES online als Methodenpool

Evaluation: Evaluation im Kleinteam

Schwerpunkt im Dreijahresplan: Potenzialentfaltung im Lesen „Sorry, I´m booked“

Ausgangslage:

Handlungsfeld „Die lesende Schule“

Die lesende Schule ist dann erfolgreich, wenn Lehrpersonen als Vorbild dienen und das Lesen in allen Fächer etabliert wird. Auch muss ein regelmäßiger Austausch der Lehrpersonen über leserelevante Themen geschaffen werden, um die Ressourcen zu potenzieren. Ein lesefreundliches Schulklima leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Wichtig ist es deshalb eine ausgewogene Balance zu finden zwischen unterrichtsbezogenen Leseaktivitäten, außerunterrichtliche Aktivitäten wie lesekulturelle Veranstaltungen, eine leseförderliche Schulraumgestaltung und Kooperationen mit Partnern der Leseförderung. Dies wird versucht in den nachfolgenden Handlungsfeldern zu erreichen.

Handlungsfeld „Lesefertigkeiten“

Die Leseflüssigkeit als Grundlage für das sinnentnehmende Lesen und ein sicheres Textverständnis muss in den ersten Klassen intensiv geübt werden. Dennoch gibt es auch in den höheren Klassen Schüler/innen, die in Bezug auf die Lesefertigkeit und Leseroutine Bedarf an Trainingsmöglichkeiten haben.

Handlungsfeld „Lesestrategien“

Bekanntermaßen gibt es eine Fülle verschiedener Lesestrategien, die durch ein systematisches Training, welches Klassenstufe für Klassenstufe aufgebaut wird, erworben werden können. Die Erstellung eines systematischen Programms ist dabei eine wichtige Gelingensbedingung. Gemeinsam wird entschieden, welche Lesestrategien in welcher Stufe eingeführt werden und welches Fach dies übernimmt.

Handlungsfeld „Lesemotivation“

Die Lesemotivation gilt als tragende Säule für die Herausbildung von Lesekompetenz. Lesebereitschaft zu wecken ist eine wichtige Aufgabe der Schule. Hierzu bedarf es einer reichhaltigen Wahlmöglichkeit bei Texten und Büchern und an besonderen Situationen und Aktionen, in denen die Lesefreude im Mittelpunkt steht.

Zielsetzung:

- Entwicklung hin zu einer „Leseschule“, die ihr besonderes Augenmerk auf die Leseförderung legt und dabei alle Bereiche der schulischen Leseförderung, die unterrichtsbezogenen und die außerunterrichtlichen, mit einbezieht. Alle Lehrkräfte fühlen sich für die Entwicklung der Lesekompetenz der Schüler/innen verantwortlich
- Lernen voneinander und miteinander: Regelmäßiger Austausch von neuesten Erkenntnissen, Ideen aus besuchten Fortbildungen und bereits erprobter Maßnahmen zur Leseförderung in allen drei Handlungsfeldern
- Leseförderliche Jahresplanung und Rhythmisierung: Verankerung von ritualisierten Lesezeiten in allen Fächern
- Entwicklung eines Lesecurriculums, d.h. eines systematischen Programmes zur Einführung und zum Training der Lesefertigkeiten und Lesestrategien
- Einforderung der eingeübten Lesestrategien und Lesetechniken in allen Fächern
- Leseinteressen der Schüler/innen wahrnehmen und dokumentieren
- Planung von einzelnen Aktionen zur Steigerung der Lesemotivation

Maßnahmen 2020- 2024 (Grobplanung)

Handlungsfeld „Die lesende Schule“

- Bündelung der Kompetenzen einzelner und dadurch Potenzierung der Kompetenzen aller, mit möglicher Ausweitung nach einer Erprobungsphase auf Sprengelbene.
- Benennung einer Lehrperson als Expertin und Schaffung eines Zeitgefäßes für eine spezifische punktuelle Leseförderung besonders gefährdeter Schüler/innen im Rahmen des Kursunterrichtes
- Selbstreflexion der Schüler/innen über ihr Leseverhalten in der Freizeit und in der Schule
- Kooperation mit außerschulischen Institutionen und Personen, die sich für die Leseförderung einsetzen
- Ausarbeitung eines Lesecurriculums in einer Kleingruppe mit Erprobung und Evaluation im Dreijahresraum

Handlungsfeld „Lesefertigkeiten“

- Regelmäßige Überprüfung der Leseflüssigkeit anhand evaluierter Beobachtungsbögen

- Verankerung von fixen Lesezeiten im Stundenplan
- Gründung von festen Lesepartnerschaften
- Einsatz verschiedener kooperativer Lautleseverfahren, da sich dadurch nach wissenschaftlichen Erkenntnissen die Wirksamkeit des Lesetrainings steigern lässt
- Etablierung des Konzeptes „Vielleseverfahren“ in verschiedenen Settings, welche in einem bestimmten Rhythmus wechseln

Handlungsfeld „Lesestrategien“

- Diskussion über bedeutsame Lesestrategien in der Grundschule und Einbau dieser im „roten Faden“/ Lesecurriculum (eventuell mit Ausweitung auf Sprengel Ebene und allen Schulstufen)
- Schrittweiser Auf- und Ausbau der Lesestrategien und Training derselben in kooperativen Settings (z.B. reziprokes Lesen)
- Anwendung der Lesestrategien in allen Fächern

Handlungsfeld „Lesemotivation“

- Etablierung der Dokumentation und des Austausches über Gelesenes
- Leseinteressen der Schüler/innen aufgreifen und berücksichtigen
- Kooperation mit außerschulischen Partnern (Bibliothek, Eltern...)
- Im Jahreskreis eingebundene Aktionen zur Förderung der Lesemotivation

Koordination/Leitung: Baur Dagmar, Stolzelechner Astrid, Lahner Stephanie

Ressourcenbedarf: Material für die Leseförderung

Evaluation: Anhand der „Indikatoren für eine systematische Leseförderung in der Schule“

Konkrete Arbeitsschwerpunkte/Maßnahmen 2023/2024

Handlungsfeld „Die lesende Schule“

- Weiterführung und Ausbau des virtuellen Ideenpools auf „MS Teams“, welcher von Lahner Stephanie betreut wird und allen Lehrpersonen der Schulstelle zur Verfügung steht.
- Bücherpakete zu den Themen aus „Welt erfahren“ werden weiterhin ausgestellt.
- Ein Bestandsaufbau der Schulbibliothek mittels Bücherspenden wird angestrebt.

Handlungsfeld „Lesefertigkeiten“

- Bestimmung der Ausgangslage mit dem Lautleseprotokoll (deutsch und italienisch) und dem diagnostischen Verfahren ELFE; daraus abgeleitet werden passgenaue Fördermaßnahmen im Sinne einer Förderdiagnostik.
- Die wöchentliche Leseförderung für Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf wird weitergeführt.
- Das Lesefördermaterial „Lesen durch Hören“ und das „Lesefortschrittstool auf MS Teams“ werden in Englisch und Deutsch angewandt und in Italienisch angebahnt. Die Materialien stehen zur Verfügung (Projekt: Sorry, I´m booked).
- Erweiterter Einsatz des kooperativen Lautleseverfahrens „Lesen. Das Training“ (Stufe 1 und Stufe 2 + Zusatzmaterialien) wird in Deutsch, Italienisch und Englisch fortgesetzt bzw. erprobt.
- Das Leseförderprogramm von Klett „LALETU“ wird angekauft und erprobt (Erscheinung voraussichtlich innerhalb 2023).

Handlungsfeld „Lesestrategien“

- Fortführung der Arbeit mit dem Lesestrategiefächer, sofern möglich in allen Fächern
- Gemeinsame Absprachen mit den Kollegen/innen der MS werden angedacht:
Vor dem Lesen: Überschriften und Bilder betrachten, Vorwissen aktivieren
Während des Lesens: Sich einen Überblick verschaffen, im Tandem lesen, in Textabschnitte einteilen und passende Überschriften (Schlüsselwörter) finden, unbekannte Wörter unterstreichen (Sinn aus dem Zusammenhang verstehen oder Informationen einholen)
Nach dem Lesen: Fragen zum Text stellen

Handlungsfeld „Lesemotivation“

Um die Lesemotivation zu fördern sind folgende Aktionen geplant:

- Teilnahme an den Aktionen von Sorry, I´m booked
- Besuch der öffentlichen Bibliothek
- Autorenlesung (wird angesucht)

Koordination/Leitung: Baur Dagmar/ Lahner Stephanie

Ressourcenbedarf: Materialien der AG Sorry, Im booked

Evaluation: Einzelne Elemente der „Indikatoren für eine systematische Leseförderung in der Schule“ werden im Lehrerteam evaluiert.

Schwerpunkt im Dreijahresplan: Sich gemeinsam auf den Weg machen im Bereich der Unterrichts- und Schulentwicklung

Ausgangslage:

Handlungsfeld „Lernende Schule: Zusammenarbeit des Schulteam in den Bereichen Unterrichtsdidaktik und Unterrichtsentwicklung“

Eine Schulentwicklung ist nur schwer alleine zu stemmen und erfordert eine zielorientierte, insbesondere unterrichtsbezogene Zusammenarbeit von Lehrkräften. Zusammenarbeit potenziert bekanntlich die Möglichkeiten fruchtbringenden pädagogischen Handelns. Die interne Kommunikation, innerhalb der Teams und zwischen den Lerngruppen, muss deshalb Raum erhalten und ein wichtiger Baustein der Planung werden. Notwendig sind Kommunikations- und Kooperationsstrukturen und feste Kooperationszeiten. Solche Strukturen können nur schrittweise oder auch mit externer Prozessbegleitung aufgebaut und gefestigt werden. Derzeit fehlt es an diesen Strukturen, die es erlauben, gemeinsam an Lernumgebungen, fachdidaktischen Fragen, konkreten Absprachen, aber auch an Visionen und neuen Denkmustern zu arbeiten.

Zielsetzung:

- Schaffung von Kommunikations- und Kooperationsstrukturen und festen Kooperationszeiten, mit dem Ziel durch schrittweises Einbringen von neuen Ideen, Ressourcen und Fähigkeiten der Lehrpersonen, neuen Erkenntnissen zur

Unterrichtsentwicklung und durch Evaluation des bereits Bestehenden eine gemeinsame Schule zu gestalten.

- Entwicklung eines roten Fadens in den einzelnen Fachbereichen sowie den fächerübergreifenden Kompetenzen.

Maßnahmen 2020- 2024 (Grobplanung)

Handlungsfeld „Zusammenarbeit des Schulteam“

- Ausbau der Kommunikation und Zusammenarbeit durch Bildung von fachlichen und organisatorischen Kleinteams sowie Einführung von wöchentlichen Teambesprechungen, die im Stundenplan verankert sind.
- Moderation der Teambesprechungen mit wechselnden Moderatoren, um diese gemeinsame Zeit effektiver und ergebnisorientierter nutzen zu können. Dabei wird die Methode der offenen "Wandzeitung" eingeführt, damit Wünsche, Ideen, Themen bereits im Vorfeld durchdacht werden können.

Handlungsfeld "Unterrichtsdidaktik"

- Ausbau des altersgemischten Lernens im Baustein „Welt erfahren“ und in der „Stammgruppe“: Lernen an der gleichen Sache auf unterschiedlichen Anforderungsniveaus mit Hilfe von didaktisch gut vorbereiteten Lernangeboten, Anschauungsunterricht und ganzheitlichen Zugängen zu Lerninhalten.

Grobplanung:

- Welt erfahren 20/21
- Deutsch 21/22
- Mathematik 22/23
- Der „rote Faden“ im Fachunterricht Deutsch und Mathematik sowie im Methodencurriculum: regelmäßige Absprachen in den Planungssitzungen unter Einbezug neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse.
- Grobplanung:
 - Deutsch/ Lesen 20/21
 - Methodenrepertoire/ Lesen 21/22- digitale Kompetenz wird angebahnt
 - Mathematik/ Deutsch/ digitale Kompetenz 22/23

Handlungsfeld „Unterrichtsentwicklung“

- Sich einlesen in neue Erkenntnisse zur Unterrichtsentwicklung und fachspezifischen Neuerungen.
- Austausch über Gelingensbedingungen, Stolpersteine, Erfahrungen, Schwierigkeiten bei der Arbeit in offenen Lernumgebungen anhand von Impulsfragen:
- Wie kann die offene Lernumgebung noch besser organisiert werden? Welchen Kriterien müssen Lernangebote in der offenen Lernumgebung entsprechen? Wie ist die Rolle der Lernberaterin definiert, wie kann ich mich weiterentwickeln? Wie können Schülerinnen/Schüler als Experten für das gemeinsame Lernen vermehrt genutzt werden?
- Die Lehrpersonen pflegen in der Gruppe und individuell Feedback- Kultur und üben Selbstreflexion.

Koordination/Leitung: Baur Dagmar, Stolzlechner Astrid

Ressourcenbedarf: Handreichung „Roter Faden“ für den Deutschunterricht entwickelt vom deutschen Schulamt unter wissenschaftlicher Begleitung;

Handreichungen für den Mathematikunterricht entwickelt von der Fachberater- Gruppe mit Begleitung von Eva Lassnitzer; Lernbehelfe von Prof. Michael Gaidoschik

Evaluation: Evaluation im Lehrerteam mit der Methode „Kleingruppenszenario“ aus „Kleiner Werkzeugkoffer für die Moderation von Unterrichtsteams und Arbeitsgruppen“ aus IQES online; Qualitätsrahmen für reformpädagogische Schule

Konkrete Arbeitsschwerpunkte/Maßnahmen 2023/2024

Handlungsfeld „Zusammenarbeit des Schulteams“

- Weiterführung der gemeinsamen Planungsstunden im Kleinteam. Die Leitung der Planungsstunden bleibt koordinativ bei der Schulleiterin.
- Die Lehrkräfte finden einen gemeinsamen Ausgangspunkt, davon ausgehend vereinbaren sie inhaltliche und didaktische Ziele, setzen diese um und evaluieren sie. Im Schuljahr 23/24 stehen die Bausteine „Deutsch“ sowie „Mathematik“ im Mittelpunkt. Ebenso wird weiterhin am Aufbau der digitalen Kompetenzen gearbeitet.

Handlungsfeld „Unterrichtsdidaktik“

- Weiterarbeit am Ausbau des altersgemischten Lernens im Baustein „Welt erfahren“ und in den Fächern Deutsch und Mathematik
- Vermehrtes Einsetzen von kooperativen Lernformen in allen Fächern. Der Fokus wird auf das Dreischrittverfahren „Ich- Du- Wir“ gelegt
- Die digitalen Kompetenzen sollen weiterhin sowohl von den Lehrpersonen als auch von den Schülern/innen geübt und ausgebaut werden. Eine gemeinsame Fortbildung der Lehrpersonen wird angestrebt z.B. über das Portal FOBIZZ eventuell auch während einer Schulstellenplanung

Handlungsfeld „Unterrichtsentwicklung“

- Die Lehrpersonen informieren sich vor allem in ihren Fächern selbstständig über Fortschritte, Neuerungen und Erkenntnisse im Bereich der Unterrichtsdidaktik
- Zeitfenster vorsehen, um die Organisation und die Ästhetik der Lernumgebungen und Materialien angemessen gestalten zu können
- Das Projekt „Beweg dich schlau“ wird weitergeführt und das bewegte Lernen soll in so vielen Fächern wie möglich angeboten werden
- Aufgrund der Ergebnisse der internen Evaluation kann festgehalten werden, dass die Zusammenarbeit des Lehrerteams an der Schulstelle sehr gut funktioniert. Dieser wertschätzende und reflektive Umgang soll weiterhin gepflegt und beibehalten werden.

Koordination/Leitung: Lehrpersonen der Schulstelle

Ressourcenbedarf: Materialienpool des Projektes „Beweg dich schlau“ und IQES online

Evaluation: Evaluation im Lehrerteam

h) Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen, Projekte...

PRIMA-Tage: Schultage mit besonderen Aktivitäten unterbrechen den gewohnten Wochenablauf.

PRIMA-Tag	Klassen	Termin
Herbstwandertag	1 - 3	19.09.2023; Ausweichtermin: 21.09.2023
Drei Zinnen Wanderung	4 - 5	19.09.2023; Ausweichtermin: 21.09.2023
Wasserwerkstatt	1 - 5	Donnerstag, 05.10.2023
Domino Day	1 - 5	Freitag, 27.10.2023
Laternenzeit- Martinsfeier	1 - 5	Freitag, 10.11.2023 am Vormittag
Weihnachtszauber mit Konzert der Bläserklasse	1 - 5	Freitag, 22. 12. 2023
Fühlen wie es schmeckt	1 - 5	Mittwoch, 15.11. und 22.11.
Let's dance	1 - 5	März
Tag der GeBl mit der GS Prags	1 - 5	April
Mansio Sebatum	4./5.	April
Fahrradführerschein	4./5.	Termin steht noch nicht fest
Ab in den Wald- Baumfest	1 - 5	Mai
Tag der Schulgemeinschaft	1 - 5	Dienstag, 04.06.2024 Ausweichtermin: 11.06.2024

Weitere Aktivitäten:

- Lernen an externen Lernorten in und außerhalb des Gemeindegebietes passend zu den Bausteinen aus Welt erfahren (z.B. Besuch der Kläranlage in Welsberg und des E- Werks Toblach; Besichtigung der Stadt Bruneck, ...)
- Themenbezogenes, handlungsorientiertes Arbeiten in allen Fächern
- Feste, Feiern, Aktivitäten im Jahreskreis: Martinsfeier, Nikolaus, Weihnachtsfeier, Ostern, Geburtstage ...
- Zusammenarbeit mit anderen Bildungseinrichtungen, mit Behörden und Vereinen (z. B. Feuerwehrtag und Fußballtag mit Walter, ...)
- Besuche der Bibliothek Hans Glauber; Autorenbegegnung in der Bibliothek
- Initiativen zur Verkehrs-, Gesundheits- und Umwelterziehung:
Klimaschritte (1.- 5. Klasse)
- Initiativen zur Förderung der Medienkompetenz:
unter anderem Workshops für Schüler/innen und Lehrpersonen das Jahr hinweg

- Einbeziehen der Eltern in den Unterricht:
Zeichenschule mit Svea; Let`s move mit Jochen und Agnes, Let`s dance mit Franz Josef,
Gesunde Jause mit Franz Josef
- Projekt „Beweg dich schlau“ mit Stefan
- Theaterbesuch
- Malwettbewerb Raika

***Dort, wo Rahmungen in die Freiheit führen und
Achtsamkeit die Begegnung mit Kindern leitet, verä***

5. Mittelschule Karl Agsthofer

a) Unsere Schule, unsere Leitgedanken



Mittelschule Toblach

Anschrift: Gebrüder-Baur-Straße 7
39034 Toblach

Tel: 0474/972124

Internet: www.ssp-toblach.info

E-Mail: ms.toblach@schule.suedtirol.it

Erziehungsziele und Leitgedanken:

In einer Welt, die sich ständig wandelt, ist es besonders wichtig zu wissen, was man selbst kann und was man selbst will.

Die Lehrerinnen und Lehrer der Mittelschule Toblach begleiten die Zehn- bis Vierzehnjährigen in einer prägenden Phase ihres Lebens. Als inklusive Schule, als Schule für alle, stellen wir die Stärken der Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt und helfen ihnen dabei, im Laufe der drei Jahre ihre individuellen Fähigkeiten und Begabungen zu erkennen und ihre fachlichen, methodischen, personalen und sozialen Kompetenzen zu entwickeln.

Die drei Dimensionen Wissenserwerb, Kompetenzentwicklung und Werteorientierung durchdringen und bedingen sich dabei wechselseitig und tragen in besonderem Maße zur Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler bei.

Ganzheitlichkeit und Mehrperspektivität des Lernens, Handlungs- und Lebensweltorientierung, Selbsteinschätzung und Selbstreflexion stehen im Zentrum unserer pädagogischen Arbeit.

Wir freuen uns, wenn die jungen Menschen am Ende der Mittelschule – ausgehend von ihren Interessen, Stärken und Werten – selbstbewusst und optimistisch die Weichen für ihre persönliche Zukunft stellen und befähigt sind, mit neuen Situationen und Handlungsanforderungen erfolgreich umgehen zu können.

b) Schüler/innen und Lehrpersonen

Schüleranzahl:

Klasse	Buben	Mädchen	Gesamt
1A	11	12	23
2A	10	10	20
3A	8	11	19
1B	12	12	24
2B	11	10	21
3B	10	10	20
2C	9	9	18
3C	8	13	21

Lehrpersonen, Fächer- und Klassenzuteilung

Name	Fach/Fächer	Klassen
Baumgartner Stefanie	Kunst	alle
Eppacher Hannah	Mathematik, Naturwissenschaften	2C, 3C
	Naturwissenschaften	1A, 1B
Gutwenger Margareth	Deutsch, Geschichte, Geografie	2B
	Geschichte	3B
	Integration (2 Std. Deutsch, 2 Std. Math)	3B
Hackhofer Michael	Musik	alle
Hinteregger Ingrid/ Lanzinger Marcel	Mathematik, Naturwissenschaften	2A, 3A
	Mathematik	1A
Hofmann Vera	Deutsch, Geschichte, Geografie	3A
	Deutsch, Geografie	3B
Kamelger Marion	Englisch	alle
Kiebacher Christine	Deutsch, Geschichte, Geografie	2A
	Geschichte, Geografie	1A
	Integration (3 Std. Deutsch)	1A
Kiniger Johanna	Deutsch, Geografie	3C
	Deutsch	1A
	Integration (1A: 2 Std. Math; 3C: 2 Std. Math)	1A, 3C
Leitgeb Vera	Mathematik, Naturwissenschaften	2B, 3B
	Mathematik	1B
Nagler Stefan	Bewegung und Sport	2A, 3A
Pfeifhofer Martina	Bewegung und Sport	1A, B-Zug, 2C, 3C
Plankensteiner Deborah	Sprachförderung	1B
Putzer Gabriella Maria Pia	Deutsch, Geschichte, Geografie	1B
Rogger Hermann	Deutsch, Geschichte, Geografie	2C
	Berufsorientierung	3A, 3B, 3C
Sacchet Giorgio	Italienisch 2. Sprache	1A, 2A, 2C, 3C
Tomaselli Donatella	Italienisch 2. Sprache	3A, B-Zug
Tschurtschenthaler Sabine	Technik	alle
Vittone Maria Cristina	Geschichte	3C
	Integration: 2A: 2 Deu + 2 Math; 3A: 2 Math; 2B: 3 Math; 2C: 3 Deu; 3C: 2 Deu	2A, 3A, 2B, 2C, 3C
Weitlaner Ingrid	Religion	alle
	Berufsorientierung	3A, 3B, 3C

Mitarbeiterinnen für Integration, Schulsozialpädagoginnen

Name	Aufgabenbereich/Funktion	Klassen
Astner Daniela	Mitarbeiterin für Integration	3C
Niederstätter Silvia	Mitarbeiterin für Integration/Springerin	alle
Neumair Nadja	Schulsozialpädagogin	3C
von Egitz Ingrid	Schulsozialpädagogin	alle

Klassenlehrer/innen:

Klasse	Klassenlehrer/innen
1A	Kiniger Johanna, Sacchet Giorgio
2A	Kiebacher Christine, Hinteregger Ingrid, <i>Nagler Stefan</i>
3A	Hofmann Vera, Hackhofer Michael
1B	Putzer Gabriella, Tomaselli Donatella, <i>Plankensteiner Deborah</i>
2B	Gutwenger Margareth, Kamelger Marion Alberta, <i>Pfeifhofer Martina</i>
3B	Leitgeb Vera, Baumgartner Stefanie
2C	Rogger Hermann, Weitlaner Ingrid
3C	Tschurtschenthaler Sabine, Eppacher Hannah, <i>Vittone Maria Cristina</i>

Integrationsunterricht:

Klasse	Integration	Bereitschaftsdienst/Förderunterricht
1A	Kiebacher: 3 Std. Deutsch Kiniger: 2 Stunden Math.	BD: Tomaselli bei Italienisch (Sacchet) FU 2. Hj. Eppacher bei Math. (Hinteregger)
2A	Vittone: 2 Std. Deutsch, 2 Std. Math.	
3A	Vittone: 2 Std. Math.	
1B		BD 1. Hj./FU 2. Hj.: Hinteregger bei Math. (Leitgeb) FU Tschurtsch. bei Math (Leitgeb)
2B	Vittone: 3 Std. Math.	BD: Baumgartner bei Technik (Tschurtsch.)
3B	Gutwenger: 2 Std. Deutsch, 2 Std. Math.	BD 2. Hj.: Gutwenger bei Math. (Leitgeb)
2C	Vittone: 3 Stunden Deutsch	BD: Weitlaner bei Deutsch (Rogger) FU 1. Hj. Leitgeb bei Math. (Eppacher)
3C	Kiniger: 2 Stunden Math. Vittone: 2 Stunden Deutsch	BD: Tschurtschenthaler bei Math. (Eppacher)

Projekt Italienisch: Sacchet

Il fine del progetto è favorire un ulteriore apprendimento della seconda lingua partendo da argomenti acquisiti in I1. Verranno proposte specifiche unità di lavoro che favoriranno un potenziamento e trasferimento delle competenze è rivolto agli AA delle prime e terze classi; materie coinvolte: scienze motorie - storia o geografia.

Klasse	Sept.-Oktober	November-Jänner	Februar-März	April-Juni
3A	BuS (Nagler)	Geschichte (Hofmann)	--	
3B	BuS (Pfeifhofer)	Geschichte (Gutwenger)	--	
3C	BuS (Pfeifhofer)	Geschichte (Vittone)	--	
1A	--		BuS Pfeifhofer)	Geografie (Kiebacher)
1B	--		BuS (Pfeifhofer)	Geografie (Putzer)

Kopräsenz Technik:

Klasse	1. Halbjahr	2. Halbjahr
1A	Baumgartner	Baumgartner
1B	Baumgartner	Baumgartner

Fachgruppenleiter/innen:

Klasse	Lehrperson
Literarische Fächer	Rogger Hermann
Italienisch	Tomaselli Donatella
Englisch	Kamelger Marion
Mathematik/Naturkunde	Leitgeb Vera
Kunst	Baumgartner Stefanie
Technik	Tschurtschenthaler Sabine
Bewegung und Sport	Pfeifhofer Martina
Musik	Hackhofer Michael
Religion	Weitlaner Ingrid

c) Persönliche Sprechstunden der Lehrpersonen, Elternabende, Elterngespräche

Persönliche Sprechstunden der Lehrpersonen 1. Halbjahr

Name der Lehrperson	Klassen	Wochentag	Zeit
Baumgartner Stefanie	alle	Dienstag	10.55 – 11.55 Uhr
Eppacher Hannah	1A, 1B, 2C, 3C	Dienstag	09.35 – 10.35 Uhr
Gutwenger Margareth	2B, 3B	Mittwoch	08.35 – 09.35 Uhr
Hackhofer Michael	alle	Dienstag	09.35 – 10.35 Uhr
Hinteregger I./Lanzinger Marcel	A-Zug	Donnerstag	08.35 – 09.35 Uhr
Hofmann Vera	3A, 3B	Mittwoch	09.35 – 10.35 Uhr
Kamelger Marion Alberta	alle	Freitag	09.35 – 10.35 Uhr
Kiebacher Christine	1A, 2A	Donnerstag	09.35 – 10.35 Uhr
Kiniger Johanna	1A, 3C	Montag	08.35 – 09.35 Uhr
Leitgeb Vera	B-Zug	Montag	09.35 – 10.35 Uhr
Nagler Stefan	2A, 3A	Donnerstag	10.55 – 11.55 Uhr
Pfeifhofer Martina	1A, B-Zug, 2C, 3C	Mittwoch	09.35 – 10.35 Uhr
Plankensteiner Deborah	1B	Dienstag	09.35 – 10.35 Uhr
Putzer Gabriella Maria Pia	1B	Freitag	08.35 – 09.35 Uhr
Rogger Hermann	2C, 3A, 3B, 3C	Dienstag	10.55 – 11.55 Uhr
Sacchet Giorgio	1A, 2a, 2C, 3C	Mittwoch	10.55 – 11.55 Uhr
Tomaselli Donatella	3A, B-Zug	Dienstag	10.55 – 11.55 Uhr
Tschurtschenthaler Sabine	alle	Mittwoch	08.35 – 09.35 Uhr
Vittone Maria Cristina	2A, 3A, 2B, 2C, 3C	Mittwoch	10.55 – 11.55 Uhr
Weitlaner Ingrid	alle	Dienstag	08.35 – 09.35 Uhr

Persönliche Sprechstunden der Lehrpersonen 2. Halbjahr

Name der Lehrperson	Klassen	Wochentag	Zeit
Baumgartner Stefanie	alle	Mittwoch	09.35 – 10.35 Uhr
Eppacher Hannah	1A, 1B, 2C, 3C	Dienstag	10.55 – 11.55 Uhr
Gutwenger Margareth	2B, 3B	Mittwoch	08.35 – 09.35 Uhr
Hackhofer Michael	alle	Dienstag	09.35 – 10.35 Uhr
Hinteregger I./Lanzinger Marcel	A-Zug	Donnerstag	08.35 – 09.35 Uhr
Hofmann Vera	3A, 3B	Montag	09.35 – 10.35 Uhr
Kamelger Marion Alberta	alle	Donnerstag	10.55 – 11.55 Uhr
Kiebacher Christine	1A, 2A	Dienstag	09.35 – 10.35 Uhr
Kiniger Johanna	1A, 3C	Dienstag	10.55 – 11.55 Uhr
Leitgeb Vera	B-Zug	Donnerstag	09.35 – 10.35 Uhr
Nagler Stefan	2A, 3A	Donnerstag	10.55 – 11.55 Uhr
Pfeifhofer Martina	1A, B-Zug, 2C, 3C	Mittwoch	09.35 – 10.35 Uhr
Plankensteiner Deborah	1B	Donnerstag	08.35 – 9.35 Uhr
Putzer Gabriella Maria Pia	1B	Mittwoch	09.35 – 10.35 Uhr
Rogger Hermann	2C, 3A, 3B, 3C	Dienstag	09.35 – 10.35 Uhr
Sacchet Giorgio	1A, 2a, 2C, 3C	Donnerstag	08.35 – 09.35 Uhr
Tomaselli Donatella	3A, B-Zug	Freitag	10.55 – 11.55 Uhr
Tschurtschenthaler Sabine	alle	Mittwoch	08.35 – 09.35 Uhr
Vittone Maria Cristina	2A, 3A, 2B, 2C, 3C	Mittwoch	08.35 – 09.35 Uhr
Weitlaner Ingrid	alle	Dienstag	08.35 – 09.35 Uhr

Elternabende, Elternsprechnachmittage, Lernentwicklungsgespräche

Die **Elternabende** werden im heurigen Schuljahr an folgenden Tagen abgehalten:

- Für die 1. Klassen: Donnerstag, 7. September 2023
- Für die 2. und 3. Klassen: Dienstag, 12. September 2023

Elternsprechnachmittage

Online: Mittwoch, 29.11.2023

In Präsenz: Montag, 27.11.2023

Lernentwicklungsgespräche

Montag, 18.03.2024 und Montag, 25.03.2024

Die Lernentwicklungsgespräche sind ein Dialog zwischen Schüler*in, Klassenlehrern*innen und (nach Möglichkeit) beiden Elternteilen. Schüler*innen übernehmen dabei eine aktive Rolle. Es geht darum, den Ist-Stand zu erheben, Entwicklungen und ihre Bedingungen in den Blick zu nehmen und Stärken und Schwächen anzusprechen.

Zu den wichtigen Zielen der Lernentwicklungsgespräche gehört weiters, dass die Schüler*innen zunehmend mehr Verantwortung für ihr Lernen übernehmen und dass die ganzheitliche Entwicklung des Kindes im Mittelpunkt des Gesprächs steht. Hat eine Schülerin/ein Schüler in einem Fach größere Schwierigkeiten, so wird dies im Entwicklungsgespräch zwar angesprochen, den Eltern wird aber empfohlen, im Rahmen der Einzelsprechstunden ein Gespräch mit der betreffenden Fachlehrperson zu führen.

Schüler*innen, Eltern und Lehrpersonen bereiten sich auf das Gespräch vor, indem sie die Stärken und Schwächen der Schülerin/des Schülers einschätzen. Sie beziehen sich dabei auf das Lernen der Schülerin/des Schülers sowie deren/dessen Leistungen und Entwicklung in den vier Kompetenz-bereichen

- personale Kompetenzen,
- soziale Kompetenzen,
- methodische Kompetenzen und
- fachliche Kompetenzen.

Die Vorbereitung der Schüler*innen wird von den Klassenlehrern*innen unterstützt und begleitet.

Zu den Überlegungen, die Eltern in der Vorbereitung auf das Gespräch anstellen können, gehören: *Die Stärken/Schwächen unseres Kindes sehen wir in ..., wir sehen Unterstützungsbedarf in folgenden Bereichen ..., wir können unser Kind in folgenden Bereichen unterstützen...*

d) Schulkalender

Unterrichtsbeginn: 05. Sept. 2023

Schulkalender Schuljahr 2023/2024 - Mittelschule Toblach

Unterrichtsende: 14. Juni 2024

Sep 2023	Okt 2023	Nov 2023	Dez 2023	Jan 2024	Feb 2024	Mrz 2024	Apr 2024	Mai 2024	Jun 2024	Jul 2024	Aug 2024
Fr 1.	So 1.	Allerh. 1.	Fr 1.	Mo 1.	Do 1.	Fr 1.	Mo 1.	Mi 1.	Sa 1.	Mo 1.	Do 1.
Sa 2.	Mo 2.	Do 2.	Sa 2.	Di 2.	Fr 2.	Sa 2.	Di 2.	Do 2.	So 2.	Di 2.	Fr 2.
So 3.	Di 3.	Fr 3.	So 3.	Mi 3.	Sa 3.	So 3.	Mi 3.	Fr 3.	Mo 3.	Mi 3.	Sa 3.
Mo 4.	Mi 4.	Sa 4.	Mo 4.	Do 4.	So 4.	Mo 4.	Do 4.	Sa 4.	Di 4.	Do 4.	So 4.
Di 5.	Do 5.	So 5.	Di 5.	Fr 5.	Mo 5.	Di 5.	Fr 5.	So 5.	Mi 5.	Fr 5.	Mo 5.
Mi 6.	Fr 6.	Mo 6.	Mi 6.	Sa 6.	Di 6.	Mi 6.	Sa 6.	Mo 6.	Do 6.	Sa 6.	Di 6.
Do 7.	Sa 7.	Di 7.	Do 7.	So 7.	Mi 7.	Do 7.	So 7.	Di 7.	Fr 7.	So 7.	Mi 7.
Fr 8.	So 8.	Mi 8.	Fr 8.	Mo 8.	Unsinn. 8.	Fr 8.	Mo 8.	Mi 8.	Sa 8.	Mo 8.	Do 8.
Sa 9.	Mo 9.	Do 9.	Sa 9.	Di 9.	Fr 9.	Sa 9.	Di 9.	Do 9.	So 9.	Di 9.	Fr 9.
So 10.	Di 10.	Fr 10.	So 10.	Mi 10.	Sa 10.	So 10.	Mi 10.	Fr 10.	Mo 10.	Mi 10.	Sa 10.
Mo 11.	Mi 11.	Sa 11.	Mo 11.	Do 11.	So 11.	Mo 11.	Do 11.	Sa 11.	Di 11.	Do 11.	So 11.
Di 12.	Do 12.	So 12.	Di 12.	Fr 12.	Mo 12.	Di 12.	Fr 12.	So 12.	Mi 12.	Fr 12.	Mo 12.
Mi 13.	Fr 13.	Mo 13.	Mi 13.	Sa 13.	Fasch. 13.	Mi 13.	Sa 13.	Mo 13.	Do 13.	Sa 13.	Di 13.
Do 14.	Sa 14.	Di 14.	Do 14.	So 14.	Aschm. 14.	Do 14.	So 14.	Di 14.	Fr 14.	So 14.	Mi 14.
Fr 15.	So 15.	Mi 15.	Fr 15.	Mo 15.	Do 15.	Fr 15.	Mo 15.	Mi 15.	Sa 15.	Mo 15.	Do 15.
Sa 16.	Mo 16.	Do 16.	Sa 16.	Di 16.	Fr 16.	Sa 16.	Di 16.	Do 16.	So 16.	Di 16.	Fr 16.
So 17.	Di 17.	Fr 17.	So 17.	Mi 17.	Sa 17.	So 17.	Mi 17.	Fr 17.	Mo 17.	Mi 17.	Sa 17.
Mo 18.	Mi 18.	Sa 18.	Mo 18.	Do 18.	So 18.	Mo 18.	Do 18.	Sa 18.	Di 18.	Do 18.	So 18.
Di 19.	Do 19.	So 19.	Di 19.	Fr 19.	Mo 19.	Di 19.	Fr 19.	Pfingst. 19.	Mi 19.	Fr 19.	Mo 19.
Mi 20.	Fr 20.	Mo 20.	Mi 20.	Sa 20.	Di 20.	Mi 20.	Sa 20.	Mo 20.	Do 20.	Sa 20.	Di 20.
Do 21.	Sa 21.	Di 21.	Do 21.	So 21.	Mi 21.	Do 21.	So 21.	Di 21.	Fr 21.	So 21.	Mi 21.
Fr 22.	So 22.	Mi 22.	Fr 22.	Mo 22.	Do 22.	Fr 22.	Mo 22.	Mi 22.	Sa 22.	Mo 22.	Do 22.
Sa 23.	Mo 23.	Do 23.	Sa 23.	Di 23.	Fr 23.	Sa 23.	Di 23.	Do 23.	So 23.	Di 23.	Fr 23.
So 24.	Di 24.	Fr 24.	So 24.	Mi 24.	Sa 24.	Palmsa 24.	Mi 24.	Fr 24.	Mo 24.	Mi 24.	Sa 24.
Mo 25.	Mi 25.	Sa 25.	Mo 25.	Do 25.	So 25.	Mo 25.	Do 25.	Sa 25.	Di 25.	Do 25.	So 25.
Di 26.	Do 26.	So 26.	Di 26.	Fr 26.	Mo 26.	Di 26.	Fr 26.	So 26.	Mi 26.	Fr 26.	Mo 26.
Mi 27.	Fr 27.	Mo 27.	Mi 27.	Sa 27.	Di 27.	Mi 27.	Sa 27.	Mo 27.	Do 27.	Sa 27.	Di 27.
Do 28.	Sa 28.	Di 28.	Do 28.	So 28.	Mi 28.	Do 28.	So 28.	Di 28.	Fr 28.	So 28.	Mi 28.
Fr 29.	So 29.	Mi 29.	Fr 29.	Mo 29.	Do 29.	Fr 29.	Mo 29.	Mi 29.	Sa 29.	Mo 29.	Do 29.
Sa 30.	Mo 30.	Do 30.	Sa 30.	Di 30.		Sa 30.	Di 30.	Do 30.	So 30.	Di 30.	Fr 30.
	Di 31.		So 31.	Mi 31.		Ostern 31.		Fr 31.		Mi 31.	Sa 31.

Legende:	 unterrichtsfrei	 Nachmittagsunterricht - Kernbereich	Mo	Di	Mi	Do	Fr	insg.
	 verkürzter Unterricht	 Nachmittagsunterricht - Wahlpflichtbereich	34	36	36	35	34	175
		 Nachmittagsunterricht - Wahlbereich						

Unterrichtszeiten

Das Schuljahr besteht aus insgesamt 35 Unterrichtswochen bzw. im heurigen Schuljahr aus 175 Unterrichtstagen. In der Mittelschule gelten folgende Unterrichtszeiten:

STUNDENPLAN – Schuljahr 2023/2024

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.20 – 07.35	gestaffelter Eintritt	gestaffelter Eintritt	gestaffelter Eintritt	gestaffelter Eintritt	gestaffelter Eintritt
07.35 – 08.35					
08.35 – 09.35					
09.35 – 10.35					
10.35 – 10.55	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
10.55 – 11.55					
11.55 – 12.55					
12.55 – 13.25		Mittagessen in der Klasse		Mittagessen in der Klasse	
13.25 – 13.55		KL-Stunde		10x Pflichtquote 14x Wahlbereich	
13.55 – 14.55					
14.55 – 15.55					

Gestaffelter Eintritt

Das Schulgebäude darf von Fahrschüler*innen nach Eintreffen der Schulbusse um 7.20 Uhr und von allen anderen Schülerinnen und Schülern um 07:25 Uhr durch die ausgeschilderten Eingänge betreten werden. Die Klassen 1A, 2C und 3C betreten das Gebäude auf der Nordseite Haupteingang. Die Klassen 1B, 2B und 3B kommen durch den Südeingang – beim Parkplatz und die Klassen 2A und 3A betreten das Gebäude durch den Eingang bei der Turnhalle.

Pausen

FRÜHAUFSICHTEN						
1. Halbjahr						
ORT/ KLASSEN	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
Lobby (2C, 3B)	Rogger	Hinteregger	Hackhofer	Leitgeb	Tomaselli	
Lobby (1A, 3C)	Vittone	Kiniger	Eppacher	Sacchet	Kiebacher	
Obergeschoss (2A, 3A)	Baumgartner	Nagler	Weitlaner	Pfeifhofer	Hofmann	
Erdgeschoss (1B, 2B)	Pfeifhofer	Kamelger	Putzer	Gutwenger	Tschurtschen- thaler	

PAUSENAUFSICHTEN							
1. Halbjahr							
Pausenhof	Bei Regen/ Schlechtwetter	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donners- tag	Freitag	
Süd (Bewe- gungs- Zone)	vor Klasse 1B	Lobby (2C, 3B)	Vittone	Baum- gartner	Hofmann	Tschurtsche n-thaler	Tomaselli
	vor Kunst- raum	Lobby (1A, 3C)	Planken- steiner	Eppacher	Sacchet	Rogger	Weitlaner
Bibliothek (Chill-Zone)	Foyer (2A, 3A)	Kamelger Neumair (NP.K.)	Leitgeb Neumair (NP.K.)	Kiebacher Neumair (NP.K.)	Putzer Neumair (NP.K.)	Gutwenger Neumair (NP.K.)	
Turnhalle (Völkerball)	Erdgeschoss (1B, 2B)	Hinteregger	Pfeifhofer	Pfeifhofer	Kiniger	Hackhofer	
	06.09. – 13.10.23	1A	1B	3A+3C	2C+3B	2A+2B	
	16.10. – 01.12.23	Mädchen 1. Klassen	Buben 1. Klassen	2C+3C	2B+3B	2A+3A	
	04.12.23 – 31.01.24	Mädchen 3. Klassen	1A+1B	Mädchen 2. Klassen	Buben 3. Klassen	Buben 2. Klassen	

FRÜHAUFSICHTEN 2. Halbjahr

ORT/ KLASSEN	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Lobby (2C, 3B)	Tschurtsche n-thaler	Rogger	Tomaselli	Baumgartner	Gutwenger
Lobby (1A, 3C)	Weitlaner	Vittone	Hackhofer	Kiniger	Eppacher
Obergeschoss (2A, 3A)	Sacchet	Hofmann	Kiebacher	Nagler	Hinteregger
Erdgeschoss (1B, 2B)	Pfeifhofer	Kamelger	Putzer	Leitgeb	Pfeifhofer

PAUSENAUFSICHTEN 2. Halbjahr

Pausenhof		Bei Regen/ Schlechtwetter	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donners- tag	Freitag
Süd (Bewe- gungs- Zone)	vor Klasse 1B	Lobby (2C, 3B)	Kiebacher	Weitlaner	Tomaselli	Leitgeb	Hinter- egger
	vor Kunst- raum	Lobby (1A, 3C)	Planken- steiner	Gutwenger	Baum- gartner	Nagler	Vittone
Bibliothek (Chill-Zone)		Foyer (2A, 3A)	Rogger Neumair (NP.K.)	Kamelger Neumair (NP.K.)	Hofmann Neumair (NP.K.)	Eppacher Neumair (NP.K.)	Sacchet Neumair (NP.K.)
Turnhalle (Völkerball)		Erdgeschoss (1B, 2B)	Hackhofer	Pfeifhofer	Pfeifhofer	Kiniger	Tschurtsche n-thaler
		01.02. – 22.03.24	2B+3C	Buben 1. Klassen	2A+2C	Mädchen 1. Klassen	3A+3B
		25.03. – 03.05.24	1A+2A	2C+3C	Mädchen 3A+3B	1B+2B	Buben 3A+3B
		06.05. – 14.06.24	Buben 3. Klassen	Buben 2. Klassen	Mädchen 2. Klassen	1A+1B	Mädchen 3. Klassen

Regeln PAUSENHÖFE

- Schüler*innen suchen selber aus, in welchen Pausenhof sie gehen
- Während einer Pause ist Wechseln des Pausenhofes nicht möglich
- In der Bewegungszone gibt es 3 Kübel mit Spielen, welche frei und ohne zu drängeln entnommen/ verwendet werden können. Nach Gebrauch müssen die Verwender sie wieder ordentlich zurückräumen.
KÜBEL 1 (vor PC-Raum): Seile (Springen und Seilziehen)
KÜBEL 2 (vor Werkraum): Badminton und Frisbee
KÜBEL 3 (vor Eingang): Street Racket wo gepflasterter Boden ist
Bereich südlich des Zaunes bleibt für freies spielen (Fangen,...)
- In der Chillzone wird nicht gelaufen usw., es ist eine reine RUHEZONE! Wer laufen will, geht in den Pausenhof SÜD
- Wer während der Pause aufs Klo gehen muss, muss das den Aufsichtspersonen melden
- Bei Turnhallen-Pause Essen im Foyer (5 Minuten) danach mit Hausschuhen Völkerballspiel (15 Minuten) ohne Geräte in der westlichen Turnhallenhälfte. Dieser Pausenhof ist nur für aktive Spieler*innen! Wer verletzt ist oder nur zuschauen will, geht in einen der 2 anderen Pausenhöfe. UMKLEIDERÄUME und GERÄTERÄUME der Turnhalle werden während der Pause NICHT BETRETEN
- Bei Regen/Schlechtwetter (SIGNAL: Pausenglocke läutet 2x) bleiben die SuS des Altbaues (2C, 3B, 1A, 3C) und Neubau/Erdgeschoss (1B, 2B) vor den jeweiligen Klassen, die SuS aus dem Obergeschoss (2A, 3A) kommen ins Foyer
- Bei Regenwetter KEINE Turnhallen-Pause

Pflichtquote (neues Konzept)

Die Angebote der Pflichtquote finden auch im Schuljahr 2023/24 an sechs Donnerstagnachmittagen im ersten Halbjahr und an vier Donnerstagnachmittagen im 2. Halbjahr statt und festigen die Schwerpunkte des Dreijahresplanes der Mittelschule, nämlich Digitalisierung, Gesundheitsförderung und Stärkung der personalen und sozialen Kompetenzen. Diese Arbeitsschwerpunkte entsprechen auch den im Curriculum des fächerübergreifenden Bereichs „Gesellschaftliche Bildung“ den drei Klassenstufen zugeordneten Leitthemen.

Die Schüler*innen haben die Möglichkeit, sich durch die Anerkennung außerschulischer Bildungsguthaben von diesem Teil der Pflichtquote abzumelden und an den insgesamt zehn Donnerstagnachmittagen dem Unterricht fernzubleiben. Die Pflichtquote umfasst aber auch das selbstorganisierte und selbstregulierte Arbeiten im Kernunterricht und während der Klassenlehrerstunde am Dienstag, weshalb alle Schüler*innen der einzelnen Klassen am Ende des Schuljahres im Wahlpflichtbereich bewertet werden.

Ausgehend von den im Dreijahresplan festgelegten drei Handlungsfeldern und dem Curriculum „Gesellschaftliche Bildung“ wird die Pflichtquote im Schuljahr 2023/24 an der Mittelschule mit Schwerpunkten nach Klassenstufen neu konzipiert.

Schwerpunkt für die 1. Klassen: Digitale Bildung

Im kommenden Schuljahr werden allen Schüler*innen in der zweiten Unterrichtswoche in den drei Stunden vor der Pause die grundlegenden Kompetenzen im Bereich Digitale Bildung vermittelt. Dafür wird für jede*n Schüler*in ein Softwarepaket (c-link) angekauft, mit dem die Schüler*innen ihre digitalen Kenntnisse erweitern können.

Aufbauend auf diesen Basics im Bereich Digitale Bildung haben die an der Pflichtquote teilnehmenden Schüler*innen die Möglichkeit, ihre digitalen Kompetenzen im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts weiterzuentwickeln und zu festigen. Dabei arbeiten die Schüler*innen mit verschiedenen Programmen wie z.B. Word, Excel, PowerPoint, aber auch mit verschiedenen Learning-Apps. Es werden auch verschiedene kreative Arbeiten mit Padlet, Kahoot, Bookcreator usw. durchgeführt.

Schwerpunkt für die 2. Klassen: Gesundheitsförderung

Gesundheitsförderung (ganzheitlich und mit allen Sinnen, bewegt-spielerisch und konzentriert, rhythmisiert, schülerzentriert, genderorientiert), Umweltbildung, gewaltfreie Kommunikation und Nachhaltigkeit sind die Schwerpunktt Themen im Fachunterricht und im fächerübergreifenden Bereich „Gesellschaftliche Bildung“ der 2. Klassen.

In der Pflichtquote werden diese Themen vertieft erarbeitet und gefestigt. Die Schüler*innen lernen im ersten Halbjahr über die eigene Gesundheit zu reflektieren, mit Stress umzugehen, Methoden zum Zeitmanagement zu nutzen, Achtsamkeitsübungen zu erlernen, die Methode der gewaltfreien Kommunikation anzuwenden und die Wichtigkeit einer gesunden und ausgewogenen Ernährung zu verinnerlichen. Im zweiten Halbjahr liegt der Fokus auf der konkreten und praktischen Anwendung eingeübter Lern- und Präsentationsmethoden wie Plakat, Mindmap oder Handout in einem offenen, selbstorganisierten und selbstregulierten Lernkontext.

Zudem wird ein stufen- und schulübergreifendes Konzept zur Gewaltprävention ausgearbeitet.

Schwerpunkt für die 3. Klassen: Stärken- und Berufsorientierung

Die intensive und prozesshafte Auseinandersetzung mit den eigenen Stärken und Kompetenzen im ersten Halbjahr ist im Hinblick auf die anstehende Oberschul- bzw. Berufswahl für die Schüler*innen der 3. Klassen von großer Bedeutung.

Das Konzept der Berufsorientierung und gleichzeitig Begabungserkennung und -förderung der Mittelschule zielt daraufhin ab, dass sich die Schüler*innen während des gesamten ersten Halbjahres im Rahmen der Kompetenzwerkstatt regelmäßig mit ihren Interessen, Stärken und Werten beschäftigen, diese hinterfragen und an konkreten Beispielen belegen können und selbständig an einem Projekt arbeiten. Dadurch wird ein Prozess der Persönlichkeitsbildung in Gang gesetzt, der dazu beiträgt, dass die Schüler*innen ihre Fähigkeiten zur Selbstreflexion weiterentwickeln und positiver, selbstsicherer und entscheidungsfreudiger in die Zukunft blicken.

Die Pflichtquote der 3. Klassen vertieft die Themen der Kompetenzwerkstatt und ist eine Erweiterung der Angebote zur Stärken- und Berufsorientierung. Die Schüler*innen bekommen Möglichkeiten geboten, ihre Persönlichkeitsmerkmale noch genauer zu erkennen, Berufswünsche von Mitschüler*innen kennenzulernen, über die Bedeutung von Arbeit zu reflektieren, Bewerbungsgespräche zu simulieren, eigene Stärken darzustellen und Sicherheit in der Kommunikation und im freien Sprechen zu gewinnen. Der Schwerpunkt im 2. Halbjahr liegt auf der Vorbereitung und Erarbeitung des fächerübergreifenden Prüfungsgesprächs und des Handouts für die Abschlussprüfung der Unterstufe sowie der praktischen Anwendung eingeübter Methoden und Präsentationstechniken.

Übersichtsplan

Klasse 1A

1. Halbjahr	Aufsicht Mittagessen	WPB
Donnerstag	12.55 Uhr – 13.25 Uhr	13.25 Uhr – 15.55 Uhr
21. September 2023	Giorgio Sacchet	Giorgio Sacchet
28. September 2023	Giorgio Sacchet	Giorgio Sacchet
5. Oktober 2023	Giorgio Sacchet	Giorgio Sacchet
12. Oktober 2023	Johanna Kiniger	Johanna Kiniger
19. Oktober 2023	Johanna Kiniger	Johanna Kiniger
26. Oktober 2023	Johanna Kiniger	Johanna Kiniger

2. Halbjahr	Aufsicht Mittagessen	WPB
Donnerstag	12.55 Uhr – 13.25 Uhr	13.25 Uhr – 15.55 Uhr
21. März 2024	Giorgio Sacchet	Giorgio Sacchet
04. April 2024	Giorgio Sacchet	Giorgio Sacchet
11. April 2024	Johanna Kiniger	Johanna Kiniger
18. April 2024	Johanna Kiniger	Johanna Kiniger

Klasse 2A

1. Halbjahr	Aufsicht Mittagessen	WPB
Donnerstag	12.55 Uhr – 13.25 Uhr	13.25 Uhr – 15.55 Uhr
21. September 2023	Marcel Lanzinger	Marcel Lanzinger
28. September 2023	Christine Kiebacher	Christine Kiebacher
5. Oktober 2023	Marcel Lanzinger	Marcel Lanzinger
12. Oktober 2023	Christine Kiebacher	Christine Kiebacher
19. Oktober 2023	Marcel Lanzinger	Marcel Lanzinger
26. Oktober 2023	Christine Kiebacher	Christine Kiebacher

2. Halbjahr	Aufsicht Mittagessen	WPB
Donnerstag	12.55 Uhr – 13.25 Uhr	13.25 Uhr – 15.55 Uhr

21. März 2024	Ingrid Hinteregger	Ingrid Hinteregger
04. April 2024	Christine Kiebacher	Christine Kiebacher
11. April 2024	Ingrid Hinteregger	Ingrid Hinteregger
18. April 2024	Christine Kiebacher	Christine Kiebacher

Klasse 3A

1. Halbjahr	Aufsicht Mittagessen	WPB
Donnerstag	12.55 Uhr – 13.25 Uhr	13.25 Uhr – 15.55 Uhr
21. September 2023	Vera Hofmann	Vera Hofmann
28. September 2023	Michael Hackhofer	Michael Hackhofer
5. Oktober 2023	Vera Hofmann	Vera Hofmann
12. Oktober 2023	Michael Hackhofer	Michael Hackhofer
19. Oktober 2023	Vera Hofmann	Vera Hofmann
26. Oktober 2023	Michael Hackhofer	Michael Hackhofer

2. Halbjahr	Aufsicht Mittagessen	WPB
Donnerstag	12.55 Uhr – 13.25 Uhr	13.25 Uhr – 15.55 Uhr
21. März 2024	Vera Hofmann	Vera Hofmann
04. April 2024	Michael Hackhofer	Michael Hackhofer
11. April 2024	Vera Hofmann	Vera Hofmann
18. April 2024	Michael Hackhofer	Michael Hackhofer

Klasse 1B

1. Halbjahr	Aufsicht Mittagessen	WPB
Donnerstag	12.55 Uhr – 13.25 Uhr	13.25 Uhr – 15.55 Uhr
21. September 2023	Gabriella Putzer	Gabriella Putzer
28. September 2023	Donatella Tomaselli	Donatella Tomaselli
5. Oktober 2023	Gabriella Putzer	Gabriella Putzer
12. Oktober 2023	Donatella Tomaselli	Donatella Tomaselli
19. Oktober 2023	Gabriella Putzer	Gabriella Putzer
26. Oktober 2023	Donatella Tomaselli	Donatella Tomaselli

2. Halbjahr	Aufsicht Mittagessen	WPB
Donnerstag	12.55 Uhr – 13.25 Uhr	13.25 Uhr – 15.55 Uhr
21. März 2024	Donatella Tomaselli	Donatella Tomaselli
04. April 2024	Gabriella Putzer	Gabriella Putzer
11. April 2024	Gabriella Putzer	Gabriella Putzer
18. April 2024	Donatella Tomaselli	Donatella Tomaselli

Klasse 2B

1. Halbjahr	Aufsicht Mittagessen	WPB
Donnerstag	12.55 Uhr – 13.25 Uhr	13.25 Uhr – 15.55 Uhr
21. September 2023	Margareth Gutwenger	Margareth Gutwenger
28. September 2023	Marion Kamelger	Marion Kamelger
5. Oktober 2023	Marion Kamelger	Marion Kamelger
12. Oktober 2023	Marion Kamelger	Marion Kamelger
19. Oktober 2023	Margareth Gutwenger	Margareth Gutwenger
26. Oktober 2023	Margareth Gutwenger	Margareth Gutwenger

2. Halbjahr	Aufsicht Mittagessen	WPB
Donnerstag	12.55 Uhr – 13.25 Uhr	13.25 Uhr – 15.55 Uhr
21. März 2024	Margareth Gutwenger	Margareth Gutwenger
04. April 2024	Margareth Gutwenger	Margareth Gutwenger
11. April 2024	Marion Kamelger	Marion Kamelger
18. April 2024	Marion Kamelger	Marion Kamelger

Klasse 3B

1. Halbjahr	Aufsicht Mittagessen	WPB
Donnerstag	12.55 Uhr – 13.25 Uhr	13.25 Uhr – 15.55 Uhr
21. September 2023	Vera Leitgeb	Vera Leitgeb
28. September 2023	Stefanie Baumgartner	Stefanie Baumgartner
5. Oktober 2023	Vera Leitgeb	Vera Leitgeb
12. Oktober 2023	Stefanie Baumgartner	Stefanie Baumgartner
19. Oktober 2023	Vera Leitgeb	Vera Leitgeb
26. Oktober 2023	Vera Leitgeb	Vera Leitgeb

2. Halbjahr	Aufsicht Mittagessen	WPB
Donnerstag	12.55 Uhr – 13.25 Uhr	13.25 Uhr – 15.55 Uhr
21. März 2024	Stefanie Baumgartner	Stefanie Baumgartner
04. April 2024	Stefanie Baumgartner	Stefanie Baumgartner
11. April 2024	Vera Leitgeb	Vera Leitgeb
18. April 2024	Stefanie Baumgartner	Stefanie Baumgartner

Klasse 2C

1. Halbjahr	Aufsicht Mittagessen	WPB
Donnerstag	12.55 Uhr – 13.25 Uhr	13.25 Uhr – 15.55 Uhr
21. September 2023	Ingrid Weitlaner	Ingrid Weitlaner
28. September 2023	Hermann Rogger	Hermann Rogger
5. Oktober 2023	Ingrid Weitlaner	Ingrid Weitlaner
12. Oktober 2023	Hermann Rogger	Hermann Rogger
19. Oktober 2023	Ingrid Weitlaner	Ingrid Weitlaner
26. Oktober 2023	Hermann Rogger	Hermann Rogger

2. Halbjahr	Aufsicht Mittagessen	WPB
Donnerstag	12.55 Uhr – 13.25 Uhr	13.25 Uhr – 15.55 Uhr
21. März 2024	Ingrid Weitlaner	Ingrid Weitlaner
04. April 2024	Hermann Rogger	Hermann Rogger
11. April 2024	Hermann Rogger	Hermann Rogger
18. April 2024	Ingrid Weitlaner	Ingrid Weitlaner

Klasse 3C

1. Halbjahr	Aufsicht Mittagessen	WPB
Donnerstag	12.55 Uhr – 13.25 Uhr	13.25 Uhr – 15.55 Uhr
21. September 2023	Sabine Tschurtschenthaler	Sabine Tschurtschenthaler
28. September 2023	Sabine Tschurtschenthaler	Sabine Tschurtschenthaler
5. Oktober 2023	Hannah Eppacher	Hannah Eppacher
12. Oktober 2023	Hannah Eppacher	Hannah Eppacher
19. Oktober 2023	Hannah Eppacher	Hannah Eppacher
26. Oktober 2023	Sabine Tschurtschenthaler	Sabine Tschurtschenthaler

2. Halbjahr	Aufsicht Mittagessen	WPB
Donnerstag	12.55 Uhr – 13.25 Uhr	13.25 Uhr – 15.55 Uhr
21. März 2024	Hannah Eppacher	Hannah Eppacher
04. April 2024	Sabine Tschurtschenthaler	Sabine Tschurtschenthaler
11. April 2024	Hannah Eppacher	Hannah Eppacher
18. April 2024	Sabine Tschurtschenthaler	Sabine Tschurtschenthaler

Bibliotheksstunden

Die Bibliotheksstunden übernehmen in diesem Schuljahr die Lehrpersonen Hofmann Vera, Gutwenger Margareth, Putzer Gabriella und Leitgeb Vera. Die Stunden werden wie folgt genutzt:

Hofmann Vera:

- **35 Stunden** Leseförderung/Begabungsförderung (Schwerpunkt ist die Förderung der Leseflüssigkeit und des Textverständnisses) in den zweiten Klassen – *1. und 2. Halbjahr*
- **18 Stunden** (als Verwaltungsstunden im Verhältnis 1:1,9) für die Entwicklung neuer didaktischer Materialien in Zusammenarbeit mit der Bibliothek, Organisation von lesefördernden Aktivitäten und Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Bibliothek, Kooperation mit der Öffentlichen Bibliothek

Gutwenger Margareth:

- **17,5 Stunden** Leseförderung/Begabungsförderung (Schwerpunkt ist die Förderung der Leseflüssigkeit und des Textverständnisses) in den ersten Klassen – *1. und 2. Halbjahr*

Putzer Gabriella:

- **14 Stunden** Leseförderung/Begabungsförderung (Schwerpunkt ist die Förderung der Leseflüssigkeit und des Textverständnisses) in den dritten Klassen - *1. und 2. Halbjahr*

Leitgeb Vera:

- **17,5 Stunden** Leseförderung/Begabungsförderung mit ausgewählten Themen des MINT-Bereichs in den dritten Klassen - *1. und 2. Halbjahr*

Begabungsförderung nach dem Drehtürmodell

Auch im Schuljahr 2023/24 werden an der Mittelschule Stundenpakete für begabungsfördernde Initiativen reserviert.

1. Klassen (12 Stunden)

Mathematik	1. Halbjahr	6 Stunden	Eppacher	0,20
Deutsch	2. Halbjahr	6 Stunden	Gutwenger	0,20

2. Klassen (18 Stunden)

Deutsch	1. Halbjahr	6 Stunden	Kiniger	0,20
Italienisch	1./2. Halbjahr	6 Stunden	Tomaselli	0,20
Kunst	2. Halbjahr	6 Stunden	Baumgartner	0,20

3. Klassen (18 Stunden)

Technik	1. Halbjahr	6 Stunden	Tschurtschenthaler	0,20
Mathe	2. Halbjahr	6 Stunden	Hinteregger (3B, 3C)	0,20
Mathe	2. Halbjahr	6 Stunden	Leitgeb (3A)	0,20

Vorbereitung auf die Abschlussfeier der Kompetenzwerkstatt (Arbeit mit einzelnen Schülern und Kleingruppen der 3. Klassen)

3. Klassen	Feb/März 23	17,5 Std.	Weitlaner	0,60
3. Klassen	Feb/März 23	17,5 Std.	Rogger	0,60

Begabungsförderung Deutsch im Rahmen der Bibliotheksstunde

1. Klassen	1./2. Halbjahr	ca.10 Std.	Gutwenger/Hofmann	Beschreibung siehe Bibliotheks- stunden
2. Klassen	1./2. Halbjahr (WF)	ca.10 Std.	Hofmann	
3. Klassen	1./2. Halbjahr	ca.10 Std.	Hofmann	

Begabungsprojekte im Schulverbund

Projekt	Ort, Zeit	Schüler*innen
<p>Das blaue Blatt – Vorbereitung der Buchpräsentation mit Christine Mutschlechner und Reginalda Tschurtschenthaler</p>	<p>Mittelschule Toblach, 25.09. - 05.10.2023</p> <p>06.10.2023, 14.00 Uhr: Generalprobe, Museum Rudolf Stolz in Sexten</p> <p>16.00 Uhr: Buchpräsentation</p>	<p>Schüler*innen der 2. Klassen</p>
<p>Kulinarik trifft Kunst mit dem Künstler Rudolf Draheim: Kreative Texte und vegane Gerichte für ein Kochbuch mit Christine Mutschlechner und Reginalda Tschurtschenthaler</p>	<p>Mittelschule Toblach, drei Halbtage im November, 8.30 Uhr – 12.00 Uhr</p>	<p>Schüler*innen der 1. und 2. Klassen der Mittelschule</p>

Wahlbereich

Die Wahlangebote des Schulsprengels Toblach richten sich in erster Linie an die Schüler*innen des Schulsprengels Toblach und orientieren sich an deren Interessen. In einigen Fällen können auch Schüler*innen anderer Grund- und Mittelschulen an den Wahlfachangeboten teilnehmen. Auch ist es möglich, dass Schüler*innen des Schulsprengels Toblach an bestimmten Wahlangeboten anderer Schulen oder des Schulverbundes teilnehmen. In jedem Fall ist eine schriftliche Anmeldung und eine Einverständniserklärung der Erziehungsverantwortlichen Voraussetzung für die Teilnahme.

Die Wahlangebote der Mittelschule stellen eine Erweiterung des Bildungsangebotes (*Enrichment*) dar, befassen sich auch mit Themen, die nicht in den Rahmenrichtlinien vorgesehen sind, berücksichtigen bei der Auswahl möglichst viele Bereiche (*multiple Intelligenzen nach Gardner*), stellen die Interessen, Begabungen und die ganzheitliche Förderung der Schüler/innen in den Mittelpunkt, können klassen-, stufen- und schulübergreifend sein.

Die Mittelschule Toblach bietet ihre Wahlangebote an sechs Donnerstagnachmittagen im ersten Halbjahr und an acht Donnerstagnachmittagen im zweiten Halbjahr jeweils von 13.25 Uhr bis 15.55 Uhr an. Im heurigen Schuljahr gibt es auch Angebote, die an anderen Wochentagen stattfinden.

Termine Block 1: 09.11.2023, 16.11.2023, 23.11.2023

Termin Block 2: 30.11.2023, 07.12.2023, 14.12.2023, 21.12.2023

Termine Block 3: 22.02.2024, 29.02.2024, 07.03.2024, 14.03.2024

Termine Block 4: 02.05.2024, 09.05.2024, 16.05.2024, 23.05.2024

Die Teilnahme ist freiwillig, nach erfolgter Anmeldung aber verpflichtend.

Kriterienkatalog:

- Inhalte vor allem im künstlerischen, praktischen, musischen Bereich
- Keine Prüfungsvorbereitung
- Angebote im Sinne der Begabungsförderung
- Angebote auch zu Themen des Dreijahresplans
- Angebote eventuell zu Themen zur Gesundheitsförderung
- jede Lehrperson muss das Wahlfach selbst leiten
- ein Wahlfach an der Schule findet nur dann statt, wenn sich mindestens fünf Schüler*innen dafür entscheiden
- die Anzahl der Lehrpersonen für ein Wahlfach, das an der Schule stattfindet, hängt vom Angebot ab
- ein Wahlfach außerhalb der Schule mit zwei Begleitpersonen findet nur dann statt, wenn sich mindestens zwölf Schüler*innen dafür entscheiden
- für externe Wahlfächer werden zwei Begleitpersonen vorgesehen
- Bei zu vielen Anmeldungen kann die Gruppe geteilt werden oder der Termin verschoben werden oder es kommt zu einer Entscheidung durch Los
- Für ein Samstagsprogramm werden jeder Lehrperson sechs Stunden anerkannt
- Die Anmeldung erfolgt über Microsoft Forms
- Bei einzelnen Angeboten können Kosten anfallen (z.B. Krippenbau), die von den Eltern über ein Portal online eingezahlt werden müssen.

WAHLBEREICH Mittelschule Toblach

1. Halbjahr

Lehrperson	Angebot	Kurzbeschreibung	Klassen	09., 16., 23. November	30. November 07., 14. Dezember
Weitlaner Ingrid und Pfeifhofer Martina	Studienreise Schulumbau	Planen einer Studienreise, um sich selbst ein Bild von einer andersdenkenden Schule zu machen. Die Gruppe nimmt Kommunikation, Organisation und Finanzierung der Reise mit Unterstützung der Lehrpersonen selbst in die Hand und geht anschließend auf Reisen. Die vor Ort gesammelten Erfahrungen sollen der erweiterten Schulgemeinschaft anschließend berichtet werden. Als Medium hierfür können Erzählungen, Videos, Fotocollagen, Geschichten oder ähnliche Mittel herangezogen werden.	2. und 3. Klassen	Vorbereitung der Reise: Mittwoch, 25.10.23 Reise: Sonntag bis Dienstag 10.-12.12.2023 Nachbereitung der Reise: Mittwoch, 10.01.2024	
Nagler Stefan	Handball	Spiel- und Übungsformen Handball Turnier Vorbereitung für die Pustertaler Handballturniere im Dezember	2. Klassen Mädchen 3. Klassen Buben und Mädchen	X 09., 16., 30. November	
Pfeifhofer Martina	Handball	Spiel- und Übungsformen Handball Turnier Vorbereitung für die Pustertaler Handballturniere im Dezember	1. Klassen Mädchen und Buben 2. Klassen Mädchen	X 09., 16., 30. November	
Nagler Stefan, Hackhofer Michael & Pfeifhofer Martina	Vorbereitung Radtour	Radtraining und einfache Reparaturen am Fahrrad	3. Klassen, die an der Radtour im Mai 2024 teilnehmen	Mittwoch, 27.09.2023 Mittwoch, 04.10.2023 Mittwoch, 24.04.2024	
Pfeifhofer Martina	Rückschlag spiele	Spiel-, Übungsformen und Turnierformen im Badminton, Tischtennis, Street-Racket u.Ä.	1. Klassen Mädchen und Buben 2. Klassen Mädchen		X 07., 14., 21. Dezember
Hofmann Vera	Arbeitsgruppe: Wir erstellen ein Manifest für eine nachhaltigere Schule	Die Schüler*innen beschäftigen sich mit Fragestellungen betreffend die Nachhaltigkeit des Schulalltages sowie des Bestandsgebäudes selbst.	2. und 3. Klassen	X	

		Mithilfe von Vertretern aus verschiedenen Berufsgruppen (Lehrer*innen, Koch*Köchin, Reinigungspersonal, Architekt*in, Busfahrer*in und weitere) werden die gewählten Themen aus unterschiedlichen Blickwinkeln belichtet, Probleme und Herausforderungen benannt und Lösungsvorschläge erarbeitet.			
Hofmann Vera	Liest du schon oder suchst du noch aus?	Erstellen einer Buchpräsentation zum eigenen Buch, Vorbereitung auf die Präsentation in Innichen oder Welsberg	3. Klassen, die sich für das Projekt gemeldet haben und bereits im Frühjahr 2023 ein Buch ausgesucht haben		X
Gutwenger Margareth	Buchtrailer	Mit I-Pads erstellen wir in Kleingruppen einen Trailer zu einem bereits bekannten Buch. Dafür könnt ihr euch selbst filmen oder z.B. Lego-Figuren als Hauptdarsteller*innen benutzen. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt!	alle Klassen max. 14 Teilnehmer*innen		X
Kiebacher Christine und Vittone Maria Cristina	Monte Piano	Wanderung auf den Monte Piano zum Thema: 1. Weltkrieg/Gebirgskrieg	3. Klassen Max. 15 Teilnehmer*innen	Ganztage: Samstag, 30.09.23	
Kiniger Johanna	Schreibwerkstatt	Die Schüler*innen entwerfen kurze Texte, die Bilder erzeugen, wie sich Schüler*innen und Lehrer*innen ihr schulisches Lernen und Arbeiten und das Schulleben in Zukunft vorstellen. Die Sammlung der Bilder soll eine „Collage“ ergeben, die das für die Zukunft erwünschte schulische Geschehen möglichst umfassend abbildet.	alle Klassen	X	

Hinteregger Ingrid	Reine Mädchensache	Ein dreiteiliger Sexualpädagogik Workshop Unsere Themen sind: Geschlechterrollen (Typisch männlich/typisch weiblich), Identität (Wer bin ich? Wie bin ich?), Körper und Sexualität, Pubertät, Erste Lieben und Beziehungen.	Mädchen der 3. Klasse Max. 9 Teilnehmer*innen		X
Leitgeb Vera	Fit am Computer	Arbeit am Computer mit verschiedenen Programmen wie Power Point, Excel oder 10-Finger-Schreibprogrammen	1. und 2. Klassen max. 16 Teilnehmer*innen		X
Tschurtschenthaler Sabine und Baumgartner Stefanie	Krippenbau	Wir bauen mit den Krippenfreunden aus Toblach eine traditionelle Krippe	2. und 3. Klassen	X 09., 16., 30. November	X 07., 14., 21. Dezember
Vittone Maria Cristina	Origami	Origami – wir stellen einfache und komplexere Figuren aus Papier her	alle Klassen Max 10 Teilnehmer		X
Eder Karoline	Legu Minecraft Education		alle Klassen	Termine werden noch vereinbart	

2. Halbjahr

Lehrperson	Angebot	Kurzbeschreibung	Klassen	22., 29. Februar, 07., 14. März	02., 09., 16., 23. Mai
Nagler Stefan	Fußball	Spiel- und Übungsformen Fußball Turnier Vorbereitung 5er Fußballturnier	2. + 3. Klassen	X	
Pfeifhofer Martina	Wintersport 360°	Schneeschuhwandern, Eislaufen, Langlaufen, Eistockschießen/Curling – wir schnuppern in verschiedene Wintersportarten hinein	alle Klassen	X	
Nagler Stefan, Pfeifhofer Martina und Weitlaner Ingrid	Leichtathletik	Laufen – Springen – Werfen Vorbereitung auf die Bezirksmeisterschaft Leichtathletik	alle Klassen		X
Gutwenger Margareth	Geocaching	Moderne GPS-Schatzsuche in der näheren Umgebung Mitzubringen ist das eigene Handy, auf welches bereits im Vorfeld eine App heruntergeladen werden muss (genauere Informationen erfolgen nach der Anmeldung).	1. + 2. Klassen		X

Kiebacher Christine und Leitgeb Vera	Bouldern und Klettern	Bouldern und Klettern für Anfänger und leicht Fortgeschrittene	alle Klassen	X	
Kiniger Johanna	Theater im Schuhkarton Gewaltfreie Kommunikation	Die Schüler*innen schreiben selber die Texte und basteln die Figuren und die Bühne dazu. Zum Schluss wird das Theaterstück verfilmt.		X	
Hinteregger Ingrid	Naturkundliche Exkursionen	Wir begeben uns auf verschiedene naturkundliche Exkursionen und erforschen dabei unsere heimischen Ökosysteme (Wald, Wiese, Fluss, See).	1. + 2. Klassen		X
Eppacher Hannah	10 Finger schreiben	Erlernen bzw. Vertiefen des 10 Fingerschreibens mithilfe eines Onlineprogramms am Computer. Sowohl für Anfänger als auch für Fortgeschrittene geeignet.	alle Klassen	X	
Eppacher Hannah	Programmieren super easy	Kennenlernen der Grundlagen des Programmierens: Anhand unterschiedlicher Programme erlernen wir das Programmieren einfacher Vorgänge (Scratch und LegoWeDo)	alle Klassen		X
Hackhofer Michael	Schulband	Gemeinsames Musizieren, Stücke werden je nach Besetzung ausgewählt	alle Klassen		X
Hackhofer Michael	Schulchor	Mehrstimmiges Chorsingen aktueller Songs und Evergreens sowie bekannter Chorliteratur	alle Klassen	X	
Vittone Maria Cristina	Französisch	Anfängerkurs Französisch	alle Klassen	X	

f) TIME CARE - ZIB - Zentrum für Information und Beratung

Das zentrale Anliegen des ZIB - Zentrums für Information und Beratung TIME CARE, ist es, uns Zeit „TIME“ zu nehmen für die Bedürfnisse, Sorgen und Wünsche aller Mitglieder der Schulgemeinschaft. „CARE“ bedeutet Pflege und Betreuung, Sorgfalt und Vorsicht, Zuwendung und Achtsamkeit. Wir wollen besonders die Schüler*innen während der drei Mittelschuljahre ganzheitlich begleiten, sie in ihren Stärken fördern und unterstützen.

Neben der Vermittlung von Wissen und Kenntnissen ist es uns wichtig, die Lern- und Arbeitsstrategien, das Informations- und Unterstützungsangebot auszubauen und die unterschiedlichen Angebote zu bündeln und miteinander zu vernetzen.

Daher beruhen die Arbeitsschwerpunkte auf drei Säulen:

1. Soziales Lernen, Unterstützung und Beratung
2. Stärkenorientierung, Begabungsförderung und Berufsorientierung
3. Gesundheitsförderung und Umweltbildung

Das Beratungs- und Unterstützungsangebot richtet sich vorrangig an die Schüler*innen der Mittelschule, aber auch Eltern und Lehrpersonen können es nutzen.

Die Schulsozialpädagogin Ingrid von Egitz und die Beratungslehrpersonen Ingrid Weitlaner, Johanna Kiniger und Hermann Rogger sind in erster Linie Ansprechpartner*innen und Zuhörer*innen in einem vertraulichen Gespräch. Sie haben ein offenes Ohr für belastende Situationen im schulischen oder persönlichen Umfeld, unterstützen die Schüler*innen dabei, ihre Kompetenzen zu stärken und Lösungswege zu finden. Die Gespräche sind alle streng vertraulich!!!

Geboten wird:

Lernberatung

Gespräche bei Stress/Überlastung, Prüfungsangst, Motivationsproblemen und Konzentrations-schwierigkeiten

Präventionsarbeit

Gewaltfreie Kommunikation, Peermediation, Gesprächs- und Kommunikationstechniken

Schul- und Berufsorientierung

Rat- und Unterstützung bei

schulischen und persönlichen Problemen

Sorgen und Anliegen

Mobbing u.a.

An drei wöchentlichen Beratungsstunden können sie bei der Schulsozialpädagogin vorbeikommen:

Montag, 10.55 – 12.55 Uhr

Mittwoch, 07.30 - - 08.35 Uhr

Freitag, 08.35 – 10.35 Uhr

Die Schüler*innen melden sich am besten persönlich oder nachmittags telefonisch oder über WhatsApp bei ihr (Diensthandy-Nr. 377/3523419). Wenn sie aufgrund eines Gespräches in einer Unterrichtseinheit fehlen, so müssen sie sich vorher mit der betreffenden Fachlehrperson absprechen. In diesem Fall gelten die Schüler*innen als anwesend.

Bei den Beratungslehrer*innen melden sich die Schüler*innen persönlich oder über Teams zu einem Gespräch an.

Nutzen sie das Angebot während der Unterrichtszeit, müssen sie sich auch in diesem Fall vorab mit der Fachlehrperson absprechen.

Es sollten in allen Fällen keine Prüfungen, Tests oder Schularbeiten angesetzt sein.

Zusätzlich bietet Frau Professor Johanna Kiniger nachmittags ein Online-Coaching für Schüler*innen an. Die Anmeldung erfolgt auch hier persönlich oder über Teams.

Die Eltern können sich auch bei Bedarf über das digitale Register mit dem ZIB-Team in Verbindung setzen.

Zusammenfassung:

3. Das TIME CARE - ZIB - Zentrum für Information und Beratung ist eine schulische Anlaufstelle für Schüler*innen und alle anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft, die Beratung im persönlichen oder sozialen Bereich, Lern- und/oder Gesundheitsberatung suchen oder nur bestimmte Informationen einholen wollen. Darüber hinaus bringt das TIME CARE Vorschläge und Impulse zur Weiterentwicklung der Schulgemeinschaft und des Schullebens ein.

g) Der fächerübergreifende Lernbereich Gesellschaftliche Bildung

In mehreren Arbeitssitzungen hat sich eine Arbeitsgruppe auf Schulsprengerebene in den Schuljahren 2021/22 und 2022/23 mit der Umsetzung des fächerübergreifenden Bereichs Gesellschaftliche Bildung am Schulsprengel Toblach beschäftigt. Dabei wurden folgende **Grundsatzvereinbarungen** getroffen.

- Ausgangspunkt für die Erarbeitung des Curriculums auf Sprengerebene ist der Beschluss der Landesregierung Nr. 244:

„Leben in einer demokratischen Gesellschaft will gelernt, gefühlt und gelebt werden. Kindergarten und Schule sind dafür ein wichtiges Lern- und Übungsfeld. Gesellschaftliche Bildung leistet einen spezifischen Beitrag, die Kinder und Jugendlichen zur mündigen und verantwortungsvollen Teilhabe in der Gesellschaft zu befähigen und das eigene Leben gelingend zu gestalten.

Bezogen auf die Schule ist Gesellschaftliche Bildung Aufgabe aller Unterrichtsfächer und der Schulgemeinschaft insgesamt. Die Komplexität gesellschaftlicher und lebensweltlicher Probleme und Herausforderungen erfordert eine fächerübergreifende Auseinandersetzung und Verantwortung. Die Kompetenzen des fächerübergreifenden Lernbereichs Gesellschaftliche Bildung werden in allen Unterrichtsfächern und im schulischen Leben insgesamt entwickelt und angewandt.

Der fächerübergreifende Lernbereich Gesellschaftliche Bildung umfasst insgesamt acht Teilbereiche: • Persönlichkeit und Soziales • Kulturbewusstsein • Politik und Recht • Wirtschaft und Finanzen • Nachhaltigkeit • Gesundheit • Mobilität • Digitalisierung

Bei der Planung achten die Schulen auf eine ausgewogene Berücksichtigung aller acht Teilbereiche.“

- Ausgehend von den Traditionen und bisherigen Ausrichtungen der vier Grundschulstellen Wahlen, Toblach, Niederdorf und Prags und der Mittelschule werden die Curricula von LIG und KIT sowie die bisherige Umsetzung der fächerübergreifenden Lernbereiche evaluiert. Anschließend werden Überlegungen angestellt, was beibehalten und was weiterentwickelt werden soll.
- Die Grundschulstellen des Schulsprengels Toblach unterscheiden sich in Größe und Komplexität deutlich voneinander. Das hat zur Folge, dass die Umsetzung des fächerübergreifenden Bereichs Gesellschaftliche Bildung unterschiedlichen Gegebenheiten unterliegt, was die Planung und die Ressourcen angeht. Deshalb einigt sich die Arbeitsgruppe bei der Ausarbeitung des Curriculums Gesellschaftliche Bildung auf eine gemeinsame identitätsstiftende Form, die sich auf Schulsprengerebene als roter Faden durchzieht. Gleichzeitig sollen die einzelnen Schulstellen auch weiterhin die Möglichkeit haben, ihre bisherigen Schwerpunkte weiterzuentwickeln und auszubauen.

- An den vier Grundschulstellen koordiniert eine Kollegin bzw. eine Kleingruppe die Arbeit am Curriculum, an der Mittelschule wird für jede Jahrgangsstufe eine Koordinatorin eingesetzt, die in allen Klassenräten vertreten ist.
- Der fächerübergreifende Bereich Gesellschaftliche Bildung ist ein Auftrag an alle Lehrpersonen einer Schule. Jede*r ist verpflichtet im Rahmen seiner Unterrichts- und seiner Erziehungstätigkeit einen Beitrag zur Umsetzung zu leisten.
- Die Ergebnisse der prozessorientierten Planungsarbeit an den einzelnen Schulstellen und an der Mittelschule werden in der Arbeitsgruppe auf Schulsprengel Ebene zusammengeführt.

Schwerpunkte

- Das Schulcurriculum Gesellschaftliche Bildung umfasst am Schulsprengel Toblach drei Schwerpunkte:

1. Ausgewählte Inhalte und Kompetenzen, die den Teilbereichen und den Fächern stundenmäßig zugeordnet sind, als verpflichtendes Fundamentum

- Von den Fachgruppen ausgewählte Inhalte der acht Teilbereiche werden im Umfang von insgesamt mindestens 34 Jahresstunden mit jeweils einer Kompetenz einzelnen Fächern zugeordnet. Diese acht Kompetenzen scheinen im digitalen Register auf und werden von den Fachlehrpersonen nach Möglichkeit und in der Regel mit Noten bewertet. Die Bewertung fließt in die Bewertung der einzelnen Fächer ein.
- Diese Einteilung und Zuordnung bilden das Fundamentum des fächerübergreifenden Bereichs Gesellschaftliche Bildung und sind gleichzeitig der rote Faden, der sich in den einzelnen Schulstellen durchzieht und auch die Schwerpunkte der einzelnen Schulstellen widerspiegelt.
- Die Beschränkung auf jeweils eine Kompetenz pro Teilbereich ist nach reiflicher Überlegung im Sinne einer konkreten praktischen Umsetzbarkeit und Übersichtlichkeit im digitalen Register beschlossen worden. Dadurch ergibt sich eine ausreichende und ausgewogene Anzahl an Bewertungselementen für den fächerübergreifenden Lernbereich.
- Da nicht alle Kompetenzen mit Noten bewertet werden können und da sich bestimmte Inhalte nicht in zwei Stunden abhandeln lassen, besteht auch die Möglichkeit einer formativen Bewertung, die sich auf einen längeren Lernprozess bezieht.
- Je nach Klassensituation und Notwendigkeit haben die Lehrpersonen und die Klassenräte die Möglichkeit, weitere Inhalte und Kompetenzen in den Unterricht einzuplanen. Grundlage des Additums sind die Inhalte und Kompetenzvorschläge der von der Bildungsdirektion ausgearbeiteten Schulcurricula für die Grund- und Mittelschule, die dem Schulcurriculum des Schulsprengels Toblach als ergänzender Bestandteil beigefügt werden.

2. Tag der „Gesellschaftlichen Bildung“

- Um die Inhalte der einzelnen Teilbereiche nicht nur starr einzelnen Fächern zuzuordnen, um den Schüler*innen auch Wahlmöglichkeiten zu bieten, um das Leben in einer demokratischen Gesellschaft erlebbar und fühlbar zu machen, kann an allen Schulstellen im Laufe eines Schuljahres ein Tag oder ein Halbtage der „Gesellschaftlichen Bildung“ durchgeführt werden. Dabei entscheiden die Lehrerkollegien, welche Themen und Inhalte welcher Teilbereiche erarbeitet werden. Diese Angebote sollen mehr prozessorientierten Charakter haben und müssen deshalb nicht mit Noten bewertet werden, wohl aber können formative Bewertungen in beschreibender Form im digitalen Register eingetragen werden.

3. Traditionen und Gepflogenheiten an den Schulstellen

Teil des Schulcurriculums sind natürlich auch alle Gepflogenheiten und Maßnahmen, bei denen demokratisches Handeln eingeübt wird wie Wahl des Klassensprechers, Teilnahme am Schülerrat, Führung eines Lernentwicklungsgesprächs in der Mittelschule.

Gesellschaftliche Bildung und Abschlussprüfung der Unterstufe

Laut RS Nr. 44/2022 der Bildungsdirektion zur „Staatlichen Abschlussprüfung der Unterstufe“ muss im Rahmen der mündlichen Prüfung festgestellt werden, inwieweit sich die Schüler*innen Kompetenzen im fächerübergreifenden Bereich Gesellschaftliche Bildung angeeignet haben. In den Hinweisen zur Abschlussprüfung sind im Sinne einer transparenten Arbeitsweise die Kompetenzen aufgelistet, die die Schüler*innen im Laufe des 3. Mittelschuljahres weiterentwickelt haben sollten.

Inhalte:

- Themen, die in den einzelnen Fächern im Laufe des Jahres in den Bereichen Kulturbewusstsein, Politik & Recht, Wirtschaft & Finanzen, Nachhaltigkeit, Gesundheit, Mobilität, Digitalisierung und dem Jahresschwerpunkt Persönlichkeit & Soziales erarbeitet wurden.

Kompetenzen:

Der/die Schüler*in kann

die eigenen Interessen, Stärken und Werte sowie konkrete Schritte für deinen schulischen und beruflichen Werdegang benennen und gesellschaftliche Zukunftsperspektiven beschreiben.

- verschiedene Kulturen und Wertvorstellungen vergleichen und respektieren, dir eine Meinung bilden, sie in geeigneter Form mitteilen, unter mehreren Möglichkeiten auswählen und deine Entscheidung angemessen begründen
- die Bedeutung der Demokratie beschreiben und nach demokratischen Grundsätzen handeln, politische Institutionen und öffentliche Einrichtungen beschreiben und Besonderheiten der Autonomen Provinz Bozen aufzeigen
- Beispiele aus Wirtschaftskreisläufen aufzeigen und die Auswirkungen finanz- und wirtschaftspolitischer Entscheidungen auf das eigene Leben beschreiben
- globale Entwicklungen und die Verantwortung des Menschen bei der Ressourcennutzung aufzeigen und Konsequenzen für das eigene Verhalten ableiten, über die Nachhaltigkeit des Umweltschutzes sprechen und Ursachen und Folgen von Globalisierung und Migration aufzeigen und ableiten
- Schutz- und Risikofaktoren für die eigene Gesundheit einschätzen, über das Spannungsfeld zwischen Genuss, Konsum und Sucht reflektieren und das eigene Handeln hinterfragen
- die Auswirkungen der Mobilität auf die Umwelt beschreiben und das eigene Verhalten bei der Einhaltung der Straßenverkehrsordnung reflektieren
- die digitalen Technologien und Programme als Werkzeug für eigenständiges Lernen nutzen, Informationen auswählen, situationsgerecht verarbeiten und organisieren, Informationen mit Hilfe der digitalen Medien aufbereiten und multimedial präsentieren, mit digitalen Medien kritisch und verantwortungsbewusst umgehen.

Mittelschule Toblach Gesellschaftliche Bildung ERSTE KLASSEN Schwerpunkt: DIGITALISIERUNG Koordinatorin: Sabine Tschurtschenthaler					
	Bereich	Kompetenz(en)	Inhalte	Fach	Stunden
3.1	Persönlichkeit & Soziales	Die Schülerin, der Schüler reflektiert die eigene Rolle in verschiedenen Gruppen und agiert verantwortungsvoll.	Bürgerhof Prags	Fächerübergreifend	2
			Soziales Lernen Leben in der Gemeinschaft	Religion	2
3.2	Kulturbewusstsein	Die Schülerin, der Schüler begegnet anderen Kulturen und Sprachen mit Offenheit	U7: Sherlock Holmes U8: kids around the world	Englisch	2
			Südtiroler KünstlerInnen und ihre Kunstwerke: Künstler kennenlernen, online Recherche, Biographien und Erklärungen zu Kunstwerken	Kunst	2
			Besuch eines Musicals (Vor- und Nachbereitung)	Musik	1
			L' Italia fisica e politica	Italienisch	4
3.3	Politik & Recht	Die Schülerin, der Schüler erkennt die Bedeutung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und handelt demokratisch	Die Republik Italien Demokratie	Geschichte	2
			Vortrag Postpolizei Sicherheit im Netz	Deutsch	2
3.4	Wirtschaft & Finanzen	Die Schülerin, der Schüler entwickelt ein Verständnis für den Wert des Geldes und ist sich bewusst, dass Geld keine unendliche Ressource ist.	Wirtschaftssektoren	Geografie	1
			Planung einer Klassenfahrt: Umgang mit Geld, Sparschwein sinnvoll oder nicht, Sachaufgaben	Mathematik	2
3.5	Nachhaltigkeit	Die Schülerin, der Schüler nimmt Auswirkungen von Eingriffen des Menschen auf das ökologische Gleichgewicht wahr und reflektiert diese.	Probleme, die durch den Menschen entstehen, z.B. Müll und Bienensterben	NatWi	2
3.6	Gesundheit	Die Schülerin, der Schüler kennt grundlegende Elemente der Ersten Hilfe/ gesunde Ernährung	U8: food	Englisch	1
			Erste Hilfe	Sport	2
3.7	Mobilität	Die Schülerin, der Schüler verhält sich im Straßenverkehr verantwortungsbewusst und nach den Regeln der Straßenverkehrsordnung.	Verkehrserziehung	Technik	1
3.8	Digitalisierung	Die Schülerin, der Schüler nutzt digitale Technologien und Programme als Werkzeug für eigenständiges Lernen.	KIT: Basics	Technik	2
			Mit Word Texte schreiben und formatieren	Deutsch	4
			U8+U10: writing emails und Cyberhomework	Englisch	2
			Internetrecherche	Religion	1
			Daten besprechen und darstellen mit Excel, Statistik	Mathe	2
Gesamtzahl Stunden					38

Mittelschule Toblach Gesellschaftliche Bildung ZWEITE KLASSEN Schwerpunkt: GESUNDHEITSFÖRDERUNG Koordinatorin: Martina Pfeifhofer					
	Bereich	Kompetenz(en)	Inhalte	Fach	Stunden
3.1	Persönlichkeit & Soziales	Die Schülerin, der Schüler nimmt unterschiedliche Werthaltungen in der Gesellschaft wahr und reflektiert diese.	Gewaltfreie Kommunikation	Deutsch	2
			Lernen an Vorbildern	Religion	2
3.2	Kulturbewusstsein	Die Schülerin, der Schüler begegnet anderen Kulturen und Sprachen mit Offenheit	U12 Aday in the life of Suresh	Englisch	1
			Kulturstätten im eigenen Umfeld besuchen, z.B. Stiftskirche in Innichen	Kunst	2
3.3	Politik & Recht	Die Schülerin, der Schüler kann den Weg zur Einigung Europas nachvollziehen und kennt die Grundsätze der EU.	Die EU	Geografie	2
3.4	Wirtschaft & Finanzen	Die Schülerin, der Schüler kann nachvollziehen, dass im Alltag Lebenshaltungskosten und laufende Ausgaben anfallen.	Nahrungsmittel in Europa	Geografie	2
			Geld im Alltag, Prozentrechnen und Statistik	Mathematik	2
3.5	Nachhaltigkeit	Die Schülerin, der Schüler erkennt umweltfreundliche und umweltbelastende Faktoren und kann diese bewerten.	Abfallweg	Deutsch	2
			Verhalten des Menschen für intakte Lebensräume, z.B. Wald, Wasser, Monokulturen	NatWi	2
			Upcycling	Technik	4
3.6	Gesundheit	Die Schülerin, der Schüler setzt sich mit Sexualität auseinander und kann mit entwicklungsbedingten Veränderungen umgehen.	Workshop Sexualkunde	NatWi	8
			Erste Hilfe	Sport	1
			alimentazione sana	Italienisch	2
3.8	Digitalisierung	Die Schülerin, der Schüler kann im Internet und in multimedialen Programmen Informationen finden, diese bewerten und daraus wählen	Internetrecherche und Cyberhomework	Religion Englisch	5
Gesamtzahl Stunden					38

Mittelschule Toblach Gesellschaftliche Bildung					
DRITTE KLASSEN Schwerpunkt: PERSÖNLICHKEIT & SOZIALES Koordinatorin: Stefanie Baumgartner					
	Bereich	Kompetenz(en)	Inhalte	Fach	Stunden
3.1	Persönlichkeit & Soziales	Die Schülerin, der Schüler befasst sich mit eigenen und gesellschaftlichen Zukunftsperspektiven und orientiert sich in Bezug auf den schulischen und beruflichen Werdegang.	Kompetenzwerkstatt (Rogger & Weitlaner)	Deutsch Religion	12
3.2	Kulturbewusstsein	Die Schülerin, der Schüler begegnet anderen Kulturen und Sprachen mit Offenheit	U1: school system U4: Halloween	Englisch	1
			Fotoprojekte: SchülerInnen machen Fotos zu Themen wie "Meine Stadt, mein Lieblingsort, ..."	Kunst	3
3.3	Politik & Recht	Die Schülerin, der Schüler kennt die Bedeutung des Autonomiestatus für die Provinz Bozen.	Die autonome Provinz Bozen	Geschichte	2
			Vortrag Kinder und Jugendanwältin	Deutsch	2
3.4	Wirtschaft & Finanzen	Die Schülerin, der Schüler hat ein Bewusstsein dafür, wie finanz- und wirtschaftspolitische Entscheidungen sich auf das eigene Leben auswirken.	Zinsrechnung	Mathematik	2
3.5	Nachhaltigkeit	Die Schülerin, der Schüler denkt über Ursachen und Folgen von Globalisierung und Migration nach.	Klimawandel/Globalisierung	Geografie	2
			nachhaltige Energieträger	Technik	2
			Ambiente – ecologia	Italienisch	3
3.6	Gesundheit	Die Schülerin, der Schüler reflektiert über das Spannungsfeld zwischen Genuss, Konsum und Sucht und hinterfragt das eigene Handeln.	eigenen Körper kennenlernen und achtsam damit umgehen; Drogen, HIV, Impfung	NatWi	2
			Erste Hilfe	Sport	2
3.7	Mobilität	Die Schülerin, der Schüler verhält sich im Straßenverkehr verantwortungsbewusst und nach den Regeln der Straßenverkehrsordnung.	U6: asking the way/buildings	Englisch	1
3.8	Digitalisierung	Die Schülerin, der Schüler interagiert mit digitalen Technologien und wählt dabei die geeigneten Kommunikationsformen	Internetrecherche, Präsentationen und Cyberhomework	Klassenlehrer *innen	2
Gesamtzahl Stunden					38

h) Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen, Projekte...

Im heurigen Schuljahr ist die Durchführung folgender unterrichtsbegleitender Veranstaltungen, Projekte, Feiern usw. geplant. Aufgrund der epidemiologischen Situation sind Änderungen jederzeit möglich.

Alle Klassen:

Art der Veranstaltung	Zeitpunkt	Referenten/ voraussichtliche Kosten	Begleitpersonen, Hinweise
kurze Lehrausgänge im Dorfgebiet	gesamtes Schuljahr	keine Referenten/keine Kosten	Fachlehrer*innen
Bibliofit (Methodentraining)	gesamtes Schuljahr	keine Referenten/keine Kosten	alle Lehrpersonen
Herbstwandertag	19.09.2023	keine Referenten/keine Kosten	Klassenlehrpersonen
Eröffnungsgottesdienst	21.09.2023	keine Kosten	alle Lehrpersonen
Schülerrat	10 Treffen im Laufe des Schuljahres	keine Referenten/keine Kosten	Rogger, Weitlaner
Schülerrat Ausbildung im Bereich Gewaltfreie Kommunikation und „Schüler beraten Schüler“, Peermediation	mehrere Treffen im Laufe des Schuljahres	Keine Referenten/keine Kosten	Kiniger/von Egitz
Schulturnier Ballspiele	21. Dezember 2023	keine Kosten	laut Stundenplan
Tag der Nachhaltigkeit (GeBi) mit Vortrag von Georg Kaser) und weiteren Angeboten vor Ort	8. März 2024	keine Kosten	alle Lehrpersonen in Zusammenarbeit mit Wendelgard Beikircher und Karoline Eder
Die ganze Schule liest	23. April 2024		laut Stundenplan
Maiausflug	14. Mai 2024 Ausweichtermin 21. Mai 2024	siehe Klassen	Siehe Klassen
Sommerleseaktion der Provinz Bozen	Mai/Juni 2024	keine Kosten	laut Stundenplan
Sommersporttag	Juni 2024	3 € pro Schüler*in	alle Lehrpersonen

Schlussgottesdienst	Juni 2024	keine Kosten	alle Lehrpersonen
---------------------	-----------	--------------	-------------------

1. Klassen:

Art der Veranstaltung	Zeitpunkt	Referenten/ voraussichtliche Kosten	Begleitpersonen, Hinweise
Buddy-System (inklusive Buddy-Frühstück)	08.09.2023	keine Kosten	laut Stundenplan
Herbstwandertag	19.09.2023	keine Kosten	jeweiligen Klassenlehrpersonen
Vortrag Postpolizei	27.09.2023	keine Kosten	laut Stundenplan
Teilnahme am Schulsportevent „Die ganze Klasse läuft“	06.10.2023	keine Kosten	1A: Eppacher, Hofmann 1B: Weitlaner, Pfeifhofer
Schulsportwettkämpfe in verschiedenen Sportarten für interessierte Schüler	verschiedene Termine	keine Kosten	Lehrpersonen für Bewegung und Sport und andere Lehrpersonen
Projekt Burger Hof	1A: 26./27.10.23 1B: 23./24.11.23	keine Kosten	1A: Kiniger, Hackhofer 1B: Pfeifhofer/ Hackhofer/ Tschurtschenthaler
diverse Lehrausgänge		keine Kosten	
(Zyklusshow für die Mädchen mit Gaja Mureda)	vor Weihnachten	ESF	
Lawinensuchübung mit der Bergrettung	noch festzulegen	keine Kosten	laut Stundenplan
Workshop zum Thema Achtsamkeit mit Maria Kluge	01.02.2024	keine Kosten	Putzer
Arbeiten in der Bibliothek (Einführung in die Bibliothek-Schnitzeljagd, Dudenrecherche, Beebots und Beebots directions)	1. und 2. Halbjahr	keine Kosten	Kiniger, Putzer
Projekt "progetto italiano: leggere, riflettere, fare"		keine Kosten	
Umsetzung bewegte Pause		keine Kosten	Alle Lehrpersonen

Achtsamkeit und Fake News David Kammerer	noch festzulegen	keine Kosten	Kiniger, Putzer
Sorry I'm booked „Projekt Mach MINT“	1. Halbjahr	Zuweisung „Sorry I'm booked“	Lehrpersonen Naturkunde
Erste-Hilfe-Kurs	2. Halbjahr	keine Kosten	laut Stundenplan
Workshop "Wie Apps & Games uns süchtig machen" (Jugenddienst)	März/April 2024		
Globo und der „Lauf um die Welt“	noch festzulegen	ca. 10 Euro	Putzer, Kiniger

Kostenplanung

1A

Veranstaltung	Zeitpunkt	Kosten	Hinweise
Lehrausflug nach Brixen - Hofburg und Brixen im Mittelalter	April 2024	ca. 5 Euro	Kiniger, Sacchet
Globo- und der „Lauf um die Welt“	noch festzulegen	noch unklar	Kiebacher, Kiniger
Eislaufen	Januar/Februar/März	Eintritt: 20€ pro Stunde für die gesamte Klasse	Pfeifhofer

1B

Veranstaltung	Zeitpunkt	Kosten	Hinweise
Lehrausflug nach Pfalzen (Abenteurpark)	April/Mai	ca. 15 Euro	Tomaselli, Putzer
Globo- und der „Lauf um die Welt“	noch festzulegen	noch unklar	Putzer
Eislaufen	Januar/Februar/März	Eintritt: 20€ pro Stunde für die gesamte Klasse	Pfeifhofer

2. Klassen:

Art der Veranstaltung	Zeitpunkt	Referenten/ voraussichtliche Kosten	Begleitpersonen, Hinweise
Buddy-System (inklusive Buddy-Frühstück)	08.09.2023	keine Kosten	laut Stundenplan
Herbstwandertag	19.09.2023	keine Kosten	Klassenlehrpersonen
Vortrag Young & Direct	03.10.2023	keine Kosten	laut Stundenplan
Workshop OEW „zebra. kommt in die Schule“	19.12. 2023	finanziert durch die Zuweisung Bibliothek	laut Stundenplan
Schulsportwettkämpfe in verschiedenen Sportarten für interessierte Schüler	verschiedene Termine	keine Kosten	Lehrpersonen für Bewegung und Sport und andere Lehrpersonen
Mehrere Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Bibliothek	verschiedene Termine	keine Kosten	
Gesundheitsförderung nach Pan (Abfallwege, Sexualworkshop)	?	keine Kosten	
diverse Lehrausgänge in der näheren Umgebung	verschiedene Termine	keine Kosten	
Fahrt nach Langtaufers	15. bis 17. Januar 2024	100 € (Schülerbeitrag)	Begleitpersonen noch zu bestimmen
Sexualpädagogischer Workshop für die 2. Klassen	2. Halbjahr	finanziert vom SSP	Kiebacher, Peintner, Steuerer
Erste Hilfe Kurs (Auffrischung)	2. Halbjahr	keine Kosten	laut Stundenplan
Umsetzung bewegte Pause		keine Kosten	Alle Lehrpersonen
Nachhaltigkeitsprojekt „Temperatour“ mit Karoline Eder und Wendelgard Beikircher	Jänner/Februar	keine Kosten	Laut Stundenplan
Workshop OEW Schokokoffer „Bittersüße Verführung“	27.02.2024	keine Kosten	laut Stundenplan
Workshop „Diversity und Antidiskriminierung“ mit Claudia Lercher (Grund- und Aufbaukurs)	11./12.01.2024 07./08.03.2024. od. 14./15.03.24	1.920 Euro (ESF)	laut Stundenpaln

Liest du schon oder suchst du noch aus? Einführung, Auswahl und Fahrt nach Bruneck	Mai 2024	keine Kosten	Hofmann
Kreativtag am Bürgerhof zum Thema Achtsamkeit und Dankbarkeit für die Klasse 2C	23.05.2024	keine Kosten	

Kostenplanung

2A

Veranstaltung	Zeitpunkt	Kosten	Hinweise
Maiausflug	14. Mai 2024	12 €	

2B

Veranstaltung	Zeitpunkt	Kosten	Hinweise
Maiausflug: Reinbach-Wasserfälle mit Flyline und gemeinsames Grillen	14. Mai 2024	10 € (9 € für Flyline und 1 € für Grillplatz)	

2C

Veranstaltung	Zeitpunkt	Kosten	Hinweise
Schloss Tirol	14. Mai 2024	4 € (Eintritt und pädagogische Führung)	--

3. Klassen:

Art der Veranstaltung	Zeitpunkt	Referenten/ voraussichtliche Kosten	Begleitpersonen, Hinweise
Kompetenzwerkstatt	1. Halbjahr, 1 Stunde wöchentlich	keine Kosten	Rogger, Weitlaner
Herbstwandertag	19.09.2023	keine Kosten	Klassenlehrpersonen
Präsentationstraining mit Thomas Troi	06. und 07.11.23	Kosten übernimmt ESF	laut Stundenplan
Besuch der Infothek – Workshop mit dem Berufsberater Hannes Reichegger	Dienstag, 07.11.23, 10.30 Uhr – 12.00 Uhr (3A) 13.30 Uhr – 15.00 Uhr (3B) Donnerstag, 09.11.23, 10.30 Uhr – 12.00 Uhr (3C)	keine Kosten	Begleitung verschiedene Lehrpersonen
Vorstellung des Berufsbildes „Sozialbetreuer*in und des Hauspflagedienstes	Montag, 13.11.23, 10.55 – 12.55 Uhr, Aula MS	keine Kosten	Martin Taschler, Leiter des Sozialsprengels Hochpustertal
Orientierungstag Oberschulen Bruneck	Dienstag, 21.11.2023	keine Kosten	Begleitung verschiedene Lehrpersonen
Die WFO Innichen zu Besuch	Mittwoch, 06.12.2023 Klasse 3A: 9.35 – 10.05 Uhr Klasse 3B: 10.05 – 10.35 Uhr Klasse 3C: 10.55 – 11.25 Uhr	keine Kosten	laut Stundenplan
Besuch der WFO in Innichen	Dienstag, 12.12.2023 13.30 – 15.30 Uhr	keine Kosten	Begleitung verschiedene Lehrpersonen
Handwerksbetriebe in Toblach – Vortrag von Thomas Mohr und Christian Peer	Dezember 2023	keine Kosten	laut Stundenplan
Bücherpakete zum Thema Mobbing		keine Kosten	

Vortrag hds – Berufe in den Bereichen Handel, Dienstleistung und Gastronomie mit E. Nardin	Freitag, 12. Jänner 2024, 10.55 - 11.55 Uhr, Aula MS	keine Kosten	laut Stundenplan
Berufsinfos LVH und HGJ mit Betriebsbesichtigungen	Donnerstag, 25. Jänner 2024, 9.35 - 12.55 Uhr	keine Kosten	laut Stundenplan und Begleitung verschied. Lehrpersonen
Vortrag Kinder- und Jugendanwaltschaft (Veronica Giuliani)	30.01.2024	keine Kosten	Laut Stundenplan
Achtsamkeitsübungen mit Maria Kluge	1. Februar 2024	keine Kosten	Kiniger
Nachhaltigkeitsprojekt „Temperatour“ mit Karoline Eder und Wendelgard Beikircher	Jänner/Februar	keine Kosten	laut Stundenplan
Storytelling mit Marion Ansaldi	Februar 2024	finanziert durch die Zuweisung Bibliothek	laut Stundenplan
Interaktiver Workshop „All Cool Parcour“ (Jugenddienst)	Jänner/Februar 2024	? (ESF)	laut Stundenplan
Liest du schon oder suchst du noch aus? Vorbereitung der Buchpräsentation, Ausflug an eine andere Schule, Buchpräsentation (ausgewählte Schüler*innen)	2. Halbjahr	keine Kosten	Hofmann
evtl. Teilnahme an Kunstwettbewerben		keine Kosten	Baumgartner
Abschlussfeier der Kompetenzwerkstatt mit Zertifikatsverleihung	Dienstag, 26. März 2024, 18.00 Uhr, Aula MS	keine Kosten	Rogger, Weitlaner
Arbeiten in der Bibliothek (Rechercheübungen, Bücherkisten „Biografien“ und „Jugendliche aus anderen Ländern und Kulturen“)	1. und 2. Halbjahr	keine Kosten	Deutsch-Lehrpersonen
Schulsportwettkämpfe in verschiedenen Sportarten für interessierte Schüler	verschiedene Termine	keine Kosten	Lehrpersonen für Bewegung und Sport und andere Lehrpersonen

diverse Lehrausgänge		keine Kosten	
Globo und der „Lauf um die Welt“	noch festzulegen	ca. 10 Euro	Hofmann, Kiniger
Vortrag Carabinieri	Mai 2024	keine Kosten	laut Stundenplan
Umsetzung bewegte Pause		keine Kosten	Alle Lehrpersonen
Erste Hilfe Kurs (Auffrischung)	2. Halbjahr	keine Kosten	laut Stundenplan

Kostenplanung

3A

Veranstaltung	Zeitpunkt	Kosten	Hinweise
Englisches Theater	23. April 2024	9 Euro	
Maiausflug	14. Mai 2024	8 Euro	

3B

Veranstaltung	Zeitpunkt	Kosten	Hinweise
Englisches Theater	23. April 2024	9 Euro	
Maiausflug		6 – 8 Euro	

3C

Veranstaltung	Zeitpunkt	Kosten	Hinweise
Englisches Theater	23. April 2024	9 Euro	
Pharmaziemuseum in Brixen	Noch festzulegen	4-6 Euro	
Volkskundemuseum in Dietenheim „No waste“	Frühling 2024	ca. 2,5 Euro	

i) Drei(Vier)jahresplan 2020 – 2024 und Ziele der Schulstelle 2023/24

Ziel	Handlungsfelder	Zeitraum
Förderung sozialer und personaler Kompetenzen im Unterricht, in der Klasse, im Schulleben und Verankerung in der Schulkultur (TIME CARE)	<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzfeld „Lebensgestaltung“ gesunde Schule • Kompetenzfeld „Soziale Verantwortung“ Höflichkeit, Respekt und Einfühlungsvermögen • Kompetenzfeld „Kommunikation“ Gesprächsführung und Ausbau der Feedbackkultur • Kompetenzfeld „Konflikte“ Konfliktsteuerung und Lösungsorientierung Aufbau ZIB an der Mittelschule • Kompetenzfeld „Selbstverantwortung“ Stärkenorientierung und Begabungsförderung • Kompetenzfeld „Lern- und Arbeitsverhalten“ fächerübergreifendes Lernen und Kreativität 	2020-2023
Digitalisierung und digitale Professionalisierung	<ul style="list-style-type: none"> • Handlungsfeld „Homepage“ Optimierung des Kommunikationsinstruments der Schulstellen und des Schulsprengels durch eine Arbeitsgruppe • Handlungsfeld „Hardware und Software“ Ausstattung jeder Klasse und der Spezialräume mit einem zeitgemäßen Präsentationssystem mit Verbindung zum Internet, Ankauf von mobilen Geräten • Handlungsfeld „digitale Professionalisierung“ schulinterne Fortbildungen zum Umgang mit digitalen Multitouch-Displays Clevertouch, Vermittlung digitaler Kompetenzen; Überarbeitung der Curricula KIT, Vermittlung digitaler Kompetenzen an Lehrpersonen und Eltern • Handlungsfeld „digitale Sensibilisierung“ verantwortungsbewusster Umgang mit digitalen Medien 	2020-2023
Lernen und Raum	<ul style="list-style-type: none"> • Handlungsfeld „Dem Lernen Raum geben“ Mittelschule: Ausarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur Erweiterung und Nutzung der Lernräume, der Spezialräume und des Pausen- und Innenhofes 	2020-2023

Ausgangslage:

Ausgehend von den Ergebnissen des Pädagogischen Tages des Lehrerkollegiums des Schulsprengels Toblach im Schuljahr 2019/20 und der externen Evaluation soll im Dreijahresplan 2020 – 2023 der Mittelschule der **Förderung der personalen und sozialen Kompetenzen, der Digitalisierung und der**

digitalen Professionalisierung sowie dem Bereich **Lernen und Raum** besondere Beachtung geschenkt werden.

Der Ausnahmezustand aufgrund der Coronapandemie ist für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, besonders aber für unsere Schüler*innen und ihre Familien ein einschneidendes Ereignis, das es nicht ermöglichen wird, einfach wieder zur Tagesordnung überzugehen. Neue Schritte müssen behutsam gesetzt, Worte sorgfältig gewählt werden, um für alle Beteiligten einen guten Neustart zu gewährleisten.

Die Förderung der personalen und sozialen Kompetenzen, der achtsame Umgang miteinander und untereinander, Empathie und Kreativität sind hierbei noch wichtiger als je zuvor.

Die Arbeitsschwerpunkte für die nächsten drei Jahre an der Mittelschule Toblach lassen sich mit einem Schlagwort umschreiben:

T!ME CARE

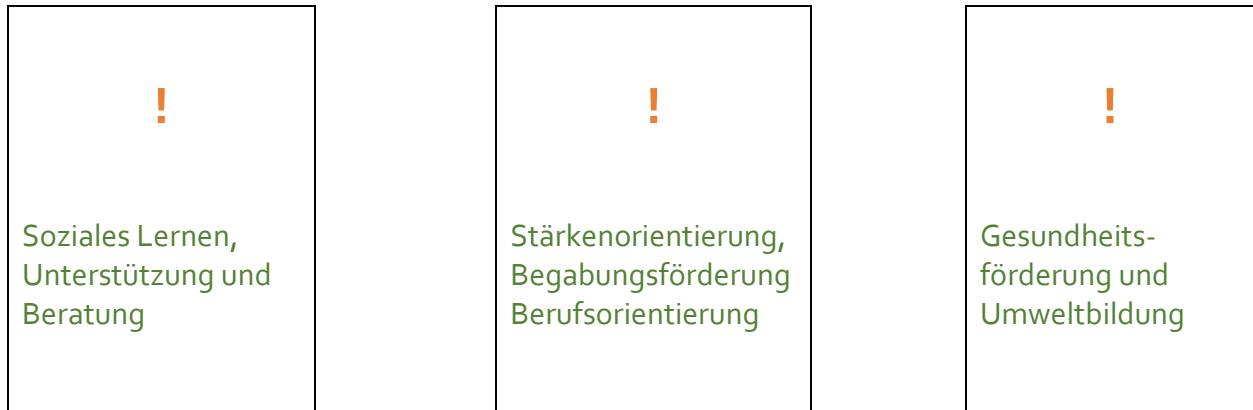
ZiB - Zentrum für Information und Beratung

Begriffserklärung T!ME CARE

- ! **T!ME CARE** setzt sich zusammen aus den Begriffen „time“, also Zeit, und „care“, was Pflege und Betreuung, Sorgfalt und Vorsicht, Zuwendung und Achtsamkeit meint. Wir nehmen uns Zeit für die Bedürfnisse, Sorgen und Wünsche aller Mitglieder der Schulgemeinschaft.
- ! **T!ME CARE** umfasst auch den neuen fächerübergreifenden Lernbereich „Gesellschaftliche Bildung“ mit seinen acht Teilbereichen Persönlichkeit und Soziales, Kulturbewusstsein, Politik und Recht, Wirtschaft und Finanzen, Nachhaltigkeit, Gesundheit, Mobilität und Digitalisierung. Dieser Lernbereich wird ab dem Schuljahr 2020/21 verpflichtend eingeführt.
- ! **T!ME CARE** verknüpft die bereits seit Jahren an der Mittelschule Toblach erfolgreich durchgeführten Lernmodelle mit dem neuen Lernbereich „Gesellschaftliche Bildung“ und gibt dem ganzheitlichen und nachhaltigen Lernen eine neue Struktur und klare Konturen.

Das zentrale Anliegen des **ZiB - Zentrums für Information und Beratung T!ME CARE**, das ab dem Schuljahr 2020/2021 an der Mittelschule Toblach eingerichtet wird, ist es, die **Schüler*innen** während der drei Mittelschuljahre **ganzheitlich zu begleiten** und in ihren **Stärken zu fördern**. Genauso wichtig ist es uns, sie zu **unterstützen, wenn sie in Schwierigkeiten sind**.

Das Lehrerkollegium der Mittelschule möchte in den nächsten drei Jahren neben der Vermittlung von Wissen und Kenntnissen sowie Lern- und Arbeitsstrategien das Informations- und Unterstützungsangebot noch weiter ausbauen und die unterschiedlichen Angebote bündeln, miteinander vernetzen und die drei Säulen nach außen hin sichtbar machen:



Die Arbeitsschwerpunkte an der Mittelschule Toblach:

1. Soziales Lernen, Unterstützung und Beratung

Aktive Beteiligung der Schüler*innen; Förderung der Klassengemeinschaft; Selbsteinschätzung, Lernentwicklungsgespräche; Schülerrat; individuelle Gespräche und Lernberatung; psychopädagogische Beratung und Angebote von Sprechstunden bei schulischen und persönlichen Problemen; Mobbing-Prävention und Intervention; Mediation, Krisenmanagement (Care Team); Analyse des Lernverhaltens, Lernstrategien; Motivation; theaterpädagogische Elemente

2. Stärkenorientierung, Begabungsförderung und Berufsorientierung

Begabungsförderungsangebote auf Schul- und Schulverbundebene; real-life-Projekte; Förderung der Kreativität (Wettbewerbe); Stärkenanalyse; Kompetenzwerkstatt *My future*; Vermittlung von Potentialanalyse und Beratungsgesprächen mit dem Berufsberater; Förderung der digitalen Kompetenzen und Medienkompetenz

3. Gesundheitsförderung und Umweltbildung

Gesundheitsförderung (ganzheitlich und mit allen Sinnen, bewegt-spielerisch und konzentriert, rhythmisiert, schülerzentriert, genderorientiert) als integrales Thema im Fachunterricht und in fächerübergreifenden Projekten und Programmen; Projekttag und Ausstellungen zu Themen der Umweltbildung wie Klimawandel, Nachhaltigkeit; Lernen und Raum

Arbeitsschwerpunkt 1: Soziales Lernen, Unterstützung und Beratung

Ziele: Förderung und Stärkung der personalen und sozialen Kompetenzen

Schärfung des Schulprofils:

! Aus „LiG“ wird „GeBi“



Bereits seit vielen Jahren gibt es an der Mittelschule Toblach die „LiG“-Stunde („LiG“ = Leben in Gemeinschaft), in der die beiden Klassenlehrpersonen die Schüler*innen als Lernberater und Lernbegleiter individuell betreuen. Dieses bewährte Modell wird weitergeführt und soll ab dem Schuljahr 2020/21 in „**GeBi**“-Stunde („GeBi“ = Gesellschaftliche Bildung) umbenannt werden.

Damit erfüllen wir die Vorgaben des Staatsgesetzes, das vorsieht, dass der Lernbereich mindestens **33 Jahresstunden** umfassen muss, ohne dafür die Gesamtstundenzahl oder das Plansoll des Lehrpersonals zu verändern.

Koordiniert wird der fächerübergreifende Lernbereich „Gesellschaftliche Bildung“ weiterhin von den beiden Klassenlehrpersonen.

Die **persönliche und ganzheitliche Selbsteinschätzung der Schüler*innen** bezogen auf die vier Kompetenzbereiche im **Raster zur Ausgangslage im Herbst sowie am Beginn des zweiten Halbjahres**, die gemeinsame Festlegung von Fördermaßnahmen, das **Führen eines Lerntagebuches**, die Vorbereitung und Durchführung der **Lernentwicklungsgespräche** im Frühjahr eines jeden Schuljahres sowie **persönliche Beratungsgespräche mit den Lernberater*innen** decken den Bereich „Persönlichkeit und Soziales“ gut ab. **Das gemeinsame Mittagessen am Dienstag** erfüllt zusätzlich eine wichtige Aufgabe im sozialen Miteinander.

Ausgehend von den individuellen Bedürfnissen der jeweiligen Klassengemeinschaft erarbeiten die Klassenlehrer*innen nach Möglichkeit und Notwendigkeit einzelne Themen aus den Teilbereichen des fächerübergreifenden Lernbereichs „Gesellschaftliche Bildung“. Verschiedene soziale und sportliche Aktivitäten runden das Angebot ab.

Im **Wahlpflichtbereich 2** vermitteln die Lernberater*innen den Schüler*innen im Laufe der drei Mittelschuljahre **Lern- und Arbeitsstrategien** sowie ein grundlegendes **Methodenrepertoire**.

! Schülerrat

Das demokratische Zusammenleben in einer Klassengemeinschaft wird eingeübt, indem jeweils ein Klassensprecher und eine Klassensprecherin gewählt werden, die nach Möglichkeit auch die Vertreter im Schülerrat der Mittelschule sind.

Der Schülerrat trifft sich monatlich und setzt sich aus **zwei Vertretern jeder Klasse** zusammen, und zwar **jeweils einem Mädchen und einem Jungen**, die über ausgeprägte **Stärken im sozialen Bereich** verfügen.

Die Schüler*innen berichten über **das soziale Miteinander in der jeweiligen Klasse**, über die **Lernatmosphäre** und das **Arbeitsklima** sowie über **Dinge, die gut funktionieren und Störungen, die das erfolgreiche Lernen behindern**. Sie suchen gemeinsam nach Lösungswegen, machen auch Vorschläge zur Gestaltung und Verschönerung des Schulhauses und des Pausenhofes und organisieren und koordinieren die Gestaltung im nördlichen Eingangsbereich der Mittelschule sowie der Pinnwand der Schüler*innen mit der guten Nachricht, dem Spruch und dem Bild des Monats. Bei Interesse werden sie in den Bereichen *Gewaltfreie Kommunikation* und *Peer-Mediation* geschult.

Am Ende des Schuljahres führen sie in Dreiergruppen, die sich aus jeweils einem Vertreter der drei Jahrgangsstufen zusammensetzen, die Kinder der 5. Klassen der Grundschulen des Schulsprengels durch das Schulgebäude der Mittelschule, begleiten sie in Schnupperstunden und führen sie in die neue Schule ein, die sie ab dem Herbst besuchen werden. Ein nachhaltiger Effekt ist die Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls, dadurch dass Schüler*innen aller drei Schulstufen zusammenarbeiten.

! Care Team

Eine wichtige Aufgabe kommt dem Care Team zu, das einen Kriseninterventionsplan erstellt hat. Es koordiniert besondere Maßnahmen bei akuten Krisensituationen, vereinbart Tätigkeiten, Aufgaben und Fortbildungsmaßnahmen für das Team und für das Lehrerkollegium, begleitet das schulische Leben im Übergang von Notfallsituationen zum gewohnten Schulalltag, bietet Unterstützungsmaßnahmen und Hilfestellungen und regt längerfristige Maßnahmen zur Vor- und Nachsorge an.

! Beratungsangebot T!ME CARE

Seit mehreren Jahren gibt es für Schüler*innen mit besonderen Bedürfnissen und Verhaltensauffälligkeiten ein Beratungs- und Unterstützungsangebot. Dieses soll ab dem kommenden Schuljahr an der Mittelschule Toblach noch ausgebaut werden.

Das Beratungs- und Unterstützungsangebot richtet sich vorrangig an die Schüler*innen der Mittelschule, aber auch Eltern und Lehrpersonen können es nutzen.

Eine Beraterin und ein Berater sind in erster Linie Ansprechpartner*in und Zuhörer*in in einem vertraulichen Gespräch. Sie haben ein offenes Ohr für belastende Situationen im schulischen oder persönlichen Umfeld, unterstützen die Schüler*innen dabei, ihre Kompetenzen zu stärken und Lösungswege zu finden. Auf Wunsch stellen sie auch Kontakte zu außerschulischen Hilfseinrichtungen her.

Die Schüler*innen können das Angebot auch während der Unterrichtszeit nutzen, müssen sich aber mit der Fachlehrperson absprechen. Es sollten keine Prüfungen, Tests oder Schularbeiten angesetzt sein.

Konkrete Ziele für die nächsten drei Jahre zum Arbeitsschwerpunkt 1:

- Umsetzung des neuen fächerübergreifenden Lernbereichs „GeBi“
- Ausarbeitung eines Konzeptes für die Beratungs- und Unterstützungstätigkeit T!ME CARE
- Gestaltung eines geschützten Raumes für Gespräche in Zusammenarbeit mit dem Schülerrat
- Ausbau des Beratungsangebots in Zusammenarbeit mit Schüler*innen, Eltern, Lehrpersonen

Arbeitsschwerpunkt 2: Stärkenorientierung, Begabungsförderung und Berufsorientierung

Ziele:

- Schüler*innen ermutigen, ihre individuellen Fähigkeiten in sich selbst zu entdecken und zu entwickeln
- Möglichkeiten und Lernsituationen schaffen, an denen Schüler*innen mit ähnlichen Interessen, Potentialen und Haltungen aneinander wachsen können

- eine neue Grundhaltung einführen, nicht neue Methoden einfordern
- Werte leben und vorleben
- durch qualitätsvolle Arbeitsergebnisse und Handlungsprodukte Leistungen sichtbar machen
- Entscheidungen treffen und Verantwortung übernehmen; Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten stärken
- Menschen mit Wertschätzung begegnen, Projekte als verbindende Bereicherung erleben
- Teilnahme an begabungsfördernden Angeboten auf Schulverbundsebene

Schärfung des Schulprofils: Erkennen der Kernkompetenzen; Förderung der Kreativität

! Berufsorientierung und Kompetenzwerkstatt

Die Berufsorientierung ist ebenfalls seit vielen Jahren ein Schwerpunkt in den Abschlussklassen an der Mittelschule Toblach. Durch die **stärkenorientierte Methode der Kompetenzwerkstatt** entdecken die Schüler*innen ihre **Interessen, Stärken und Werte**, setzen sich mit ihrer nahen Zukunft auseinander und formulieren Ziele für ihre nächsten Schritte. Sie führen **eigenständig und eigenverantwortlich** ein **Projekt** durch, indem sie einen Projektplan machen, **Berufsexpert*innen** kontaktieren, diese interviewen, das Projekt zu ihrem Wunschberuf nach einer Methode ihrer Wahl dokumentieren und vor der Klasse präsentieren. Mit großer Begeisterung bereiten sie eine Abschlussfeier vor, bei der sich jeder mit seinen Stärken und Kompetenzen kreativ einbringen kann.

Ein Besuch in der Infothek, in einer weiterführenden Schule, in einem Hotel- oder Handwerksbetrieb sowie verschiedene Vorträge runden das Berufsorientierungsangebot an der Mittelschule Toblach ab. Dieses deckt gleichzeitig viele Teilbereiche der „Gesellschaftlichen Bildung“ ab.

Konkrete Ziele für die nächsten drei Jahre zum Arbeitsschwerpunkt 2 (Begabungsförderung):

- Stärkenorientierung noch deutlicher im Bewusstsein aller verankern
- Planung und Durchführung von Begabungsprojekten an der Mittelschule
- Pflege der Zusammenarbeit mit der Arbeiterkammer Tirol, die den Schüler*innen die Mappen *My future* kostenlos zur Verfügung stellt, sowie mit dem LVH, dem HGJ und dem hds auch angesichts der neuen wirtschaftlichen Lage

! Digitalisierung und digitale Professionalisierung

Ziele:

- Optimierung des Kommunikationsinstruments der Schulstellen und des Schulsprenghels durch eine Arbeitsgruppe
- Ausstattung jeder Klasse und der Spezialräume mit einem zeitgemäßen Präsentationssystem mit Verbindung zum Internet, Ankauf von mobilen Geräten
- schulinterne Fortbildungen zum Umgang mit digitalen Multitouch-Displays Clevertouch, Vermittlung digitaler Kompetenzen; Überarbeitung der Curricula KIT
- Vermittlung digitaler Kompetenzen an Lehrpersonen und Eltern
- verantwortungsbewusster Umgang mit digitalen Medien

Schärfung des Schulprofils: Förderung der digitalen Kompetenzen und der Medienkompetenz

In den letzten Jahren wurden im Bereich der Digitalisierung durch die Schaffung neuer Lernumgebungen mit PCs außerhalb des Computerraumes, durch den Ankauf von Laptops, durch die Inbetriebnahme

eines Computers und eines Beamer in allen Klassenräumen sowie durch die Einführung des digitalen Registers einige Akzente gesetzt.

Für die Schüler*innen der 1. Klassen werden im Rahmen des Wahlpflichtbereichs Einführungskurse im Umgang mit dem Computer angeboten.

Durch den Fernunterricht haben sowohl Lehrer*innen als auch Schüler*innen im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2019/2020 Einiges dazugelernt. Ab Herbst 2020 verfügen alle Schüler*innen über einen persönlichen snets-Account, der es ermöglicht, über Microsoft Teams miteinander in Videokonferenzen zu kommunizieren und zusammenzuarbeiten.

Konkrete Ziele für die nächsten drei Jahre zum Arbeitsschwerpunkt 2 (Digitalisierung):

- Einrichtung des W-LAN-Netzes
- Erweiterung der Ausstattung mit mobilen Geräten
- Ankauf von Clevertouch-Tafeln
- schulinterne Fortbildungen für Lehrer*innen und Eltern
- Planung einer Tabletklasse
- Weiterentwicklung des digitalen Registers
- neue Lernplattformen, Videokonferenzen
- Homepage

Arbeitsschwerpunkt 3: Gesundheitsförderung und Umweltbildung

Die Arbeitsgruppe *Gesundheitsförderung* organisiert vielfältige gesundheitsförderliche Aktivitäten wie z.B. Winter- und Sommersporttage, Projektstage zum Thema *Gesundheit* und Ausstellungen zu verschiedenen Themen wie *Klimareise* und *Nachhaltigkeit*. Die Neugestaltung des Pausenhofes der Mittelschule ist auch ein Schwerpunkt des Dreijahresplanes.

Schärfung des Schulprofils: stärkere Bewusstseinsbildung aller Mitglieder der Schulgemeinschaft; Umsetzung eines Gesamtkonzeptes zur Erweiterung und Nutzung der Lernräume, des Schulgebäudes, der Spezialräume sowie des Pausen- und Innenhofes

Konkrete Ziele für die nächsten drei Jahre zum Arbeitsschwerpunkt 3:

! Gesundheitsförderung und Umweltbildung

- Teilnahme am Projekt *Gesundheitsfördernde Schule*
- Gemeinschaftspflege (Partizipation, Wertschätzung, Achtsamkeit, Bedürfnisorientierung, Regeln und Rituale)
- Gewaltfreie Kommunikation (z.B. Schulung im Schülerrat) und aktive Konfliktbewältigung (Streitschlichtung/Mediation)
- Mobbing-Prävention und -Intervention
- gesundheitsförderliche Aktivitäten (z.B. Projektstage, Sport- und Gesundheitstag, Workshops, Ausstellungen zu Themen wie Klimawandel, Nachhaltigkeit usw.)
- Konzept *Bewegungspausen*
- Sicherheit angesichts der Corona-Pandemie

! Lernen und Raum

- Konzeptarbeit *Bewegungs- und Ruhezonen im Pausenhof*
- geeignete Sitz- und Ausweichmöglichkeiten für den neuen Pausenhof

- künstlerische Gestaltung der südlichen Außenfassade des Schulgebäudes
- gestalterische Aufwertung des Nebeneingangs an der Südwestfassade, des Innenhofes an der Nordseite und der Terrasse über der Mensa und direkte Verbindung des Lobbybereichs zum Innenhof
- Strukturierung des Lobbybereichs durch bauliche und gestalterische Eingriffe
- Aufrüstung der Spezialräume (z.B. Stromversorgung)
- Neueinrichtung des Naturkunderaums
- Verbindung des Kunst- und Technikraumes durch einen gemeinsamen Zugang und Verlegung des Standortes des Backofens
- Errichtung einer Teeküche
- Anregung von Überdachungen (z. B. Fläche über der Mensa, nördlicher Innenhof)

Ziele der Mittelschule im Schuljahr 2023/24

Die Ziele der Mittelschule Toblach im Drei- bzw. Vierjahreszeitraum 2020/21 bis 2023/24 sind im Dreijahresplan angeführt. Für das Schuljahr 2023/24 sind die folgenden konkreten Maßnahmen geplant:

Mittelschule		
Ziel	Handlungsfelder/Maßnahmen/Kriterien	Zeitraum
Förderung der personalen und sozialen Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung des Konzeptes ZiB - Zentrum für Information und Beratung TIME CARE - Umsetzung der Maßnahmen, die aufgrund der internen Evaluation zur „Lehrer*innengesundheit“ festgelegt wurden - unterrichtsbegleitende Veranstaltungen zur Förderung der personalen und sozialen Kompetenzen der Schüler*innen (Vorträge, Ausstellungen, Workshops u.a.) - Umsetzung des fächerübergreifenden Lernbereichs <i>Gesellschaftliche Bildung</i> - Umsetzung der neu organisierten Pflichtquote, aufbauend auf den Schwerpunkten des fächerübergreifenden Bereichs <i>Gesellschaftliche Bildung</i> und unter Berücksichtigung des Methodencurriculums der Mittelschule: <ol style="list-style-type: none"> 1. Klassen: weiterführende Übungsmodule zu KIT 2. Klassen: Gesundheitsförderung und soziales Lernen 3. Klassen: Stärken- und Berufsorientierung 	2023/24
Digitalisierung und digitale Professionalisierung	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzung der neu angekauften Laptops - Vermittlung von digitalem Grundwissen durch C-Link für die 1. Klassen - Ausarbeitung des KIT-Curriculums - Pädagogischer Tag zur Digitalisierung (u.a. Genially, Teachino, FOBIZZ) - Fortbildung für Lehrpersonen zur Nutzung der neuen digitalen Tafeln 	2023/24

	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung digitaler Kompetenzen an Schüler*innen, Lehrpersonen und Eltern - Ideensammlung für die Einrichtung einer Smart-Klasse 	
Lernen und Raum	<ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung des Beratungsraumes - Ausweisung eines geeigneten Raumes für Elterngespräche - Ideensammlung zur Sanierung und zum geplanten Umbau der Mittelschule und zur Gestaltung der Pausenhöfe - Veranstaltungs- und Workshopreihe „Welche Schule wollen wir?“ in Zusammenarbeit mit einer Expertengruppe und den Vertretern der Gemeinden des Einzugsgebietes - Partizipation aller Mitglieder der Schulgemeinschaft - Durchführung von Real-Projekten mit Schüler*innen der Mittelschule im Rahmen des Wahlbereichs 	2023/24

j) Schulpartnerschaft

Folgende gemeinsame Aktivitäten sind im Schuljahr 2023/24 mit den Partnerschulen Kitzbühel und Sillian geplant:

6. Oktober 2023, 16.00 Uhr, Museum Rudolf Stolz, Sexten	Buchpräsentation „Das blaue Blatt“
15. Dezember 2023, 16.00 Uhr; Tyrolia Lienz	Buchpräsentation „Das blaue Blatt“
1. Dezember 2023, 19.00 Uhr	Adventskonzert in der Sportmittelschule Kitzbühel mit Beiträgen aller drei Schulen und Buchpräsentation „Das blaue Blatt“
20. Dezember 2023, 19.00 Uhr	Adventskonzert in Aufkirchen mit Beiträgen aller drei Schulen
21. Dezember 2023, 19.00 Uhr	Adventskonzert in der Mittelschule Sillian mit Beiträgen aller drei Schulen
1. Halbjahr 2023	Gemeinsames Schreib- und Kunstprojekt „Kulinarik trifft Kunst“ mit Bildern des Berliner Künstlers Rudolf Draheim – Gestaltung eines veganen Kochbuches in Zusammenarbeit mit der Landeshotelfachschule
September 2023 - Mai 2024	Planung, Vorbereitung und Durchführung einer gemeinsamen Radtour zum Gardasee

k) Evaluation

Im Laufe des Schuljahres werden die Maßnahmen, die aufgrund der internen Evaluation zur Lehrer*innengesundheit im Schuljahr 2022/23 getroffen wurden, evaluiert.

Anhang: Wichtige Dokumente

1) Das Methodencurriculum der Grundschule und der Mittelschule

Das Methodencurriculum der Grundschule

a) Allgemeines

Zu den Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen zählt, dass Schülerinnen und Schüler über verschiedene Lern- und Arbeitsmethoden bzw. Arbeitstechniken verfügen. Wir beginnen mit der Vermittlung von grundlegenden Lern- und Arbeitsmethoden bereits in der Grundschule. In der Mittelschule ist es unser Ziel, das Methodenrepertoire der Schüler/innen zu festigen und zu erweitern.

b) Inhalte des Methodencurriculums

Die Schüler/innen beherrschen am Ende der Grundschule folgende Methoden bzw. Arbeitstechniken:

- Methoden der Arbeitsplatzgestaltung und des Zeitmanagements;
- Schlüsselbegriffe eines Textes unterstreichen bzw. markieren;
- ein Plakat erstellen;
- eine Gruppenarbeit durchführen;
- eine Mindmap erstellen;
- eine kurze Präsentation eines Themas erstellen und das Thema, auch durch den Einsatz von Medien, präsentieren;
- einen Vortrag bzw. eine Präsentation beobachten und bewerten.

c) Umsetzung des Methodencurriculums

Die einzelnen Inhalte des Methodencurriculums werden im Rahmen des curricularen oder außercurricularen Unterrichts der 1. bis 5.Klasse behandelt. Die Schüler/innen erhalten regelmäßig die Möglichkeit, die Methoden während des Unterrichts einzuüben.

Das Methodencurriculum der Mittelschule

a) Allgemeines

Zu den Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen zählt, dass Schülerinnen und Schüler über verschiedene Lernstrategien und Arbeitstechniken verfügen. Daher verwendet unsere Schule einen Teil des Wahlpflichtbereichs für die Entwicklung von Methodenkompetenzen. Die Schülerinnen und Schüler lernen dabei,

- den eigenen Lerntyp zu erkunden,
- unterschiedliche Lernstrategien und Arbeitstechniken anzuwenden,
- damit verschiedene Lernwege zur Erreichung eines Lernziels auszuprobieren und
- diese unter Berücksichtigung ihrer Stärken und Interessen zu reflektieren und zu regulieren.

Damit erwerben sie die Fähigkeit,

- sich Fachkenntnisse selbständig anzueignen,
- Wissen zu strukturieren und dieses zu präsentieren und

- Projekte selbständig zu planen.

Die Inhalte des Methodencurriculums werden von der 1. bis zur 3. Klasse Mittelschule systematisch und durch handlungsorientierten Unterricht im Wahlpflichtfach *Selbstbestimmtes Lernen* erarbeitet und im täglichen Unterricht an unterschiedlichen Themen eingeübt.

b) Inhalte des Methodencurriculums

1. Klasse

- Arbeitsplatzgestaltung und Zeitmanagement (Merkheft-, Heft- und Mappenführung und Hausaufgabenplanung)
- Lerntypen
- Schlüsselbegriffe in einem Text finden: Unterstreichen bzw. Hervorheben oder Markieren
- Plakat
- Gruppenarbeit (Gruppenbildung, Aufgaben der Gruppenmitglieder)

2. Klasse

- Mindmap
- Referat
- Handout
- Beobachten und Bewerten eines Vortrags

3. Klasse

- Unterrichtsmitschrift / Protokoll
- Facharbeit
- PowerPoint
- Fächerübergreifendes Thema für die mündliche Abschlussprüfung

Weitere mögliche Inhalte (1. bis 3. Klasse)

- Wörterbuchnutzung
- Lernkartei
- Projektplanung
- Wissenschaftliches Zitieren

c) Umsetzung des Methodencurriculums

Für die Umsetzung des Methodencurriculums gelten folgende Grundsätze:

- Die Schülerinnen und Schüler legen in der 1. Klasse eine *Methodenmappe* an, die in der 2. und 3. Klasse fortgeführt bzw. ergänzt wird.
- In jeder Klasse liegt zusätzlich im Lehrerpult eine Mappe auf, in der alle behandelten Methoden (mit Datumsangabe) als Orientierung für den gesamten Klassenrat gesammelt sind.
- Im Lehrerzimmer liegt eine Sammlung von Unterlagen und Arbeitsmaterialien zu den verschiedenen Methoden auf, die von den Lehrpersonen jederzeit ergänzt werden kann.
- Bei den Klassenratssitzungen wird besprochen, welche der Methoden vermittelt wurden, inwieweit sich die Schülerinnen und Schüler diese angeeignet haben und wie die Festigung des Gelernten im täglichen Unterricht erfolgt.

2) Schüler- und Schülerinnencharta

(Landesgesetz Nr. 2523 vom 21.07.2003)

Art. 1 - Grundsätze

1. Die Schule ist eine Erziehungsgemeinschaft, in der die Schüler/innen Träger von Rechten und Pflichten sind. Diese gründen auf der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den internationalen Rechten des Kindes, der europäischen Menschenrechtskonvention, der italienischen Verfassung, dem Autonomiestatut, den staatlichen Gesetzen, den Landesgesetzen und der Schulgesetzgebung.
2. Rechte und Pflichten beziehen sich auf drei wesentliche Bereiche: Achtung der Person und der Umwelt, Qualität der Dienstleistung, Mitarbeit.
3. An der Wahrnehmung der in dieser Charta angeführten Rechte und Pflichten wirken die Schüler/innen ihrem Alter gemäß mit.
4. Sowohl das Schulprogramm als auch die interne Schulordnung orientieren sich an den Bestimmungen und Grundsätzen der Schüler- und Schülerinnencharta.
5. Jeder/Jede Schüler/in wird über die Inhalte der internen Schulordnung der eigenen Schule sowie über die geltende Schüler- und Schülerinnencharta informiert und erhält jeweils eine Kopie.

Art. 2 - Achtung der Person und der Umwelt

1. Der/Die Schüler/in hat ein Recht auf Schutz und Förderung seiner/ihrer persönlichen, kulturellen, ethnischen und religiösen Identität.
2. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf eine Erziehung, die auf der Achtung all seiner/ihrer grundlegenden Rechte und Freiheiten von Seiten der Mitglieder der Schulgemeinschaft beruht. Diese Rechte und Freiheiten werden in der Schulgemeinschaft durch demokratisches und solidarisches Zusammenleben und korrekte Umgangsformen verwirklicht, wobei auch Verschiedenheit als Bereicherung zu sehen ist und zur Geltung kommen soll.
3. Der/Die Schüler/in hat das Anrecht auf Geheimhaltung der ihn/sie betreffenden personenbezogenen Daten und persönlichen Umstände; die betreffenden Daten dürfen ausschließlich dann verwendet werden, wenn sie für die Bildungsmaßnahmen der Schule unerlässlich sind.
4. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf eine gesunde, sichere, einladende Umgebung und ebensolche menschliche Gemeinschaft. Diese erleichtern das Lernen, die Begegnung und das Gespräch untereinander und tragen zu einer hohen Lebensqualität in der Schule bei.
5. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, die eigene und die Persönlichkeit aller anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft zu achten und anzuerkennen.
6. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, Schulgebäude und Einrichtung der Schule als persönliches Gut und als gemeinsames Eigentum schonend zu behandeln.
7. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, aktiv mit den anderen Mitgliedern der Schulgemeinschaft in der Schule und während der schulbegleitenden Tätigkeiten zusammenzuarbeiten. Er/Sie hat die Pflicht, die Arbeit der Lehrpersonen, des/der Schuldirektors/Schuldirektorin und des Verwaltungspersonals als Ausübung ihrer beruflichen Aufgaben und Pflichten zu respektieren.
8. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, organisatorische Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen einzuhalten.

Art. 3 - Qualität der Dienstleistung

1. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf gute und effiziente Bildungsangebote, über die er/sie sowie die Eltern oder Erziehungsberechtigten informiert werden. Diese umfassen auch die erzieherische und didaktische Kontinuität zwischen den Schulstufen und innerhalb der Stufen.

2. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf eine Schule, die seinen/ihren individuellen Lern- und Bildungsbedürfnissen entspricht und die in Zeiteinteilung und Methoden seinem/i ihrem Lern- und Lebensrhythmus gerecht wird. Den Schülern/Schülerinnen mit Behinderung und Lernschwierigkeiten sowie jenen mit besonderen Begabungen wird spezielle Aufmerksamkeit gewidmet.
3. Der/Die Schüler/in hat das Recht, sich alle Kenntnisse und Kompetenzen anzueignen, die für ihn/sie als mündige Menschen und Bürger sowie für die Ausübung seines/ihres Berufs nötig sind.
4. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf ein Bildungsangebot, welches – auch unterstützt durch die neuesten Lernmittel und Technologien – den Lernprozess und das Lernenlernen im Hinblick auf lebenslanges Lernen fördert. Zu diesem Zweck werden die Kontakte zum beruflichen, sozialen und institutionellen Umfeld der Schule erleichtert.
5. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf einen guten, zeitgemäßen und effizienten Unterricht, der auf sprachliche Korrektheit Wert legt und dessen Ziele, Inhalte und Methoden für Schüler/innen und Eltern nachvollziehbar sind.
6. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf eine korrekte und transparente Bewertung, deren Formen, Kriterien und Abläufe klar definiert und Eltern sowie Schülern/Schülerinnen im Voraus bekannt gegeben werden. Die Bewertung stützt sich auf vielfältige Beobachtungselemente, ist zeitlich ausgewogen verteilt und berücksichtigt den individuellen Lernprozess des/der Schülers/Schülerin unter Einbeziehung der Selbstreflexion und der Selbsteinschätzung. Aus dieser Sicht müssen Bewertungen umgehend erfolgen und bekannt gegeben werden.
7. Eltern volljähriger Schüler/innen erhalten weiterhin die Mitteilungen der Schule, sofern sie nicht ausdrücklich darauf verzichten oder sofern der/die Schüler/in dies nicht schriftlich untersagt.
8. Der/Die Schüler/in hat das Recht, dass an Tagen unmittelbar nach Ferien, Sonn- und Feiertagen keine mündlichen und schriftlichen Leistungskontrollen stattfinden, außer sie werden zwischen Schülern/Schülerinnen und Lehrpersonen im Voraus vereinbart. Hausaufgaben unterliegen dem Prinzip der Sinnhaftigkeit und sind, wie die Leistungskontrollen, über die Woche verteilt. Hausaufgaben über Feiertage, Wochenenden und Ferientage dürfen nur aufgrund von Vereinbarungen zwischen Schülern/Schülerinnen und Lehrpersonen gegeben werden.
9. Der/Die Schüler/in und die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten haben das Recht auf eine klare Information über die erzielten Lernfortschritte und allgemein über den Schulerfolg. Sie dürfen in die Prüfungsarbeiten und in den den/die Schüler/in betreffenden Teil des Registers Einsicht nehmen. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden über die Lernfortschritte des/der Schülers/Schülerin durch Elternsprechtage und individuelle Sprechstunden regelmäßig informiert. Die interne Schulordnung legt fest, wie und wann der/die Schüler/in und seine/i ihre Eltern in der Zeit zwischen der Bewertung am Ende des ersten Semesters und der Mitteilung Anfang Mai über die gefährdete Versetzung über die auffallend geringe Leistung und Mitarbeit informiert werden sollen. Sollte die Versetzung des/der Schülers/Schülerin gefährdet sein, erfolgt eine diesbezügliche Mitteilung spätestens Anfang Mai.
10. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf ergänzende und zusätzliche Bildungs- und Lernangebote.
11. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf persönliche Hilfe, auch von Seiten eigener Dienststellen, damit er/sie Orientierungshilfen für seine/i ihre Entscheidungen bezüglich der schulischen und beruflichen Laufbahn sowie für ein Leben in der Gemeinschaft erhält.
12. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, zur Erreichung der individuellen und allgemeinen Bildungsziele im Rahmen seines/ihres Studienganges beizutragen, indem er/sie pünktlich und regelmäßig den Unterricht und die schulischen Veranstaltungen besucht und mit Einsatz lernt.
13. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, sich Prüfungen und Bewertungen zu stellen.
14. Der/Die Schüler/in darf sich nicht ohne Erlaubnis des/der Schuldirektors/Schuldirektorin oder dessen/deren Beauftragten vom Schulgelände entfernen.
15. Die interne Schulordnung legt allgemeine Kriterien bezüglich der Teilnahme an öffentlichen Kundgebungen während der Unterrichtszeit fest, aufgrund derer der/die Schuldirektor/in die Teilnahme von Fall zu Fall nach Anhören des Schülerrates genehmigt.

16. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, im Falle einer Abwesenheit eine stichhaltige Begründung vorzulegen. Über Abwesenheiten, welche volljährige Schüler/innen selbst rechtfertigen, kann die Familie informiert werden, mit der die Schule weiterhin Kontakt pflegt.

Art. 4 - Mitarbeit

1. Als Voraussetzung für eine sinnvolle Mitarbeit hat der/die Schüler/in das Recht, klar und umfassend über den Schulbetrieb, die Bildungs- und Unterrichtsziele, die Lehrpläne, die Inhalte der einzelnen Fächer, die Unterrichtsmethoden, die Schulbücher und allgemein über die Angebote, die ihn/sie betreffen, auf geeignete Art und Weise informiert zu werden.
2. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf freie Äußerung seiner/ihrer persönlichen Meinung, die auch auf Schulebene durch geeignete Formen erhoben werden kann. Er/Sie hat das Recht, Vorschläge für das Schulprogramm, die Schulordnung und die Organisation der Dienstleistungen der Schule zu äußern.
3. Der/Die Schüler/in hat das Recht, Meinungsäußerungen persönlich oder in Vertretung anderer Schüler/innen vorzubringen, wenn er/sie dies in korrekter Form tut.
4. Der/Die Schüler/in hat das Recht, schrittweise und seinem/ihrer Alter angemessen immer größere Verantwortung bei der Planung und Organisation der Bildungsangebote zu übernehmen.
5. Der/Die Schüler/in hat das Recht, sich mit anderen Mitschülern/Mitschülerinnen zu versammeln und dabei die Räume der Schule zu benutzen, um Themen von schulischem Interesse zu besprechen; dabei sind die Bestimmungen der jeweiligen Schulordnung einzuhalten.
6. Der/Die Schüler/in hat das Recht, die Verbindung mit der Schule aufrecht zu erhalten, die eventuell Initiativen für ehemalige Schüler/innen oder deren Vereinigungen anbietet.
7. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, sich in demokratischer Weise am Schulleben zu beteiligen, und sich dafür einzusetzen, dass Meinungs- und Gedankenfreiheit respektiert werden sowie jede Form von Gewalt und Vorurteil zurückgewiesen wird.
8. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, schulische Bestimmungen und Verordnungen sowie die von den zuständigen Gremien gefassten Entscheidungen und die Regeln des menschlichen Zusammenlebens zu beachten.
9. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, am demokratischen Leben der Schule mitzuwirken, indem er/sie sowohl persönliche Verantwortung, als auch jene, die mit der Vertretung in den verschiedenen Schulgremien verbunden ist, wahrnimmt.
10. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, Räume und Zeiten, welche ihm/ihr von der Schule für Versammlungen zur Verfügung gestellt werden, in sinnvoller Weise zu nutzen.

Art. 5 - Disziplinarmaßnahmen

1. Die Schulordnungen der einzelnen Schulen definieren die Verhaltensweisen, welche als Verstöße gegen die Disziplin gelten. Sie legen die dafür vorgesehenen erzieherischen Maßnahmen fest, definieren die für deren Verhängung zuständigen Organe und beschreiben die Vorgangsweise bei der Umsetzung der Disziplinarmaßnahmen.
2. Der Schulrat genehmigt nach Anhören des Lehrerkollegiums, der Elternräte, sowie des Schüler/innenrates an der Oberschule die Disziplinarvergehen und Disziplinarmaßnahmen, die in die interne Schulordnung aufgenommen und allen Beteiligten bekannt gegeben werden.
3. Disziplinarmaßnahmen haben einen erzieherischen Zweck und zielen darauf ab, das Verantwortungsbewusstsein zu stärken; sie sollen zum korrekten Verhalten innerhalb der Schulgemeinschaft zurückführen.
4. Die Verantwortung für Disziplinarverstöße ist immer persönlich.
5. Vor Verhängung von Disziplinarmaßnahmen muss der/die Betroffene Gelegenheit erhalten, seine/ihre Gründe darzulegen.
6. Unkorrektes Verhalten darf die Leistungsbeurteilung in den einzelnen Fächern und Fachbereichen nicht beeinflussen.

7. Eine freie Meinungsäußerung, die korrekt vorgebracht wird und andere Personen nicht verletzt, darf in keinem Fall, weder direkt noch indirekt, bestraft werden.
8. Disziplinarmaßnahmen sind immer zeitlich begrenzt, stehen in ausgewogenem Verhältnis zum Verstoß und sind möglichst dem Prinzip der Wiedergutmachung verpflichtet. Sie berücksichtigen die persönliche Lage des/der Schülers/Schülerin. Der/Die Schüler/in erhält nach Möglichkeit die Gelegenheit, die Disziplinarmaßnahme in Tätigkeiten zugunsten der Schulgemeinschaft umzuwandeln.
9. Ein eventueller Ausschluss aus der Schulgemeinschaft wird vom Klassenrat verhängt.
10. Der zeitweise Ausschluss eines/einer Schülers/Schülerin aus der Schulgemeinschaft kann nur in Fällen schwerer oder wiederholter Disziplinverstöße verhängt werden und zwar für höchstens fünfzehn Tage. In der Grundschule ist der Ausschluss aus der Schulgemeinschaft nur im Falle des nachfolgenden Absatzes 12 möglich.
11. Während der Zeit des Ausschlusses muss – wenn möglich, die Beziehung mit dem/der Schüler/in und seinen/ihren Eltern aufrecht erhalten werden, um seine/ihre Rückkehr in die Schulgemeinschaft vorzubereiten.
12. In allen Schulstufen kann der Ausschluss des/der Schülers/Schülerin aus der Schulgemeinschaft bei Straftaten verhängt werden oder wenn Gefahr für die Unversehrtheit von Personen besteht. In diesem Fall muss die Dauer des Ausschlusses nach der Schwere der Straftat oder danach, in welchem Maße die Gefahr weiter besteht, bemessen werden.
13. In Fällen, in denen die objektive Situation der Familie oder des/der Schülers/Schülerin die Rückkehr des/der Schülers/Schülerin in die Schulgemeinschaft nicht ratsam erscheinen lässt oder das Gericht oder die Sozialdienste davon abraten, kann sich der/die Schüler/in auch während des Jahres in eine andere Schule einschreiben.
14. Die Maßnahmen gegen Disziplinverstöße während der Prüfungszeiten werden von der Prüfungskommission verhängt, und zwar auch gegen externe Kandidaten/innen.

Art. 6 – Rekurse

1. Gegen sämtliche Disziplinarmaßnahmen können Schüler/innen oder bei minderjährigen Schülern/Schülerinnen deren Erziehungsberechtigte Rekurs bei einer schulinternen Schlichtungskommission einreichen, die von den einzelnen Schulen beziehungsweise den Schulsprengeln eingerichtet und geregelt wird.
2. Die Schlichtungskommission in den Grundschulsprengeln, den Schulsprengeln und in den Mittelschulen besteht neben dem/der Schuldirektor/in aus mindestens zwei Elternvertretern/Elternvertreterinnen und mindestens zwei Lehrervertretern/Lehrervertreterinnen, wobei für jede Kategorie die Vertretung der verschiedenen Schulstufen gewährleistet sein muss. Die Schlichtungskommission in der Oberschule und in den Schulsprengeln, die auch eine Oberschule einschließen, besteht neben dem/der Schuldirektor/in aus mindestens einem/einer Elternvertreter/in, einem/einer Schülervertreter/in und zwei Lehrervertretern/Lehrervertreterinnen, wobei die Vertretung der verschiedenen Schulstufen gewährleistet sein muss.
Den Vorsitz der Schlichtungskommissionen hat ein/eine Elternvertreter/in inne.
3. Für jedes effektive Mitglied ist ein Ersatzmitglied der entsprechenden Kategorie und Schulstufe zu wählen. Die Ersatzmitglieder nehmen das Amt in der Schlichtungskommission im Falle von Befangenheit oder Abwesenheit der effektiven Mitglieder wahr.
4. Neben den Fällen der Befangenheit, welche vom Artikel 30 des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17 vorgesehen sind, gelten Lehrervertreter/innen als befangen, wenn sie dem Klassenrat der Klasse des/der Schülers/Schülerin angehören, den/die die Disziplinarmaßnahme betrifft, während Schüler- und Elternvertreter/innen als befangen gelten, wenn sie der Klasse angehören oder Eltern eines/einer Schülers/Schülerin der Klasse sind, die der Rekurs betrifft.
5. Die Amtsdauer der Schlichtungskommission wird autonom vom Schulrat festgelegt; sie kann maximal drei Jahre betragen.

6. Die Schlichtungskommission unternimmt einen verpflichtenden Schlichtungsversuch zwischen dem/der volljährigen Schüler/in bzw. dessen/deren Eltern einerseits und dem Klassenvorstand bzw. der Lehrperson, welche die Maßnahme verhängt hat, andererseits. Bei einer Einigung der Parteien wird ein Protokoll verfasst, mit welchem das Verfahren endet. Bei Misslingen des Schlichtungsversuches entscheidet die Schlichtungskommission über den Rekurs.

7. Die Schlichtungskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Der Beschluss wird mit Stimmenmehrheit der Anwesenden, die sich nicht der Stimme enthalten dürfen, gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.

8. Die Schlichtungskommissionen entscheiden auf Anfrage der Schüler/innen oder jedes/jeder Betroffenen auch über Streitfälle bezüglich Auslegung und Verletzungen der Schüler- und Schülerinnencharta an der Schule.

9. Der Vollzug der Disziplinarmaßnahmen bleibt bis zum Ablauf der jeweiligen Rekursfrist, die im Rahmen der internen Schulordnung festgelegt wird, bzw. im Falle einer Rekurseinbringung bis zur Entscheidung der Schlichtungskommission ausgesetzt.

3) Schulordnung der Grundschule Niederdorf

Beschluss des Schulrates Nr. 11/2023 vom 30.11.2023

Die Rechte – und Pflichten der Schülerinnen und Schüler sind in der Schülercharta festgelegt (Beschluss der L.R. vom 21.07.2003 Nr. 2523). Die Schulordnung der Grundschule Niederdorf orientiert sich an den in der Schülercharta festgelegten Bestimmungen und präzisiert schulinterne Verhaltensregeln, die für die Sicherheit und das Zusammenleben der Mitglieder der Schulgemeinschaft von grundlegender Bedeutung sind:

Allgemeines	
Allgemeine Verhaltensregeln	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schüler/innen müssen die Anweisungen der Direktorin, der Lehrpersonen und der Schulwarte/innen umgehend und genauestens befolgen. - Während des Unterrichts und während der Pause ist es den Schülern/innen nicht erlaubt, sich von dem ihnen zugewiesenen Arbeitsbereich bzw. vom Schulareal ohne Genehmigung der Schuldirektorin oder einer Lehrperson zu entfernen. - Es ist strengstens verboten, gefährliche Gegenstände wie Messer oder Knallkörper in die Schule mitzubringen. - Das Werfen von Gegenständen, auch von Schneebällen, ist verboten. - Auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen verboten (Landesgesetz vom 3. Juli 2006, Nr. 6). - Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind angehalten, inner- und außerhalb des Schulgebäudes auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Der anfallende Müll wird sorgsam getrennt. - Wer die Einrichtung der Schule mutwillig oder leichtsinnig beschmutzt oder beschädigt, muss für den entstandenen Schaden aufkommen oder

	<p>ihn wieder gut machen. Eventuelle Schäden müssen den Lehrpersonen oder den Schulwarten/innen sofort gemeldet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - In Leihbücher, Wörterbücher und Atlanten darf nicht hineingeschrieben werden, Lernmaterialien der Schule dürfen nicht beschädigt werden. Leihbücher müssen eingebunden werden. Auch für Verluste von Büchern der Schule haftet der Schüler/die Schülerin selbst. - Der Gebrauch von Handys, Smartwatches, MP3-Playern und ähnlichen Geräten ist verboten. Missachten Schüler/innen dieses Verbot, dann wird ihnen das Gerät von den Aufsicht führenden Lehrpersonen abgenommen und in der Schule verwahrt. Dort kann es von den Eltern abgeholt werden. - Für Wertgegenstände, die von den Schülern/innen in die Schule mitgebracht werden, übernimmt die Schule bei Abhandenkommen keine Verantwortung. Dasselbe gilt für die persönlichen Unterlagen der Schüler/innen. - Das Benützen des Aufzuges ist ohne ausdrückliche Erlaubnis nicht gestattet. - Die Schüler/innen müssen sich auch in den Schülerbussen höflich und respektvoll verhalten. Bei nicht korrektem Verhalten kann ihnen der Fahrausweis entzogen werden. - Die für den Unterricht im Fach Bewegung und Sport benötigten Turnschuhe bleiben in der Schule.
Kontakt mit den Eltern	<ul style="list-style-type: none"> - Die Eltern der Schüler/innen haben die Möglichkeit, sich bei den Elternsprechnachmittagen des ersten und zweiten Halbjahres sowie bei den wöchentlichen individuellen Sprechstunden der Lehrpersonen über den Leistungsstand und die Lernfortschritte der Schüler/innen zu informieren. Bei auffallend geringer Leistung und Mitarbeit laden die Lehrpersonen die Eltern der Schüler/innen zu einem Gespräch ein. - Den Eltern wird empfohlen, regelmäßigen Kontakt zur Schule zu pflegen. Die Anmeldungen zu den persönlichen Sprechstunden müssen mindestens einen Tag vorher erfolgen. - Die Kommunikation zwischen Lehrpersonen und Eltern (Mitteilungen, ...) erfolgt über das digitale Register.
Ansteckende Krankheiten	Ansteckende Krankheiten müssen die Eltern der betroffenen Schüler/innen den Lehrpersonen oder der Direktorin umgehend melden.
Umgang mit Verdachts- und Krankheitsfällen	siehe Homepage der Schule
Zutritt zum Schulgebäude	<p>Die Eingangstüren zum Schulgebäude bleiben während der Unterrichtszeit geschlossen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - An schulfreien Tagen ist es Schülern/innen untersagt, das Schulgebäude zu betreten. Dies gilt auch für die schulfreien Nachmittage. - Der Zutritt zum Schulgebäude für Eltern/Erziehungsverantwortliche ist nur nach Voranmeldung und Terminvereinbarung erlaubt. Die Eltern müssen telefonisch oder auf digitalem Weg Kontakt zu den Lehrpersonen aufnehmen.

Verhalten vor Unterrichtsbeginn													
Betreten des Schulgebäudes	<ul style="list-style-type: none"> - Ab 7:40 Uhr bis 7:45 Uhr betreten die Schüler/innen das Schulgebäude. Ab diesem Zeitpunkt werden die Schüler/innen von den Lehrpersonen beaufsichtigt. <table border="1" data-bbox="555 421 1364 745"> <thead> <tr> <th>Klasse</th> <th>Ort</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Klasse</td> <td>Eingang 2. Stock 2.</td> </tr> <tr> <td>2. Klasse</td> <td>Eingang im Erdgeschoss</td> </tr> <tr> <td>3. Klasse</td> <td>Schultor (Haupteingang)</td> </tr> <tr> <td>4. Klasse</td> <td>Eingang 1. Stock</td> </tr> <tr> <td>5. Klasse</td> <td>Schultor (Haupteingang)</td> </tr> </tbody> </table> <ul style="list-style-type: none"> - Die Schüler/innen, die die Mensa besuchen, werden von 12:40 bis 13:35 Uhr beaufsichtigt. Die Schüler/innen, die die Mensa nicht besuchen, dürfen das Schulgebäude und den Pausenhof um 13:35 Uhr betreten und werden erst ab diesem Zeitpunkt beaufsichtigt. 	Klasse	Ort	1. Klasse	Eingang 2. Stock 2.	2. Klasse	Eingang im Erdgeschoss	3. Klasse	Schultor (Haupteingang)	4. Klasse	Eingang 1. Stock	5. Klasse	Schultor (Haupteingang)
Klasse	Ort												
1. Klasse	Eingang 2. Stock 2.												
2. Klasse	Eingang im Erdgeschoss												
3. Klasse	Schultor (Haupteingang)												
4. Klasse	Eingang 1. Stock												
5. Klasse	Schultor (Haupteingang)												
Betreten des Klassenraumes	<ul style="list-style-type: none"> - Im Schulhaus dürfen sich die Schüler/innen nach Vereinbarung frei bewegen. - Jede/r Schüler/in betritt den Klassenraum mit geeigneten Hausschuhen. 												

Verhalten während der Unterrichtszeit und nach Unterrichtsende	
Stundenwechsel	<ul style="list-style-type: none"> - Beim Stundenwechsel bleiben die Schüler/innen in ihren Klassenräumen und legen die in der folgenden Stunde benötigten Arbeitsmaterialien bereit. In dieser Zeit bleiben die Klassentüren geöffnet. - In den Fächern Technik, Kunst, Bewegung und Sport, Musik und bei sonstigen Tätigkeiten außerhalb der Klasse, werden die Schüler/innen von den Lehrpersonen in den Klassen abgeholt und nach dem Unterricht wieder in die Klassen begleitet.
Pause	<ul style="list-style-type: none"> - Um 10:30 Uhr wird eine Pause von 20 Minuten abgehalten. Alle Schüler/innen verlassen die Klassenräume und begeben sich mit einer Lehrperson in den Schulhof. Bei ungünstiger Witterung halten sich die Schüler/innen während der Pause in ihrer Klasse auf, wo sie von einer Lehrperson beaufsichtigt werden.

Abwesenheiten vom Unterricht	
Vorhersehbare und unvorhersehbare Absenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Sind Schüler/innen vom Unterricht abwesend, so sollten dies die Erziehungsberechtigten am ersten Tag der Abwesenheit und vor Unterrichtsbeginn im digitalen Register eingetragen werden. - Verspätungen und Abwesenheiten vom Unterricht müssen im digitalen Register begründet werden.

	<ul style="list-style-type: none"> - Vorhersehbare Abwesenheiten müssen rechtzeitig im digitalen Register mitgeteilt werden. - Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts wird den Schülern/innen nur gestattet, wenn sie von einem Elternteil oder von einer von ihnen beauftragten Person abgeholt werden.
--	---

Schülerunfälle	
Versicherung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schüler/innen sind während der Unterrichtszeit, des Mensabesuchs, sowie auf dem Schulweg versichert.
Unfälle während der Unterrichtszeit	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Unfällen während des Unterrichts bzw. der Ausspeisung müssen sich die Schüler/innen umgehend an die Aufsicht führenden Lehrpersonen wenden. - Ärztliche Atteste, die aufgrund eines Unfalls bei erfahrungsorientiertem Unterricht, bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen oder praktischen Übungen ausgestellt wurden, sind von den Eltern samt Prognose unmittelbar der Schule zu übermitteln.
Unfälle auf dem Schulweg	<ul style="list-style-type: none"> - Unfälle, die sich auf dem Schulweg ereignen, müssen umgehend im Sekretariat gemeldet werden.
Aufsicht außerhalb der Unterrichtszeit	<ul style="list-style-type: none"> - In der Zeit außerhalb des Unterrichts tragen die Eltern die Verantwortung für ihre Kinder, auch in der Umgebung der Schule.

Mensaordnung	
<p>Am Dienstag und Donnerstag können die Schüler/innen der 1., 2., 3., 4. und 5. Klassen die Mensa nutzen. Die Mensa wird in der Schule stattfinden und das Essen wird von der Firma Ruck Zuck geliefert. Neben den Bestimmungen der Schulordnung der Grundschule sind von Schülern/innen und Lehrpersonen folgende Regeln zu beachten:</p>	
Vor dem Mensabesuch	<ul style="list-style-type: none"> - Unmittelbar nach Unterrichtsende versammeln sich die Schüler/innen in der Aula, wo sie von den Aufsichtspersonen abgeholt werden.
Verhaltensregeln während des Mensabesuchs	<p>Die Schüler/innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - setzen sich auf die ihnen zugewiesenen Plätze - nehmen ihre Mahlzeiten ohne zu sprechen ein (Stille Mensa) - achten auf gute Umgangsformen, indem sie sich den Mitschülern/innen, Lehrpersonen und dem Mensapersonal gegenüber höflich, freundlich und rücksichtsvoll verhalten - gehen mit Geschirr und Besteck sorgsam um, werfen nicht mit Essen und achten darauf, dass keine Essensreste auf den Boden fallen - stellen die Stühle an den richtigen Platz und verlassen die Mensa nach Aufforderung gemeinsam mit der Lehrperson, ruhig und geordnet. Bei schönem Wetter begeben sie sich auf den Schulhof, bei schlechtem Wetter bleiben sie im Schulgebäude; - dürfen das Schulgelände in keinem Fall verlassen.
Verstöße gegen die Mensaordnung	<p>Bei Verstößen gegen die Mensaordnung behält sich die Schule Maßnahmen laut der geltenden Disziplinarordnung vor, z. B. ein Ausschluss von der Mensa nach</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Sollten Einrichtung und Gegenstände der Mensa beschädigt werden, muss dies unverzüglich einer der Aufsicht führenden Lehrperson gemeldet werden. Der entstandene Schaden ist gegebenenfalls zu ersetzen.
--	--

4) Schulordnung der Grundschule Prags

Beschluss des Schulrates Nr. 11/2023 vom 30.11.2023

Die Rechte – und Pflichten der Schülerinnen und Schüler sind in der Schülercharta festgelegt (Beschluss der L.R. vom 21.07.2003 Nr. 2523). Die Schulordnung der Grundschule Prags orientiert sich an den in der Schülercharta festgelegten Bestimmungen und präzisiert schulinterne Verhaltensregeln, die für die Sicherheit und das Zusammenleben der Mitglieder der Schulgemeinschaft von grundlegender Bedeutung sind.

Allgemeines	
Allgemeine Verhaltensregeln	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schüler/innen müssen die Anweisungen der Schulführungskraft, der Lehrpersonen und der Schulwartin umgehend und genauestens befolgen. - Während des Unterrichts und während der Pause ist es den Schülern/innen nicht erlaubt, sich von dem ihnen zugewiesenen Arbeitsbereich bzw. vom Schulareal ohne Genehmigung der Schuldirektorin oder einer Lehrperson zu entfernen. - Es ist strengstens verboten, gefährliche Gegenstände wie Messer oder Knallkörper in die Schule mitzubringen. - Das Werfen von Gegenständen, auch von Schneebällen, ist verboten. - Auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen verboten (Landesgesetz vom 3. Juli 2006, Nr. 6). - Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind angehalten, inner- und außerhalb des Schulgebäudes auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Der anfallende Müll wird getrennt. - Wer die Einrichtung der Schule mutwillig oder leichtsinnig beschmutzt oder beschädigt, muss für den entstandenen Schaden aufkommen oder ihn wieder gut machen. Eventuelle Schäden müssen den Lehrpersonen oder der Schulwartin sofort gemeldet werden. - In Leihbücher, Wörterbücher und Atlanten darf nicht hineingeschrieben werden, Lernmaterialien der Schule dürfen nicht beschädigt werden. Leihbücher müssen eingebunden werden. Auch für Verluste von Büchern der Schule haftet der/die Schüler/in selbst. - Der Gebrauch von Handys, MP3-Playern und ähnlichen Geräten ist während der Unterrichtszeit, der Pause und während des Mensabesuchs verboten. Missachten Schüler/innen dieses Verbot, dann wird ihnen das Gerät von den Aufsicht führenden Lehrpersonen

	<p>abgenommen und in der Schule verwahrt. Dort kann es von den Eltern abgeholt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für Wertgegenstände, die von den Schülern/innen in die Schule mitgebracht werden, übernimmt die Schule bei Abhandenkommen keine Verantwortung. Dasselbe gilt für die persönlichen Unterlagen der Schüler/innen. - Das Benützen des Aufzuges ist ohne ausdrückliche Erlaubnis nicht gestattet. - Die Schüler/innen müssen sich auch in den Schülerbussen höflich und respektvoll verhalten. Bei nicht korrektem Verhalten kann ihnen der Fahrausweis entzogen werden. - An den Tagen mit Sportunterricht kommen alle Kinder bereits am Morgen in Sportkleidung zur Schule. Die Turnschuhe bleiben während des gesamten Schuljahres in der Garderobe.
Kontakt mit den Eltern	<ul style="list-style-type: none"> - Die Eltern der Schüler/innen haben die Möglichkeit, sich bei den Elternsprechnachmittagen des ersten und zweiten Halbjahres sowie bei den wöchentlichen individuellen Sprechstunden der Lehrpersonen über den Leistungsstand und die Lernfortschritte der Schüler/innen zu informieren. Bei auffallend geringer Leistung und Mitarbeit laden die Lehrpersonen die Eltern der Schüler/innen zu einem Gespräch ein. - Den Eltern wird empfohlen, regelmäßigen Kontakt zur Schule zu pflegen. Die Anmeldungen zu den persönlichen Sprechstunden müssen mindestens einen Tag vorher erfolgen.
Ansteckende Krankheiten	<ul style="list-style-type: none"> - Ansteckende Krankheiten müssen die Eltern der betroffenen Schüler/innen den Lehrpersonen oder der Direktorin umgehend melden.
Zutritt zum Schulgebäude	<ul style="list-style-type: none"> - Die Eingangstür zum Schulgebäude bleibt während der Unterrichtszeit geschlossen. - An schulfreien Tagen ist es Schülern/innen und deren Eltern untersagt, das Schulgebäude zu betreten. Dies gilt auch für die schulfreien Nachmittage. - Personen, die der Schulgemeinschaft nicht angehören, dürfen das Schulgebäude nicht betreten.

Verhalten vor Unterrichtsbeginn

Betretten des Schulgebäudes	<ul style="list-style-type: none"> - Der Zutritt zur Schule erfolgt am Morgen für alle Schüler durch den Haupteingang. - Die Fahrschüler/innen betreten das Schulgebäude unmittelbar nach der Ankunft und werden von den Lehrpersonen im Schulgebäude beaufsichtigt. - Die Schüler/innen, die die Mensa besuchen, werden beaufsichtigt.
Betretten des Klassenraumes	<ul style="list-style-type: none"> - Jede/r Schüler/in betritt den Klassenraum mit geeigneten Hausschuhen.

Verhalten während der Unterrichtszeit und nach Unterrichtsende

Stundenwechsel	<ul style="list-style-type: none"> - Beim Stundenwechsel bleiben die Schüler/innen in ihren Klassenräumen auf ihren Plätzen. Sie legen die in der folgenden Stunde benötigten Arbeitsmaterialien bereit. In dieser Zeit bleiben die Klassentüren geöffnet. - In den Fächern Technik, Kunst, Bewegung und Sport, Musik und bei sonstigen Tätigkeiten außerhalb der Klasse werden die Schüler/innen von den Lehrpersonen in den Klassen abgeholt und nach dem Unterricht wieder in die Klassen begleitet.
Pausen	<ul style="list-style-type: none"> - Um 08.35 Uhr wird eine kleine Pause von 10 bzw. 5 Minuten abgehalten. Um 09.30 ist eine Bewegungspause eingeplant. Von 10.30 Uhr bis 10.50 Uhr findet die große Pause statt. Bei ungünstiger Witterung halten sich die Schüler/innen während der Pause im Schulgebäude auf.
Essen und Trinken während des Unterrichts	<ul style="list-style-type: none"> - Während des Unterrichts ist es den Schülern/innen untersagt zu essen oder Kaugummi zu kauen. - Vom Konsumieren von Säften während des Unterrichts und auch während der Pause wird abgeraten. Das Trinken von Wasser während des Unterrichts wird durch eine mündliche Vereinbarung, die jede Lehrperson mit ihrer Klasse trifft, geregelt.
Unterrichtsende	<ul style="list-style-type: none"> - Nach Unterrichtsende verlassen die Schüler das Schulgebäude wieder durch den Haupteingang und hinterlassen ihren Arbeitsplatz bzw. den gesamten Klassenraum sauber und ordentlich. Die Stühle stellen sie auf die Bänke. - Endet der Unterricht aus irgendeinem Grund früher, werden die Eltern der Schüler/innen rechtzeitig darüber informiert.

Abwesenheiten vom Unterricht	
Vorhersehbare und unvorhersehbare Absenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Sind Schüler/innen vom Unterricht abwesend, so sollten dies die Erziehungsberechtigten am ersten Tag der Abwesenheit und vor Unterrichtsbeginn in der Schulstelle melden. - Verspätungen und Abwesenheiten vom Unterricht müssen im digitalen Register mitgeteilt und entschuldigt werden. - Vorhersehbare Abwesenheiten müssen rechtzeitig der jeweiligen Klassenlehrerin mitgeteilt werden. - Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts wird den Schülern/innen nur gestattet, wenn sie von einem Elternteil oder von einer von ihnen beauftragten Person abgeholt werden.

Schülerunfälle	
Versicherung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schüler/innen sind während der Unterrichtszeit, des Mensabesuchs, sowie auf dem Schulweg versichert.
Unfälle während der Unterrichtszeit	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Unfällen während des Unterrichts bzw. der Ausspeisung müssen sich die Schüler/innen nach einem Unfall umgehend an die Aufsicht führenden Lehrpersonen wenden. - Ärztliche Atteste, die aufgrund eines Unfalls bei erfahrungsorientiertem Unterricht, bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen oder

	praktischen Übungen ausgestellt wurden, sind von den Eltern samt Prognose unmittelbar der Schule zu übermitteln.
Unfälle auf dem Schulweg	- Unfälle, die sich auf dem Schulweg ereignen, müssen umgehend im Sekretariat gemeldet werden.
Aufsicht außerhalb der Unterrichtszeit	- In der Zeit außerhalb des Unterrichts tragen die Eltern die Verantwortung für ihre Kinder, auch in der Umgebung der Schule.

Mensaordnung	
An den Dienstagen und Donnerstagen mit Pflichtquote und Wahlbereich können die Schüler/innen die Mensa im Gasthaus Dolomiten nutzen. Neben den Bestimmungen der Schulordnung sind folgende Regeln zu beachten:	
Vor dem Mensabesuch	- Unmittelbar nach Unterrichtsende versammeln sich die Schüler/innen in der Garderobe, wo sie von den jeweiligen Aufsichtspersonen abgeholt werden. Sie begeben sich darauf ruhig in die Mensa.
Meldung der teilnehmenden Schüler/innen	- Die Anzahl der an der Mensa teilnehmenden Schüler/innen jeder Klasse wird vor Unterrichtsbeginn von einer Lehrperson erhoben.
Verhaltensregeln während des Mensabesuchs	- Die Schüler/innen <ul style="list-style-type: none"> ○ befolgen die Anweisungen der Lehrpersonen, ○ setzen sich auf die ihnen zugewiesenen Plätze, ○ sprechen nicht miteinander und achten auf gute Umgangsformen, indem sie sich den Mitschülern/innen, Lehrpersonen und dem Mensapersonal gegenüber höflich, freundlich und rücksichtsvoll verhalten, ○ gehen mit Geschirr, Gläsern und Besteck sorgsam um, ○ halten die Tische sauber, ○ stellen die Stühle an den richtigen Platz und verlassen die Mensa gemeinsam mit den Lehrpersonen ruhig und geordnet; bei schönem Wetter begeben sie sich im Anschluss daran auf den Schulhof, bei schlechtem Wetter bleiben sie im Schulgebäude;
Beschädigungen	- Sollten Einrichtung und Gegenstände der Mensa beschädigt werden, muss dies unverzüglich einer Aufsichtsperson gemeldet werden. Der entstandene Schaden ist gegebenenfalls zu ersetzen. - Bei Fehlverhalten behält sich die Schule Disziplinarmaßnahmen vor (eventuell auch den Ausschluss vom Mensabesuch).

5) Schulordnung der Grundschule Toblach

Beschluss des Schulrates Nr. 11/2023 vom 30.11.2023

Die Rechte – und Pflichten der Schülerinnen und Schüler sind in der Schülercharta festgelegt (Beschluss der L.R. vom 21.07.2003 Nr. 2523). Die Schulordnung der Grundschule Toblach orientiert sich an den in der Schülercharta festgelegten Bestimmungen und präzisiert schulinterne Verhaltensregeln, die für die

Sicherheit und das Zusammenleben der Mitglieder der Schulgemeinschaft von grundlegender Bedeutung sind:

Allgemeines

Allgemeine Verhaltensregeln	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schüler/innen müssen die Anweisungen der Direktorin, der Lehrpersonen und der Schulwarte/innen umgehend und genauestens befolgen. - Während des Unterrichts und während der Pause ist es den Schülern/innen nicht erlaubt, sich von dem ihnen zugewiesenen Arbeitsbereich bzw. vom Schulareal ohne Genehmigung der Schuldirektorin oder einer Lehrperson zu entfernen. - Es ist strengstens verboten, gefährliche Gegenstände wie Messer oder Knallkörper in die Schule mitzubringen. - Das Werfen von Gegenständen, auch von Schneebällen, ist verboten. - Auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen verboten (Landesgesetz vom 3. Juli 2006, Nr. 6). - Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind angehalten, inner- und außerhalb des Schulgebäudes auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Der anfallende Müll wird sorgsam getrennt. - Die Schüler/innen beachten wichtige Hygienemaßnahmen: Gründliche und regelmäßige Reinigung der Hände mit Wasser und Seife bzw. Wasser-Alkohol-Lösungen. Nach dem Husten oder Niesen die Niesetikette beachten. - Wer die Einrichtung der Schule mutwillig oder leichtsinnig beschmutzt oder beschädigt, muss für den entstandenen Schaden aufkommen oder ihn wieder gut machen. Eventuelle Schäden müssen den Lehrpersonen oder den Schulwarten/innen sofort gemeldet werden. - In Leihbücher, Wörterbücher und Atlanten darf nicht hineingeschrieben werden, Lernmaterialien der Schule dürfen nicht beschädigt werden. Leihbücher müssen eingebunden werden. Auch für Verluste von Büchern der Schule haftet der Schüler/die Schülerin selbst. - Der Gebrauch von Handys, MP3-Playern und ähnlichen Geräten ist verboten. Missachten Schüler/innen dieses Verbot, dann wird ihnen das Gerät von den Lehrpersonen abgenommen und in der Schule verwahrt. Dort kann es von den Eltern abgeholt werden. - Für Wertgegenstände, die von den Schülern/innen in die Schule mitgebracht werden, übernimmt die Schule bei Abhandenkommen keine Verantwortung. Dasselbe gilt für die persönlichen Unterlagen der Schüler/innen. - Das Benützen des Aufzuges ist ohne ausdrückliche Erlaubnis nicht gestattet. - Die Schüler/innen müssen sich auch in den Schülerbussen höflich und respektvoll verhalten. Bei nicht korrektem Verhalten kann ihnen der Fahrausweis entzogen werden.
Kontakt mit den Eltern	<ul style="list-style-type: none"> - Die Eltern der Schüler/innen haben die Möglichkeit, sich bei den Elternsprechnachmittagen des ersten und zweiten Halbjahres sowie bei den wöchentlichen individuellen Sprechstunden der Lehrpersonen über den Leistungsstand und die Lernfortschritte der Schüler/innen zu informieren.

	<p>Bei auffallend geringer Leistung und Mitarbeit laden die Lehrpersonen die Eltern der Schüler/innen zu einem Gespräch ein.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Den Eltern wird empfohlen, regelmäßigen Kontakt zur Schule zu pflegen. Die Anmeldungen zu den persönlichen Sprechstunden müssen mindestens einen Tag vorher über das digitale Register erfolgen. - Über das digitale Register werden alle Mitteilungen verschickt, welche die Eltern digital unterschreiben müssen. Auch bei Ausflügen und Lehrausgängen braucht es die Genehmigung und Unterschrift der Eltern über das digitale Register, damit das Kind teilnehmen darf.
Ansteckende Krankheiten	<ul style="list-style-type: none"> - Ansteckende Krankheiten müssen die Eltern der betroffenen Schüler/innen den Lehrpersonen oder der Direktorin umgehend melden.
Zutritt zum Schulgebäude	<ul style="list-style-type: none"> - Die Eingangstür zum Schulgebäude bleibt während der Unterrichtszeit geschlossen. - An schulfreien Tagen ist es Schülern/innen und deren Eltern untersagt, das Schulgebäude zu betreten. Dies gilt auch für die schulfreien Nachmittage. - Personen, die der Schulgemeinschaft nicht angehören, dürfen das Schulgebäude nicht betreten.

Verhalten vor Unterrichtsbeginn

Betreten des Schulgebäudes	<ul style="list-style-type: none"> - Der Zutritt zur Schule erfolgt 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Ab diesem Zeitpunkt werden die Schüler/innen von den Lehrpersonen beaufsichtigt. - Die Fahrschüler/innen betreten das Schulgebäude unmittelbar nach der Ankunft mit den Bussen und halten sich bis 7.40 Uhr im Erdgeschoss auf, wo sie von einer Lehrperson bzw. Schulwartin beaufsichtigt werden. - Die Schüler/innen, die die Mensa besuchen, werden von 12.40 bis 13.35 Uhr beaufsichtigt. Die Schüler/innen, die die Mensa nicht besuchen, dürfen das Schulgebäude um 13.35 Uhr betreten und werden erst ab diesem Zeitpunkt beaufsichtigt. Von 12.40 bis 13.35 Uhr ist es ihnen nicht gestattet, sich auf dem Schulhof aufzuhalten.
Betreten des Klassenraumes	<ul style="list-style-type: none"> - Jede/r Schüler/in zieht in der gemeinsamen Garderobe die Hausschuhe an. Die Kinder der ersten Klassen werden von einer Lehrperson in die Klassen begleitet. Alle anderen Kinder begeben sich alleine in die Klassen.

Verhalten während der Unterrichtszeit und nach Unterrichtsende

Stundenwechsel	<ul style="list-style-type: none"> - Beim Stundenwechsel bleiben die Schüler/innen in ihren Klassenräumen und legen die in der folgenden Stunde benötigten Arbeitsmaterialien bereit. In dieser Zeit bleiben die Klassentüren geöffnet. - Bei Aktivitäten und Tätigkeiten in anderen Räumlichkeiten werden die Schüler/innen von den betroffenen Lehrpersonen in den Klassen abgeholt und nach dem Unterricht wieder in die Klassen begleitet.
Pause	<ul style="list-style-type: none"> - Um 10.30 Uhr wird eine Pause von 20 Minuten abgehalten. Alle Schüler/innen verlassen die Klassenräume und begeben sich in den Schulhof. Bei ungünstiger Witterung halten sich die Schüler/innen während der Pause in den Klassen und den Gängen auf. - Von 08.35 Uhr bis 08.40 Uhr findet die kleine Pause statt. Von 09.35 bis 09.40 Uhr findet eine Bewegungspause statt.

Essen und Trinken während des Unterrichts	<ul style="list-style-type: none"> - Während des Unterrichts dürfen die Schüler/innen weder essen noch Kaugummi kauen. - Das Konsumieren von Getränken während des Unterrichts wird durch eine mündliche Vereinbarung, die jede Lehrpersonen mit ihrer Klasse trifft, geregelt.
Unterrichtsende	<ul style="list-style-type: none"> - Nach Unterrichtsende am Vormittag bzw. nach Ende des Nachmittagsunterrichts hinterlassen die Schüler/innen ihren Arbeitsplatz bzw. den gesamten Klassenraum sauber. - Nach Unterrichtsende am Vormittag bzw. Nachmittag verlassen die Schüler/innen umgehend das Schulgebäude. - Endet der Unterricht aus irgendeinem Grund früher, werden die Eltern der Schüler/innen rechtzeitig darüber informiert.

Abwesenheiten vom Unterricht

Vorhersehbare und unvorhersehbare Absenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Sind Schüler/innen vom Unterricht abwesend, so sollten dies die Erziehungsberechtigten am ersten Tag der Abwesenheit und vor Unterrichtsbeginn im digitalen Register vermerken. - Verspätungen und Abwesenheiten vom Unterricht müssen im digitalen Register entschuldigt werden. - Vorhersehbare Abwesenheiten bis zu einem Tag müssen rechtzeitig im digitalen Register eingetragen werden. - Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts wird den Schülern/innen nur gestattet, wenn sie von einem Elternteil oder von einer von ihnen beauftragten Person abgeholt werden.
--	---

Schülerunfälle

Versicherung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schüler/innen sind während der Unterrichtszeit, des Mensabesuchs, sowie auf dem Schulweg versichert.
Unfälle während der Unterrichtszeit	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Unfällen während des Unterrichts bzw. der Ausspeisung müssen sich die Schüler/innen umgehend an die Aufsicht führenden Lehrpersonen wenden. - Ärztliche Atteste, die aufgrund eines Unfalls bei erfahrungsorientiertem Unterricht, bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen oder praktischen Übungen ausgestellt wurden, müssen von den Eltern samt Prognose unmittelbar der Schule übermittelt werden.
Unfälle auf dem Schulweg	<ul style="list-style-type: none"> - Unfälle, die sich auf dem Schulweg ereignen, müssen umgehend im Sekretariat gemeldet werden.
Aufsicht außerhalb der Unterrichtszeit	<ul style="list-style-type: none"> - In der Zeit außerhalb des Unterrichts tragen die Eltern die Verantwortung für ihre Kinder, auch in der Umgebung der Schule.

Mensaordnung

Am Dienstag und am Donnerstag können die Schüler/innen die Mensa im Kellergeschoss der Mittelschule nutzen. Neben den Bestimmungen der Schulordnung sind von den Schülern/innen folgende Regeln zu beachten:

Vor dem Mensabesuch	<ul style="list-style-type: none"> - Unmittelbar nach Unterrichtsende versammeln sich die Schüler/innen in der Garderobe, wo sie von den jeweiligen Aufsichtspersonen abgeholt werden. Sie begeben sich darauf ruhig und in Zweierreihe in die Mensa.
Verhaltensregeln während des Mensabesuchs	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schüler/innen <ul style="list-style-type: none"> o betreten die Mensa leise, suchen sich den ihnen fix zugewiesenen Platz und setzen sich; o sprechen während des Essens nicht miteinander; o halten die Hand auf, wenn sie noch etwas möchten; o achten auf gute Umgangsformen, indem sie sich den Mitschülern/innen, Lehrpersonen und dem Mensapersonal gegenüber höflich, freundlich und rücksichtsvoll verhalten; o gehen mit Geschirr, Gläsern und Besteck sorgsam um, werfen nicht mit Essen und achten darauf, dass keine Essensreste auf den Boden fallen; o halten die Tische sauber; o stehen nach dem Essen mit der jeweiligen Lehrperson auf und verlassen die Mensa ruhig und geordnet; o bei schönem Wetter begeben sie sich auf den Schulhof, bei schlechtem Wetter halten sie sich im Schulgebäude auf; o dürfen das Schulgelände in keinem Fall verlassen.
Verstöße gegen die Mensaordnung	<ul style="list-style-type: none"> - Hält sich ein/e Schüler/in nicht an die Mensaordnung, gilt folgende Regelung: <ul style="list-style-type: none"> o Nach zweimaligem Ermahnen erhält das Kind eine gelbe Karte und muss die verbleibende Mittagspause über bei der Lehrperson stehen. o Nach der zweiten gelben Karte werden die Eltern darüber schriftlich in Kenntnis gesetzt. o Sollte sich das Kind in der darauffolgenden Mensa immer noch nicht an die Regeln halten, erhält es die rote Karte. Das heißt, es wird einmal von der Mensa ausgeschlossen. - Bei weiteren Verstößen gegen die Mensaordnung behält sich die Schule weitere Maßnahmen laut der geltenden Disziplinarordnung vor, z. B. Ausschluss von der Mensa. - Sollten Einrichtung und/oder Gegenstände der Mensa beschädigt werden, muss dies unverzüglich einer der Aufsicht führenden Lehrperson gemeldet werden. Der entstandene Schaden ist gegebenenfalls zu ersetzen.

Computerraumordnung

Neben den Bestimmungen der Schulordnung der Grundschule sind bei der Benützung des Computerraumes folgende Regeln zu beachten:

Betreten des Computerraumes	<ul style="list-style-type: none"> - Der Computerraum darf von Schülern/innen nur in Begleitung einer Lehrperson betreten werden. - Die Schüler/innen betreten den Raum langsam und ohne zu drängeln. Die Anleitungen und Anweisungen der Lehrpersonen müssen ausnahmslos befolgt werden.
Arbeit an den Computern	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schüler/innen müssen mit den Geräten im Computerraum behutsam und sorgfältig umgehen. - Funktioniert ein Computer bei Arbeitsbeginn nicht, dann muss dies sofort der Fachlehrperson gemeldet werden. - Das Verwenden von eigenen Datenträgern ist aufgrund von Virengefahr grundsätzlich nicht gestattet, über Ausnahmen entscheiden die Lehrpersonen. - Der Drucker darf nicht ohne Erlaubnis einer Lehrperson benützt werden.
Nutzung des Internet	<ul style="list-style-type: none"> - Das Internet darf nur für schulische Zwecke und mit Erlaubnis der Lehrpersonen genutzt werden. - Die Schüler/innen dürfen nur zu Themen recherchieren, die vorher mit den Lehrpersonen abgesprochen wurden. - Wichtig: Die besuchten Internetseiten werden vom Server protokolliert, sodass nachvollzogen werden kann, wer unerlaubte Webseiten genutzt hat.

6) Schulordnung der Grundschule Wahlen

Beschluss des Schulrates Nr. 11/2023 vom 30.11.2023

Die Rechte – und Pflichten der Schülerinnen und Schüler sind in der Schülercharta festgelegt (Beschluss der L.R. vom 21.07.2003 Nr. 2523). Die Schulordnung der Grundschule Wahlen orientiert sich an den in der Schülercharta festgelegten Bestimmungen und präzisiert schulinterne Verhaltensregeln, die für die Sicherheit und das Zusammenleben der Mitglieder der Schulgemeinschaft von grundlegender Bedeutung sind:

Allgemeines	
Allgemeine Verhaltensregeln	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schüler/innen müssen die Anweisungen des Direktors, der Lehrpersonen und der Schulwarte/innen umgehend und genauestens befolgen. - Während des Unterrichts und während der Pause ist es den Schülern/innen nicht erlaubt, sich von dem ihnen zugewiesenen Arbeitsbereich bzw. vom Schulareal ohne Genehmigung des Schuldirektors oder einer Lehrperson zu entfernen.

	<ul style="list-style-type: none"> - Es ist strengstens verboten, gefährliche Gegenstände wie Messer oder Knallkörper in die Schule mitzubringen. - Das Werfen von Gegenständen, auch von Schneebällen, ist verboten. - Auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen verboten (Landesgesetz vom 3. Juli 2006, Nr. 6). - Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind angehalten, inner- und außerhalb des Schulgebäudes auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Der anfallende Müll wird sorgsam getrennt. - Wer die Einrichtung der Schule mutwillig oder leichtsinnig beschmutzt oder beschädigt, muss für den entstandenen Schaden aufkommen oder ihn wieder gut machen. Eventuelle Schäden müssen den Lehrpersonen oder den Schulwarten/innen sofort gemeldet werden. - In Leihbücher, Wörterbücher und Atlanten darf nicht hineingeschrieben werden, Lernmaterialien der Schule dürfen nicht beschädigt werden. Auch für Verluste von Büchern der Schule und der Bibliothek haftet der/die Schüler/in selbst. - Der Gebrauch von Handys, MP3-Playern, Smartwatches mit Anruhfunktion und ähnlichen Geräten ist verboten. Missachten Schüler/innen dieses Verbot, dann wird ihnen das Gerät von den aufsichtführenden Lehrpersonen abgenommen und in der Schule verwahrt. Dort kann es von den Eltern abgeholt werden. - Die digitalen Medien (z.B. PC, Tablet,) sind ausschließlich für den didaktischen Gebrauch nach Anweisung der Lehrpersonen zu verwenden. - Für Wertgegenstände, die von den Schülern/innen in die Schule mitgebracht werden, übernimmt die Schule bei Abhandenkommen keine Verantwortung. Dasselbe gilt für die persönlichen Unterlagen und Gegenstände der Schüler/innen. - Die Schüler/innen müssen sich auch in den Schülerbussen höflich und respektvoll verhalten. Bei nicht korrektem Verhalten kann ihnen der Fahrausweis entzogen werden.
Kontakt mit den Eltern	<ul style="list-style-type: none"> - Die Eltern der Schüler/innen haben die Möglichkeit, sich bei den Elternsprechnachmittagen des ersten und zweiten Halbjahres sowie bei den wöchentlichen individuellen Sprechstunden der Lehrpersonen über den Leistungsstand und die Lernfortschritte der Schüler/innen zu informieren. Bei auffallend geringer Leistung und Mitarbeit laden die Lehrpersonen die Eltern der Schüler/innen zu einem Gespräch ein. - Den Eltern wird empfohlen, regelmäßigen Kontakt zur Schule zu pflegen. Dies ist vor allem bei längeren Abwesenheiten wichtig. Die Anmeldungen zu den persönlichen Sprechstunden müssen mindestens einen Tag vorher erfolgen. - Die Eltern erhalten den Zugang zum digitalen Register und verpflichten sich, regelmäßig die Mitteilungen zu lesen, digital zu unterschreiben und Absenzen im Voraus dort zu entschuldigen. Auch das Mitteilungsheft wird weiterhin als Kommunikationsmedium genutzt, zum Beispiel um Passwörter zu verwahren.

Ansteckende Krankheiten	<ul style="list-style-type: none"> - Ansteckende Krankheiten müssen die Eltern der betroffenen Schüler/innen den Lehrpersonen oder dem Direktor umgehend melden.
Zutritt zum Schulgebäude	<ul style="list-style-type: none"> - Die Eingangstüren zum Schulgebäude bleiben während der Unterrichtszeit geschlossen. - An schulfreien Tagen ist es Schülern/innen und deren Eltern untersagt, das Schulgebäude zu betreten. Dies gilt auch für die schulfreien Nachmittage. - Personen, die der Schulgemeinschaft nicht angehören, dürfen das Schulgebäude nicht betreten. - Alle externen Personen, welche der Schulgemeinschaft nicht angehören, dürfen das Gebäude nur nach Vereinbarung betreten.

Verhalten vor Unterrichtsbeginn	
Betreten des Schulgebäudes	<ul style="list-style-type: none"> - Der Zutritt zur Schule erfolgt 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Ab diesem Zeitpunkt werden die Schüler/innen von den Lehrpersonen beaufsichtigt. - Die Schüler/innen, die die Mensa besuchen, werden von 12.40 bis 13.35 Uhr beaufsichtigt. Die Schüler/innen, die die Mensa nicht besuchen, dürfen den Pausenhof/ bzw. das Schulgebäude um 13.35 Uhr betreten und werden erst ab diesem Zeitpunkt beaufsichtigt. Von 12.40 bis 13.35 Uhr ist es ihnen nicht gestattet, sich auf dem Schulhof aufzuhalten.
Betreten des Klassenraumes	<ul style="list-style-type: none"> - Jede/r Schüler/in betritt den Klassenraum mit geeigneten Hausschuhen. - In den Klassenräumen halten sich alle Schüler/innen an die geltenden Klassenregeln, Regeln der Schulordnung und Disziplinarordnung.

Verhalten während der Unterrichtszeit und nach Unterrichtsende	
Stundenwechsel	<ul style="list-style-type: none"> - Beim Stundenwechsel bleiben die Schüler/innen in ihren Klassenräumen und legen die in der folgenden Stunde benötigten Arbeitsmaterialien bereit. In dieser Zeit bleiben die Klassentüren geöffnet. - Bei Stundenwechsel werden die Klassenräume ausgiebig gelüftet (auch zwischen den Stunden ist regelmäßiges Lüften empfohlen). - In den Fächern Technik, Kunst, Bewegung und Sport, Musik und bei sonstigen Tätigkeiten außerhalb der Klasse werden die Schüler/innen von den Lehrpersonen in den Klassen abgeholt und nach dem Unterricht wieder in die Klassen begleitet.
Pause	<ul style="list-style-type: none"> - Um 10.30 Uhr wird eine Pause von 20 Minuten abgehalten. Alle Schüler/innen verlassen die Klassenräume und begeben sich in den Schulhof. Bei schlechter Witterung halten sich die Schüler/innen im Schulgebäude bzw. in den dafür vorgesehenen Bereichen auf.
Essen und Trinken während des Unterrichts	<ul style="list-style-type: none"> - Während des Unterrichts dürfen die Schüler/innen weder essen noch Kaugummi kauen. - Das Konsumieren von Getränken während des Unterrichts wird durch eine mündliche Vereinbarung, die jede Lehrperson mit ihrer Klasse trifft, geregelt.

Verhalten während der Unterrichtszeit	<ul style="list-style-type: none"> - Der Unterricht erfolgt im Sinne eines reformpädagogischen Arbeitens auch im Freien in der näheren Umgebung der Schule. Die Schüler/innen halten sich in jedem Fall an die Anweisungen der Lehrpersonen bzw. externen Referenten. Das Entfernen von der Gruppe ist nicht gestattet.
Unterrichtsende	<ul style="list-style-type: none"> - Nach Unterrichtsende am Vormittag bzw. nach Ende des Nachmittagsunterrichts hinterlassen die Schüler/innen ihren Arbeitsplatz bzw. den gesamten Klassenraum sauber und ordentlich. - Unter den Arbeitsbänken dürfen keinerlei Materialien verbleiben. Jeder/e Schüler/in benützt für die Ablage der Unterrichtsmaterialien sein/ihr persönliches Ablagefach. - Die Schüler/innen verlassen nach Unterrichtsende am Vormittag bzw. Nachmittag umgehend das Schulgebäude. - Endet der Unterricht aus irgendeinem Grund früher, werden die Eltern der Schüler/innen rechtzeitig darüber informiert.

Abwesenheiten vom Unterricht	
Vorhersehbare und unvorhersehbare Absenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Sind Schüler/innen vom Unterricht abwesend, so melden dies die Erziehungs-berechtigten am ersten Tag der Abwesenheit und vor Unterrichtsbeginn über das digitale Register. - Verspätungen und Abwesenheiten vom Unterricht müssen im digitalen Register entschuldigt und begründet werden. - Vorhersehbare Abwesenheiten müssen rechtzeitig der jeweiligen Klassenlehrerin / dem jeweiligen Klassenlehrer im digitalen Register mitgeteilt werden. - Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts wird den Schülern/innen nur gestattet, wenn sie von einem Elternteil oder von einer von ihnen beauftragten Person abgeholt werden.

Schülerunfälle	
Versicherung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schüler/innen sind während der Unterrichtszeit, des Mensabesuchs sowie auf dem Schulweg versichert.
Unfälle während der Unterrichtszeit	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Unfällen während des Unterrichts bzw. der Mensa müssen sich die Schüler/innen nach einem Unfall umgehend an die aufsichtführenden Lehrpersonen wenden. - Ärztliche Atteste, die aufgrund eines Unfalls bei erfahrungsorientiertem Unterricht, bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen oder praktischen Übungen ausgestellt wurden, sind von den Eltern samt Prognose unmittelbar der Schule zu übermitteln.
Unfälle auf dem Schulweg	<ul style="list-style-type: none"> - Unfälle, die sich auf dem Schulweg ereignen, müssen umgehend der Schule gemeldet werden.
Aufsicht außerhalb der Unterrichtszeit	<ul style="list-style-type: none"> - In der Zeit außerhalb des Unterrichts tragen die Eltern die Verantwortung für ihre Kinder, auch in der Umgebung der Schule.

Mensaordnung	
An Tagen mit Nachmittagsunterricht können die Schüler/innen der Grundschule die Mensa der Schule nutzen. Neben den Bestimmungen der Schulordnung sind von Schülern/innen und Lehrpersonen folgende Regeln zu beachten:	
Vor dem Mensabesuch	- Unmittelbar nach Unterrichtsende werden die Schüler/innen in den Mensaraum begleitet, wo sie von den Aufsichtspersonen abgeholt werden.
Meldung der teilnehmenden Schüler/innen	- Die Anzahl der an der Mensa teilnehmenden Schüler/innen jeder Klasse wird während der Mensa durch die Lehrperson, welche die Mensaaufsicht übernommen hat, durchgeführt.
Verhaltensregeln während des Mensabesuchs	- Die Schüler/innen <ul style="list-style-type: none"> ○ waschen sich vor dem Essen die Hände, ○ befolgen die Anweisungen der Lehrpersonen, ○ betreten die Mensa nur mit Hausschuhen, ○ setzen sich auf die ihnen zugewiesenen Plätze und bleiben als Gruppe zusammen, ○ nehmen ihre Mahlzeiten ohne zu sprechen ein (Stille Mensa), ○ achten auf gute Umgangsformen, indem sie sich den Mitschülern/innen, Lehrpersonen gegenüber höflich, freundlich und rücksichtsvoll verhalten, ○ gehen mit Geschirr, Gläsern und Besteck sorgsam um, werfen nicht mit Essen und achten darauf, dass keine Essensreste auf den Boden fallen, ○ halten die Tische sauber und stapeln die Teller nach dem Essen sorgfältig, ○ stellen die Stühle an den richtigen Platz und verlassen die Mensa gemeinsam mit der Lehrperson ruhig und geordnet; bei schönem Wetter begeben sie sich auf den Schulhof, bei schlechtem Wetter bleiben sie in den Klassen oder den ihnen zugewiesenen Räumen; ○ dürfen das Schulgelände in keinem Fall verlassen
Beschädigungen	- Sollten Einrichtung und Gegenstände der Mensa beschädigt werden, muss dies unverzüglich einer Aufsichtsperson gemeldet werden. Der entstandene Schaden ist gegebenenfalls zu ersetzen. - Bei Fehlverhalten behält sich die Schule Disziplinarmaßnahmen vor (eventuell auch den Ausschluss vom Mensabesuch).

7) Schulordnung der Mittelschule Toblach

Beschluss des Schulrates Nr. 11/2023 vom 30.11.2023

Die Rechte – und Pflichten der Schüler*innen sind in der Schülercharta festgelegt (Beschluss der L.R. vom 21.07.2003 Nr. 2523). Die Schulordnung der Mittelschule des SSP Toblach orientiert sich an den in der Schülercharta festgelegten Bestimmungen und präzisiert schulinterne Verhaltensregeln, die für die Sicherheit und das Zusammenleben der Mitglieder der Schulgemeinschaft von grundlegender Bedeutung sind:

Allgemeines	
Allgemeine Verhaltensregeln	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schüler*innen müssen die Anweisungen der Direktorin, der Lehrpersonen und des nichtunterrichtenden Personals umgehend und genauestens befolgen. - Während des Unterrichts und während der Pause ist es den Schülern*innen nicht erlaubt, das Schulgebäude bzw. Schulareal ohne Genehmigung der Schuldirektorin oder einer Lehrperson zu verlassen. - Es ist strengstens verboten, gefährliche Gegenstände wie Messer oder Knallkörper in die Schule mitzubringen. Auch ist es strengstens verboten, Medien oder Datenträger mit diskriminierendem oder nicht jugendfreiem Inhalt in die Schule mitzubringen bzw. zu verbreiten. - Handys und andere elektronische Geräte der Schüler*innen müssen während des Unterrichts, während der Pausen, während unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen sowie immer dann, wenn die Schüler*innen das Schulgebäude betreten, ausgeschaltet sein. Während des Unterrichts müssen die Geräte in den Schultaschen verwahrt werden. Der Gebrauch dieser Geräte ist nur aus didaktischen Gründen und in jenen Fällen, in denen es die Lehrperson den Schülern*innen ausdrücklich erlaubt, gestattet. - Missachten Schüler*innen das Verbot, gefährliche Gegenstände in die Schule mitzubringen, dann werden ihnen diese von der Aufsicht führenden Lehrpersonen abgenommen und in der Direktion verwahrt. Dort können sie von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Dieselbe Vorgehensweise gilt, wenn Schüler*innen Medien oder Datenträger mit diskriminierendem oder nicht jugendfreiem Inhalt in die Schule mitbringen bzw. verbreiten oder Handys, MP3-Player und ähnliche Geräte gebrauchen. - Das Werfen von Gegenständen, auch von Schneebällen, ist verboten. Ebenfalls untersagt ist das Zünden und Werfen von Knallkörpern. - Für Wertgegenstände, die von Schüler*innen in die Schule mitgebracht werden, übernimmt die Schule bei Abhandenkommen keine

	<p>Verantwortung. Dasselbe gilt für die persönlichen Unterlagen der Schüler*innen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen verboten (Landesgesetz vom 3. Juli 2006, Nr. 6). - Wer die Einrichtung der Schule mutwillig oder leichtsinnig beschmutzt oder beschädigt, muss für den entstandenen Schaden aufkommen oder ihn wieder gut machen. Eventuelle Schäden müssen umgehend den Lehrpersonen oder dem nichtunterrichtenden Personal gemeldet werden. In Leihbücher, Wörterbücher und Atlanten darf nicht hineingeschrieben werden. Leihbücher müssen eingebunden werden. Für Verluste von Büchern der Schule haften die Schüler*innen selbst. - Das Benützen des Aufzuges ist ohne ausdrückliche Erlaubnis nicht gestattet und darf im Ausnahmefall nur von einer Person benützt werden. - Die Schüler*innen müssen sich auch in den Schülerbussen höflich und respektvoll verhalten. Bei nicht korrektem Verhalten kann ihnen der Fahrausweis entzogen werden.
Kontakt mit den Eltern	<ul style="list-style-type: none"> - Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Schüler*innen haben die Möglichkeit, sich bei den Elternsprechnachmittagen bzw. Lernentwicklungs-gesprächen sowie bei den wöchentlichen individuellen Sprechstunden der Lehrpersonen über den Leistungsstand und die Lernfortschritte der Schüler*innen zu informieren. Bei auffallend geringer Leistung und Mitarbeit laden die Lehrpersonen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Schüler*in zu einem Gespräch ein. - Personen, die der Schulgemeinschaft nicht angehören, haben nur nach Terminvereinbarung zu den Verwaltungsräumen Zutritt. - Eltern von Schüler*innen haben ohne Genehmigung der Schuldirektorin weder Zutritt zum Lehrerzimmer noch zu den Klassenräumen.
Zutritt zum Schulgebäude	<ul style="list-style-type: none"> - Außerhalb der Unterrichtszeit ist den Schüler*innen der Zutritt zu den Klassen nur mit Genehmigung der Schuldirektorin oder des Verwaltungspersonals gestattet.

Verhalten vor Unterrichtsbeginn	
Betreten des Schulgebäudes	<ul style="list-style-type: none"> - Das Schulgebäude darf von Fahrschüler*innen nach Eintreffen der Schulbusse und von allen anderen Schülern*innen ab 07:20 Uhr durch die ausgeschilderten Eingänge betreten werden. Die Klassen 1A, 2C und 3C betreten das Gebäude auf der Nordseite Haupteingang (BLAU beschildert). Die Klassen 1B, 2B und 3B kommen durch den Südeingang – beim Parkplatz (ORANGE beschildert) und die Klassen 2A und 3A betreten das Gebäude durch den Eingang bei der Turnhalle (GELB beschildert).
Betreten des Klassenraumes	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schüler*innen ziehen ihre Hausschuhe an und begeben sich unverzüglich in ihre Klassen. Dort nehmen sie ihren persönlichen Sitzplatz

	<p>ein und legen ihre Arbeitsmaterialien für <u>alle</u> Unterrichtsstunden bei ihrem Platz (Tasche) bereit.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Aufsicht vor Unterrichtsbeginn übernimmt die Lehrperson der 1. Unterrichtsstunde.
--	--

Verhalten während der Unterrichtszeit und nach Unterrichtsende

	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schüler*innen verwenden ihre eigenen Arbeitsmaterialien! - Während des Unterrichts dürfen die Schüler*innen weder essen noch Kaugummi kauen. - Das Konsumieren von Getränken während des Unterrichts wird durch eine mündliche Vereinbarung, die jede Lehrperson mit ihrer Klasse trifft, geregelt. - Die Klassenräume sollen regelmäßig gelüftet werden! (Stoßlüftung) Hierfür wird eine Person der Klasse beauftragt! - Beim Stundenwechsel bleiben die Schüler*innen in ihren Klassenräumen auf ihrem Arbeitsplatz und legen die in den folgenden Stunden benötigten Arbeitsmaterialien bereit. In dieser Zeit bleiben die Klassentüren geöffnet. - Die Sportbekleidung muss in einer eigenen Sport-Tasche mitgebracht und nach jeder Turnstunde mit nach Hause genommen werden. Es darf nichts im Umkleieraum der Turnhalle, auch nicht während des Unterrichts, aufgehängt werden. - In den Fächern Technik, Kunst, Bewegung und Sport, Musik und bei sonstigen Tätigkeiten außerhalb der Klasse werden die Schüler*innen von den Lehrpersonen in den Klassen abgeholt und nach dem Unterricht wieder in die Klassen begleitet. - Laufen und Schreien sind im Schulgebäude verboten! - Toilettengänge sind während der ganzen Unterrichtszeit erlaubt – jedoch jeweils nur eine Person pro Klassenzimmer. - Die Toiletten müssen sauber hinterlassen werden. - Bei der Pause begeben sich die Schüler*innen selbständig und diszipliniert in den persönlich ausgewählten Pausenbereich. - Nach 17 Minuten läutet die Pausenglocke. Die Schüler*innen gehen geordnet und selbständig zurück in ihre Klassen, auf ihre Plätze und richten die Schulsachen für den Unterricht bereit. Bei den Eingangstüren ist Drängeln strengstens verboten. - Nach Unterrichtsende hinterlassen die Schüler*innen ihren Arbeitsplatz bzw. den gesamten Klassenraum sauber und ordentlich. - Unter den Arbeitsbänken dürfen keine Materialien und Unterlagen verbleiben. - Alle Schüler*innen vermeiden Schüleransammlungen und gehen oder fahren auf dem schnellsten Weg nach Hause.
--	---

	<ul style="list-style-type: none"> - Am Dienstag und Donnerstag essen die Schüler*innen in der Klasse, wo sie von einer oder von beiden Klassenlehrpersonen beaufsichtigt werden. Den Anweisungen der Lehrpersonen ist Folge zu leisten.
--	---

Absenzen	
Vorhersehbare Absenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Verspätungen und Abwesenheiten vom Unterricht müssen im digitalen Register gerechtfertigt werden. - Vorhersehbare Abwesenheiten bis zu einem Tag müssen rechtzeitig den jeweiligen Klassenlehrern*innen im digitalen Register mitgeteilt werden. - Verlassen Schüler*innen den Unterricht aus Krankheitsgründen vorzeitig, dann müssen sie von einem Elternteil bzw. Erziehungsberechtigten oder von einer von ihnen beauftragten Person in der Schule abgeholt werden. Dieselbe Vorgehensweise gilt, wenn sich Schüler*innen auf dem Schulweg oder während des Unterrichts verletzen. - Verlassen Schüler*innen den Unterricht aus anderen Gründen vorzeitig (z. B. da sie an einer Sportveranstaltung teilnehmen), so können die Schüler*innen die Schule auch ohne Begleitung eines Elternteils bzw. Erziehungsberechtigten verlassen. Voraussetzung dafür ist, dass die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten schriftlich ihr Einverständnis dazu gegeben haben.
Umgang mit Krankheitsfällen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der betroffenen Schüler*innen melden dies telefonisch in der Früh im Sekretariat.

Schülerunfälle	
Versicherung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schüler*innen sind während der Unterrichtszeit, der Ausspeisung sowie auf dem Schulweg gegen Unfälle versichert.
Unfälle während der Unterrichtszeit und auf dem Schulweg	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Unfällen während des Unterrichts bzw. der Ausspeisung müssen sich die Schüler*innen umgehend an die Aufsicht führenden Lehrpersonen wenden. - Ärztliche Atteste, die aufgrund eines Unfalls bei erfahrungsorientiertem Unterricht, bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen oder praktischen Übungen ausgestellt wurden, müssen von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten samt Prognose unmittelbar der Schule übermittelt werden. - Unfälle, die sich auf dem Schulweg ereignen, müssen umgehend im Sekretariat gemeldet werden.
Aufsicht außerhalb der Unterrichtszeit	<ul style="list-style-type: none"> - In der Zeit außerhalb des Unterrichts tragen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die Verantwortung für ihre Kinder, auch in der Umgebung der Schule.

Computerraumordnung	
Neben den Bestimmungen der Schulordnung der Mittelschule sind bei der Benützung des Computerraumes folgende Regeln zu beachten:	
Betreten des Computerraumes	<ul style="list-style-type: none"> - Der Computerraum darf von Schülern*innen nur in Begleitung einer Lehrperson betreten werden. - Die Schüler*innen betreten den Raum langsam und ohne zu drängeln. Die Anleitungen und Anweisungen der Lehrpersonen müssen ausnahmslos befolgt werden.
Essen und trinken	<ul style="list-style-type: none"> - Essen und Trinken sind im Computerraum verboten.
Arbeit an den Computern	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schüler*innen müssen mit den Geräten im Computerraum behutsam und sorgfältig umgehen. - Funktioniert ein Computer bei Arbeitsbeginn nicht, dann muss dies sofort der Fachlehrperson gemeldet werden. - An den Computern darf nur für die Schule lizenzierte und vom Administrator installierte Software verwendet werden. - Jegliche Veränderung der Hardware sowie die Konfiguration und Manipulation der Software sind untersagt. - Das Verwenden von eigenen Datenträgern ist aufgrund von Virengefahr grundsätzlich nicht gestattet, über Ausnahmen entscheiden die Lehrpersonen. - Der Drucker darf nicht ohne Erlaubnis einer Lehrperson benützt werden. Jede*r Schüler*in muss vor dem Drucken überprüfen, ob die Druckeinstellungen korrekt sind (z. B. durch Überprüfen der Druckansicht).
Nutzung des Internet	<ul style="list-style-type: none"> - Das Internet darf nur für schulische Zwecke und mit Erlaubnis der Lehrpersonen genutzt werden. - Die Schüler*innen dürfen nur zu Themen recherchieren, die vorher mit den Lehrpersonen abgesprochen wurden. - Wird das Internet für nicht schulische Zwecke verwendet, werden Disziplinarmaßnahmen gesetzt. Wichtig: Die besuchten Internetseiten werden vom Server protokolliert, sodass nachvollzogen werden kann, wer unerlaubte Webseiten genutzt hat.
Verhalten bei Unterrichtsende	<ul style="list-style-type: none"> - Am Ende jeder Unterrichtseinheit müssen sich die Schüler*innen vom Netz abmelden, nach dem Ende der letzten Unterrichtsstunde jedes Tages müssen die Computer heruntergefahren werden. - Die Schüler*innen hinterlassen den Arbeitsplatz ordentlich und rücken die Stühle an die Tische.
Hinweise für die Lehrpersonen	<ul style="list-style-type: none"> - Der Computerraum wird während der Unterrichtszeit nicht abgeschlossen. - Auch Kleingruppen und einzelne Schüler*innen müssen von einer Lehrperson beaufsichtigt werden.

Benutzerordnung für die Bibliothek Hans Glauber	
Für Klassenbesuche in der Bibliothek gelten folgende Regeln:	
Vormerkung	<ul style="list-style-type: none"> - Da sich jeweils maximal eine Klasse in der Bibliothek aufhalten darf, müssen Klassenbesuche bis spätestens zwei Tage vorher in der Bibliothek persönlich, telefonisch (0474 972040) oder per E-Mail (info@bibliothek-toblach.com) gemeldet werden. Es besteht auch die Möglichkeit, mit der Bibliothek eine fixe Bibliotheksstunde für das gesamte Schuljahr zu vereinbaren. - Medien können auch von der Schule aus bestellt (siehe <i>MoBiLe</i> in der Lobby) und von der Schulbibliothekarin in die Schule gebracht werden.
Bibliotheksausweis	<ul style="list-style-type: none"> - Bereits vor dem ersten Klassenbesuch überprüfen die Lehrpersonen, ob alle Schüler*innen ihrer Klasse einen gültigen Bibliotheksausweis besitzen. Schüler*innen ohne gültigen Bibliotheksausweis erhalten von der Lehrperson das für die Neuausstellung notwendige Formular.
Einführung in die Bibliothek	<ul style="list-style-type: none"> - Klassen, die die Bibliothek zum ersten Mal besuchen, erhalten von der Schulbibliothekarin eine Einführungsstunde. - Eine Lehrperson jeder Klasse bespricht mit den Schülerinnen und Schülern die Bibliotheksordnung.
Verhalten in der Bibliothek	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schüler*innen halten sich vornehmlich im Schülerraum auf. Da die Bibliothek ein Arbeits- und Lernort ist, sind leises Sprechen und Rücksichtnahme auf die anderen Nutzer notwendig. - Die in der Bibliothek Aufsicht führenden Lehrpersonen sorgen dafür, dass die Schüler*innen die Bücher und Medien, die sie während der Bibliotheksstunde aus den Regalen nehmen, wieder am richtigen Platz einräumen bzw. ordentlich auf den Tischen ablegen. - Die Lehrpersonen entscheiden, ob die Schüler*innen Zugang zum Internet oder zu den Hörstationen haben. Die Internet-Benutzung während der Bibliotheksstunde ist kostenlos, es gelten die Internetregeln der Computerraumordnung der Mittelschule. - Die Nutzung der PCs erfolgt ausschließlich durch Einzelpersonen (keine Gruppenarbeiten am PC). - Am Ende der Bibliotheksstunde sollte genügend Zeit für die Ausleihe eingeplant werden. Die Lehrpersonen erinnern die Schüler*innen an das Einhalten der Ausleihfrist und sorgen dafür, dass sie die Möglichkeit erhalten, ausgeliehene Medien rechtzeitig zurückzugeben. Die Rückgabe der Medien kann auch über die Rückgabebox vor der Bibliothek erfolgen. - Bei verspäteter Rückgabe müssen die Schüler*innen den in der Bibliotheksordnung dafür vorgesehenen Betrag zahlen. - Nach der Benutzung des Schülerraumes durch Klassen wird der Raum ausgiebig gelüftet. Dafür sorgt das Bibliotheksteam.

8) Disziplinarordnung der Grund- und Mittelschule

Beschluss des Schulrates Nr. 04/2023 vom 21.04.2023

Artikel 5, Abschnitt 1 der Schülercharta legt fest: *Die Schulordnungen der einzelnen Schulen definieren die Verhaltensweisen, welche als Verstöße gegen die Disziplin gelten. Sie legen die dafür vorgesehenen erzieherischen Maßnahmen fest, definieren die für deren Verhängung zuständigen Organe und beschreiben die Vorgangsweise bei der Umsetzung der Disziplinarmaßnahmen.*

Im SSP Toblach gelten folgende Verhaltensweisen als Verstöße gegen die Disziplin:

Verhaltensweisen	Beispiele
Verstöße gegen Artikel 2, Absatz 5 der Schülercharta: <i>Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, die eigene und die Persönlichkeit aller anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft zu achten und anzuerkennen.</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Respektloses Verhalten gegenüber Schülern/innen, Lehrpersonen oder nichtunterrichtendem Personal auch in sozialen Netzwerken - Verbale und körperliche Übergriffe gegenüber Mitschülern/innen - Mobbing von Mitschülern/innen
Verstöße gegen Artikel 2, Absatz 7 der Schülercharta: <i>Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, aktiv mit den anderen Mitgliedern der Schulgemeinschaft in der Schule und während der schulbegleitenden Tätigkeiten zusammenzuarbeiten. Er/Sie hat die Pflicht, die Arbeit der Lehrpersonen, des Schuldirektors / der Schuldirektorin, des Verwaltungspersonals als Ausübung ihrer beruflichen Aufgaben und Pflichten zu respektieren.</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Beabsichtigtes Stören des Unterrichts - Nichteinhalten von Anweisungen der Lehrpersonen oder Referent*innen bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen - Unerlaubtes Entfernen von der Gruppe - Rücksichtsloses Verhalten - Beschädigung von fremdem Eigentum
Verstöße gegen Artikel 2, Absatz 6 der Schülercharta: <i>Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, Schulgebäude und Einrichtung der Schule als persönliches Gut und als gemeinsames Eigentum schonend zu behandeln.</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Beschädigung von Schulinventar - Schmierereien an Wänden - Zerstörung von Unterrichtsmaterialien - Beschädigung von EDV-Anlagen
Verstöße gegen Artikel 2, Absatz 8 der Schülercharta: <i>Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, organisatorische Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen einzuhalten.</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Unerlaubtes Entfernen vom Schulgelände - Nichteinhalten der Sicherheitsbestimmungen in den Spezialräumen und der Mensa - Nichtbeachten von Anweisungen der Lehrpersonen oder des nichtunterrichtenden Personals - Alkoholkonsum - Rauchen - Benutzung des Mobiltelefons auf dem Schulgelände

<p>Absichtliche, längere Verweigerung des Schulbesuchs (Artikel 3, Absatz 12 der Schülercharta): <i>Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, zur Erreichung der individuellen und allgemeinen Bildungsziele im Rahmen seines/ihrer Studienganges beizutragen, indem er/sie pünktlich und regelmäßig den Unterricht und die schulischen Veranstaltungen besucht (...).</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Unpünktliches Erscheinen zu Unterrichtsbeginn - Unerlaubtes Fernbleiben vom Unterricht (unentschuldigte Absenzen) - Verspätete Rückkehr in die Klasse (vom Pausenhof, von der Turnhalle ...) - Trotz mehrmaliger Aufforderung durch die Lehrpersonen Nichtvorlegen von Begründungen im Falle von Abwesenheiten (unentschuldigte Absenz)
<p>Verstöße gegen Artikel 4, Absatz 7 der Schülercharta: <i>Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, (...) die von den zuständigen Gremien gefassten Entscheidungen und die Regeln des menschlichen Zusammenlebens zu beachten.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verstöße gegen weitere Bestimmungen der Schulordnung, der Mensa-, Computer- und Bibliotheksordnung
<p>Verhaltensweisen, die auch laut Zivilgesetzbuch als Verstoß gegen Rechtsnormen gelten</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Beschädigung des Eigentums von Mitschülern/innen - Diebstahl - Körperverletzung - Verwendung und Verbreitung nicht jugendfreier Medien und Inhalte - Erpressung - Missachtung der Internet-Regelungen

A) Maßnahmen, die bei weniger schwerwiegenden Verstößen gegen die Disziplinarordnung gesetzt werden

Bei weniger schwerwiegenden Verstößen gegen die Disziplinarordnung können die Lehrpersonen folgende Maßnahmen setzen:

- eine Lehrperson der Schülerin / des Schülers oder eine Vertrauenslehrperson führen mit der Schülerin / dem Schüler ein Gespräch, in dem gemeinsam mit der Schülerin / dem Schüler über deren/dessen Verhalten reflektiert wird;
- die Schüler/innen werden aufgefordert, schriftlich über ihr Verhalten zu reflektieren;
- die Schüler/innen werden aufgefordert, sich bei der betroffenen Person zu entschuldigen (mündlich oder schriftlich);
- die Lehrpersonen übermitteln den Erziehungsverantwortlichen eine schriftliche Mitteilung mit einer Beschreibung des Verstoßes;
- die Erziehungsverantwortlichen der Schüler/innen werden zu einem Gespräch mit den Lehrpersonen und/oder der Schuldirektorin / dem Schuldirektor eingeladen;
- den Erziehungsverantwortlichen wird Unterstützung durch die Schulberatung oder die Schulsozialpädagogin angeboten;
- unerlaubt benutzte bzw. in die Schule mitgebrachte Mobiltelefone, Smartwatches, Gegenstände, Medien und Datenträger werden den Schülern/innen abgenommen und an der Schulstelle verwahrt; sie werden den Erziehungsverantwortlichen der Schüler/innen ausgehändigt, nachdem ein Gespräch mit den Lehrpersonen oder der Schuldirektorin / dem Schuldirektor geführt wurde;

- die Schüler/innen werden verpflichtet, Schäden wieder gut zu machen bzw. Schadensersatz zu leisten.

B) Disziplinarmaßnahmen

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Disziplinarordnung können folgende Disziplinarmaßnahmen gesetzt werden:

- die Schüler/innen erhalten einen schriftlichen Verweis;
- die Schüler/innen werden vom Unterricht bzw. von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen ausgeschlossen (die Schüler/innen nehmen an alternativen Unterrichtsangeboten teil);
- die Schüler/innen werden aus der Schulgemeinschaft oder aus der Mensa ausgeschlossen
- bei Straftaten wird die Ermittlungstätigkeit der Polizei übergeben.

Die Disziplinarmaßnahme eines schriftlichen Verweises wird von jener Lehrperson bzw. jenen Lehrpersonen verhängt, die das Vergehen festgestellt hat bzw. festgestellt haben. Ausschlüsse vom Unterricht bzw. von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen, Ausschlüsse von der Mensa und Ausschlüsse von der Schulgemeinschaft werden vom Klassenrat verhängt.

Bei einem Verweis erhalten die betroffene Schülerin / der betroffene Schüler vor Verhängung der Disziplinarmaßnahme Gelegenheit, vor jenen Lehrpersonen, die das Vergehen festgestellt haben oder vor der Schuldirektorin / vor dem Schuldirektor, wenn diese/dieser das Vergehen festgestellt hat, die Gründe für ihr/sein Verhalten darzulegen.

Bei jeder anderen Disziplinarmaßnahme erhalten die betroffene Schülerin / der betroffene Schüler gemeinsam mit den Erziehungsverantwortlichen vor Verhängung der Disziplinarmaßnahme Gelegenheit, vor dem Klassenrat die Gründe für ihr/sein Verhalten darzulegen.

Jede Disziplinarmaßnahme muss von den Lehrpersonen bzw. vom Klassenrat **innerhalb von 10 Schultagen nach der Feststellung des Verstoßes gegen die Disziplinarordnung** verhängt werden. Diese Frist kann nur in begründeten Ausnahmefällen verlängert werden, z.B. wenn beteiligte Lehrpersonen vom Dienst abwesend sind.

Gegen die verhängten Disziplinarmaßnahmen können die Erziehungsverantwortlichen der Schüler/innen bei der schulinternen Schlichtungskommission Rekurs einreichen. Die Rekursfrist beträgt **fünf Tage** ab dem Zeitpunkt, an dem die Erziehungsverantwortlichen die Mitteilung über die verhängte Disziplinarmaßnahme erhalten haben.

Die Schüler/innen erhalten nach Möglichkeit die Gelegenheit, die Disziplinarmaßnahme in Tätigkeiten zugunsten der Schulgemeinschaft (z. B. Aufräumen des Pausenhofes, Erledigen von Mensadiensten, Unterstützung von Mitschülern/innen beim Erledigen von Hausaufgaben) umzuwandeln.

Weitere Bestimmungen:

- Disziplinarmaßnahmen können auch dann gesetzt werden, wenn Schüler/innen wiederholt in weniger schwerwiegender Weise gegen die Disziplinarordnung verstoßen haben.
- Erhält ein/e Schüler/in während eines Schuljahres drei schriftliche Verweise, so melden dies die Klassenlehrer/innen der Schuldirektorin / dem Schuldirektor, die/der darauf eine Sitzung des Klassenrates mit den Elternvertretern/innen einberuft, in der über weitere Disziplinarmaßnahmen entschieden wird. Auch in diesem Fall haben die Erziehungsverantwortlichen Gelegenheit, vor der Sitzung des Klassenrates die Gründe für das Verhalten ihrer Tochter / ihres Sohnes darzulegen.
- Die Beschreibung jedes Verstoßes gegen die Disziplinarordnung wird im Klassenregister festgehalten. Aus der Beschreibung muss eindeutig hervorgehen, in welcher Weise die Schülerin / der Schüler gegen die Disziplinarordnung verstoßen hat und wann der Verstoß festgestellt wurde.

Für jeden Verweis gilt: Nach Ablauf der Rekursfrist wird die verhängte Disziplinarmaßnahme von jenen Lehrpersonen, die den Verstoß festgestellt haben oder von der Schuldirektoriin vom Schuldirektor, wenn diese/dieser den Verstoß festgestellt hat, im Klassenregister vermerkt.

Für jede andere Disziplinarmaßnahme gilt, dass die Maßnahme im Protokoll der Sitzung des Klassenrates festgehalten wird.

- Jede Disziplinarmaßnahme wird den Erziehungsverantwortlichen der Schüler/innen in digitaler Form oder schriftlich in Papierform mitgeteilt. Die Erziehungsverantwortlichen übermitteln der Schule eine Bestätigung der Kenntnisnahme dieser Mitteilung.

9) Wahlordnung

Beschluss des Schulrates Nr. 07/2021 vom 14.12.2021

Interne Wahlordnung

Die vorliegende Wahlordnung gilt für die Wahl der Mitglieder des Schulrates, der Elternvertreter/innen im Klassenrat, für die Wahl des Dienstbewertungskomitees, der Schlichtungskommission und der Vorsitzenden/des Vorsitzenden des Schul- und Elternrates.

1. ABSCHNITT

GRUNDSÄTZE

Artikel 1

Wahlgeheimnis und Wahlsystem

1. Die Wahl ist geheim und persönlich. Wenn sich jedes anwesende Mitglied des Gremiums ausdrücklich damit einverstanden erklärt und die Anzahl der Kandidaten/innen der Anzahl der zu besetzenden Sitze entspricht, kann die Wahl auch durch Akklamation erfolgen.
2. Die Wahl der Lehrervertreter/innen im Schulrat erfolgt durch das direkte Wahlsystem. Die Wahl findet im Rahmen einer Versammlung des Lehrerkollegiums statt. Alle Lehrpersonen, die das aktive Wahlrecht besitzen, wählen aus den Reihen der Kandidaten/innen ihre Vertreter/innen im Schulrat.
3. Die Wahl der Elternvertreter/innen im Schulrat erfolgt durch das indirekte Wahlsystem. Die Wahl findet im Rahmen einer Elternratssitzung statt. Die Elternvertreter/innen im Elternrat wählen aus den Reihen der Kandidaten/innen ihre Vertreter/innen im Schulrat.
4. Die Wahl der Elternvertreter/innen im Klassenrat findet im Rahmen einer Elternversammlung statt, zu der alle Eltern der Schüler/innen der betreffenden Klasse eingeladen werden.
5. Die Wahl der/des Vorsitzenden des Eltern- und Schulrates findet im Rahmen einer Sitzung des Eltern- bzw. Schulrates statt. Die Mitglieder des Schul- und Elternrates wählen aus den Reihen der Kandidaten/innen eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in.

6. Bei der Wahl kann jede/r Wähler/in eine Vorzugsstimme abgeben, wenn ihre/seine Kategorie im Gremium einen oder zwei Vertreter/innen hat. Sind die Vertreter/innen ihrer/seiner Kategorie mehr als zwei, so kann sie/er bis zu zwei Vorzugsstimmen abgeben (Artikel 12 Absatz 2 des Landesgesetzes vom 18. Oktober 1995, Nr. 20).
7. Bei begründetem Bedarf kann die Wahl des Klassenrates bzw. die Wahl des/der Vorsitzenden des Elternrates und des/der Delegierten im Landesbeirat der Eltern mittels Briefwahl erfolgen.

Artikel 2

Aktives und passives Wahlrecht

1. Das aktive Wahlrecht für die Wahl der Lehrervertreter/innen im Schulrat steht den Lehrpersonen mit befristetem oder unbefristetem Arbeitsvertrag zu, die am Wahltag im Dienst der Schule stehen. Das passive Wahlrecht für die Wahl der Lehrervertreter/innen im Schulrat steht den Lehrpersonen mit unbefristetem Arbeitsvertrag und den Lehrpersonen mit befristetem Arbeitsvertrag von mindestens hundertachtzig Tagen zu, die im Dienst der Schule stehen.
2. Das aktive Wahlrecht für die Wahl der Elternvertreter/innen im Schulrat steht den Mitgliedern des Elternrates zu. Das passive Wahlrecht besitzen alle Eltern, deren Kind an der Schule eingeschrieben ist.
3. Bei der Wahl der Elternvertreter/innen im Klassenrat besitzen alle Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Schülern*innen sowohl das aktive als auch das passive Wahlrecht.
4. Bei der Wahl der/des Vorsitzenden des Elternrates besitzen alle Mitglieder des Gremiums das aktive und passive Wahlrecht.
5. Bei der Wahl der/des Vorsitzenden des Schulrates besitzen alle Mitglieder des Schulrates das aktive Wahlrecht, das passive Wahlrecht besitzen ausschließlich die Elternvertreter/innen.
6. Die Voraussetzungen für das aktive Wahlrecht müssen am Tag der Wahl und die Voraussetzungen für das passive Wahlrecht zum letzten Termin für die Einreichung der Kandidaturen gegeben sein.

Artikel 3

Aufgaben der Schulführungskraft

1. Die Schulführungskraft sorgt für
 - a) die Ausschreibung und Bekanntgabe der Wahlen,
 - b) die Errichtung der Wahlsitze und der Wahlämter,
 - c) die Erstellung und Aktualisierung der Wählerverzeichnisse,
 - d) die Überprüfung der Voraussetzungen für die Kandidaturen,
 - e) die Bereitstellung der Stimmzettel, der Wahlprotokolle sowie des notwendigen Wahlmaterials,
 - f) die Durchführung der Wahlen,
 - g) die Ernennung der Gewählten und die erste Einberufung des Gremiums,
 - h) die Ersetzung von ausgeschiedenen Mitgliedern und die Durchführung von Zusatzwahlen.

2. ABSCHNITT

AUSSCHREIBUNG, WÄHLERVERZEICHNISSE UND KANDIDATUREN

Artikel 4

Ausschreibung der Wahlen

1. Die Wahlen zur Erneuerung der Mitbestimmungsgremien und der Schlichtungskommission finden innerhalb September des Jahres statt, in dem das jeweilige Gremium verfällt. Die Schulführungskraft schreibt die Wahlen mit eigenem Dekret aus und legt dabei die Modalitäten und Fristen für die Erstellung der Wählerverzeichnisse, für die Einreichung der Kandidaturen, für die Stimmabgabe, für die Durchführung der Stimmzählung sowie für alle weiteren Wahlvorgänge fest und sorgt für die Durchführung der Wahlen (Artikel 12 Absatz 4 des Landesgesetzes vom 18. Oktober 1995, Nr. 20).
2. Die Wahl der/des Vorsitzenden des Schulrates ist durch die Geschäftsordnung des Gremiums geregelt.
3. Die Wahl der/des Vorsitzenden des Elternrates ist durch die Geschäftsordnung des Gremiums geregelt.

Artikel 5

Erstellung der Wählerverzeichnisse

1. Die Wählerverzeichnisse liegen im Sekretariat der Schule auf und können von jedem, der zum Schutz einer rechtlich relevanten Stellung ein Interesse daran hat, eingesehen werden. Für die Klassenratswahlen werden die Verzeichnisse der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten getrennt nach Schulklassen erstellt.
Die Schulführungskraft bringt bis zum Wahltag die notwendigen Korrekturen an den Verzeichnissen an, ergänzt sie und bringt sie auf den letzten Stand.

Artikel 6

Einreichung der Kandidaturen

1. Die Kandidaturen für die Wahl müssen in schriftlicher oder mündlicher Form vor der im Ausschreibungsdekret vorgegebenen Frist eingereicht werden. Ist im Ausschreibungsdekret keine Frist vorgegeben, dann gilt, dass die Kandidaturen vor Beginn der Wahl eingereicht werden müssen. Die Schulführungskraft überprüft die Voraussetzungen für das passive Wahlrecht.
2. Das Sekretariat der Schule, die Schulführungskraft, die/der Vorsitzende des Elternrates, eine von der Schulführungskraft beauftragte Lehrperson oder ein/e von den Mitgliedern des Elternrates beauftragte/r Elternvertreter/in übertragen die Namen der Kandidaten/innen getrennt nach Wählerkategorien und in der Reihenfolge ihrer Einreichung auf ein Wahlplakat. Die Wahlplakate werden am Wahltag an jedem Wahlsitz ausgehängt bzw. veröffentlicht.

3. ABSCHNITT

WAHLSITZE UND WAHLÄMTER, STIMMABGABE UND AUSZÄHLUNG DER STIMMEN

Artikel 7

Wahlsitze und Wahlämter

1. Die Schulführungskraft errichtet am Hauptsitz (bei der Wahl der Elternvertreter/innen und Lehrpersonen im Schulrat) bzw. an jeder Schulstelle (bei der Wahl der Elternvertreter/innen im Klassenrat) einen Wahlsitz.
2. Bei der Wahl der Vertreter/innen der Lehrpersonen im Schulrat und der Elternvertreter/innen im Klassenrat ernennt die Schulführungskraft für jeden Wahlsitz unter den Wahlberechtigten eine/n Vorsitzende/n und zwei Stimmzähler/innen.

Bei der Wahl der Vertreter/innen der Eltern im Schulrat ernennt die/der Vorsitzende des Elternrates unter den Wahlberechtigten die/den Vorsitzende/n des Wahlamtes und zwei Stimmzähler/innen.

3. Die Mitglieder des Wahlamtes treffen alle Entscheidungen mit einfacher Mehrheit. Stimmenthaltungen sind nicht zulässig.
4. Die Mitglieder des Wahlamtes haben kein passives Wahlrecht.
5. Über alle Wahlvorgänge wird ein Protokoll verfasst, welches von den Mitgliedern des Wahlamtes auf jeder Seite unterschrieben und unmittelbar nach Abschluss der Wahlhandlungen dem Sekretariat der Schule übermittelt wird. Aus dem Protokoll des Wahlamtes müssen folgende Angaben hervorgehen:
 - a) die Anzahl der Wahlberechtigten, getrennt nach Wählerkategorien;
 - b) die Anzahl der abgegebenen Stimmen, getrennt nach Wählerkategorien;
 - c) die Anzahl der weißen, der ungültigen und der gültigen Stimmen, getrennt nach Wählerkategorien;
 - d) die Übereinstimmung der Anzahl der Wähler/innen mit der Anzahl der abgegebenen Stimmzettel;
 - e) die Anzahl der Stimmen jedes einzelnen Kandidaten/jeder einzelnen Kandidatin.

Artikel 8

Stimmabgabe und Auszählung der Stimmen

1. Die Wähler/innen müssen sich ausweisen, wenn sie keinem Mitglied des Wahlamtes bekannt sind und setzen ihre Unterschrift im Wählerverzeichnis neben ihren Namen.
2. Die Stimme wird abgegeben, indem die Wählerin/der Wähler den Familiennamen und – wenn notwendig – den Vornamen der Kandidatin/des Kandidaten angibt oder indem neben dem Namen der Kandidatin/des Kandidaten ein Kreuz angebracht wird.
3. Die Stimmenzählung beginnt unmittelbar nach Abschluss der Stimmabgabe und darf nicht vor Abschluss der Arbeiten unterbrochen werden.
4. Der Stimmzettel ist ungültig, wenn er den Willen des Wählers nicht erkennbar macht oder den Wähler identifiziert.
5. Das gesamte Wahlmaterial und das Wahlprotokoll werden von der Vorsitzenden/vom Vorsitzenden des Wahlamtes oder den Stimmzählern/innen (bei den Wahlen des Dienstbewertungskomitees, der

Schlichtungskommission und der/des Vorsitzenden des Schul- und Elternrates) unverzüglich der Schulführungskraft übergeben und an der Schule entsprechend den verbindlichen Skartierungsrichtlinien für die Sachakte der deutschsprachigen Schulen verwahrt.

4. ABSCHNITT

ZUWEISUNG DER SITZE, ERNENNUNG UND ERSTEINBERUFUNG

Artikel 9

Zuweisung der Sitze

1. Die Schulführungskraft weist die Sitze zu und gibt die Wahlergebnisse bekannt. Gewählt sind jene Personen, welche die meisten Stimmen erhalten. Falls mehrere Personen die gleiche Stimmenanzahl erhalten haben, sind die älteren Kandidaten/innen gewählt (Artikel 12 Absatz 3 des Landesgesetzes vom 18. Oktober 1995, Nr. 20).
2. Im Schulrat ist von den sechs Sitzen des Lehrpersonals einer der Vertreterin/dem Vertreter der Lehrpersonen der Zweiten Sprache vorbehalten (Artikel 6 Absatz 4 des Landesgesetzes vom 18. Oktober 1995, Nr. 20).
3. Im Schulrat muss bei den Lehrer- und Elternvertretern/innen die Vertretung der beiden Schulstufen gewährleistet sein. Die Vertretung ist dann gewährleistet, wenn mindestens ein/e Lehrer- und ein/e Elternvertreter/in der Grundschule und Mittelschule einen Sitz erhält.
4. Das Wahlprotokoll wird von den Gewählten als Zeichen der Annahme unterschrieben.

Artikel 10

Ernennung und Ersteinberufung

1. Die Schulführungskraft ernennt mit Dekret die gewählten Personen zu Mitgliedern der verschiedenen Gremien und beruft die konstituierende Sitzung innerhalb von 40 Tagen nach der Wahl ein. Das Ernennungsdekret wird an der Anschlagtafel der Schule veröffentlicht.

5. ABSCHNITT

ANDERE BESTIMMUNGEN

Artikel 11

Ersetzung von gewählten Mitgliedern und Zusatzwahlen

1. Die Ersetzung von gewählten Mitgliedern der Mitbestimmungsgremien, die aus irgendeinem Grund ausgeschieden sind, erfolgt durch die Ernennung der ersten nicht gewählten Personen. Falls ein Sitz endgültig unbesetzt bleibt, werden Zusatzwahlen durchgeführt.
2. Die Elternvertreter/innen in den Klassenräten sind für drei Schuljahre im Amt, sofern sie innerhalb derselben Schulstufe bleiben (Artikel 3 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 18. Oktober 1995, Nr. 20). Wenn die absolute Mehrheit (die Hälfte plus eins) der Schüler/innen, die der betroffenen Klasse zum Zeitpunkt der Wahl angehörten, nicht mehr gegeben ist, werden Neuwahlen durchgeführt. In Klassen mit Abteilungsunterricht werden Neuwahlen durchgeführt, wenn sich die Klassen, aus denen sich die Abteilung zusammensetzt, ändern.

Artikel 12

Wahl des Komitees zur Dienstbewertung der Lehrpersonen

1. Die Mitglieder des Komitees zur Dienstbewertung der Lehrpersonen werden vom Lehrerkollegium aus seiner Mitte gewählt (Artikel 5 Absatz 3 des Landesgesetzes vom 18. Oktober 1995, Nr. 20).
2. Das aktive und passive Wahlrecht für die Wahl der Mitglieder des Dienstbewertungskomitees besitzen alle Lehrpersonen mit befristetem oder unbefristetem Arbeitsvertrag, die am Wahltag im Dienst der Schule stehen.
3. Im Dienstbewertungskomitee muss die Vertretung der beiden Schulstufen gewährleistet sein.
4. Die Stimmabgabe erfolgt anlässlich einer Versammlung des Lehrerkollegiums. Zu diesem Zweck ernennt die Schulführungskraft zwei Stimmzähler/innen. Die Stimmzähler/innen besitzen das aktive, aber nicht das passive Wahlrecht. Über die Wahlvorgänge wird ein Protokoll verfasst, das die zwei Stimmzähler/innen sowie die Gewählten als Zeichen der Annahme unterschreiben.

Artikel 13

Wahl der Schlichtungskommission

1. Die Schlichtungskommission setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen: Aus zwei Elternvertretern/innen, zwei Lehrervertretern/innen und der Schuldirektorin/dem Schuldirektor. Bei den Eltern- und Lehrervertretern/innen muss die Vertretung der beiden Schulstufen gewährleistet sein.
2. In der Schlichtungskommission muss für jedes effektive Mitglied ein Ersatzmitglied der entsprechenden Kategorie und Schulstufe gewählt werden.
3. Das aktive Wahlrecht für die Wahl der Vertreter/innen der Lehrpersonen in der Schlichtungskommission besitzen alle Lehrpersonen mit befristetem oder unbefristetem Arbeitsvertrag, die am Wahltag im Dienst der Schule stehen. Das aktive Wahlrecht für die Wahl der Vertreter/innen der Eltern in der Schlichtungskommission besitzen alle Mitglieder des Elternrates.

Das passive Wahlrecht für die Wahl der Vertreter/innen der Lehrpersonen in der Schlichtungskommission steht den Lehrpersonen mit unbefristetem Arbeitsvertrag und den Lehrpersonen mit befristetem Arbeitsvertrag von mindestens hundertachtzig Tagen zu, die im Dienst der Schule stehen. Das passive Wahlrecht für die Wahl der Vertreter/innen der Eltern in der Schlichtungskommission besitzen alle Eltern, deren Kind an der Schule eingeschrieben ist.

4. Die Elternvertreter/innen im Elternrat wählen aus den Reihen der Kandidaten/innen im Rahmen einer Versammlung des Elternrates, die Lehrpersonen wählen aus den Reihen der Kandidaten/innen im Rahmen einer Versammlung des Lehrerkollegiums ihre Vertreter/innen in der Schlichtungskommission. Zu diesem Zweck werden zwei Stimmzähler/innen namhaft gemacht. Die Stimmzähler/innen besitzen das aktive, aber nicht das passive Wahlrecht.

Gewählt sind jene Lehrpersonen und Elternvertreter/innen der Grund- und Mittelschule, welche die meisten Stimmen erhalten. Die Lehrpersonen und Elternvertreter/innen der Grund- und Mittelschule mit den zweitmeisten Stimmen sind als Ersatzmitglieder gewählt.

5. Über die Wahlvorgänge wird ein Protokoll verfasst, das die zwei Stimmzähler/innen sowie die Gewählten als Zeichen der Annahme unterschreiben.

Artikel 14

Einwände, Gültigkeit

1. Während der Wahlvorgänge und jedenfalls innerhalb von fünf Tagen nach Veröffentlichung der Wahlergebnisse an der Anschlagtafel der Schule kann jede/r, die/der ein rechtliches Interesse daran hat, Einwände bei der Schulführungskraft erheben.
2. Die vorliegende Wahlordnung tritt im Schuljahr 2021/22 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

10) Geschäftsordnung für den Elternrat

Die folgende Geschäftsordnung wurde in der Elternratssitzung am 26. April 2017 beschlossen.

Art. 1

Anwendungsbereich

1. Die vorliegende Geschäftsordnung regelt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen über die Mitbestimmungsgremien der Schulen die Tätigkeit des Elternrates des Deutschsprachigen Schulsprenghels Toblach.

Art. 2

Aufgaben des Elternrates

Der Elternrat des Schulsprenghels Toblach hat unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen folgende Aufgaben:

1. die Zusammenarbeit Schule-Familie zu verstärken;
2. Initiativen zur Elternarbeit und Elternfortbildung – auch gemeinsam mit den Lehrpersonen – zu planen und durchzuführen, sowie dem Schulrat einen Kostenvoranschlag zur Genehmigung und Finanzierung der Elternarbeit bzw. Elternfortbildung vorzulegen;
3. Wünsche der Eltern zu erheben und die entsprechenden Anträge an die zuständigen Personen und Gremien weiterzuleiten;
4. Vorschläge für das Schulprogramm der Schule zu erarbeiten;
5. über örtliche Schulprobleme zu beraten und Lösungsvorschläge einzubringen;
6. zu den Tagesordnungspunkten der Schulratssitzungen Stellung zu nehmen;
7. eine/n Vertreter/in in den Landesbeirat der Eltern zu wählen;
8. die Elternvertreter/innen im Schulrat zu wählen, falls für die Wahlen der Elternvertreter/innen im Schulrat das indirekte Wahlsystem Anwendung findet;
9. an der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen der Elternvertreter/innen in den Mitbestimmungsgremien mitzuarbeiten;

Art. 3

Elternratsausschuss, Wahl der/des Vorsitzenden

Der Elternrat wählt aus seiner Mitte einen Elternratsausschuss mit sechs Mitgliedern, in dem jede Schulstelle folgendermaßen vertreten ist: zwei Vertreter/innen der Mittelschule Toblach (ein/e Vertreter/in der Gemeinde Toblach, ein/e gemeinsame/r Vertreter/in der Gemeinden Prags und

Niederdorf), je ein/e Vertreter/in der Grundschulen Toblach, Niederdorf, Prags und Wahlen. Neben den sechs gewählten Mitgliedern sind die/der Vorsitzende des Elternrates und des Schulrates automatisch Mitglied des Elternratsausschusses. Die/Der Vorsitzende des Elternrates ist gleichzeitig Vorsitzende/r des Elternratsausschusses. Die Amtsdauer des Elternratsausschusses beträgt 3 Jahre, die Wahl des Ausschusses erfolgt zu Beginn des Schuljahres, in dem auch der Schulrat neu gewählt wird.

Die Mitglieder des Elternrates wählen aus ihrer Mitte die/den Vorsitzende/n und deren/dessen Stellvertreter/in. Der/Die Kandidat/in mit den zweitmeisten Stimmen gilt als gewählte/r stellvertretende/r Vorsitzende/r. Die/Der Vorsitzende und dessen/deren Stellvertreter/in sind so lange im Amt, bis sie Mitglied des Elternrates sind oder bis sie nicht von ihrem Amt zurücktreten.

Neuwahlen finden auch dann statt, wenn die Elternvertreter/innen jener Klasse neu gewählt werden, welche die/der Vorsitzende bzw. die/der Stellvertreter/in als Elternvertreter/in vertritt. Diese Bestimmung gilt auch für den Fall einer Wiederwahl der Elternvertreter/innen.

Art. 4

Vorsitz

1. Den Vorsitz bei den Sitzungen des Elternrates führt die/der gewählte Vorsitzende des Elternrates.
2. Die/Der Vorsitzende
 - überwacht den Tätigkeitsablauf und stellt Ordnung und Rechtmäßigkeit sicher;
 - erstellt die Tagesordnung, beruft die Sitzungen ein und bereitet sie vor;
 - koordiniert die Tätigkeiten von allfälligen Untergruppen;
 - gewährleistet die Öffentlichkeit der Akten des Elternrates.
3. Der/Die Stellvertreter/in der/des Vorsitzenden
 - ersetzt die/den Vorsitzende/n im Falle ihrer/seiner Abwesenheit oder Verhinderung;
 - arbeitet mit der/dem Vorsitzenden in der Ausübung ihrer/seiner Funktionen zusammen.
4. Im Falle einer Abwesenheit oder Verhinderung sowohl der/des Vorsitzenden als auch der Stellvertreterin/des Stellvertreters wird die Sitzung vom ältesten Mitglied geleitet.

Art. 5

Einberufung und Tagesordnung

1. Die Sitzungen des Elternrates werden auf Initiative der/des Vorsitzenden oder auf Veranlassung von mindestens einem Drittel der Mitglieder einberufen. Ort und Zeitpunkt der Sitzungen werden in Absprache mit dem/der Schuldirektor/in festgelegt.
Wird in einer Sitzung des Elternrates die/der Vorsitzende des Gremiums neu gewählt, erfolgt die Einberufung durch den/die Schuldirektor/in.
2. Die Einladungen zu den Sitzungen des Elternrates werden den Mitgliedern mindestens acht Tage vor dem Termin der Sitzung per E-Mail zugesandt. Verfügen Mitglieder über keine E-Mailadresse oder bevorzugen Mitglieder die Übermittlung der Einladung in (nicht elektronischer) Briefform, so gilt: Die Einladungen werden den Schülern/innen, deren Eltern Mitglied des Elternrates sind, mindestens 8 Tage vor dem Termin der Sitzung übergeben. Die Einladung zur Sitzung wird auch an der Anschlagtafel der Schule veröffentlicht. Das Sekretariat der Schule steht der/dem Vorsitzenden für diese Arbeiten zur Seite.
3. Mit der Einladung muss den Mitgliedern die Tagesordnung übermittelt werden. Den Mitgliedern des Elternrates muss vor dem Sitzungstermin die Möglichkeit gegeben werden, in die notwendigen Unterlagen Einsicht zu nehmen. Dies kann dadurch erfolgen, dass die Unterlagen mit dem Einladungsschreiben und der Tagesordnung übermittelt werden oder indem darauf verwiesen wird, wo in die Unterlagen Einsicht genommen werden kann.

Art. 6

Abwicklung der Tagesordnung – Anträge

1. Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden in der Reihenfolge der Tagesordnung behandelt. Die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte kann zu Beginn der Sitzung auf Vorschlag der/des Vorsitzenden und mit Zustimmung der einfachen Mehrheit der Anwesenden geändert werden.
2. Es können ausschließlich Beschlüsse gefasst werden, die auf der Tagesordnung aufscheinen und wenn – außer in Dringlichkeitsfällen – die entsprechenden Akten den Mitgliedern des Elternrates zugänglich waren.
3. Bei begründeter Dringlichkeit kann die/der Vorsitzende oder wenigstens ein Drittel der Mitglieder des Elternrates, direkt in der Sitzung Angelegenheiten, die nicht auf der Tagesordnung angeführt sind, zur Beschlussfassung unterbreiten, sofern alle Anwesenden und wenigstens vier Fünftel aller Mitglieder einverstanden sind. Bei begründeter Dringlichkeit und wenn die Behandlung der Angelegenheit von der Einhaltung von Fristen abhängt, reicht die Zustimmung der Mehrheit der Anwesenden.

Art. 7

Debatten und Abstimmungsmodalitäten

1. Nach Abschluss des Berichtes über den zu behandelnden Tagesordnungspunkt eröffnet die/der Vorsitzende die Diskussion. Sie/Er erteilt das Wort in der Reihenfolge der Meldungen. Liegen keine Wortmeldungen vor, lässt die/der Vorsitzende unverzüglich abstimmen. Die Stellungnahmen müssen kurz gefasst sein und Vorschläge zum behandelten Gegenstand beinhalten.
2. Jedes Mitglied darf zum behandelten Gegenstand mehrmals das Wort ergreifen. Die/Der Vorsitzende entscheidet, wann zur Abstimmung übergegangen wird.
3. Die Abstimmungen erfolgen in der Regel öffentlich. Bei Angelegenheiten, die Personen betreffen, und jedes Mal, wenn es mindestens ein Drittel der anwesenden Mitglieder verlangt, wird geheim abgestimmt.
4. Vor jeder Abstimmung werden zwei Stimmzähler/innen ernannt. Diese stellen nach der Abstimmung das Ergebnis fest und geben es bekannt. Wenn nicht anders bestimmt, entscheidet die Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Art. 8

Sitzungsprotokoll

1. Bei jeder Sitzung des Elternrates wird von der Schriftführerin/vom Schriftführer des Gremiums ein Protokoll verfasst. Im Protokoll werden die Diskussions- und Abstimmungsergebnisse festgehalten. Der/Die Schriftführer/in wird vom Vorsitzenden/von der Vorsitzenden ernannt. **Der/Die Schriftführer/in muss Mitglied des Elternrates sein.**
2. Jedes Sitzungsprotokoll wird von der Vorsitzenden/vom Vorsitzenden und von der Schriftführerin/vom Schriftführer unterzeichnet.
3. Die Protokolle werden im Sekretariat der Schule aufbewahrt. Unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen kann im Sekretariat in die Protokolle eingesehen werden.

Art. 9

Gliederung des Elternrates

Der Elternrat kann nach eigenem Ermessen in Untergruppen, z. B. nach Schulstellen, Schulstufen, Außenstellen, Außensektionen arbeiten. Die Einberufung der Sitzungen in Untergruppen erfolgt durch die/den Vorsitzende/n des Elternrates, die/der den Vorsitz bei den Sitzungen der Untergruppen führt. Kann die/der Vorsitzende und deren/dessen Stellvertreter/in an der Sitzung nicht teilnehmen, wählt jede Untergruppe für die betreffende Sitzung eine/n Vorsitzende/n. Die Entscheidungen der Untergruppen gelten nur für die jeweilige Schulstelle, Außenstelle usw.

Art. 10

Öffentlichkeit

1. Die Sitzungen des Elternrates sind nicht öffentlich. Die/Der Vorsitzende kann an den Sitzungen Fachleute, Lehrer- und Schülervertreter/innen teilnehmen lassen, um, wenn es unbedingt notwendig ist, Abklärungen oder Erläuterungen technischer oder rechtlicher Natur in Hinsicht auf den zu behandelten Gegenstand abzugeben. Diese Personen haben kein Stimmrecht und müssen den Versammlungsraum verlassen, sobald zur Diskussion und Abstimmung über die Angelegenheit übergegangen wird.
2. Die Direktorin/der Direktor hat als gesetzliche/r Vertreter/in das Recht, an den Sitzungen des Elternrates teilzunehmen.

Art. 11

Auslegung der Geschäftsordnung, Gültigkeit

1. Über die Auslegung der Geschäftsordnung sowie über sämtliche in der Geschäftsordnung nicht ausdrücklich geregelten Abläufe, die während des Sitzungsverlaufs einer Klärung bedürfen, entscheidet die/der Vorsitzende nach Anhörung des/der Stellvertreters/in von Fall zu Fall. Bei Widerspruch eines Mitglieds stimmt die Versammlung darüber unverzüglich und öffentlich ab.
2. Die vorliegende Geschäftsordnung wurde in der Sitzung des Elternrates vom 27. April 2017 beschlossen. Die Geschäftsordnung tritt im Schuljahr 2018/19 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

11) Geschäftsordnung des Lehrerkollegiums

Beschluss Nr. 1/2013-2014 des Lehrerkollegiums vom 16.10.2013

Art. 1

Anwendungsbereich

1. Die vorliegende Geschäftsordnung regelt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen über die Mitbestimmungsgremien der Schulen die Tätigkeit des Lehrerkollegiums des Deutschsprachigen Schulsprengels Toblach.

Art. 2

Vorsitz

1. Den Vorsitz bei den Sitzungen des Lehrerkollegiums und des Teilkollegiums der Grund- und Mittelschule führt der/die Schuldirektor/in.
2. Die/der Vorsitzende
 - überwacht den Tätigkeitsablauf und stellt Ordnung und Rechtmäßigkeit sicher;
 - beruft die Sitzungen ein;
 - hält Kontakte zu den Medien und gewährleistet die Öffentlichkeit der Akten der Mitbestimmungsgremien.
3. Der/Die Stellvertreter/in der/des Vorsitzenden
 - ersetzt die/den Vorsitzende/n im Falle ihrer/seiner Abwesenheit oder Verhinderung;
 - arbeitet mit der/dem Vorsitzenden in der Ausübung ihrer/seiner Funktionen zusammen.
4. Im Falle einer Abwesenheit oder Verhinderung sowohl der/des Vorsitzenden als auch der Stellvertreterin/des Stellvertreters wird die Sitzung vom ältesten Mitglied geleitet.

Art. 3

Einberufung und Tagesordnung

1. Die Sitzungen des Lehrerkollegiums und der Teilkollegien der Grund- und Mittelschule werden auf Initiative der/des Vorsitzenden oder auf Veranlassung von mindestens einem Drittel der Mitglieder einberufen.
2. Die Einberufung zu den Sitzungen muss folgendermaßen erfolgen:
Das Einberufungsschreiben zu den Sitzungen mit der Tagesordnung muss mindestens sechs Tage vor dem Sitzungstermin in jeder Schulstelle an der Anschlagtafel veröffentlicht werden.

Den Mitgliedern des Gremiums muss ebenfalls mindestens sechs Tage vor dem Sitzungstermin die Möglichkeit gegeben werden, in die notwendigen Unterlagen Einsicht zu nehmen, indem die Unterlagen mit dem Einladungsschreiben und der Tagesordnung veröffentlicht werden oder indem darauf verwiesen wird, wo die Mitglieder des Gremiums in die Unterlagen Einsicht nehmen können.

In Dringlichkeitsfällen kann das Einberufungsschreiben auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen können Unterlagen auch kurzfristig vor Sitzungsbeginn verteilt werden.

3. Es können ausschließlich Beschlüsse gefasst werden, die auf der Tagesordnung aufscheinen und wenn – außer in Dringlichkeitsfällen – die entsprechenden Akten den Mitgliedern des Gremiums zugänglich waren.
4. Bei begründeter Dringlichkeit kann die/der Vorsitzende oder wenigstens ein Drittel der Mitglieder des Lehrerkollegiums direkt in der Sitzung Angelegenheiten, die nicht auf der Tagesordnung angeführt sind, zur Beschlussfassung unterbreiten, sofern alle Anwesenden und wenigstens vier Fünftel aller Mitglieder einverstanden sind. Bei begründeter Dringlichkeit und wenn die Behandlung

der Angelegenheit von der Einhaltung von Fristen abhängt, reicht die Zustimmung der Mehrheit der Anwesenden.

Art. 4

Abwicklung der Tagesordnung – Anträge

1. Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden in der Reihenfolge der Tagesordnung behandelt. Die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte kann zu Beginn der Sitzung auf Vorschlag der/des Vorsitzenden oder eines Mitglieds des Gremiums bei Zustimmung der einfachen Mehrheit der Anwesenden geändert werden.

Art. 5

Debatten und Abstimmungsmodalitäten

1. Nach Abschluss des Berichtes über den zu behandelnden Tagesordnungspunkt eröffnet die/der Vorsitzende die Diskussion; sie/er erteilt das Wort in der Reihenfolge der Meldungen. Liegen keine Wortmeldungen vor, lässt die/der Vorsitzende unverzüglich abstimmen. Die Stellungnahmen müssen kurz gefasst sein und Vorschläge zum behandelten Gegenstand beinhalten.
2. Jedes Mitglied darf zum behandelten Gegenstand mehrmals das Wort ergreifen. Die/Der Vorsitzende entscheidet, wann zur Abstimmung übergegangen wird.
3. Die Abstimmungen erfolgen in der Regel öffentlich. Bei Angelegenheiten, die Personen betreffen, und jedes Mal, wenn es mindestens ein Drittel der anwesenden Mitglieder verlangt, wird geheim abgestimmt. Sind alle Anwesenden damit einverstanden, so kann die Abstimmung auch bei Angelegenheiten, die Personen betreffen, öffentlich erfolgen.
4. Vor jeder Abstimmung in den Sitzungen des Lehrerkollegiums und in den Sitzungen des Teilkollegiums der Grund- und Mittelschule werden zwei Stimmzähler/innen ernannt. Diese stellen nach der Abstimmung das Ergebnis fest und geben es bekannt. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Art. 6

Sitzungsprotokoll

1. Am Beginn jeder Sitzung des Lehrerkollegiums oder der Teilkollegien der Grund- und Mittelschule ernennt die/der Vorsitzende eine/n Schriftführer/in, die/der ein Protokoll der Sitzung verfasst. Der/Die Schriftführer/in muss Mitglied des Gremiums sein.
2. Jedes Sitzungsprotokoll wird von der Vorsitzenden/vom Vorsitzenden und von der Schriftführerin/vom Schriftführer unterschrieben.

Art. 7

Abwesenheiten

1. Bei den Versammlungen des Lehrerkollegiums und der Teilkollegien der Grund- und Mittelschule abwesende Mitglieder müssen ihre Abwesenheit der/dem Vorsitzenden frühzeitig und in jedem Fall vor Beginn der Versammlung mündlich oder schriftlich mitteilen.

Art. 8

Öffentlichkeit

1. Die Sitzungen des Lehrerkollegiums und der Teilkollegien der Grund- und Mittelschule sind nicht öffentlich. Die/Der Vorsitzende kann an den Sitzungen Fachleute oder Bedienstete teilnehmen lassen, um, wenn es notwendig ist, Abklärungen oder Erläuterungen technischer oder rechtlicher Natur in Hinsicht auf den zu behandelten Gegenstand abzugeben. Diese Personen müssen den Versammlungsraum verlassen, sobald zur Diskussion und Abstimmung über die Angelegenheit übergegangen wird.

Art. 9

Auslegung der Geschäftsordnung

1. Über die Auslegung der Geschäftsordnung sowie über sämtliche in der Geschäftsordnung nicht ausdrücklich geregelten Abläufe, die während des Sitzungsverlaufs einer Klärung bedürfen,

entscheidet die/der Vorsitzende nach Anhörung des/der Stellvertreters/in von Fall zu Fall. Bei Widerspruch eines Mitglieds stimmt die Versammlung darüber unverzüglich und öffentlich ab.

Die vorliegende Geschäftsordnung tritt im Schuljahr 2013/14 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

12) Geschäftsordnung für den Schulrat

Beschluss des Schulrates Nr. 9/2019 vom 12.12.2019

Art. 1

Anwendungsbereich

2. Die vorliegende Geschäftsordnung regelt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen über die Mitbestimmungsgremien der Schulen die Tätigkeit des Schulrates des Deutschsprachigen Schulsprengels Toblach.

Art. 2

Vorsitz

1. Den Vorsitz bei den Sitzungen des Schulrates führt der/die gewählte Vorsitzende.
2. Die/Der Vorsitzende
 - überwacht den Tätigkeitsablauf und stellt Ordnung und Rechtmäßigkeit sicher;
 - beruft die Sitzungen ein;
 - hält Kontakte zu den Medien und gewährleistet die Öffentlichkeit der Akten der Mitbestimmungsgremien.
3. Der/Die Stellvertreter/in der/des Vorsitzenden
 - ersetzt die/den Vorsitzende/n im Falle ihrer/seiner Abwesenheit oder Verhinderung;
 - arbeitet mit der/dem Vorsitzenden in der Ausübung ihrer/seiner Funktionen zusammen.
4. Im Falle einer Abwesenheit oder Verhinderung sowohl der/des Vorsitzenden als auch der Stellvertreterin/des Stellvertreters, wird die Sitzung vom ältesten Mitglied geleitet.

Art. 3

Einberufung und Tagesordnung

1. Die Sitzungen des Schulrates werden auf Initiative der/des Vorsitzenden oder auf Veranlassung von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Gremiums einberufen. Ort und Zeitpunkt der Sitzungen werden in Absprache mit dem/der Schuldirektor/in festgelegt.
Die Einberufung zur konstituierenden Sitzung erfolgt durch den/die Schuldirektor/in.
2. Die Einladungen zu den Sitzungen des Schulrates werden den Mitgliedern mindestens acht Tage vor dem Termin der Sitzung per E-Mail zugesandt.
Die Einladung zur Sitzung wird auch an der Anschlagtafel der Schule veröffentlicht. Das Sekretariat der Schule steht der/dem Vorsitzenden für diese Arbeiten zur Seite.
3. Mit der Einladung muss den Mitgliedern die Tagesordnung übermittelt werden. Den Mitgliedern des Schulrates muss vor dem Sitzungstermin die Möglichkeit gegeben werden, in die notwendigen Unterlagen Einsicht zu nehmen. Dies kann dadurch erfolgen, dass die Unterlagen mit dem Einladungsschreiben und der Tagesordnung übermittelt werden oder indem darauf verwiesen wird, wo in die Unterlagen Einsicht genommen werden kann.

Art. 4

Abwicklung der Tagesordnung – Anträge

1. Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden in der Reihenfolge der Tagesordnung behandelt. Die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte kann zu Beginn der Sitzung auf Vorschlag der/des Vorsitzenden und mit Zustimmung der einfachen Mehrheit der Anwesenden geändert werden.
2. Es können ausschließlich Beschlüsse gefasst werden, die auf der Tagesordnung aufscheinen und wenn – außer in Dringlichkeitsfällen – die entsprechenden Akten den Mitgliedern des Schulrates zugänglich waren.
3. Bei begründeter Dringlichkeit kann die/die Vorsitzende oder wenigstens ein Drittel der Mitglieder des Gremiums, direkt in der Sitzung Angelegenheiten, die nicht auf der Tagesordnung angeführt sind, zur Beschlussfassung unterbreiten, sofern alle Anwesenden und wenigstens vier Fünftel aller Mitglieder einverstanden sind. Bei begründeter Dringlichkeit und wenn die Behandlung der Angelegenheit von der Einhaltung von Fristen abhängt, reicht die Zustimmung der Mehrheit der Anwesenden.

Art. 5

Sitzungsprotokoll

1. Bei jeder Sitzung des Schulrates wird ein Protokoll verfasst. Das Amt der Schriftführerin/des Schriftführers übernimmt der/die Verwaltungssekretär/in. Bei Abwesenheit der Verwaltungssekretärin/des Verwaltungssekretärs bestimmt die/die Vorsitzende eine/n Protokollführer/in. Der/Die Protokollführer/in muss Mitglied des Gremiums sein.
2. Jedes Protokoll wird von der Vorsitzenden/vom Vorsitzenden und der Schriftführerin/dem Schriftführer unterzeichnet.

Art. 6

Wahl der/des Vorsitzenden und der Stellvertreterin/des Stellvertreters

1. Im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Schulrates übernimmt der/die Schuldirektor/in den Vorsitz und führt die Wahl der/des Vorsitzenden sowie der Stellvertreterin/des Stellvertreters durch. Zu diesem Zweck macht sie/er zwei Stimmzähler/innen namhaft. Die Stimmzähler/innen besitzen das aktive, aber nicht das passive Wahlrecht.
2. Die Wahl erfolgt mittels geheimer Stimmabgabe. Das passive Wahlrecht besitzen die gewählten Elternvertreter/innen im Schulrat. Das aktive Wahlrecht besitzen alle Mitglieder des Schulrates.
3. Die Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters wird getrennt durchgeführt.
4. Nach Abschluss der Wahl wird von den Stimmzählern/innen ein Protokoll über die Wahlhandlungen verfasst, das von den Stimmzählern/innen und der/dem gewählten Vorsitzenden und der/dem stellvertretenden Vorsitzenden als Zeichen der Annahme ihrer/seiner Wahl unterzeichnet wird.

Art. 7

Debatten und Abstimmungsmodalitäten

1. Nach Abschluss des Berichtes über den zu behandelnden Tagesordnungspunkt eröffnet die/die Vorsitzende die Diskussion; sie/er erteilt das Wort in der Reihenfolge der Meldungen. Liegen keine Wortmeldungen vor, lässt die/die Vorsitzende unverzüglich abstimmen. Die Stellungnahmen müssen kurz gefasst sein und Vorschläge zum behandelten Gegenstand beinhalten.
2. Jedes Mitglied darf zum behandelten Gegenstand mehrmals das Wort ergreifen. Die/Die Vorsitzende entscheidet, wann zur Abstimmung übergegangen wird.
3. Die Abstimmungen erfolgen in der Regel öffentlich. Bei Angelegenheiten, die Personen betreffen, und jedes Mal, wenn es mindestens ein Drittel der anwesenden Mitglieder verlangt, wird geheim abgestimmt. Sind alle Anwesenden damit einverstanden, so kann die Abstimmung auch bei Angelegenheiten, die Personen betreffen, öffentlich erfolgen.

4. Nach jeder Abstimmung stellt die/der Vorsitzende das Ergebnis fest und gibt es auch bekannt. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Art. 8

Unentschuldigte Abwesenheiten

1. Bei einer Sitzung des Schulrates abwesende Mitglieder müssen ihre Abwesenheit der/dem Vorsitzenden oder der Schuldirektorin/dem Schuldirektor frühzeitig und in jedem Fall vor Beginn der Sitzung mündlich oder schriftlich mitteilen. Für alle gewählten Mitglieder gilt: Bleibt ein Mitglied drei aufeinander folgenden Sitzungen unentschuldigt fern, verfällt sein Mandat. Unentschuldigte Abwesenheiten werden vom Schulrat festgestellt und sind im Protokoll festzuhalten. Der Verfall eines Mandates wird mit Dekret der Schuldirektorin/des Schuldirektors verfügt.

Art. 9

Öffentlichkeit der Sitzungen und der Akten

1. Die Sitzungen des Schulrates sind nicht öffentlich. Die/Der Vorsitzende kann an den Sitzungen Fachleute oder Bedienstete teilnehmen lassen, um, wenn es notwendig ist, Abklärungen oder Erläuterungen technischer oder rechtlicher Natur in Hinsicht auf den zu behandelten Gegenstand abzugeben. Diese Personen müssen den Versammlungsraum verlassen, sobald zur Diskussion und Abstimmung über die Angelegenheit übergegangen wird.
2. Die Öffentlichkeit der Akten wird durch Aushang an der Anschlagtafel gesichert. Ausgehängt wird die vollständige Abschrift des Textes der Beschlüsse, die vom Schulrat verabschiedet wurden. Die Abschrift wird vom Schuldirektor/von der Schuldirektorin unterzeichnet und beglaubigt. Die Bekanntgabe an der Anschlagtafel erfolgt spätestens acht Tage nach der Sitzung des Schulrates. Die Abschrift der Beschlüsse muss für mindestens 15 Tage ausgehängt bleiben. Akten und Beschlüsse, die einzelne Personen betreffen, unterliegen – außer wenn die/der Betroffene eine Veröffentlichung verlangt – nicht der Veröffentlichungspflicht.

Art. 10

Auslegung der Geschäftsordnung

1. Über die Auslegung der Geschäftsordnung sowie über sämtliche in der Geschäftsordnung nicht ausdrücklich geregelten Abläufe, die während des Sitzungsverlaufs einer Klärung bedürfen, entscheidet die/der Vorsitzende nach Anhörung des/der Stellvertreters/in von Fall zu Fall. Bei Widerspruch eines Mitglieds stimmt die Versammlung darüber unverzüglich und öffentlich ab.

Die vorliegende Geschäftsordnung tritt nach der konstituierenden Sitzung des Schulrates im Schuljahr 2019/20 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

13) Geschäftsordnung der Schlichtungskommission

Die folgende Geschäftsordnung wurde von der Schlichtungskommission am 01.12.2010 beschlossen.

Art. 1

Anwendungsbereich

1. Unter Berücksichtigung der Bestimmungen über die Kollegialorgane des Landes (Abschnitt VII des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17) regelt die vorliegende Geschäftsordnung die Arbeitsabläufe der Schlichtungskommission für den Schulsprengel Toblach.

Art. 2

Zusammensetzung

1. Die Schlichtungskommission besteht aus der Schuldirektorin, aus zwei Elternvertretern/ Elternvertreterinnen und zwei Lehrervertretern/ Lehrervertreterinnen. Für jede Kategorie wird die Vertretung der Grund- und Mittelschule gewährleistet.

Art. 3

Bestellung der Schlichtungskommission

1. Die Wahl der Lehrervertreter/Lehrervertreterinnen erfolgt durch das Lehrerkollegium. Der Elternrat wählt die Elternvertreter/Elternvertreterinnen.
2. Für jedes effektive Mitglied ist ein Ersatzmitglied der entsprechenden Schulstufe zu wählen.
3. Die Namen der gewählten Vertreter werden dem Schulrat zur Kenntnis gebracht.
4. Die Schlichtungskommission wird mit Dekret der Schuldirektorin ernannt.

Art. 4

Vorsitz

1. Den Vorsitz der Schlichtungskommission hat ein Elternvertreter/eine Elternvertreterin inne, der/die von den Mitgliedern der Schlichtungskommission gewählt wird.
2. Der Vorsitzende/Die Vorsitzende vertritt die Kommission nach außen.
3. Das Ersatzmitglied jenes Elternvertreters/jener Elternvertreterin, der/die den Vorsitz in der Schlichtungskommission innehat, übernimmt bei Abwesenheit oder Befangenheit des Vorsitzenden auch den Vorsitz der Schlichtungskommission. Sollte auch das Ersatzmitglied abwesend oder befangen sein, führt das älteste Mitglied der Schlichtungskommission den Vorsitz.
4. Der/Die Vorsitzende ernennt unter den Mitgliedern der Schlichtungskommission einen Protokollführer /eine Protokollführerin.

Art. 5

Einberufung und Aufgaben der Kommission

1. Die Schlichtungskommission hat die Aufgabe, sich:
 - a) mit Rekursen bezüglich verhängter Disziplinarmaßnahmen und

- b) mit Anfragen über Streitfälle bezüglich Auslegung und Verletzungen der Schüler- und Schülerinnencharta an der Schule zu befassen und diesbezüglich Entscheidungen zu treffen.
- 2. Die Schlichtungskommission wird bei Rekurseinbringung bzw. bei Anfragen in Bezug auf die genannten Streitfälle unmittelbar durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende einberufen und muss innerhalb von fünf Tagen nach Versand der Einladung mittels Eilboten zusammentreten. Im Falle von Dringlichkeit kann die Einberufung auch telefonisch oder per E-Mail erfolgen.
- 3. Für die Durchführung der Sekretariatsarbeiten der Schlichtungskommission sorgt die Schule.

Art. 6 Tagesordnung

- 1. Der/Die Vorsitzende erstellt in Zusammenarbeit mit der Schuldirektorin die Tagesordnung aufgrund des eingereichten Rekurses bzw. der eingebrachten Anfrage.
- 2. Die Arbeitsunterlagen, die zum Verständnis und zur Bewertung des jeweiligen Sachverhaltes notwendig sind, werden von der Schule in der Regel mit der Tagesordnung an die Mitglieder der Schlichtungskommission verschickt. In Ausnahmefällen können die Unterlagen kurzfristig vor Sitzungsbeginn verteilt werden.
- 3. Die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte kann zu Beginn der Sitzung auf Vorschlag des Vorsitzenden/der Vorsitzenden geändert werden.

Art. 7 Verlauf der Sitzung

- 1. Der/Die Vorsitzende bereitet in Zusammenarbeit mit der Schuldirektorin die Sitzungen vor, beruft diese ein und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- 2. Die Schlichtungskommission überprüft den Rekurs auf seine Rechtmäßigkeit und Vollständigkeit hin und weist ihn gegebenenfalls in den vom Artikel 9, Absatz 11 des Transparenzgesetzes (Landesgesetz vom 22. Oktober 1993, Nr. 17) vorgesehenen Fällen zurück.
- 3. Bei sämtlichen Rekursen hört die Schlichtungskommission die Parteien an. Minderjährige Schüler/Schülerinnen werden in Begleitung eines Elternteils oder ihres gesetzlichen Vertreters/ihrer gesetzlichen Vertreterin angehört. Die Schlichtungskommission entscheidet zudem von Fall zu Fall, ob auch weitere Personen angehört werden.
- 4. Die Schlichtungskommission unternimmt einen Schlichtungsversuch zwischen den Parteien, mit dem Ziel eine einvernehmliche Lösung des konkreten Falles herbeizuführen. Bei Rekursen gegen Disziplinarmaßnahmen kann die verhängte Disziplinarmaßnahme im Einvernehmen zwischen den Parteien bestätigt, reduziert oder in eine andere Disziplinarmaßnahme bzw. alternative Maßnahme umgewandelt werden.
- 5. Bei einer Einigung der Parteien wird ein Protokoll verfasst, mit welchem das Verfahren endet. Ansonsten eröffnet der/die Vorsitzende unter Ausschluss der Parteien die Diskussion.
- 6. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens drei Mitglieder der Schlichtungskommission anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit der Anwesenden, die sich nicht der Stimme enthalten dürfen, gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden/der Vorsitzenden.
- 7. Nach der Abstimmung stellt der/die Vorsitzende das Ergebnis fest und gibt es bekannt.

8. Die Entscheidung sowie die Begründung werden unverzüglich schriftlich formuliert und von den Mitgliedern der Schlichtungskommission unterschrieben. Die Schule sorgt für die Mitteilung der Entscheidung an die Betroffenen.
9. Die Sitzungen der Kommission sind nicht öffentlich.

Art. 8 Protokollierung

1. Der Protokollführer/Die Protokollführerin fasst die Sitzungsprotokolle ab. In den Protokollen werden Ort und Zeitpunkt der Sitzung, die Namen der anwesenden und abwesenden Mitglieder, die Tagesordnungspunkte der Sitzung, die Abstimmungsergebnisse, deren Begründung sowie eventuelle abgegebene Erklärungen angeführt.
2. Die Sitzungsprotokolle werden vom/von der Vorsitzenden und vom Protokollführer/von der Protokollführerin unterzeichnet. Sie bedürfen keiner weiteren Genehmigung.
3. Jedes Mitglied kann formelle Berichtigungen oder Präzisierungen der Erklärungen, die es im Laufe der Sitzung abgegeben hat, verlangen, welche vom Protokollführer/von der Protokollführerin, nach vorheriger Genehmigung durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende angebracht werden.
4. Das Protokoll wird allen Mitgliedern der Schlichtungskommission innerhalb von drei Tagen nach der Sitzung übermittelt und in die entsprechende Sammlung aufgenommen.

Art. 9 Sitzungsort

1. Die Schlichtungskommission hat ihren Sitz in der Schuldirektion des Schulsprengels Toblach. Sie kann auch an den anderen Schulstellen zusammentreten.

Art. 10 Amtdauer und Amtsverfall

1. Die Amtdauer der Schlichtungskommission beträgt drei Jahre. Zurückgetretene oder verfallene Mitglieder werden vom zuständigen Gremium durch eine Zusatzwahl ersetzt und mit Dekret der Schuldirektorin ernannt.
2. Bleibt ein Mitglied drei Sitzungen unentschuldigt fern, wird es vom/von der Vorsitzenden schriftlich verwarnet. Im Falle eines weiteren Fernbleibens wird es ersetzt.

Art. 11 Unvereinbarkeit

1. Neben den Fällen der Befangenheit, welche vom Artikel 30 des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17 vorgesehen sind, gelten Lehrervertreter/Lehrervertreterinnen als befangen, wenn sie dem Klassenrat der Klasse des Schülers/der Schülerin angehören, den/die die Disziplinarmaßnahme betrifft, während Elternvertreter/Elternvertreterinnen als befangen gelten, wenn sie der Klasse angehören oder Eltern eines Schülers/einer Schülerin der Klasse sind, die der Rekurs betrifft.
2. Im Falle von Befangenheit oder Abwesenheit der effektiven Mitglieder nehmen die gewählten Ersatzmitglieder das Amt in der Schlichtungskommission wahr.

Art. 12

Auslegung der Geschäftsordnung

1. Über die Auslegung der Geschäftsordnung sowie über sämtliche in der Geschäftsordnung nicht ausdrücklich geregelte Abläufe, die während des Sitzungsverlaufs einer Klärung bedürfen, entscheidet der/die Vorsitzende aufgrund der allgemeinen Bestimmungen über die Kollegialorgane des Landes. Bei Widerspruch eines Mitglieds stimmt die Kommission unverzüglich und öffentlich ab.
2. Abänderungen der Geschäftsordnung werden mit Stimmenmehrheit der Mitglieder aufgrund von schriftlich eingebrachten Anträgen beschlossen.

14) Geschäftsordnung des Dienstbewertungskomitees

Die folgende Geschäftsordnung wurde vom Dienstbewertungskomitee am 27.05.2015 beschlossen.

Art. 1

Anwendungsbereich

1. Die vorliegende Geschäftsordnung regelt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen über die Mitbestimmungsgremien der Schulen die Tätigkeit des Dienstbewertungskomitees des deutschsprachigen Schulsprengels Toblach.

Art. 2

Aufgaben des Dienstbewertungskomitees

1. Das Dienstbewertungskomitee des Schulsprengels Toblach hat unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen folgende Aufgaben:
Bewertung des Lehrpersonals im Berufsbildungsjahr und Probejahr;
Bewertung des Lehrpersonals, das um eine Bewertung ansucht.

Art. 3

Mitglieder, Vorsitz und Amtsdauer

1. Das Dienstbewertungskomitee setzt sich aus der Schulführungskraft und drei vom Lehrer/innenkollegium aus seiner Mitte gewählten, effektiven sowie aus den vom Lehrer/innenkollegium aus seiner Mitte gewählten Ersatzmitgliedern zusammen.
2. Bei der Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder muss die Vertretung der Grund- und Mittelschule gewährleistet sein.
3. Den Vorsitz führt die Schulführungskraft.
4. Die/Der Vorsitzende
 - überwacht den Tätigkeitsablauf und stellt Ordnung und Rechtmäßigkeit sicher;
 - erstellt die Tagesordnung, beruft die Sitzungen ein und bereitet sie vor.
5. Die Amtsdauer des Gremiums beträgt drei Jahre.

Art. 4

Einberufung und Tagesordnung

1. Die Sitzungen des Dienstbewertungskomitees werden auf Initiative der/des Vorsitzenden einberufen. Ort und Zeitpunkt der Sitzungen werden in Absprache mit den Mitgliedern des Gremiums festgelegt.

2. Die Einladungen zu den Sitzungen des Dienstbewertungskomitees werden den Mitgliedern mindestens acht Tage vor dem Termin der Sitzung persönlich ausgehändigt oder per E-Mail zugesandt.
3. Mit der Einladung muss den Mitgliedern die Tagesordnung übermittelt werden. Den Mitgliedern des Dienstbewertungskomitees muss vor dem Sitzungstermin die Möglichkeit gegeben werden, in die notwendigen Unterlagen Einsicht zu nehmen. Dies kann dadurch erfolgen, dass die Unterlagen mit dem Einladungsschreiben und der Tagesordnung übermittelt werden oder indem darauf verwiesen wird, wo in die Unterlagen Einsicht genommen werden kann.

Art. 5

Abwicklung der Tagesordnung – Anträge

1. Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden in der Reihenfolge der Tagesordnung behandelt. Die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte kann zu Beginn der Sitzung auf Vorschlag der/des Vorsitzenden und mit Zustimmung der einfachen Mehrheit der Anwesenden geändert werden. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
2. Es können ausschließlich Beschlüsse gefasst werden, die auf der Tagesordnung aufscheinen und wenn – außer in Dringlichkeitsfällen – die entsprechenden Akten den Mitgliedern des Dienstbewertungs-komitees zugänglich waren.
3. Bei begründeter Dringlichkeit kann die/der Vorsitzende oder wenigstens zwei Mitglieder des Gremiums, direkt in der Sitzung Angelegenheiten, die nicht auf der Tagesordnung angeführt sind, zur Beschlussfassung unterbreiten, sofern alle Anwesenden einverstanden sind. Bei begründeter Dringlichkeit und wenn die Behandlung der Angelegenheit von der Einhaltung von Fristen abhängt, reicht die Zustimmung der Mehrheit der Anwesenden. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Art. 6

Debatten und Abstimmungsmodalitäten

1. Nach Abschluss des Berichtes über den zu behandelnden Tagesordnungspunkt eröffnet die/der Vorsitzende die Diskussion. Sie/Er erteilt das Wort in der Reihenfolge der Meldungen. Liegen keine Wortmeldungen vor, lässt die/der Vorsitzende unverzüglich abstimmen. Die Stellungnahmen müssen kurz gefasst sein und Vorschläge zum behandelten Gegenstand beinhalten.
2. Jedes Mitglied darf zum behandelten Gegenstand mehrmals das Wort ergreifen. Die/Der Vorsitzende entscheidet, wann zur Abstimmung übergegangen wird.
3. Bei Angelegenheiten, die Personen betreffen, und wenn es mindestens zwei Mitglieder verlangen, wird geheim abgestimmt. Bei anderen Angelegenheiten erfolgen die Abstimmungen in der Regel öffentlich.
4. Nach der Abstimmung stellt die/der Vorsitzende das Ergebnis fest und gibt es bekannt. Stimmenthaltungen sind nicht zulässig, auch bei Angelegenheiten, die nicht Personen betreffen. Es entscheidet die Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Art. 7

Sitzungsprotokoll

1. Bei jeder Sitzung des Dienstbewertungskomitees wird von der Schriftführerin/vom Schriftführer des Gremiums ein Protokoll verfasst. Der/Die Schriftführer/in wird von der Schulführungskraft ernannt und muss Mitglied des Gremiums sein. Im Protokoll werden die Diskussions- und Abstimmungsergebnisse festgehalten.
2. Jedes Sitzungsprotokoll wird von der Vorsitzenden/vom Vorsitzenden und von der Schriftführerin/vom Schriftführer unterzeichnet.
3. Die Protokolle werden im Sekretariat der Schule unter Verschluss aufbewahrt. Unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen kann im Sekretariat in die Protokolle Einsicht genommen werden.

Art. 8 Öffentlichkeit

1. Die Sitzungen des Dienstbewertungskomitees sind nicht öffentlich.
2. Die Akten sind für die betreffende Lehrperson unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen zugänglich.

Art. 9 Auslegung der Geschäftsordnung, Gültigkeit

1. Über die Auslegung der Geschäftsordnung sowie über sämtliche in der Geschäftsordnung nicht ausdrücklich geregelten Abläufe, die während des Sitzungsverlaufs einer Klärung bedürfen, entscheidet die/der Vorsitzende nach Anhörung der Mitglieder des Gremiums von Fall zu Fall. Bei Widerspruch eines Mitglieds stimmen die Mitglieder des Gremiums darüber unverzüglich und öffentlich ab.
2. Die vorliegende Geschäftsordnung wurde in der Sitzung des Dienstbewertungskomitees vom 27. Mai 2015 beschlossen. Die Geschäftsordnung tritt ab sofort in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

15) Kriterien für die Bewertung der Schülerinnen und Schüler

Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 4/2020-2021 vom 16.12.2020

Die Bewertung der Schülerinnen und Schüler hat vorwiegend bildenden Charakter und ist förderorientiert (Art. 1, Beschluss der LR Nr. 1168 vom 31. Oktober 2017).

a) Grundsätzliches

Die Lehrpersonen führen während des Schuljahres regelmäßig **Leistungsüberprüfungen** durch, die Informationen über das von den Schülerinnen und Schülern erreichte Kompetenzniveau liefern. Die **Bewertung der Leistungsüberprüfungen** erfolgt aufgrund vorher festgelegter Kriterien durch Zuweisung einer Note, durch Zuweisung des von den Schülerinnen und Schülern erreichten Kompetenzniveaus oder in beschreibender Form. Dabei wird zwischen **formativer** und **summativer Bewertung** unterschieden: Eine **summative Bewertung** erfolgt am Ende eines Lernprozesses bzw. Lernabschnittes, mit dem Ziel, den zu diesem Zeitpunkt von den Schülerinnen und Schülern erreichten Lernerfolg zu erfassen. Eine **formative Leistungsbewertung** erfolgt während des Lernprozesses mit dem Ziel, den Lernprozess positiv zu beeinflussen. Nach einer formativen Bewertung erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, die eigene Arbeit zu verbessern. Die Fähigkeit zur Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen wird bei der Bewertung der Arbeit oder der Bewertung des Lernprozesses berücksichtigt.

Während des Unterrichts werden Lernphasen, die bewertet werden und Lernphasen, bei denen Fehler als Chance gesehen werden, den Lernprozess positiv zu beeinflussen, klar voneinander getrennt. Bei der Bewertung der Schülerinnen und Schüler können in jedem Fach, im fächerübergreifenden Lernbereich, in der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote und im Wahlbereich sowohl fachliche, soziale, personale als auch methodische Kompetenzen berücksichtigt werden.

Zu Beginn eines jeden Bewertungsabschnittes werden den Schülerinnen und Schülern in jedem Fach die allgemeinen Bewertungskriterien mitgeteilt, u. a. wird ihnen mitgeteilt, nach welchen Kriterien der Lernprozess bewertet wird. Während des Schuljahres wird den Schülerinnen und Schülern jeweils vor der Durchführung einer Leistungsüberprüfung mitgeteilt, nach welchen Kriterien die Leistungsüberprüfung bewertet wird.

Bei der Bewertung von Leistungsüberprüfungen wird in erster Linie die **Sachnorm** angewandt, d. h. Leistungen werden nach Kriterien bewertet, die vor der Leistungsüberprüfung festgelegt werden (z. B. wird nach den schulintern geltenden Standards bzw. Kompetenzniveaus bewertet).

Bei der Jahresbewertung wird auch der individuelle Lernfortschritt (**Individualnorm**) berücksichtigt. Die **soziale Norm**, bei der sich die Bewertung der Leistungen an den von den Schülerinnen und Schülern der Klasse oder mehrerer Klassen erzielten Ergebnissen orientiert, dient nur in Ausnahmefällen als Grundlage für die Bewertung der Schülerinnen und Schüler.

Mit jeder Bewertung erhalten die Schülerinnen und Schüler Informationen zum erreichten Kompetenzniveau, bezogen auf die überprüften Kompetenzen. Diese Informationen können den Schülerinnen und Schülern sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form gegeben werden.

Ergänzend dazu führen die Lehrpersonen mit den Schülerinnen und Schülern regelmäßig Lernberatungsgespräche, mit dem Ziel, den Schülerinnen und Schülern **Feedback** zum Lernprozess zu geben.

Als **Feedback** bezeichnen wir Rückmeldungen von Lehrpersonen oder Mitschülerinnen und Mitschülern an die Schülerin / den Schüler, die keinen Einfluss auf die Bewertung der Schülerin / des Schülers und deshalb nicht in den Bewertungsdokumenten festgehalten werden. Zum Feedback gehören - als Rückmeldung an sich selbst - auch alle Formen der Selbstreflexion.

Sowohl im ersten als auch im zweiten Halbjahr können anstelle der Elternsprechnachmittage Lernentwicklungsgespräche geführt werden. An den Lernentwicklungsgesprächen nehmen die Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und die Lehrpersonen teil.

b) Bewertungsabschnitte

Das Schuljahr wird in zwei Bewertungsabschnitte eingeteilt: Der erste Bewertungsabschnitt dauert von Beginn des Schuljahres bis 31. Jänner des jeweiligen Schuljahres, der zweite Bewertungsabschnitt dauert vom 1. Februar bis zum Ende des Schuljahres.

c) Zusammensetzung des Klassenrates

Bei den Bewertungssitzungen gehören dem Klassenrat an:

- die Schulführungskraft oder ihr Stellvertreter/ihre Stellvertreterin oder eine von der Schulführungskraft beauftragte Lehrperson der Klasse als Vorsitzende/r;
- die Lehrpersonen der Fächer;
- die der Klasse zugewiesene Integrationslehrperson bzw. die der Klasse zugewiesenen Integrationslehrpersonen;
- die Lehrperson für Katholische Religion bzw. die Lehrperson für den Alternativunterricht für Katholische Religion beschränkt auf jene Schülerinnen und Schüler, die das Fach Katholische Religion bzw. den Alternativunterricht für Katholische Religion besuchen;
- die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter für Integration, beschränkt auf die ihnen zugewiesenen Schülerinnen und Schüler, ohne Stimmrecht;

Für die Bewertungssitzungen gehören dem Klassenrat nicht an:

- die Lehrpersonen, die die Schülerinnen und Schüler ausschließlich im Rahmen der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote und des Wahlbereichs unterrichten sowie die Lehrpersonen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Potenzierung und der Ergänzung des Bildungsangebotes unterrichten; diese Lehrpersonen übermitteln dem Klassenrat rechtzeitig vor den Bewertungssitzungen das von ihnen geführte Register, das eine Anwesenheitsliste, die behandelten Kompetenzen/Inhalte und eventuelle Beobachtungen zu den Schülerinnen und

Schülern enthält; zudem übermitteln sie dem Klassenrat einen Vorschlag zur Bewertung jeder Schülerin / jedes Schülers;

- die Sprachenlehrpersonen für die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund; sie übermitteln dem Klassenrat rechtzeitig vor den Bewertungssitzungen schriftliche Informationen über die von den Schülerinnen und Schülern erreichten Kompetenzziele und eine Anwesenheitsliste; diese Informationen fließen in die Bewertung der Allgemeinen Lernentwicklung sowie in die Bewertung des Faches Deutsch ein.
- die Lehrpersonen, die ausschließlich im Rahmen von Teamunterricht einer Klasse zugewiesen sind; wenn diese Lehrpersonen ein eigenes Register zur Dokumentation der Tätigkeiten führen (z. B. wenn sie mit Schülerinnen und Schülern an einem differenzierten Programm arbeiten), informieren sie die Fachlehrpersonen rechtzeitig vor den Bewertungssitzungen über die von den Schülerinnen und Schülern erreichten Kompetenzziele; die Fachlehrpersonen berücksichtigen diese Informationen bei der Bewertung des eigenen Faches bzw. diese Bewertungen fließen in die Bewertung des Faches ein.

d) Gegenstand der Bewertung

Gegenstand der Bewertung sind die Lernprozesse und Leistungen der Schülerinnen und Schüler in allen Fächern, im fächerübergreifenden Lernbereich *gesellschaftliche Bildung*, in der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote und im Wahlbereich. Gegenstand der Bewertung sind auch die Allgemeine Lernentwicklung und das Verhalten der Schülerinnen und Schüler. Die Lernprozesse und Leistungen im Rahmen der außerschulischen Bildungsangebote sind nicht Gegenstand der Bewertung durch die Schule.

Die Lehrpersonen bewerten während des gesamten Schuljahres die Lernprozesse und Leistungen der Schülerinnen und Schüler. Sie stützen sich dabei auf folgende Bewertungselemente:

a) Prüfungen

Als Prüfungen gelten punktuelle Leistungsüberprüfungen in schriftlicher, mündlicher und praktischer Form.

b) Lernprodukte

Zu den Lernprodukten zählen von den Schülerinnen und Schülern bearbeitete Lernaufgaben, von den Schülerinnen und Schülern erstellte bzw. hergestellte Projektdokumentationen, Werkstücke, Bilder, Memoflips, Versuchsprotokolle, Lernunterlagen, Dokumentationen des Unterrichts u. Ä. sowie Präsentationen/Referate, Buchvorstellungen, Partner- und Gruppenarbeiten.

Die Bewertung von Prüfungen und Lernprodukten erfolgt durch Noten (nur in der Mittelschule), die Zuweisung des von den Schülerinnen und Schülern erreichten Kompetenzniveaus aufgrund einer kriterialen Norm oder eine verbale Beschreibung. Grundlage für die bei der Bewertung von Prüfungen und Lernprodukten angewandten Kriterien ist das schulinterne Kompetenzstufenmodell. Bei der Bewertung von Lernprodukten können auch Kriterien angewandt werden, die an das jeweilige Lernprodukt angepasst sind.

Eine unterschiedliche Gewichtung der einzelnen Bewertungen ist möglich.

c) Lernprozess

Die Bewertung des Lernprozesses erfolgt durch Noten (nur in der Mittelschule), die Zuweisung des von den Schülerinnen und Schülern erreichten Kompetenzniveaus oder eine verbale Beschreibung. Bei der Bewertung des Lernprozesses können folgende Merkmale berücksichtigt werden:

- Einsatzbereitschaft, Motivation, Volition während des Unterrichts (z. B. aktive Mitarbeit durch Diskussionsbeiträge im Unterricht)
- Eigeninitiative und Selbständigkeit beim Ausführen von Arbeitsaufträgen
- regelmäßiges und sorgfältiges Erledigen von Hausaufgaben

- Fähigkeit zur Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen
- Fähigkeit zur Selbstreflexion
- Arbeitsweise der Schülerinnen und Schüler
- Mitbringen von Arbeitsmaterialien und Unterlagen

Die Lehrpersonen bewerten während eines jeden Halbjahres mindestens eines dieser Merkmale. Den Schülerinnen und Schülern wird zu Beginn eines jeden Halbjahres mitgeteilt, welches Merkmal bzw. welche Merkmale bewertet werden. Die Bewertung erfolgt aufgrund einer kriterialen Norm, eine Gewichtung der Bewertungen ist möglich.

In den einzelnen Fächern muss von den Lehrpersonen je Halbjahr **mindestens** die folgende Anzahl an Bewertungselementen gesammelt werden:

Grundschule:

Fach	Prüfungen oder Lernprodukte	Lernprozess
Deutsch	3	1 Bewertung
Italienisch		
Mathematik		
Geografie	1	
Geschichte		
Naturwissenschaften		
Englisch		
Musik		
Bewegung und Sport		
Religion		
Technik		
Kunst		

Mittelschule:

Fach	Prüfungen oder Lernprodukte	Lernprozess
Deutsch	3	1 Bewertung
Mathematik		
Italienisch		
Geschichte	2	
Geografie		
Naturwissenschaften		
Englisch		
Musik		
Bewegung und Sport		
Religion		
Technik		
Kunst		

d) Verhalten

Die Bewertung des Verhaltens erfolgt in beschreibender Form aufgrund von Beobachtungen, die von den Lehrpersonen während des Schuljahres im Register festgehalten werden. Eintragungen aufgrund von Verstößen gegen die Disziplinarordnung werden im digitalen Register festgehalten.

Bei der Bewertung des Verhaltens der Schülerinnen und Schüler nehmen die Lehrpersonen Bezug auf die Disziplinarordnung der Schule, in der jene Verhaltensweisen definiert sind, die bei der Bewertung des Verhaltens berücksichtigt werden.

e) Allgemeine Lernentwicklung

Die Bewertung der Allgemeinen Lernentwicklung erfolgt in beschreibender Form. Sie nimmt Bezug auf die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler während des ersten Halbjahres bzw. Schuljahres, und zwar in folgenden Kompetenzbereichen: Selbstkompetenz, Sozialkompetenz, Fachkompetenz und Methodenkompetenz. Die Beobachtungen zur Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler werden im digitalen Register und im dafür vorgesehenen Dokument (*Dokumentation der Lernentwicklung*) festgehalten.

e) Festlegung der Niveaustufen in der Mittelschule

Die Bewertung der Fächer, der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote und des Wahlbereichs erfolgt in der Mittelschule durch Ziffernnoten der Zehnerskala von vier bis zehn (die Note vier wird nur in Ausnahmefällen vergeben) oder durch Angabe der von den Schülerinnen und Schülern erreichten Niveaustufe, bezogen auf die überprüften Kompetenzen. Die Niveaustufen sind den Noten wie folgt zugeordnet:

Kompetenzniveau	Note
Die Schülerin / Der Schüler hat das grundlegende Kompetenzniveau noch nicht erreicht und verweigert Arbeitsaufträge oder Leistungsüberprüfungen.	4
Die Schülerin / Der Schüler hat das grundlegende Kompetenzniveau noch nicht erreicht .	5
Die Schülerin / Der Schüler hat das grundlegende Kompetenzniveau in wesentlichen Teilen erreicht .	6
Die Schülerin / Der Schüler hat das grundlegende Kompetenzniveau erreicht .	7
Die Schülerin / Der Schüler hat das erweiterte Kompetenzniveau in wesentlichen Teilen erreicht .	8
Die Schülerin / Der Schüler hat das erweiterte Kompetenzniveau erreicht .	9
Die Schülerin / Der Schüler hat das fortgeschrittene Kompetenzniveau erreicht .	10

Für die einzelnen Fächer liegt jeweils ein Kompetenzstufenmodell vor.

f) Fächerbündelungen, Bewertung des fächerübergreifenden Lernbereichs „gesellschaftliche Bildung“

In der Grundschule werden die Fächer Geschichte und Geografie sowie Kunst und Technik in der 1. bis 5. Klasse zu einem Fach gebündelt.

In der Grundschule Wahlen wird ein Schwerpunkt auf das fächerübergreifende, themenzentrierte Lernen gelegt und die Fächer Geschichte, Geografie und Naturwissenschaften sowie ein Teil der Fächer Kunst und Technik sowie der Wahlpflichtbereich zum Fach *Welt erfahren* gebündelt.

In der Grundschule und in der Mittelschule fließt die Bewertung des fächerübergreifenden Lernbereiches *gesellschaftliche Bildung* in die Bewertung der einzelnen Fächer ein.

g) Periodische Bewertung und Jahresbewertung in der Grundschule

Die periodische Bewertung und die Jahresbewertung der Lernprozesse und Leistungen in den Fächern, im fächerübergreifenden Bereich *gesellschaftliche Bildung*, in der Pflichtquote und im Wahlbereich

erfolgen für die Grundschule in Form von beschreibenden Urteilen, die Bezug nehmen auf die in den Curricula formulierten Anforderungen.

Die Bewertung in der Grundschule erfolgt in beschreibender Form mittels eines Fließtextes als Lern- und Lernentwicklungsbericht. Der Lern- und Lernentwicklungsbericht ist eine ganzheitliche Beschreibung für alle Fächer, den fächerübergreifenden Bereich *gesellschaftliche Bildung*, die Pflichtquote der Schule, den Wahlbereich sowie die allgemeine Lernentwicklung und das Verhalten.

Grundlage für die Bewertung sind die Beobachtungen, die für den Bildungsprozess und das Lernen relevant erscheinen und die Bewertungen im Lehrer*innenregister, die aufzeigen, wo die Schüler*innen in ihrem Lernen in Bezug auf die gestellten Anforderungen stehen.

Dieser Lernstand kann mit folgenden Niveaustufen beschrieben werden:

GRUNDLEGENDES NIVEAU Anforderungen angemessen bewältigt (Reproduktion des Gelernten, Grundzüge mit Hilfestellung wiedergeben können, gegenstandsbezogene Äußerung)	ERWEITERTES NIVEAU Anforderungen gut bewältigt (Reorganisation des Gelernten, Rekonstruktion bzw. Durchdringung, Hintergründe benennen können, adressatenbezogenes Reden)	FORTGESCHRITTENES NIVEAU Anforderungen sehr gut bewältigt (Transfer/Übertragung des Gelernten, kreativer Umgang mit dem Gelernten, diskursive Reflexion)
Die Schülerin/Der Schüler verfügt über grundlegende Kenntnisse und kann bekannte, bereits erprobte Aufgabenstellungen mit Hilfestellung lösen.	Die Schülerin/Der Schüler verfügt über mehr als grundlegende Kenntnisse und kann bekannte, bereits erprobte Aufgabenstellungen selbständig lösen und strukturverwandte Aufgaben selbständig oder mit Hilfestellung lösen.	Die Schülerin/Der Schüler verfügt über mehr als grundlegende Kenntnisse und kann neue, nicht bekannte Aufgaben mit Hilfestellung oder selbständig lösen.
Die Schülerin, der Schüler kann mit Hilfestellung <ul style="list-style-type: none"> - die im Unterricht erhaltenen Informationen in wesentlichen Grundzügen reproduzieren - bekannte, bereits erprobte Aufgabenstellungen durchführen - Sachverhalte, eigene Gefühle, Einsichten oder Eindrücke aus der eigenen Perspektive formulieren - sich auf Aufforderung an Problem- und Aufgabenlösungen in der Weise beteiligen, dass eigene Anteile erkennbar werden 	Die Schülerin, der Schüler kann <ul style="list-style-type: none"> - die im Unterricht u. U. auch zu unterschiedlichen Zeitpunkten erhaltenen Informationen miteinander verknüpfen und Bezüge herstellen - bekannte, bereits erprobte Aufgabenstellungen selbständig bearbeiten - strukturverwandte Aufgaben bearbeiten: dieselbe Methode in einer veränderten Anwendung oder die angemessene Methode selbständig oder mit Hilfestellung für einen bestimmten Anwendungsfall wählen - eine eigene sprachliche Äußerung in den Dialog mit 	Die Schülerin, der Schüler kann <ul style="list-style-type: none"> - Informationen selbständig reorganisieren und in einen neuen Zusammenhang einordnen - nicht bekannte Aufgaben selbständig oder mit Hilfestellung bearbeiten (Aufgabentypus identifizieren, Methode begründet wählen und durchführen) - von der eigenen Position aus auch andere Positionen wahrnehmen und in ihrer Äußerung berücksichtigen - eigene Beiträge zur Bearbeitung von Aufgaben und Problemen im Verhältnis zu anderen Lösungswegen und Rahmenbedingungen darstellen (reflektieren)

	<p>anderen Äußerungen bringen bzw. sich darauf beziehen</p> <ul style="list-style-type: none"> - selbst Initiativen zur Bearbeitung von Aufgaben und Problemen übernehmen und eigene Anteile in den Kontext des Problemfeldes stellen 	
--	--	--

Beschreibung der Niveaustufen mit Operatoren:

<p>Die Schülerin/Der Schüler kann mit Hilfestellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - nachahmen, nachmachen, kopieren - wiederholen - beschreiben - aufsagen - auf etwas aufmerksam werden - etwas beachten - sich an etwas beteiligen 	<p>Die Schülerin/Der Schüler kann selbständig</p> <ul style="list-style-type: none"> - nachahmen, nachmachen, kopieren - wiederholen - beschreiben - aufsagen - auf etwas aufmerksam werden - etwas beachten <p>Die Schülerin/der Schüler kann sich selbständig oder mit Hilfestellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - an etwas beteiligen - erklären - anwenden, verwenden - vergleichen, unterscheiden - ordnen, einordnen - umwandeln - identifizieren - selbst durchführen - strukturieren, koordinieren - sich von etwas angesprochen fühlen - an etwas interessiert sein, an etwas Freude/Spaß haben 	<p>Die Schülerin/Der Schüler kann selbständig oder mit Hilfestellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - ableiten - begründen, einschätzen, prüfen - weiterentwickeln, umorganisieren - präzise ausführen in Anwendungsbereichen - sich durch etwas verpflichtet fühlen - etwas bevorzugen, Prioritäten setzen - Beziehungen herstellen, vergleichen - mit Einstellungen kritisch/selbstkritisch und situations-angemessen umgehen
--	--	---

Hinweis:

Es gibt Kompetenzziele, die nicht in Niveaustufen unterteilt werden können, da sie ein Schüler/eine Schülerin aufgrund einer geringen Komplexität entweder erreicht oder nicht erreicht. Bezüglich dieser Klasse von Kompetenzen können folgende Niveaustufen festgelegt werden:

GRUNDLEGENDES NIVEAU	ERWEITERTES NIVEAU	FORTGESCHRITTENES NIVEAU
Die Schülerin/Der Schüler verfügt über grundlegende Kenntnisse. Sie/Er kann den Aufgabentypus identifizieren bzw. verstehen, kann erste Lösungsansätze durch Probieren anwenden.	Die Schülerin/Der Schüler verfügt über grundlegende Kenntnisse. Sie/Er beherrscht zum Teil Fertigkeiten/Fähigkeiten bzw. sie/er kann diese mit Hilfestellung anwenden.	Die Schülerin/Der Schüler verfügt über gesicherte, mehr als grundlegende Kenntnisse und kann die Fertigkeiten/Fähigkeiten selbständig anwenden.

Kriterien für die Verfassung der Lernberichte:

- Adressaten sind die Schüler*innen, die Berichte sollten aber auch für die Eltern informativ sein. Deshalb ist die Beschreibung klar, einfach, eindeutig und verständlich formuliert. Die Schüler*innen werden direkt angesprochen.
- Die Lern- und Lernentwicklungsberichte sind wertschätzend formuliert. Stärken und Leistungen der Schüler*innen werden deutlich gemacht, die Bereiche mit Entwicklungsbedarf und Entwicklungsmöglichkeiten, sowie Maßnahmen und Empfehlungen werden offen und deutlich angesprochen.
- Die Lern- und Lernentwicklungsberichte regen das Kind zur Reflexion über das eigene Lernen an und stärken es in der Übernahme von Verantwortung dafür.
- Als Bezugsnorm gelten die Sachnorm und Individualnorm. Vergleiche mit anderen Schülern*innen der Klasse werden vermieden.
- Nach Möglichkeit werden pauschale Formulierungen vermieden, der Fokus liegt auf der Individualität jeder Schülerin/jedes Schülers (Urteile sollten nicht nur aus Textbausteinen zusammengesetzt werden).
- Der Text sollte gegliedert sein. Die Schulstellen einigen sich auf eine Gliederung.
- Als Zeitform werden Präteritum und Präsens verwendet.
Das Präteritum wird verwendet, um vergangene, belegbare Ereignisse oder Beobachtungen zu beschreiben. Bei der Beschreibung von als weitgehend konstant anzunehmenden Eigenschaften/
Fähigkeiten/Fertigkeiten wird das Präsens als Zeitform verwendet.
- Gegenstand bzw. Inhalte der Lern- und Lernentwicklungsberichte sind:
 - Fachliche Kompetenzen (je älter die Schüler*innen, desto genauer wird Bezug zu den in den Rahmenrichtlinien angeführten Kompetenzen genommen).
 - Methodische Kompetenzen (Organisation des Arbeitsplatzes, Lernstrategien, termingerechte Aufgabenerledigung, Selbständigkeit, ...)
 - Personale Kompetenzen (Interesse, Arbeitshaltung, Konzentrationsfähigkeit, Motivation, Volition, Fantasie und Kreativität, ...)
 - Soziale Kompetenzen (Bereitschaft und Fähigkeit, mit anderen zusammenzuarbeiten, respektvoller Umgang mit Anderen, Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln, Beachtung von Vereinbarungen und Regeln, Hilfsbereitschaft, ...)
- Der Umfang der Lernberichte bzw. Lernentwicklungsberichte beträgt maximal eine Din-A4-Seite. Die Berichte werden strukturiert.

- Es gilt die Empfehlung, die Lern- und Lernentwicklungsberichte mit den Schülern*innen bzw. den Eltern zu besprechen.

h) Periodische Bewertung und Jahresbewertung in der Mittelschule

Bei der periodischen Bewertung und Jahresbewertung werden die Fächer mit einer Note bewertet. Die Bewertung des fächerübergreifenden Bereichs *gesellschaftliche Bildung* fließt in die Fächer ein.

Die der Schule vorbehaltene Pflichtquote und der Wahlbereich werden durch Angabe der erreichten Niveaustufe bewertet. Dabei werden die Niveaustufen folgendermaßen zusammengelegt:

Beschreibung Niveaustufe	Note
Die Schülerin / Der Schüler hat das grundlegende Kompetenzniveau noch nicht erreicht.	4, 5
Die Schülerin / Der Schüler hat das grundlegende Kompetenzniveau erreicht.	6, 7
Die Schülerin / Der Schüler hat das erweiterte Kompetenzniveau erreicht.	8, 9
Die Schülerin / Der Schüler hat das fortgeschrittene Kompetenzniveau erreicht.	10

Liegt die Gesamtleistung einer Schülerin/eines Schülers am Ende des ersten Halbjahres oder am Ende des Schuljahres in einem Fach, in einem Angebot der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote oder des Wahlbereichs zwischen zwei Noten bzw. zwischen zwei Niveaustufen, wird unter Berücksichtigung der Leistungsentwicklung der Schülerin/des Schülers während des ersten Halbjahres bzw. Schuljahres auf die nächste Note oder auf die nächste Niveaustufe auf- oder abgerundet. Der errechnete Notendurchschnitt stellt somit nicht das alleinige Kriterium für Auf- oder Abrundungen dar. Auch weitere Beobachtungen zu den Kompetenzen, zur Lernentwicklung und zum Lernverhalten können berücksichtigt werden.

Werden bei einer Schülerin/einem Schüler am Ende eines Bewertungsabschnittes (periodische Bewertung oder Jahresbewertung) Lernrückstände festgestellt und wird eine negative Bewertung vorgenommen, trifft die Schule spezifische Maßnahmen für die Verbesserung der Leistung. Diese Maßnahmen werden im Protokoll der Bewertungssitzung angeführt und den Eltern in einem persönlichen Gespräch mit den Lehrpersonen jener Fächer, in denen die Lernrückstände festgestellt wurden oder in einem Gespräch mit den Klassenlehrerinnen bzw. Klassenlehrern mitgeteilt.

i) Aufgaben der Lehrpersonen, Bewertungsdokumente

Bewertung während des Schuljahres

Die Lehrpersonen vermerken die Bewertungen der Lernprozesse und Leistungen der Schülerinnen und Schüler im digitalen Register.

Die Lehrpersonen dokumentieren während des gesamten Schuljahres auch die allgemeine Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler und halten entsprechende Beobachtungen im digitalen Register fest. Zudem beurteilt der Klassenrat in gemeinsamer Verantwortung zweimal im Schuljahr (im Oktober/November und März/April) die Lernentwicklung der Schülerin/des Schülers in dem dafür vorgesehenen Dokument (*Dokumentation der Lernentwicklung*).

In der 4. und 5. Klasse Grundschule und in der Mittelschule führen die Klassenlehrerinnen bzw. Klassenlehrer auf der Grundlage dieser Dokumentation mindestens zweimal im Schuljahr mit den Schülerinnen und Schülern Lernberatungsgespräche. Im Rahmen dieser Gespräche legen die

Lehrpersonen gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern Maßnahmen zur Erweiterung der Kompetenzen fest bzw. sie überprüfen die Umsetzung und Wirksamkeit der festgelegten Maßnahmen.

Zusätzlich zu diesen Lernberatungsgesprächen führen die Lehrpersonen während des Unterrichts regelmäßig Lernberatungsgespräche mit den Schülerinnen und Schülern.

Beobachtungen zum Verhalten der Schülerinnen und Schüler, sowie schriftliche Verweise werden im digitalen Register festgehalten. Jede andere Disziplinarmaßnahme wird vom Klassenrat verhängt und im Protokoll der Klassenratssitzung festgehalten.

Lehrpersonen, die einer Klasse im Rahmen von Teamunterricht zugewiesen sind, führen ein eigenes Register, wenn sie mit Schülerinnen oder Schülern an einem differenzierten Programm arbeiten.

Der Bewertungsbogen

Der Bewertungsbogen beinhaltet:

- den Hinweis, ob die Schülerin/der Schüler in die nächste Klasse versetzt oder nicht versetzt wird bzw. ob die Schülerin/der Schüler zur staatlichen Abschlussprüfung der Unterstufe zugelassen wird;
- in der Mittelschule: die Feststellung der Gültigkeit des Schuljahres aufgrund der Anwesenheit;
- in der Mittelschule: die Bewertung der Schülerinnen und Schüler in den Fächern und die Bewertung des Verhaltens und die Bewertung der Allgemeinen Lernentwicklung in beschreibender Form;
- in der Grundschule: den Lern- und Lernentwicklungsbericht als ganzheitliche Beschreibung der allgemeinen Lernentwicklung, der Selbst- und Sozialkompetenz (Verhalten) sowie der fachlichen und fächerübergreifenden Lernentwicklung, der Lernprozesse und Leistungen für alle Fächer, den fächerübergreifenden Bereich *gesellschaftliche Bildung*, die Pflichtquote der Schule und die Wahlfächer
- am Ende des Schuljahres für die Mittelschule: eine Anlage zum Bewertungsbogen mit einer zusammenfassenden Bescheinigung mit der Bewertung der Tätigkeiten der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote und des Wahlbereichs.

Am Ende des ersten Halbjahres erhalten die Erziehungsverantwortlichen anstelle des Bewertungsbogens eine schriftliche Mitteilung.

Ist eine Schülerin/ein Schüler in mehr als der Hälfte der Unterrichtszeit einer Tätigkeit der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote oder des Wahlfachangebotes abwesend, kann der Klassenrat beschließen, die betreffende Tätigkeit nicht zu bewerten. Die Tätigkeit wird in der Anlage zum Bewertungsbogen angeführt und mit dem Zusatz *nicht bewertet* versehen.

Die Lernprozesse und Leistungen der außerschulischen Bildungsangebote, die als Tätigkeit der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote anerkannt werden, sind nicht Gegenstand der Bewertung durch die Schule.

Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen

Die Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen wird am Ende der Grundschule und am Ende der Mittelschule ausgestellt und stellt ein eigenes Dokument dar. Die Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen wird von den Mitgliedern des Klassenrates in gemeinsamer Verantwortung erstellt.

Die Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen ersetzt in der 5. Klasse Grundschule und in der dritten Klasse Mittelschule bei der Jahresbewertung die Bewertung der Allgemeinen Lernentwicklung.

j) Kriterien für die Nichtversetzung und die Nichtzulassung zur Abschlussprüfung

Eine Schülerin/Ein Schüler wird nicht versetzt, wenn sie/er **in einem Fach** oder **mehreren Fächern** eine negative Bewertung aufweist und **mindestens eines** der folgenden Kriterien zutrifft:

- ihr/ihm fehlen in diesem Fach bzw. in diesen Fächern die Grundlagen, um die Kompetenzziele der nächsthöheren Klassenstufe erreichen zu können bzw. um die Abschlussprüfung erfolgreich bewältigen zu können;
- sie/er erzielte während des Schuljahres keine oder nur geringe Lernfortschritte;
- sie/er zeigte während des Unterrichts oder bei der Vorbereitung zu Hause keinen Einsatz oder wenig Einsatz;
- die angebotenen Fördermaßnahmen waren nicht wirksam oder die Schülerin / der Schüler nutzte diese nicht;

Die Begründung für jede negative Bewertung wird dem Protokoll der Bewertungssitzung des 1. Halbjahres bzw. dem Protokoll der Sitzung zur Jahresbewertung beigelegt (auch bei Schülerinnen und Schülern, die trotz einer negativen Bewertung oder mehrerer negativer Bewertungen versetzt oder zur Abschlussprüfung zugelassen werden).

Die Begründung für eine Nichtversetzung oder die Nichtzulassung zur Abschlussprüfung wird im Protokoll der Bewertungssitzung angeführt. Die Erziehungsverantwortlichen jener Schülerinnen und Schüler, die nicht versetzt oder nicht zur Abschlussprüfung zugelassen werden, werden vor der Übergabe des Bewertungsbogens an die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsverantwortlichen von einer Lehrperson des Klassenrates über die dafür ausschlaggebenden Gründe informiert.

Nur für die Mittelschule: Eine Schülerin / Ein Schüler kann auch dann versetzt oder zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn sie/er nicht an mindestens 75 Prozent der Unterrichts- und Erziehungstätigkeit laut persönlichem Jahresstundenplan teilgenommen hat (siehe Punkt 10).

k) Kriterien für die Anerkennung der Gültigkeit des Schuljahres

Schülerinnen und Schüler, die an weniger als 75 Prozent der Unterrichts- und Erziehungstätigkeit laut persönlichem Jahresstundenplan teilgenommen haben (der persönliche Jahresstundenplan umfasst die Grundquote und die der Schule vorbehaltene Pflichtquote), können in die nächste Klasse versetzt oder vom Klassenrat zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- es liegen ausreichend Bewertungselemente vor, um die Jahresbewertung vornehmen zu können;
- die Absenzen sind auf entschuldigte Abwesenheiten (z. B. Krankheit, genehmigte Teilnahme an außerschulischen Sportveranstaltungen) zurückzuführen;
- die Schülerin/der Schüler erfüllt die Voraussetzungen, um im darauffolgenden Schuljahr dem Unterricht in allen Fächern und fächerübergreifenden Lernbereichen gewinnbringend folgen und die Kompetenzziele erreichen zu können.

Das folgende weitere Kriterium kann als zusätzliches Element für die Versetzung bzw. Zulassung zur Abschlussprüfung herangezogen werden:

- der Klassenrat stellt fest, dass bei einer Nichtversetzung bzw. Nichtzulassung zur Abschlussprüfung aufgrund der Klassensituation bzw. des sozialen Umfeldes der Schülerin/des Schülers Nachteile in ihrer/seiner Persönlichkeitsentwicklung zu erwarten sind.

Besteht die Gefahr einer Nichterreichung der Gültigkeit des Schuljahres, teilt die Schule dies den Erziehungsverantwortlichen rechtzeitig mit.

l) Kriterien für die Berechnung der Zulassungsnote zur Abschlussprüfung

Bei der Zuweisung der Zulassungsnote wird folgende Vorgehensweise angewandt:

1. Es werden das arithmetische Mittel der Noten des 1. Halbjahres und der Jahresbewertung der 3. Klasse berechnet. Bei der Berechnung des arithmetischen Mittels werden alle Fächer berücksichtigt. Die Bewertung der Angebote der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote und des Wahlbereichs fließen in die Berechnung des arithmetischen Mittels nicht ein.
2. Es wird das arithmetische Mittel dieser zwei Notendurchschnitte gebildet.
3. Liegt der so berechnete Durchschnitt $\bar{\varnothing}$ im Bereich zwischen vier und sechs Zehnteln (z. B. $7,4 \leq \bar{\varnothing} \leq 7,6$) so wird dieser unter Berücksichtigung folgender Kriterien auf die nächste ganze Zahl aufgerundet oder abgerundet:
 - Die Bewertungen der Schülerin / des Schülers in der 1. und 2. Mittelschulklasse;
 - die Entwicklung der Bewertungen der Schülerin / des Schülers im Laufe der drei Mittelschuljahre;
 - die Entwicklung der Bewertungen der Schülerin / des Schülers im Laufe der 3. Klasse Mittelschule;
 - Engagement in der Klassen- und Schulgemeinschaft;
 - die Bewertung des Verhaltens der Schülerin / des Schülers (u. a. Berücksichtigung von unentschuldigtem Abwesenheiten);
 - negative Bewertungen bei der Jahresbewertung.

Liegt der Notendurchschnitt außerhalb des oben angegebenen Intervalls, so wird auf die nächste ganze Zahl ab- bzw. aufgerundet. Zum Beispiel:

- $7,0 \leq \bar{\varnothing} < 7,4$, so wird auf die Note 7 abgerundet
- $7,6 < \bar{\varnothing} < 8,0$ so wird auf die Note 8 aufgerundet.

m) Für das Schuljahr 2020/21 gilt:

- Die Bewertung des selbstorganisierten Lernens SOL (Grund- und Mittelschule) und des Freiwilligen Nachmittagsunterrichts (Grundschule) fließt in die Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung und/oder in die Bewertung der einzelnen Fächer ein.
- Im Schuljahr 2020/21 wird keine Pflichtquote angeboten.

16) Kriterien für die Bildung von Klassen

Beschluss des Schulrates Nr. 18/2019 vom 12.12.2019

Grundschule:

Grundsätzlich werden die Klassen gemischt nach Geschlecht in alphabetischer Reihenfolge zusammengesetzt.

Vorschläge des Kindergartens werden berücksichtigt.

Schüler mit Funktionsbeschreibungen und Funktionsdiagnosen sowie Kinder mit Migrationshintergrund werden aufgrund der Lernschwierigkeiten und der personellen Ressourcen einer Klasse zugeteilt.

Mittelschule:

Die Klassen werden gemischt nach Geschlecht, Herkunftsort und Leistung der einzelnen Schüler/innen zusammengesetzt. Die Schülerbögen der Grundschule werden zur Beurteilung von Leistung und Verhalten herangezogen.

Bei Problemschülern wird eine Aussprache mit den Lehrpersonen der Grundschule veranlasst.

Vorschläge der Grundschule werden berücksichtigt.

Die Schüler aus Wahlen, Toblach, Niederdorf und Prags bzw. Schüler mit besonderen Beförderungsbedingungen werden auf die ersten Klassen so aufgeteilt, dass zumindest jeder mit einem/er Mitschüler/in aus dem gleichen Ort zusammenkommt.

Schüler mit besonderen Lernschwierigkeiten, Funktionsbeschreibungen und Funktionsdiagnosen werden aufgrund der Lernschwierigkeiten und der personellen Ressourcen einer Klasse zugeteilt.

Geschwister werden demselben Zug zugeordnet. Sollte dies nicht gewünscht werden, kann es von den Eltern beantragt werden.

Repetenten werden einem anderen Klassenzug zugewiesen, sofern ein Ausgleich möglich ist. Auf persönlichen Wunsch der Eltern und im Einvernehmen mit den Lehrpersonen kann der Klassenzug beibehalten werden.

Für beide Schulstufen:

Verwandtschaftsverhältnisse mit Lehrpersonen werden nach Möglichkeit vermieden.

Repetenten werden einem anderen Klassenzug zugewiesen, sofern ein Ausgleich möglich ist. Dabei werden die Klassensituation und die Voraussetzung der Schüler berücksichtigt. Auf persönlichen Wunsch der Eltern und im Einvernehmen mit den Lehrpersonen kann der Klassenzug beibehalten werden.

Jene Schüler, welche aufsteigen, bleiben im gleichen Klassenverband. Wenn besondere pädagogische oder didaktische Gründe es erfordern, kann im Einverständnis mit Eltern und Klassenrat der Klassenzug gewechselt werden.

Mitschülerwünsche und Wünsche der Eltern werden in der Regel nicht berücksichtigt.

Berechtigte Wünsche der Eltern können berücksichtigt werden, wenn oben genannte Kriterien nicht verletzt werden. Diese Wünsche müssen in schriftlicher Form dem Direktor/der Direktorin unterbreitet werden und entsprechend begründet sein.

In allen hier nicht eigens angeführten Sonderfällen entscheidet der/die Schuldirektor/in.

17) Kriterien für die Vergabe von befristeten Aufträgen an Bewerber/innen ohne gültigen Studientitel

Gesetzliche Voraussetzungen:

Beschluss der Landesregierung Nr. 455 vom 04.06.2019 (Aufnahme des Lehrpersonals der Grund-, Mittel- und Oberschulen).

Kriterien:

Kann eine Stelle nicht durch Lehrpersonen aus den Schulranglisten besetzt werden, werden bei der Vergabe von Supplenzen folgende Kriterien angewandt (die Reihenfolge gibt keine Rangordnung wieder):

- Studientitel, der zum Unterricht in der entsprechenden Wettbewerbsklasse berechtigt;
- Wahrung der didaktischen Kontinuität;
- Qualität des von der Lehrperson im vergangenen Jahr bzw. in den vergangenen Jahren an der Schule oder an anderen Schulen erteilten Unterrichts;
- Bisheriger Ausbildungsweg bzw. bisher erworbene Qualifikationen;
- Für den Unterricht in der Zweitsprache: Zweisprachigkeitsnachweis;
- Für den Englischunterricht: Nachweis der Sprachkompetenz (z.B. Besuch von Sprachkursen);
- Zusatzqualifikationen: Lehrgänge, Fortbildungen, besondere Ausbildung, die sich auf das Unterrichtsfach und/oder auf besondere Bedürfnisse der Schule - auch in Bezug auf den Dreijahresplan des Bildungsangebotes - beziehen;
- Ergebnisse eines Gesprächs mit der Schulführungskraft.

Die Schulführungskraft trifft die Entscheidung über die Vergabe der Supplenzstellen aufgrund der vorliegenden Unterlagen und ihrer persönlichen Einschätzung.

Die Schuldirektorin

Dr. Ulrike Mair

(digital unterzeichnet)

Toblach, am 08.10.2019

18) Handreichung Eingliederung neuer Migrationsschüler*innen

1. Rechtliche Grundlage

Die rechtlichen Grundlagen der Eingliederung neuer Schüler mit Migrationshintergrund sind als Grundlagengesetz das „Decreto del Presidente della Repubblica 31/08/1999, n. 394, Art. 45“ sowie das Ministerialrundschreiben Nr. 8 vom 6.3.2013 zum „Inklusionsgesetz“ Nr. 170 vom 8. Okt. 2010. Darin wird den Schülern mit Migrationshintergrund besonderer Bildungsbedarf (BES) zugestanden. Dieser besondere Bildungsbedarf gilt meist vorübergehend, in speziellen Fällen auch länger und ist abhängig von der individuellen Entwicklung der Schüler mit Migrationshintergrund. Diese Entwicklung muss fortlaufend beobachtet werden. Dem Entwicklungsstand entsprechende Maßnahmen müssen getroffen werden. Außerdem sind die Leitlinien des Unterrichtsministeriums und die verschiedenen rechtlichen Grundlagen für Bewertung, Differenzierung und Abschlussprüfungen zu berücksichtigen. Laut diesen Gesetzen ist jeder Jugendliche, der in unser Land kommt, sofort schul- und bildungspflichtig. Anders gesagt, hat er das Recht auf Bildung.

2. Maßnahmenkatalog für die Eingliederung neuer Schüler in unsere Schule

Schreibt sich ein neuer Schüler mit Migrationshintergrund in unsere Schule ein, werden Kriterien für die Klassenzuweisung angewandt:

- Neue Schüler, die EU-Bürger sind, werden in der Regel gemäß ihrer Schullaufbahn, Nicht-EU-Bürger gemäß ihrem Alter in eine entsprechende Klasse eingegliedert.
- Mit Begründung und in Absprache mit der Familie kann der neue Schüler auch +/-1 Jahr in eine Klasse eingegliedert werden.
- Geschlecht des Schülers wird berücksichtigt, da die Kommunikation mit den Klassenkameraden sehr wichtig für das Sprachenlernen der neuen Schüler ist.
- Die festgestellten Kompetenzen und Fähigkeiten, das Bildungsniveau, evtl. erworbene Abschlüsse und die Zukunftsorientierung des Schülers werden berücksichtigt.
- Weitere Kriterien: Anzahl der Schüler in der Klasse, Anzahl der Integrations- und Migrationsschüler, Klassensituation, Kompetenzen der Lehrpersonen, usw.

Gesetzlich geregelt ist, dass es keine Konzentration von Schülern mit Migrationshintergrund innerhalb einer bestimmten Klasse und Schule geben darf (D. Lgs. 286/1998 art. 38/11; D.P.R. 394/1999 art.45/12, LineeGuida, 2014).

Die weitere Vorgehensweise bei der Aufnahme des Schülers und Maßnahmen zur weiteren Begleitung und Unterstützung werden geplant, bevor der Schüler in die Klasse eingegliedert wird. Die Schulführungskraft, mit eventueller Unterstützung des Koordinators für Migration und nötigenfalls unter Miteinbeziehung eines interkulturellen Mediators, führt ein Orientierungsgespräch mit den Eltern und dem neuen Schüler, in dem der Schultyp und das lokale Schulsystem erklärt werden. Erklärungen zum Ablauf des Schulalltags, Entschuldigungsprozedere von Absenzen, Sportunterricht in der Turnhalle, übliches Prozedere der Schülerbewertung und Erstellung der Zeugnisse sowie wichtige Schul- und Ferientermine, werden übermittelt. Die Familie wird auch über ihre Zukunftspläne, wie geplante Dauer

des Aufenthalts und Spracherwerb der Familienmitglieder, und die Orientierung des Schülers, wie persönliche Interessen und schulische Ziele, interviewt, damit die bestmögliche Planung von unterrichtsbegleitenden sprachlichen Fördermaßnahmen erfolgen kann und der Klassenrat auf den neuen Schüler vorbereitet werden kann. Mit diesem Orientierungsgespräch müssen die neuen Schüler durch die Schulführungskraft und evtl. den Koordinator für Migration von Beginn an darüber informiert werden, dass sie nach der Eingliederung in die Klasse natürlich in ihrer gesamten Entwicklung, nicht nur in ihrer sprachlichen Entwicklung, beobachtet werden und gegebenenfalls in den verschiedenen Schulfächern bewertet werden.

Einschätzung des Sprachniveaus, Fördermaßnahmen:

Bevor der neue Schüler in die Klasse eingegliedert wird, führt der Koordinator für Migration eine Einschätzung des Sprachniveaus in Deutsch aus. Um die sprachliche Entwicklung des neuen Schülers zu fördern, wird Förderunterricht organisiert, evtl. wenn nötig auch am Nachmittag und im Zusammenschluss mit den Schulsprengeln Olang, Welsberg und Innichen. Alle Fördermaßnahmen sollten im IBP des neuen Schülers festgehalten werden. Eltern und neue Schüler müssen bei der Präsentation des IBP klar auf diese Verpflichtung hingewiesen werden.

Interkultureller Mediator:

Die Schule kann über das Sprachenzentrum um einen interkulturellen Mediator ansuchen, der die Muttersprache des neuen Schülers und seinen Eltern/Erziehungsberechtigten spricht. Der interkulturelle Mediator kann nicht nur bei Gesprächen mit dem Schüler, seinen Eltern und Lehrpersonen für die Schulführungskraft übersetzen und vermitteln, sondern kann auch beauftragt werden, eine vereinbarte Stundenzahl mit dem neuen Schüler in der Klasse oder für Gespräche/Übungen im Schulgebäude zu verbringen, damit die Eingliederung in die neue Klassengemeinschaft und das Gespräch zwischen Lehrpersonen und dem neuen Schüler besser gelingt.

Erster Schultag:

Am ersten Schultag kann der neue Schüler mit Unterstützung des interkulturellen Mediators und/oder eines Ansprechpartners der Schule (Vertreter der Schulführungskraft, Klassenlehrer, Koordinator für Migration, Integrationslehrperson) der neuen Klasse kurz vorgestellt werden. Danach kann eine Führung durch das Schulgebäude und die Beantwortung organisatorischer Fragen erfolgen. Bevor der neue Schüler das erste Mal die Klasse besucht, werden alle wichtigen Informationen zur Eingliederung des neuen Schülers an den gesamten Klassenrat weitergegeben. Dazu gehören Informationen über das Sprachniveau des Schülers, das Schulsystem des Herkunftslandes, geplante Sprachförderungen, Planung des individuellen Stundenplans des neuen Schülers. Außerdem kann sich der interkulturelle Mediator dem Klassenrat vorstellen und den Stundenplan seiner Anwesenheiten im Schulgebäude oder in der Klasse besprechen und planen.

Erste Schulwochen:

Nach einer Kennenlernphase erstellt jeder Fachlehrer ein für den neuen Schüler geeignetes Minimalprogramm, das in den IBP des neuen Schülers eingefügt wird. Der IBP wird durch den Klassenlehrer, die Integrationslehrperson oder eine vom Klassenrat ernannte Lehrperson am Ende dieser

Kennenlernphase den Eltern und dem neuen Schüler vorgestellt und, von allen unterschrieben, der Schulführungskraft übermittelt. Bei diesem Gespräch kann auch ein interkultureller Mediator zur Unterstützung in der Kommunikation herangezogen werden. Die einzelnen Fachlehrer arbeiten mit individuellen Arbeitsmaterialien, die dem individuellen Sprachniveau des neuen Schülers entsprechen. Eine Sammlung passender Arbeitsmaterialien sollte für diese Fälle aufgebaut werden. Nach einer mehrwöchigen Eingliederungsphase führen die Klassenlehrperson oder der Koordinator für Migration bei Bedarf ein Entwicklungsgespräch mit dem neuen Schüler und seinen Eltern, in dem die bisherige Entwicklung, Einschätzungen der Lehrpersonen, Befindlichkeiten des neuen Schülers und seiner Eltern und eine Orientierung/Perspektiven für die Zukunft des neuen Schülers besprochen werden. Unterstützung durch einen interkulturellen Mediator bei diesem Orientierungsgespräch ist ratsam.

Bewertung der Schüler mit Migrationshintergrund:

Sollte der neue Schüler im ersten Semester neu an die Schule kommen, kann durch einen Klassenratsbeschluss die Bewertung des Schülers im ersten Semester ausgesetzt werden. Im ersten Halbjahr kann der Unterricht in der Zweitsprache Italienisch und eventuell auch in der Fremdsprache Englisch reduziert und nicht bewertet werden. Im zweiten Semester müssen alle Schüler, also auch erst im Laufe des zweiten Semesters neu in die Schule aufgenommene Schüler, in allen Fächern bewertet werden. Diese Bewertung erfolgt entsprechend der im IBP des neuen Schülers festgehaltenen Minimalprogramme und unter Einhaltung der geplanten Differenzierungsmaßnahmen sowie unter der Voraussetzung, dass die verpflichteten Fördermaßnahmen von den neuen Schülern ernsthaft genutzt werden. Bei der Bewertung der Schüler werden die Lernentwicklung, die Fortschritte, die möglichen Ziele, die Motivation und der Einsatz berücksichtigt.

Bei der Abschlussprüfung über die Mittelschule sind die Programme für alle Prüflinge gleich. Eine genaue Vorbereitung auf die Prüfungsinhalte ist bei Schülern mit Migrationshintergrund unumgänglich.

Tabellarischer Überblick über den Ablauf der ersten Eingliederung eines Schülers mit Migrationshintergrund:

Neuer Schüler mit Migrationshintergrund kommt nach Südtirol

ZEITPUNKT	MAßNAHMEN	AKTEURE
Vor dem ersten Schultag	A) Orientierungsgespräch mit Schüler und Eltern: 1. allgemeine Information über Familie, Soziales, bisherige Schullaufbahn einholen 2. Information über schulische Anforderungen und Abläufe, gesetzliche Rechte und Pflichten geben	Schulführungskraft + evtl. Koordinator Migration
	B) Information über die Südtiroler Schullandschaft und evtl. Berufsberatung	Sprachenzentrum + Berufsberatung
	C) Einschreibung und Klassenzuweisung (entsprechend den schulinternen Kriterien)	Schulführungskraft in Absprache mit dem Klassenrat
	D) Erhebung des Sprachniveaus in Deutsch und Erstellung des Stundenplans für den Sprachkurs	Koordinator Migration
	E) Planung der Eingliederung des neuen Schülers: Ressourcen, interkulturelle Mediation, interne	Schulführungskraft + Koordinator Migration in

	Sprachförderung, weitere Formen der Unterstützung	Absprache mit dem Klassenrat
	F) Informationen an den Klassenrat: Information zur Person, Bildungsbiografie, Sprachkompetenzen, Stundenplan des Sprachkurses und weitere Unterstützungsmaßnahmen	Schulführungskraft + Klassenrat + Koordinator Migration

Erster Schultag des neuen Schülers in der Klasse

ZEITPUNKT	MAßNAHMEN	AKTEURE
Erster Schultag	G) Vorstellung des neuen Schülers in der Klasse und Führung durch das Schulgebäude sowie Ernennung eines freiwilligen Schüler-Tutors unter den Mitschülern in der Klasse, Erklärung der wichtigsten Abläufe und Aufgaben/Rollen der Bezugspersonen	Klassenlehrer + Koordinator Migration Schüler-Tutor + evtl. Interkultureller Mediator

Nach dem ersten Schultag des neuen Schülers in der Klasse

ZEITPUNKT	MAßNAHMEN	AKTEURE
Zwei Monate nach dem ersten Schultag	H) Eingliederung in die Klassengemeinschaft und sozialer Anschluss, Orientierung im Unterricht, Beobachtung der Kompetenzen und Anknüpfungspunkte (Erste 2 Monate)	Koordinator Migration + Klassenrat
	I) Erstellung sowie Unterschreiben des IBP für den Schüler: Erstellung des Minimalprogramms in jedem Schulfach (eventuell gezielt Arbeitsmaterialien für den neuen Schüler erstellen). (Nach 2 Monaten)	Noch zu definieren
	J) Individuelles Entwicklungsgespräch über bisherige Entwicklung und Einschätzungen zu kommenden Entwicklungen. Greift der IBP? Gibt es Bedarf für eine weitere Klassenratssitzung? (bei Bedarf regelmäßiges Treffen)	Koordinator Migration

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

19) Kriterien für die Erstellung des Stundenplans

Bei der Erstellung der Stundenpläne stehen die Bedürfnisse der Schüler im Vordergrund.

Die Schulführungskraft genehmigt den Stundenplan der Lehrer/innen. Sie berücksichtigt die Vorschläge der Lehrpersonen und überprüft, ob die Stundenpläne den geltenden Bestimmungen entsprechen.

Allgemeine Richtlinien

- Der Stundenplan ist schülerzentriert und wird nach didaktischen Überlegungen erstellt.
- Fächergruppierungen nur in den ersten und letzten Stunden sind zu vermeiden.
- Es soll eine Ausgewogenheit in der Wochenplanung herrschen, d.h. keine Fächergruppierungen nur in der ersten oder zweiten Hälfte der Woche.
- Die persönliche Sprechstunde der einzelnen Lehrperson wird in den Stundenplan eingetragen.
- Der Stundenplan darf nicht zu Bevorzugungen unter Lehrpersonen führen.
- Jede Lehrperson übernimmt erste und letzte Stunden.
- Der Wahlpflichtbereich und der Wahlbereich gehören zum Unterrichtsauftrag und sind von jeder Lehrperson zu übernehmen.
- Der Nachmittagsunterricht wird auf alle Lehrpersonen verteilt.
- Teilzeitaufträge:
 Unterricht auf 5 Tage verteilt: 75%
 Unterricht auf 4 Tage verteilt: 50 % (falls es didaktisch vertretbar ist)

Mittelschule

- Die Unterrichtsverpflichtung besteht aus 20 (19,4) Wochenstunden und ist laut Kollektivvertrag auf mindestens 5 Tage zu verteilen
- In den Fächern Religion, Musik, Bewegung und Sport gibt es Einzelstunden, möglichst nicht an zwei aufeinander folgenden Tagen.
- In den Fächern Kunst und Technik sind Doppelstunden angebracht.
- Für die Fächer Deutsch, Italienisch und Mathematik sind für die Durchführung von Schularbeiten Doppelstunden anzusetzen, möglichst in den ersten Stunden.
- Eine Lehrperson hat pro Tag nicht mehr als 3 Unterrichtsstunden in der gleichen Klasse.
- Die erste Unterrichtsstunde wird durch einen Bereitschaftsdienst abgedeckt.
- Besondere Unterrichtsformen wie gruppenteiliger Unterricht und Teamunterricht müssen begründet werden.
- Die Aufsichten werden laut einem eigenen Plan gehalten.

Grundschule

- Die Unterrichtsverpflichtung besteht aus 22 (21,38) Wochenstunden und ist laut Kollektivvertrag auf mindestens 5 Tage zu verteilen.
- Die einzelnen Fächer werden auf die ganze Woche verteilt, vor allem die musischen Fächer werden nicht hintereinander gelegt.
- Teamstunden müssen begründet werden und sind gemeinsam zu planen. Teamunterricht ist vor allem in jenen Klassen vorzusehen, wo eine Differenzierung nötig ist.

- Es ist darauf zu achten, dass Integrationsunterricht und Teamunterricht nicht auf die gleiche Stunde fallen.
- Die Aufsicht bei der Pause, die Mensaaufsicht und die Aufsicht der Fahrschüler werden an jeder Schulstelle autonom geregelt und in einem Plan festgehalten.
- Die Aufsicht 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn zählt nur für jenen Lehrer, der Unterricht hat, nicht für den Teamlehrer und den Integrationslehrer.

20) Kriterien für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen

Beschluss des Schulrates Nr. 17/2019 vom 12.12.2019

A) Arten von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen

Laut Beschluss der Landesregierung Nr. 1510 vom 8. Juni 2009 gibt es folgende Arten von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen:

- **Lehrausgänge** dienen der Veranschaulichung und Vertiefung von Unterrichtsthemen und finden in der Regel während der Unterrichtszeit statt;
- **Lehrausflüge** und **Lehrfahrten** ermöglichen die direkte Begegnung mit der Natur und dem Menschen, die Auseinandersetzung mit der Kulturlandschaft und den Kulturgütern der verschiedenen Epochen, die Teilnahme an Kulturveranstaltungen, den Einblick in die Welt der Arbeit und Wirtschaft und geben Anregungen zur Vertiefung und Verbesserung des Gemeinschaftslebens; Lehrausflüge sind eintägige, Lehrfahrten sind mehrtägige Veranstaltungen;
- **Schulsporttage** dienen der sportlichen Ertüchtigung der Schüler/innen und können auch in Form von schulinternen Meisterschaften durchgeführt werden; Schulsportveranstaltungen auf Bezirks-, Landes- und Staatsebene gelten ebenfalls als unterrichtsbegleitende Veranstaltungen;
- **Wandertage** sollen die Schüler/innen veranlassen, die Natur- und Kulturlandschaft der engeren Heimat zu entdecken sowie die Gemeinschaft zu pflegen;
- **Fach- und Projekttag** dienen der Vertiefung des Fachwissens, der Erweiterung und Festigung von Sprachkenntnissen, der Ergänzung des theoretischen Wissens durch praktischen Unterricht vor Ort;
- **Schulübergreifende Projekte;**
- **Projekte der EU;**
- **Schul- und Klassenpartnerschaften;**
- **Schülerinnen- und Schüleraustausch.**

B) Zuständigkeiten

- Das **Lehrerkollegium** legt didaktische Richtlinien für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen fest.

- Der **Schulrat** beschließt im Rahmen der Bestimmungen des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1510 vom 8. Juni 2009 festgelegten allgemeinen Richtlinien, allgemeine Kriterien für die Organisation der Veranstaltungen, für die Dauer, den Zeitpunkt, die Reiseziele, die Anzahl der teilnehmenden Schüler/innen und der begleitenden Lehrpersonen sowie für die Finanzierung.
- Der **Klassenrat** plant zu Beginn des Schuljahres die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen unter Berücksichtigung der Richtlinien und Kriterien des Lehrerkollegiums bzw. Schulrates.
- Die **Schulführungskraft** genehmigt die Durchführung der einzelnen Veranstaltungen.

C) Didaktische Richtlinien

Das Lehrerkollegium legt für die Durchführung unterrichtsbegleitender Veranstaltungen die folgenden didaktischen Richtlinien fest:

- Die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen müssen mit den Zielsetzungen der Rahmenrichtlinien und des Schulprogramms übereinstimmen.
- Vorrangiges Ziel des Herbstwandertages ist die Stärkung der Klassengemeinschaft.
- Vor Durchführung der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen werden die damit verbundenen Lernziele, der Ablauf der Veranstaltung und die geltenden Verhaltensregeln mit den Schülern/innen besprochen. Die Schüler/innen können in die Organisation der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen eingebunden werden.
- Nach Durchführung der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen erfolgt gemeinsam mit den Schülern/innen eine Nachbereitung. Die gewonnenen Erkenntnisse bzw. Erfahrungen werden in den Unterricht eingebaut.

D) Allgemeine Kriterien

Der Schulrat legt die folgenden Kriterien für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen fest:

- Vor der Durchführung einer mehrtägigen unterrichtsbegleitenden Veranstaltung wird unter den Erziehungsberechtigten der Schüler/innen der teilnehmenden Klassen eine geheime Abstimmung durchgeführt. Die unterrichtsbegleitende Veranstaltung findet nur dann statt, wenn 90 % der Schüler/innen daran teilnehmen. In Grenzfällen und bei mehr als 10% Schüler/innen, die nicht teilnehmen, entscheidet der Schuldirektor über die Durchführung der Lehrfahrt.
- Die Ansuchen um Genehmigung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen müssen mindestens eine Woche vor Durchführung der Veranstaltung schriftlich an den Schuldirektor gerichtet werden. Bei Nichteinhalten dieser Frist entscheidet der Schuldirektor über die Genehmigung der unterrichtsbegleitenden Veranstaltung. Für die Ansuchen müssen die dafür vorgesehenen Vordrucke der Schule verwendet werden.
- Nicht genehmigt werden Tätigkeiten, die durch die Versicherung der Schüler/innen nicht abgedeckt sind (z. B. Begehen von Klettersteigen). Das Begehen von Hochseilklettergärten ist den Schülern/innen der Mittelschule vorbehalten. Das Klettern in Kletterhallen und das Begehen von Hochseilklettergärten werden genehmigt, wenn die Schüler/innen von ausgebildetem Personal beaufsichtigt bzw. betreut werden. Für das Klettern in Kletterhallen gilt: eine Lehrperson oder eine Expertin / ein Experte beaufsichtigt bzw. betreut bis zu neun Schüler/innen.
- Die gesamte Fahrtzeit (mit Bus oder Bahn) muss geringer sein als die Hälfte der Gesamtdauer der unterrichtsbegleitenden Veranstaltung. Über Ausnahmen für diese Regelung entscheidet der Schuldirektor.

- Wird eine unterrichtsbegleitende Veranstaltung durchgeführt, muss das Einverständnis der Erziehungsberechtigten eingeholt werden. Von dieser Regelung ausgenommen sind die *kurzen Lehrausgänge*.
- Die Klassen der Grund- und Mittelschule des SSP Toblach führen während des Unterrichts öfters Lehrausgänge von kurzer Dauer durch (*kurze Lehrausgänge*). Als *kurze Lehrausgänge* gelten Lehrausgänge,
 - ✓ die während des Unterrichts stattfinden und höchstens drei Stunden dauern;
 - ✓ deren Ziele im Gemeindegebiet von Toblach (für die GS Toblach und GS Wahlen), im Gemeindegebiet von Niederdorf (für die GS Niederdorf) und im Gemeindegebiet von Prags oder Niederdorf (für die GS Prags) liegen.

Bei dieser Art von Lehrausgängen muss das Einverständnis der Erziehungsberechtigten nicht eingeholt werden. Die begleitenden Lehrpersonen teilen dem Sekretariat vor der Durchführung des Lehrausganges schriftlich oder telefonisch die Dauer und das Ziel des Lehrausgangs mit.

- Bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen wird jede Klasse in der Regel von zwei Aufsichtspersonen (Lehrpersonen oder Mitarbeiter/innen für Integration) begleitet. Setzt sich eine Klasse bzw. Schülergruppe aus 15 oder weniger Schülern/innen zusammen, besteht die Möglichkeit, dass die Klasse bzw. Schülergruppe auch nur von einer Lehrperson begleitet wird. Die Entscheidung darüber trifft der Schuldirektor unter Berücksichtigung des Ziels und des benutzten Verkehrsmittels. Wird eine Klasse bzw. Schülergruppe nur von einer Aufsichtsperson begleitet, so muss diese während der Dauer der unterrichtsbegleitenden Veranstaltung ihr Mobiltelefon bei sich tragen, um in Notfällen Hilfe rufen zu können.
- Nehmen mehrere Klassen an einer unterrichtsbegleitenden Veranstaltung teil, so gilt als Richtwert für die Berechnung der Mindestanzahl an begleitenden Aufsichtspersonen: eine Begleitperson je 15 Schüler/innen.
- Für die *Kurzen Lehrausgänge* gilt: Liegt das Ziel des Lehrausganges in der Nähe des Schulgebäudes und sind die Schüler/innen keiner oder nur einer sehr geringen Gefahr durch Straßenverkehr ausgesetzt, so reicht die Begleitung einer Lehrperson aus. Die begleitende Lehrperson muss während des Lehrausganges ihr Mobiltelefon bei sich tragen, um in Notfällen Hilfe rufen zu können.
- Jede unterrichtsbegleitende Veranstaltung beginnt und endet grundsätzlich an der jeweiligen Schulstelle. Folgende Ausnahmen sind möglich, wenn die Erziehungsberechtigten der Schüler/innen schriftlich ihr Einverständnis geben:
 - ✓ Bei Busfahrten oder Fahrten mit dem Zug können die Schüler/innen in der Nähe ihres Wohnortes zusteigen und/oder auf der Rückfahrt dort aussteigen. Voraussetzung dafür ist, dass die Erziehungsverantwortlichen darüber informiert sind und ihr Einverständnis dazu geben.
 - ✓ In begründeten Fällen kann beim Schuldirektor um eine Änderung der Uhrzeit und/oder des Ortes, zu der bzw. an dem der Unterricht beginnt und/oder endet, angesucht werden (z. B. aufgrund von ungünstigen Fahrzeiten oder einer zu geringen Kapazität der öffentlichen Verkehrsmittel). Die Erziehungsverantwortlichen der Schüler/innen müssen ihr Einverständnis zur Verlegung des Unterrichts geben.
- Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird von den Erziehungsverantwortlichen der Schüler/innen ein Schülerbeitrag eingehoben. Dieser pauschale Beitrag wird für die im Zuge der Unterrichtstätigkeit anfallenden Spesen für diverse Bastel- und Verbrauchsmaterialien, Kopien sowie für Eintritte und Fahrtkosten bei der Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen von der Dauer von maximal einem Tag verwendet. Diese Beträge legen somit auch die Höchstgrenze für jene Ausgaben, die während eines Schuljahres bei der Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen entstehen, fest (siehe Beschluss des Schulrates Nr. 10/2017 vom 13.11.2017 zur Einhebung von Schülerbeiträgen).

- Die Erziehungsverantwortlichen bedürftiger Schüler/innen können beim Schuldirektor schriftlich um eine finanzielle Unterstützung ansuchen (siehe Beschluss des Schulrates Nr. 10/2017 vom 13.11.2017 zur Einhebung von Schülerbeiträgen).
- Haben Schüler/innen einen Beitrag zur Teilnahme an einer unterrichtsbegleitenden Veranstaltung bereits eingezahlt und nehmen die Schüler/innen daran nicht teil, dann wird den Schülern/innen der eingezahlte Betrag – unter der Voraussetzung, dass es sich um eine begründete Abwesenheit handelt - von der Schule rückerstattet. Die Entscheidung, ob es sich um eine begründete Abwesenheit handelt, treffen die Klassenlehrer/innen.

Für die Anzahl der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen, die jede Klasse durchführen kann, gilt:

Grundschule:

- Jeder Klasse stehen in einem Schuljahr für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen **2 ½ Tage** zur Verfügung. Dabei ist jede beliebige Kombination möglich, z. B. können drei halbtägige und eine ganztägige unterrichtsbegleitende Veranstaltung durchgeführt werden.
- Die Lehrausflüge gelten als halbtägige Veranstaltungen, wenn die Schüler/innen vor 14.00 Uhr nach Toblach bzw. Wahlen, Niederdorf und Prags zurückkehren.
- Folgende unterrichtsbegleitende Veranstaltungen werden bei der Berechnung des Kontingents von 2½ Tagen nicht berücksichtigt: *Kurze Lehrausgänge*, Baumfest, Maiausflug, Herbstausflug und der Besuch der Mittelschule. Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen, die in Zusammenhang mit Projekten durchgeführt werden (z. B. Klassenpartnerschaften) und Fahrten, die Klassen bei Wettbewerben bzw. Preisausschreiben gewinnen, werden dabei ebenfalls nicht berücksichtigt.

Mittelschule:

- Jeder Klasse stehen in einem Schuljahr für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen **2½ Tage** zur Verfügung. Dabei ist jede beliebige Kombination möglich, z. B. können auch drei halbtägige und eine ganztägige unterrichtsbegleitende Veranstaltung durchgeführt werden.
- Die Lehrausflüge gelten als halbtägige Veranstaltungen, wenn die Schüler/innen vor 14.00 Uhr nach Toblach zurückkehren.
- Folgende unterrichtsbegleitende Veranstaltungen werden bei der Berechnung des Kontingents von 2½ Tagen nicht berücksichtigt: Veranstaltungen, die im Rahmen der Berufsorientierung stattfinden, *Kurze Lehrausgänge*, der Herbstwandertag, Veranstaltungen der gesamten Schule (z. B. Sporttage) und der Kombinierten Bibliothek Toblach. Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen, die in Zusammenhang mit Projekten durchgeführt werden (z. B. Klassenpartnerschaften) und Fahrten, die Klassen bei Wettbewerben bzw. Preisausschreiben gewinnen, werden dabei ebenfalls nicht berücksichtigt.
- Jede 1. Klasse der Mittelschule hat die Möglichkeit, eine zweitägige unterrichtsbegleitende Veranstaltung durchzuführen, die als Ziel die Stärkung der Klassengemeinschaft verfolgt. Im Laufe der drei Jahre Mittelschule können die Klassen zudem eine Lehrfahrt durchführen. Wird eine Lehrfahrt durchgeführt, so stehen der Klasse im betreffenden Schuljahr nicht 2 ½, sondern **1 ½ Tage** für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen zur Verfügung.

Für die Genehmigung der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen gilt folgende Vorgehensweise:

- Grundsätzlich erstellen die Klassenräte zu Beginn des Schuljahres das Tätigkeitsprogramm mit Angabe der geplanten unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen. Nach der Genehmigung durch den Schulrat wird das Tätigkeitsprogramm jeder Klasse ins Schulprogramm bzw. in den Dreijahresplan aufgenommen.
- Werden unterrichtsbegleitende Veranstaltungen bereits vor Genehmigung des Dreijahresplans durchgeführt, so entscheidet die Schuldirektorin unter Berücksichtigung der oben angeführten

Kriterien und der von der Landesregierung (Beschluss Nr. 1510 vom 8. Juni 2009) festgelegten Richtlinien über deren Genehmigung.

- Wird das Tätigkeitsprogramm der Klassen nach Genehmigung des Schulprogramms bzw. Dreijahresplans geändert (z. B. da ursprünglich eingeplante Veranstaltungen nicht stattfinden) oder durch weitere unterrichtsbegleitende Veranstaltungen ergänzt, so entscheidet die Schuldirektorin unter Berücksichtigung der oben angeführten Kriterien und der von der Landesregierung festgelegten Richtlinien (Beschluss Nr. 1510 vom 8. Juni 2009) über deren Genehmigung.

21) Konzept zur Qualitätssicherung

Inhalt

1. Einleitung
2. Zweck und Ziel
3. Qualitätszirkel
4. Ziele und Umsetzung
5. Evaluation
6. Reflexion, Feedbackkultur und Maßnahmen
7. Rechtliche Grundlagen
8. Übersicht der Evaluationen der letzten Jahre

1. Einleitung

Gemeinsam lernen, gemeinsam wachsen und sich gemeinsam weiterentwickeln: Dies gilt nicht nur für die einzelnen Schulen, sondern ist Ziel des gesamten Schulsprengels Toblach.

Auf Basis unserer Zielsetzungen, den damit verbundenen Maßnahmen und den internen, sowie externen Evaluationen sind wir bemüht, uns stetig zu verbessern, um so die Qualität unseres Arbeitens zu sichern und weiter auszubauen.

Die Zuständigkeit für die Planung und Umsetzung liegt dabei bei der Schulführungskraft und der zuständigen Arbeitsgruppe Schulentwicklung und Evaluation mit ihren Mitgliedern.

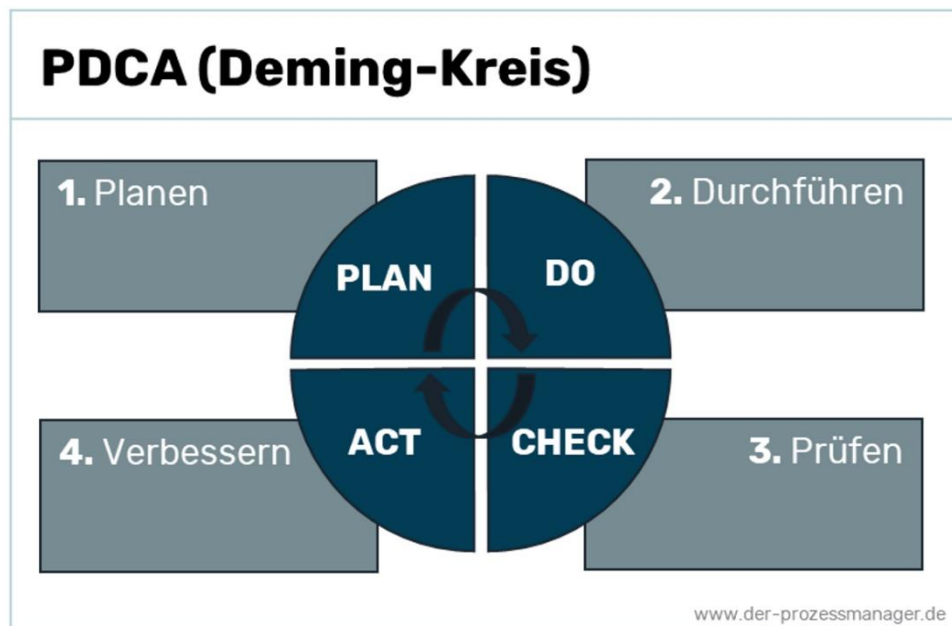
2. Zweck und Ziel

Unsere Welt ist im stetigen Wandel und so muss auch die Schule ihre Ziele immer wieder an diesen anpassen und neu definieren. Dies geschieht vor allem im Sinne der Schülerinnen und Schüler, um ihnen ein qualitativ hochwertiges und angemessenes Lernen zu ermöglichen.

Hierbei gilt es Didaktik, Methodik und die Organisation des Unterrichts zu prüfen und Maßnahmen zu setzen, um diese stetig zu verbessern. Außerdem soll ermittelt werden, welche Ressourcen benötigt werden, damit die Ziele der Schulentwicklung erreicht werden können. Dies geschieht mittels angemessener Messinstrumente im Sinne der Evaluation.

Interne und externe Evaluationen bieten die Möglichkeit die Wirksamkeit, Stärken und Schwächen unserer Maßnahmen zu erkennen, uns stetig weiterzuentwickeln und die Qualität zu sichern.

3. Qualitätszirkel



© Der Prozessmanager GmbH 10

Im Dreijahresplan werden Ziele geplant und es wird analysiert bzw. evaluiert welche Maßnahmen und Schritte benötigt werden, um die dort verankerten Ziele zu erreichen.

Die festgestellten und beschlossenen Maßnahmen werden durchgeführt und erprobt.

Anschließend wird überprüft, inwieweit die Maßnahmen uns helfen die gesetzten Ziele zu erreichen.

Ist es erforderlich, so wird nachjustiert, Maßnahmen werden angepasst und der Zirkel beginnt von Neuen, indem weitere Schritte geplant werden.

4. Ziele und Umsetzung

Im Dreijahresplan werden die gemeinsamen Ziele des Schulsprengels und die individuellen Ziele der Grundschulen und der Mittelschule schwerpunktmäßig festgehalten. Es werden Maßnahmen und Arbeitsschritte gesetzt, die das Erreichen derselben ermöglichen sollen.

Außerdem sollen Zuständigkeiten, Ressourcenbedarf, sowie Möglichkeiten der Evaluation definiert werden.

Die Ziele sollen im Sinne der SMART- Methode nach Seiwert spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert formuliert sein.

¹⁰ Bildquelle: Was ist ein PDCA-Zyklus, o.D., der-prozessmanager.de/aktuell/wissensdatenbank/pdca-zyklus, entnommen am 21.09.2022

Die Erstellung der Evaluationen erfolgt auch mit Hilfe von Beratung von Experten beispielsweise des Pädagogischen Beratungszentrums.

5. Evaluation

Die Überprüfung, inwieweit die Ziele des Schulsprengels bzw. der Schulstellen erreicht wurden, erfolgt anhand von internen Evaluationen.

Hierzu zählen interne Evaluationen am Ende des Schuljahres an den Schulstellen, kollegiale Feedbacks, Rückmeldungen von Schülerinnen, Schülern und Eltern aber auch Lernstandserhebungen.

An letzteren beteiligen wir uns mit den entsprechenden Schulstufen.

Durch die externen Evaluationen des Landes wird die Wirksamkeit unseres Qualitätskonzepts und die Umsetzung desselben im festgelegten Rhythmus überprüft.

Als Messinstrument wird am Schulsprengel Toblach meist die Lernplattform iqes genutzt. Zuweilen erfolgt die Messung auch in kommunikativer Form im Rahmen von Fachgruppensitzungen, Schulführungssitzungen und dergleichen. Diese werden protokollarisch festgehalten und sind bei Bedarf einsehbar.

6. Reflexion, Feedbackkultur und Maßnahmen

Die internen und externen Evaluationen zeigen uns, inwieweit unsere Maßnahmen dazu beigetragen haben unsere Ziele zu erreichen oder nicht. Die Ergebnisse werden hierbei kritisch gesichtet und reflektiert.

Gelingt es uns, die Ziele zufriedenstellend zu erreichen, werden neue Ziele, Maßnahmen und Evaluationen im Rahmen des Fortschritts und der Qualitätssicherung der Schulen definiert.

Bei Nichterreicherung der Ziele werden neue Maßnahmen definiert, um die Ziele in einem zweiten Moment erreichen zu können.

In jedem Fall wird die gesamte Schulgemeinschaft im Rahmen einer transparenten und kommunikativen Feedbackkultur über die Ergebnisse und die weiteren Schritte informiert. Dies erfolgt durch die Schulführungskraft, die Koordinatorin für Schulentwicklung und Evaluation und die Schulstellenleiterinnen sowohl für das Verwaltungspersonal, das nichtunterrichtende Personal, die Eltern und Schüler*innen und die Lehrpersonen.

Außerdem sind die Ziele, Maßnahmen, sowie die Ergebnisse der internen und externen Evaluation jederzeit transparent auf der Homepage des Schulsprengels ersichtlich.

7. Rechtliche Grundlagen¹¹

¹¹ Autonome Provinz Bozen – Südtirol, o.D., Landesgesetzgebung Unterricht, lexbrowser.provinz.bz.it, entnommen am 21.09.2022

- Rechenschaftslegung, laut Art. 16 des Autonomiegesetzes
- Schulinterne Evaluation im Sinne des Art. 16, Abs. 2 des Landesgesetzes Nr. 12 vom 29. Juni 2000 zur Autonomie der Schulen
- Beschluss vom 23. Dezember 2014, Nr. 1599 zur Evaluation des Bildungssystems des Landes - Verbindlicher Qualitätsrahmen für die deutschsprachigen, italienischsprachigen und ladinischen Schulen sowie Qualitätsstandards für die Evaluationsstellen der deutschsprachigen, italienischsprachigen und ladinischen Kindergärten und Schulen (abgeändert mit Beschluss Nr. 206 vom 29.03.2022)

8. Übersicht der Evaluationen der letzten Jahre

Schuljahr ^o	Zeitraum ^o	Thema ^o	Bereich-Qualitätsrahmen ^o	Zielgruppe ^o	Anzahl-Befragte ^o (Voll-oder-Teilerhebung) ^o	Instrument ^o	Rücklaufquote ^o	Auseinandersetzung-mit-den-Ergebnissen/-Ableitung-von-Maßnahmen ^o (evtl.-Hinweis-auf-Sitzungsprotokolle-u.-Ä.) ^o	Kommunikation-der-Ergebnisse/-der-Maßnahmen ^o (evtl.-Hinweis-auf-Protokolle-u.-Ä.) ^o
19-20 ^o	März-20-Juni-20 ^o	Fernunterricht-in-der-Grund-und-Mittelschule ^o	Lern-und-Erfahrungsraum ^o	Lehrpersonen, Eltern-und-Schüler*innen-Grund-und-Mittelschule ^o	unterschiedlich ^o	Gespräche, Sitzungen ^o	^o	Schulleitersitzungen, Steuergruppe, Teilkollegien, Lehrerkollegiumssitzungen: steteige-Evaluation-und-Verbesserung-des-Unterrichtes-im-Fernunterricht; Auswirkungen-auf-die-Planung-der-schulinternen-FB ^o	In-den-verschiedenen-Sitzungen-(Schulleiter-, Steuergruppe-, Lehrerkollegium), in-Mails-an-Eltern-und/oder-Lehrpersonen ^o
20-21 ^o	Dezember-2020 ^o	Schulleitungsfeedback ^o	Schulführung ^o	Lehrpersonen-Grund-und-Mittelschule ^o	70 ^o	IQES-Fragebogen ^o	58,6% ^o	Supervision, -Besuch-von-Fortbildungen, -Gespräche-mit-dem-Vizeilektor, -der-Erstbewerterin ^o	Lehrerkollegiumssitzung-16.12.20 ^o
20-21 ^o	Schuljahr ^o	Mensaerhebung ^o	Lern-und-Erfahrungsraum ^o	Lehrpersonen-und-Schüler*innen-der-Mittelschule ^o	80 ^o	Befragung ^o	^o	AG-Gesundheitsförderung ^o , Steuergruppe ^o , Teilkollegium ^o	AG-Gesundheitsförderung ^o , Steuergruppe ^o , Teilkollegium ^o , Mail-an-die-Eltern ^o
20-21 ^o	01.09.20-31.01.21 ^o	Digitales-Register-in-der-Grundschule ^o	Lern-und-Erfahrungsraum ^o	Lehrpersonen ^o Grundschule ^o	Administratoren-Digitales-Register: 4 ^o	Sitzung-AG-digital-Register ^o	100% ^o	->Stärkere-Vernetzung-und-Austausch-der-Administratoren-für-das-digitale-Register ^o ->Ag-Integration: Austausch-auch-mit-Koordinatoren-und-Inspektor-Unterfranken-über-Handhabung-bei-SuS-mit-Gesetz-104:	-> Schulleitersitzungen ^o -> Teilkollegiumssitzungen ^o

Maßnahmen aufgrund der Ergebnisse der externen Evaluation:

- Dreijahresplan wird anders gegliedert und in drei Bereiche unterteilt.
- Homepage wurde neu erstellt.
- Schwerpunkt: Digitale Bildung: Ankäufe, Fortbildung im digitalen Bereich für Eltern und Lehrpersonen, Gefahren im Internet, Einführung des digitalen Registers in der Grundschule, Digicoach Karoline Eder für 3 Stunden, Einführung Digiboard in der Mittelschule, W-LAN in allen Schulstellen
- Schwerpunkt: Lernen und Raum: Verbesserung der Ausstattung mit Möbeln (Lernumgebungen in der Grundschule Toblach, Projekt „unser Holz an unseren Grundschulen“; ZIB-Raum Mittelschule, Grundschule Wahlen: Sichtfenster und Möbel); Erarbeitung eines Konzeptes für die Mittelschule Toblach

22) Ankauf von Lehrmitteln: Delegation der Auswahl an die einzelnen Fachgruppen der Mittelschule und an die Klassenräte der Grundschulen

Beschluss Nr. 7/2013-2014 des Lehrerkollegiums vom 21.05.2014

Nach Einsichtnahme

- in das L.G. Nr. 20 vom 18.10.1995, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schule;
- in das LG. Nr. 12 vom 29.06.2000, betreffend die Autonomie der Schulen;
- in das L.G. Nr. 05 vom 16.06.2008, betreffend die allgemeinen Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten und Unterstufe;

vorausgeschickt,

- dass sich die Notwendigkeit für den Ankauf von Lehrmitteln auch sehr kurzfristig bzw. erst während des Schuljahres ergeben kann;
- dass folgende Maßnahmen im Sinne einer Vereinfachung und Beschleunigung von Verwaltungsverfahren getroffen werden;
- dass unter Lehrmitteln Gegenstände zu verstehen sind, die im Unterricht eingesetzt werden, um die Qualität des Lernens zu erhöhen (CD-Player, TV-Geräte, Computer, Beamer, Fotoapparate, interaktive Tafeln, Mikroskope u. Ä.) und dass Bastel- und Verbrauchsmaterial nicht zu den Lehrmitteln zählen;

beschließt das Lehrerkollegium mit Stimmeneinheit,

- die Auswahl für den Ankauf von Lehrmitteln an die einzelnen Fachgruppen der Mittelschule bzw. an die Klassenräte der Grundschule zu delegieren;
- dass die Fachgruppen bzw. Klassenräte ihre Entscheidungen zur Auswahl von Lehrmitteln mit Angabe einer Begründung in einem Protokoll festhalten (laut Anlage, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet).

Dieser Beschluss gilt bis auf Widerruf.

23) Einhebung von Schülerbeiträgen zur Erweiterung des Bildungsangebotes, Kriterien und Modalitäten für die Befreiung von Schülerbeiträgen, Beschädigung und Verlust von Schuleigentum

Beschluss Nr. 09/2023 des Schulrates vom 30.11.2023

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 20 vom 18.10.1995, Art. 7, Abs. 3 (Mitbestimmungsgremien der Schulen);
- in das Landesgesetz Nr. 12 vom 29.06.2000, Art. 12, Punkt c (Autonomie der Schulen);
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen);
- in den Beschluss der Landesregierung Nr. 1510 vom 08.06.2009 über die Richtlinien für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen, übermittelt mit Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 34/2009 vom 10.06.2009;
- in den Beschluss der Landesregierung Nr. 79 vom 30.01.2018 (Richtlinien für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen);
- in die Mitteilung des Schulamtsleiters vom 17.08.2006 (Unentgeltlichkeit des Unterrichts – Einhebung von Schülerbeiträgen);
- in den eigenen Beschluss Nr. 17/2019 vom 12.12.2019 (Kriterien für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen);
- in den Dreijahresplan des Bildungsangebotes 2020/2021 bis 2023/2024 des SSP Toblach;
- in das genehmigte Finanz- und Investitionsbudget des jeweiligen Haushaltsjahres;

Festgestellt,

- dass das Bildungsangebot lt. Dreijahresplan beibehalten werden soll;
- dass jede Klasse im Laufe eines Schuljahres unterrichtsbegleitende Veranstaltungen durchführt, z. B. Lehrausflüge, Lehrfahrten und Projektstage;
- dass Schülerbeiträge für Angebote zur Erweiterung des Bildungsangebotes der Schule eingehoben werden;
- dass es in den letzten Jahren erhebliche Preiserhöhungen gegeben hat;
- dass die Schule nicht über die finanziellen Mittel verfügt, die angeführten Tätigkeiten ohne Beteiligung der Eltern zu finanzieren;
- dass für den Fall einer eventuellen Befreiung der ISEE-Wert herangezogen wird;

beschließt der Schulrat

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmenmehrheit
(drei Gegenstimmen von Beikircher Sonja, Burger Sigrid und Kiebacher Christine)

1. Einhebung von Schülerbeiträgen

Ab dem Schuljahr 2023/2024 ist von den Erziehungsberechtigten je Schüler*in folgender Beitrag einzuzahlen:

- Für die Schüler/innen der Grundschule: 50,00 € pro Schuljahr
- Für die Schüler/innen der Mittelschule: 55,00 € pro Schuljahr

Dieser pauschale Schülerbeitrag dient der Erweiterung des Bildungsangebotes.

Dieser Schülerbeitrag wird nicht für die Durchführung von mehrtägigen Lehrfahrten, für Projekte, für Wahlpflichtfachangebote und für Wahlfachangebote verwendet, bei denen höhere Spesen anfallen (Richtwert 10,00 €). Die diesbezüglichen Spesen werden von Fall zu Fall und getrennt vom oben angeführten Schülerbeitrag eingehoben.

Der Höchstbetrag von 500,00 € im Fünfjahreszeitraum für die Grundschule und von 1.000,00 € im Dreijahreszeitraum für die Mittelschule darf nicht überschritten werden.

Der Schülerbeitrag wird im Laufe des jeweiligen Schuljahres eingehoben und kann nicht rückerstattet werden. Sollten sich Schüler*innen im Laufe des Schuljahres einschreiben, wird der oben angeführte Beitrag zum Zeitpunkt der Einschreibung eingehoben. Im Falle von Einschreibungen im 2. Halbjahr beträgt der Schülerbeitrag 50 % des oben angeführten Beitrages.

Der Termin für die Einzahlung des Schülerbeitrages durch PagoPA auf das Bank K/K der Schule wird den Schülern/innen mit eigenem Schreiben mitgeteilt.

Befreiung von Schülerbeiträgen

Die Familien reichen in der Direktion ein Ansuchen um Befreiung von Schülerbeiträgen ein. Die Befreiung steht zu, wenn der ISEE-Wert unter 20.000,00 € ist.

Nach Prüfung des Antrages wird die Antragstellerin/der Antragsteller in schriftlicher Form über das Ausmaß der finanziellen Unterstützung informiert. Die Schuldirektorin/Der Schuldirektor informiert den Schulrat darüber, wenn Schüler/innen von Schülerbeiträgen befreit werden.

Sowohl die Schuldirektorin/der Schuldirektor, als auch das Verwaltungspersonal und die Schulratsmitglieder verpflichten sich, die Ansuchen streng vertraulich zu behandeln.

2. Beschädigung und Verlust von Schuleigentum

Bei Verlust oder mutwilliger Beschädigung von Schuleigentum durch Schüler/innen (Leihbücher, Bücher, Lehrmittel, Einrichtungsgegenstände usw.) ist die Schulführungskraft dazu ermächtigt, die jeweilige Entschädigungshöhe zu Lasten der Erziehungsberechtigten festzulegen.

3. Gültigkeit

Der vorliegende Beschluss tritt im Schuljahr 2023/24 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Beschlüsse des Schulrates.

Oktober 2023

Tag	Datum	Sprengel	MS Toblach	GS Toblach	GS Wahlen	GS Niederdorf	GS Prags	Termine Schulverbund
So	01.10.2023							
Mo	02.10.2023							Koordinatorinnen SV
Di	03.10.2023		Herbstwandertag (Ausweichtermin) 16.15 Uhr Teilkollegium Aula		Herbstwandertag (Ausweichtermin)	Herbstwandertag (Ausweichtermin)	Herbstwandertag (Ausweichtermin)	
Mi	04.10.2023							Schulverbund HT MS Röd
Do	05.10.2023							
Fr	06.10.2023							Blaues Blatt Sexten
Sa	07.10.2023							
So	08.10.2023							
Mo	09.10.2023							
Di	10.10.2023						Sitzung TZ	
Mi	11.10.2023		Klassenratssitzung Ausgangslage 3. Klasse 14.30 3C, 15.30 3B; 16.30 3A, Klasse 2C					Tag der Sozialpädagogen
Do	12.10.2023							
Fr	13.10.2023							
Sa	14.10.2023							
So	15.10.2023		Klassenratssitzung Ausgangslage 2. Klasse 14.30 2A, 15.30 2B; 16.30 2C, Klasse 2C	keine Schulstellenkonferenz		Schulstellenkonferenz mit Verifizierung (Ausgangslage)	Sitzung TZ	
Mo	16.10.2023							
Di	17.10.2023							
Mi	18.10.2023	14.30 Uhr Plenarsitzung Aula anschließend Steuergruppe 2C						
Do	19.10.2023	18.00 Uhr Elternratssitzung Aula						
Fr	20.10.2023							
Sa	21.10.2023							
So	22.10.2023							
Mo	23.10.2023							
Di	24.10.2023			Schulstellenkonferenz mit Verifizierung (Ausgangslage)	Schulstellenkonferenz mit Verifizierung (Ausgangslage)	Schulstellenkonferenz mit Verifizierung (Ausgangslage)	Schulstellenkonferenz mit Verifizierung (Ausgangslage)	ZIB Schulverbund
Mi	25.10.2023	14.00 Uhr Musik Fortbildung Veronika Strobl GS+MS GS T 14.30 Uhr AG Sorry Im booked GS+MS 2C						
Do	26.10.2023		Klasse 1A Bürger Hof					
Fr	27.10.2023		Klasse 1A Bürger Hof					
Sa	28.10.2023							
So	29.10.2023							
Mo	30.10.2023							
Di	31.10.2023							

November 2023

Tag	Datum	Sprengel	MS Toblach	GS Toblach	GS Wahlen	GS Niederdorf	GS Prags	Termine Schulverbund
Mi	01.11.2023							
Do	02.11.2023							
Fr	03.11.2023							
Sa	04.11.2023							
So	05.11.2023							
Mo	06.11.2023	14.30 Uhr AG Starke Schule 2C						
Di	07.11.2023		Klassenratssitzung Ausgangstage 1. Klasse 16.15 1B, 17.15 1A; Klasse 2C Besuch Infothek BK 3. Klassen	keine Schulstellenkonferenz		Schulstellenkonferenz Klassenratssitzung mit EV bei Bedarf	Sitzung TZ	
Mi	08.11.2023		14.30-18.00 Uhr Aufklärungsveranstaltung; welche Schule wollen wir Aula	IBP - Sitzung	IBP - Sitzung		IBP - Sitzung	Tag der Religionslehrpersonen
Do	09.11.2023		Besuch Infothek BK 3. Klassen					
Fr	10.11.2023							Treffen Koord. Migration
Sa	11.11.2023							
So	12.11.2023							
Mo	13.11.2023	14.30 Uhr AG GEBI GS+MS 2C	10.55 Uhr Vorstellung Hauspflege für Schüler*innen 3. Klasse Aula			IBP - Sitzung		Schulverbund GT
Di	14.11.2023		14.30 Uhr IBP Sitzungen	Schulstellenkonferenz	Schulstellenkonferenz		Schulstellenkonferenz Klassenratssitzung mit EV bei Bedarf	
Mi	15.11.2023	14.30 Uhr SCHILF: Veronika Ladstätter GS+MS Kunst+ Technikraum						
Do	16.11.2023							
Fr	17.11.2023							
Sa	18.11.2023							
So	19.11.2023							
Mo	20.11.2023		14.30 Uhr IBP Sitzungen			Elternsprechtag		
Di	21.11.2023		Orientierungstag MS 3. Klassen Bruneck				Sitzung TZ	
Mi	22.11.2023			Elternsprechtag	Elternsprechtag		Elternsprechtag	
Do	23.11.2023		Klasse 1B Bürger Hof					
Fr	24.11.2023		Klasse 1B Bürger Hof					
Sa	25.11.2023							
So	26.11.2023							
Mo	27.11.2023		Elternsprechtag	keine Schulstellenkonferenz 17.00 Uhr Klassenratssitzung mit EV bei Bedarf				Koordinatoren Schulverbund
Di	28.11.2023		16.15 Uhr Steuergruppe 2C					
Mi	29.11.2023	14.30 Uhr Schulleitersitzung 3B	Elternsprechtag ONLINE					
Do	30.11.2023							

Dezember 2023

Tag	Datum	Sprengel	MS Toblach	GS Toblach	GS Wahlen	GS Niederdorf	GS Prags	Termine Schulverbund
Fr	01.12.2023	Adventkonzert Kitzbühel MS						
Sa	02.12.2023							
So	03.12.2023							
Mo	04.12.2023							
Di	05.12.2023					Schulstellenkonferenz	Sitzung TZ	
Mi	06.12.2023	14.30 Uhr AG Evaluation MS + GS 2C	Vorstellung der WFO Innichen durch Schüler*innen					
Do	07.12.2023							
Fr	08.12.2023							
Sa	09.12.2023							
So	10.12.2023							
Mo	11.12.2023	14.30 Uhr AG digitale Bildung GS+MS 2C	10.55 Uhr Vorstellung Toblacher Handwerksbetriebe 3. Klassen Aula	Schulstellenkonferenz	Schulstellenkonferenz Klassenratsitzung mit EV bei Bedarf		Schulstellenkonferenz	
Di	12.12.2023		Orientierungstag WFO Innichen 16.15 Uhr Teilkollegium Aula					ZIB Schulverbund
Mi	13.12.2023	14.30 Uhr Plenarsitzung Aula						
Do	14.12.2023							
Fr	15.12.2023		Klassenratsitzungen mit Elternvertreter*Innen 1.+2.+3. Klasse bei Bedarf					
Sa	16.12.2023							
So	17.12.2023							
Mo	18.12.2023			keine Schulstellenkonferenz	keine Schulstellenkonferenz	keine Schulstellenkonferenz	keine Schulstellenkonferenz	
Di	19.12.2023							
Mi	20.12.2023	Adventkonzert Toblach MS						
Do	21.12.2023	Adventkonzert Sillian MS						Schulverbund HT (NIM + Abend)
Fr	22.12.2023					4. Klasse Burger Hof		
Sa	23.12.2023							
So	24.12.2023							
Mo	25.12.2023							
Di	26.12.2023							
Mi	27.12.2023							
Do	28.12.2023							
Fr	29.12.2023							
Sa	30.12.2023							
So	31.12.2023							

Jänner 2024

Tag	Datum	Sprengel	MS Toblach	GS Toblach	GS Wahlen	GS Niederdorf	GS Prags	Termine Schulverbund
Mo	01.01.2024							
Di	02.01.2024							
Mi	03.01.2024							
Do	04.01.2024							
Fr	05.01.2024							
Sa	06.01.2024							
So	07.01.2024							
Mo	08.01.2024							
Di	09.01.2024				Schulstellenkonferenz	Schulstellenkonferenz	Sitzung TZ	
Mi	10.01.2024	14.30 Uhr Schulleitersitzung 3B						
Do	11.01.2024							
Fr	12.01.2024							
Sa	13.01.2024							
So	14.01.2024							
Mo	15.01.2024		14.30 Uhr Steuergruppe 2C					
Di	16.01.2024		16.15 Uhr Teilkollegium Aula	Schulstellenkonferenz			Schulstellenkonferenz	
Mi	17.01.2024	14.30 Uhr AG digitale Bildung GS+MS 2C	Langtauers 2. Klassen					
Do	18.01.2024		Langtauers 2. Klassen					
Fr	19.01.2024		10.55 Uhr Vortrag hds 3. Klassen Aula Langtauers 2. Klassen	Bewertungskonferenz				
Sa	20.01.2024							
So	21.01.2024							
Mo	22.01.2024		14.30 Uhr Bewertungskonferenzen 2C			Bewertungskonferenz		
Di	23.01.2024			Schulstellenkonferenz				
Mi	24.01.2024		14.30 Uhr Bewertungskonferenzen 2C	Bewertungskonferenz	Bewertungskonferenz		Bewertungskonferenz	
Do	25.01.2024		09.30 Uhr Vortrag LVH + HGJ 3. Klassen Aula 14.30 Uhr Bewertungskonferenzen 2C					
Fr	26.01.2024							
Sa	27.01.2024							
So	28.01.2024							
Mo	29.01.2024							
Di	30.01.2024			keine Schulstellenkonferenz				
Mi	31.01.2024	15.00 Uhr SCHILF Kluge GS+MS Aula						
			Lawinensuchübung 3. Klassen Mittelschule					

Februar 2024

Tag	Datum	Sprengel	MS Toblach	GS Toblach	GS Wahlen	GS Niederdorf	GS Prags	Termine Schulverbund
Do	01.02.2024		Kluge VM					
Fr	02.02.2024				Kluge VM			
Sa	03.02.2024							
So	04.02.2024							
Mo	05.02.2024	14.30 Uhr AG Sorry I'm booked GS+MS 2C						Schulverbund GT
Di	06.02.2024		16.15 Uhr Fachgruppensitzungen MS				Sitzung TZ	
Mi	07.02.2024	14.30 Uhr AG Starke Schule 2C						
Do	08.02.2024							
Fr	09.02.2024				Unsinniger Donnerstag			
Sa	10.02.2024							
So	11.02.2024							
Mo	12.02.2024							
Di	13.02.2024							
Mi	14.02.2024							
Do	15.02.2024							
Fr	16.02.2024							
Sa	17.02.2024							
So	18.02.2024							
Mo	19.02.2024							
Di	20.02.2024			Schulstellenkonferenz	Schulstellenkonferenz		Schulstellenkonferenz	
Mi	21.02.2024	14.30 Uhr AG Evaluation MS + GS 2C 14.00 Uhr Musik Fortbildung Veronika Strobl GS+MS GS T						
Do	22.02.2024							ZIB Schulverbund
Fr	23.02.2024							
Sa	24.02.2024							
So	25.02.2024							
Mo	26.02.2024		14.30 Uhr Klassenratssitzungen: 1. Klassen Lernentwicklungsgespräche					Koordinatoren SV + SFK
Di	27.02.2024			keine Schulstellenkonferenz		Schulstellenkonferenz	Sitzung TZ	
Mi	28.02.2024		14.30-17.30 Uhr Workshop: "welche Schule wollen wir" Aula					
Do	29.02.2024							
			Zeitfenster 19.02.-01.03.24 Lernstandserhebungen Deutsch 1. Klasse MS					
			Abfallwege 2. Klassen Mittelschule					

März 2024									
Tag	Datum	Sprengel	MS Toblach	GS Toblach	GS Wahlen	GS Niederdorf	GS Prags	Termine Schulverbund	
Fr	01.03.2024								
Sa	02.03.2024								
So	03.03.2024								
Mo	04.03.2024	14.30 Uhr Schulleitersitzung Dreijahresplan 3B	14.30 Uhr Klassenratssitzungen Lernenentwicklungsgespräche						
Di	05.03.2024			keine Schulstellenkonferenz		Schulstellenkonferenz mit Verifizierung	Sitzung TZ		
Mi	06.03.2024	14.30 Uhr SCHILF Veronika Ladstätter GS+ MS Kunst und Technikraum				2. Klasse Burger Hof			
Do	07.03.2024								
Fr	08.03.2024		Tag der gesellschaftlichen Bildung						
Sa	09.03.2024								
So	10.03.2024								
Mo	11.03.2024						Elternsprechtag		
Di	12.03.2024	Fachgruppensitzung GS							
Mi	13.03.2024	14.30 Uhr AG IEL 3B	14.30 Uhr Steuergruppe 2C						
Do	14.03.2024								
Fr	15.03.2024					Elternsprechtag			
Sa	16.03.2024								
So	17.03.2024								
Mo	18.03.2024		Lernenentwicklungsgespräche						
Di	19.03.2024			Schulstellenkonferenz mit Verifizierung	Schulstellenkonferenz mit Verifizierung		Schulstellenkonferenz mit Verifizierung		
Mi	20.03.2024	14.30 Plenarsitzung GS+MS Aula							
Do	21.03.2024								
Fr	22.03.2024								
Sa	23.03.2024								
So	24.03.2024								
Mo	25.03.2024		Lernenentwicklungsgespräche					Schulverbund + Arbeitssich. + Pensionierungsfeier	
Di	26.03.2024		18.00 Uhr Abschluss Kompetenzwerkstatt/Aula	keine Schulstellenkonferenz			Sitzung TZ		
Mi	27.03.2024								
Do	28.03.2024								
Fr	29.03.2024								
Sa	30.03.2024								
So	31.03.2024								

Zeitraum 04.03. - 15.03.24 Lernstandserhebungen 4. GS Italienisch

Mai 2024

Tag	Datum	Sprengel	MS Toblach	GS Toblach	GS Wahlen	GS Niederdorf	GS Prags	Termine Schulverbund
Mi	01.05.2024							
Do	02.05.2024							
Fr	03.05.2024		blaue Briefe verschicken					
Sa	04.05.2024							
So	05.05.2024							
Mo	06.05.2024							Koordinatoren SV
Di	07.05.2024					Schulstellenkonferenz	Sitzung TZ	
Mi	08.05.2024	14.30 Uhr Schulleitersitzung 3B						
Do	09.05.2024	16.15 Uhr AG Sorry I'm booked Planung 24/25 - GS Wahlen			AG Sorry I'm booked Planung 24/25 - GS Wahlen			
Fr	10.05.2024							
Sa	11.05.2024							
So	12.05.2024							
Mo	13.05.2024	14.30 Uhr Bewertungssitzung LP Probejahr + LP Berufseingangsphase GS+MS mit Dienstbewertungskomitee 3B						
Di	14.05.2024		Maiausflug	Maiausflug			Maiausflug	
Mi	15.05.2024	14.30 Uhr Plenarsitzung Aula						
Do	16.05.2024							
Fr	17.05.2024							
Sa	18.05.2024							
So	19.05.2024							
Mo	20.05.2024							
Di	21.05.2024		16.15 Uhr Klassenratssitzung versetzungsgefährdete Schüler		Schulstellenkonferenz		Schulstellenkonferenz	
Mi	22.05.2024		14.30-16.30 Uhr Präsentieren der Studie "welche Schule wollen wir" und Diskussion Aula					
Do	23.05.2024							Schulverbund HT
Fr	24.05.2024							
Sa	25.05.2024							
So	26.05.2024							
Mo	27.05.2024		14.30 Uhr Steuergruppe 2C					
Di	28.05.2024		16.15 Uhr Teilkollegium Aula	keine Schulstellenkonferenz		Schulstellenkonferenz	Sitzung TZ	
Mi	29.05.2024	14.30 Uhr Schulleitersitzung 3B						
Do	30.05.2024							
Fr	31.05.2024							

Juni 2024

Tag	Datum	Sprengel	MS Toblach	GS Toblach	GS Wahlen	GS Niederdorf	GS Prags	Termine Schulverbund
Sa	01.06.2024							
So	02.06.2024							
Mo	03.06.2024			Bewertungskonferenz				
Di	04.06.2024			Schulstellenkonferenz	Maiausflug Schulstellenkonferenz		Maiausflug Schulstellenkonferenz	
Mi	05.06.2024		14.30 Uhr Bewertungskonferenzen C Zug	Bewertungskonferenz	Bewertungskonferenz		Bewertungskonferenz	
Do	06.06.2024		14.30 Uhr Bewertungskonferenzen A Zug			Bewertungskonferenz		
Fr	07.06.2024		14.30 Uhr Bewertungskonferenzen B Zug					
Sa	08.06.2024							
So	09.06.2024							
Mo	10.06.2024							
Di	11.06.2024			keine Schulstellenkonferenz				
Mi	12.06.2024							
Do	13.06.2024							
Fr	14.06.2024	Letzter Schultag	11.00 Uhr Vorkonferenz Aula					
Sa	15.06.2024		Prüfung					
So	16.06.2024							
Mo	17.06.2024	Abgabe GS	Prüfung					
Di	18.06.2024	Abgabe GS	Prüfung					
Mi	19.06.2024		Prüfung					
Do	20.06.2024		mündliche Prüfung					
Fr	21.06.2024		mündliche Prüfung 14.00 Uhr AG Klasseneinteilung					
Sa	22.06.2024							
So	23.06.2024							
Mo	24.06.2024							
Di	25.06.2024							
Mi	26.06.2024							
Do	27.06.2024							
Fr	28.06.2024							
Sa	29.06.2024							
So	30.06.2024							

25) Informationen für die Lehrpersonen - Schuljahr 2023/24

1. Abwesenheiten

Die Lehrpersonen sind verpflichtet, Abwesenheiten wegen Krankheit telefonisch (**0474-972124**) oder per E-Mail an die Hauptadresse **ssp.toblach@schule.suedtirol.it** (*Wichtig*: nicht an die persönlichen Adressen der Mitarbeiter*innen) im Sekretariat des Schulsprengels und in der jeweiligen Schulstelle in der Früh (**spätestens um 07:00 Uhr morgens**) mitzuteilen. Durch die frühzeitige Mitteilung kann der Supplenzplan erstellt werden und die eingesetzten Lehrpersonen können rechtzeitig informiert werden.

Gleichzeitig mit der Meldung der Abwesenheit teilen die Lehrpersonen dem Sekretariat mit, zu welcher Zeit sie zu Hause nicht anzutreffen sind, weil sie einen Arzt für die Ausstellung des ärztlichen Zeugnisses aufsuchen oder weil sie eine andere, unaufschiebbare und dringliche Verpflichtung wahrnehmen müssen (auch die Art der Verpflichtung muss mitgeteilt werden). Um die Auffindbarkeit für den Kontrollarzt zu gewährleisten, muss auch die Adresse, an der sich die Lehrperson für die Dauer der Krankheit aufhält, mitgeteilt werden.

Wenn die Krankmeldung vor oder nach arbeitsfreien Tagen erfolgt, ist die Schuldirektorin verpflichtet, eine Kontrollvisite anzufordern. In den anderen Fällen liegt es im Ermessen des INPS und der Schuldirektorin, eine Kontrollvisite zu beantragen.

Die Lehrpersonen sind verpflichtet, den Mitarbeiterinnen im Sekretariat die **Nummer des Krankenscheins** so schnell als möglich mitzuteilen, denn der Schule wird der Krankenschein in der Regel erst nach zwei bis drei Tagen telematisch übermittelt.

Die Lehrpersonen sind im Krankheitsfall verpflichtet, am Wohnort bzw. an der dem Sekretariat gemeldeten Adresse zu folgenden Uhrzeiten anwesend zu sein: **an allen Tagen, auch an Sonn- und Feiertagen, von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr**. Von dieser Anwesenheitspflicht befreit sind Lehrpersonen, die Arbeitsunfälle erlitten haben.

Für die Genehmigung jeder anderen Abwesenheit muss ein schriftliches Ansuchen, mindestens **1 Woche vorher**, an die Schuldirektorin gestellt werden. Wird ein Ansuchen um Genehmigung eines *Sonderurlaubes aus schwerwiegenden Gründen oder eine kurze Abwesenheit aus persönlichen Gründen mit Studententausch* gestellt, muss das Ansuchen vorab mit der Schuldirektorin besprochen werden.

Arztbestätigungen und **Bestätigungen** für die Inanspruchnahme von gewährten Sonderurlauben (z. B. Bestätigung für die Teilnahme an Prüfungen) müssen **innerhalb von drei Tagen** im Sekretariat abgegeben werden.

Wenn eine Lehrperson eine ganztägige oder eine mehrtägige **Fortbildungsveranstaltung** besucht, wird das Formblatt „Ansuchen um Freistellung vom Unterricht wegen Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung“ vollständig ausgefüllt und eine Woche vorher an den Schulsprengel gesendet bzw. abgegeben. Dasselbe gilt auch für Online-Fortbildungsveranstaltungen.

2. Ausgefallene Stunden, Studententausch

a) Grundschule

Im Laufe des Schuljahres kann es aus folgenden Gründen vorkommen, dass Unterrichtsstunden nicht geleistet werden:

- Eine Klasse ist abwesend, da eine unterrichtsbegleitende Veranstaltung durchgeführt wird.

- Lehrpersonen stellen gegen Ende des Schuljahres fest, dass der *Stundenberg* nicht ausreicht, sodass ein Zeitausgleich vorgenommen werden muss (dies sollte nur in Ausnahmefällen notwendig sein, denn bei der Planung zu Beginn des Schuljahres sollte darauf geachtet werden, dass der *Stundenberg* für die Tätigkeiten des gesamten Schuljahres ausreicht).

In beiden Fällen füllen die Lehrpersonen das Formular *Ansuchen um Genehmigung einer Abwesenheit vom Dienst* aus.

b) Mittelschule

Fallen Lehrpersonen Unterrichtsstunden aus, da Klassen unterrichtsbegleitende Veranstaltungen durchführen, so gilt folgende Regelung:

Nach Bedarf leisten die Lehrpersonen, denen Stunden ausfallen, am betreffenden Tag Supplenzstunden. Ist die Anzahl der geleisteten Supplenzstunden geringer als die laut Stundenplan zu leistenden, so werden die nicht geleisteten Stunden als *Minusstunden* vermerkt und mit in den darauf folgenden Wochen geleisteten Supplenzstunden verrechnet.

Dienstagnachmittage: Die Mensaaufsichten und die Klassenlehrer-Stunden übernehmen die beiden Klassenlehrer*innen (laut Plan). Sollte eine*r der beiden Klassenlehrer*innen abwesend sein, übernimmt der/die andere Klassenlehrer*in diesen Dienst. In Ausnahmefällen kann ein weiteres Mitglied des Klassenrates eingesetzt werden.

c) Allgemein

Sollten Lehrpersonen Anfang Februar oder Mitte Mai mehrere Stunden noch nicht eingebracht haben, trifft die Schuldirektorin mit den betreffenden Lehrpersonen eine Vereinbarung, wie diese Stunden geleistet werden. Dabei gilt, dass die Stunden in erster Linie für die individuelle Förderung von Schüler*innen bzw. für Kopräsenzen verwendet werden.

Wie die Lehrpersonen ausgefallene Stunden einbringen, muss in jedem Fall vorab mit der Schuldirektorin abgesprochen werden.

Tauschen Lehrpersonen Stunden, so muss das Formular *Ansuchen um Genehmigung einer Abwesenheit vom Dienst* ausgefüllt und so früh wie möglich im Sekretariat abgegeben werden. Jeder Stundentausch muss vorab mit der Schuldirektorin abgesprochen werden.

Supplenzen: Grundsätzlich stehen alle Lehrpersonen während des gesamten Vormittags und am Dienstag Nachmittag für Supplenzen zur Verfügung.

3. Außendienste

- **Ansuchen:** Lehrpersonen befinden sich im Außendienst, wenn sie im Auftrag der Schuldirektorin bzw. mit deren Genehmigung ihren Dienst an einem Ort leisten, der außerhalb ihres ordentlichen Dienstsitzes (d. h. außerhalb der Ortschaft, in der sich der Arbeitsplatz befindet) liegt. Jeder Außendienst muss **vor dem Antritt** von der Schuldirektorin genehmigt werden. Deshalb muss das Ansuchen **mindestens eine Woche vor Antritt des Außendienstes**, im Sekretariat abgegeben werden. Für die Außendienstansuchen müssen die aktuellen Formulare mit dem Hinweis *Schuljahr 2023/2024* verwendet werden.
- **Genehmigung:** Bei der Genehmigung der Außendienste gilt folgende Vorgehensweise: Ein Teil des Gesamtkontingents ist für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen vorgesehen und ein Teil für den Besuch von Fortbildungen.
- **Vergütung:** Von den Spesen der genehmigten Außendienste werden **Fahrtkosten** (unabhängig von der Entfernung zum Dienstsitz bzw. Wohnort), **Unterkunft** (Übernachtung mit Frühstück bzw. in den Bildungshäusern Südtirols Vollpension) und **Verpflegung** (dauert der Außendienst mehr als 6 Stunden, haben die Lehrpersonen Anrecht auf eine Mahlzeit, bei einer Dauer von mehr als 12 Stunden besteht Anrecht auf zwei Mahlzeiten) vergütet. Bei einer Mahlzeit werden **maximal 25€**, bei zwei Mahlzeiten **maximal 50€** rückerstattet (in diesem Fall müssen **zwei getrennte Rechnungsbelege** abgegeben werden).

Ist die Entfernung vom Ort des Außendienstes zum Dienst- oder Wohnort **geringer als 10 km**, so besteht kein Anrecht auf Rückerstattung der Verpflegungskosten. Von dieser Regelung ausgenommen sind Außendienste, die länger als 6 Stunden dauern und bei denen die Lehrpersonen keine Möglichkeit haben, zum Mittagessen an ihren Wohn- bzw. Dienstort zurückzukehren. In diesem Fall können Sie die elektronische Essenskarte verwenden.

Werden Schüler*innen bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen begleitet, dann steht dem Lehrpersonal **ab (einschließlich) der vierten Stunde** eine Vergütung von **2,80€ je Stunde** zu.

- **Abrechnung der Außendienste:** Für die Abrechnung der Außendienste müssen **von der Lehrperson unterzeichnete Originalbelege** vorgelegt werden. Fehlt auf dem Essensbeleg die Angabe der Uhrzeit, **so muss diese auf dem Beleg bzw. bei den Anlagen vermerkt werden.** Werden öffentliche Verkehrsmittel benützt, so können auch Kopien der Wertkarten oder ein Ausdruck aus dem *SüdtirolPass*-Onlinekonto abgegeben werden. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass beim *SüdtirolPass*-Onlinekonto nur Fahrten aufscheinen, die höchstens **drei Monate** zurückliegen. Kopien vom Online-Fahrplan (mit Preisangabe) können nicht abgerechnet werden. Eine **Mobilcard** (Kosten von 20€) darf nur dann gelöst werden, wenn diese im Vergleich zu anderen Tickets kostengünstiger ist. Die **vollständig** ausgefüllten Außendienstabrechnungen mit den unterschriebenen Belegen sollen laufend im Sekretariat abgegeben werden.
- Lehrpersonen mit **2 Dienstsitzen** suchen frühzeitig um Genehmigung von Dienstfahrten mit Benützung des eigenen Fahrzeuges oder der öffentlichen Verkehrsmittel an und rechnen **monatlich** ab.

Die Benutzung des Privatfahrzeuges wird nur in Ausnahmefällen genehmigt, z.B. wenn der Ort des Außendienstes mit öffentlichen Verkehrsmitteln schwer erreichbar ist (z.B. Rechtenthal/Tramin, Lichtenburg/Nals) und bei Fahrgemeinschaften ab drei Personen.

4. Elektronische Essenskarte

Der elektronische Essensgutschein (Bürgerkarte) kann von den Lehrpersonen immer dann verwendet werden, wenn sie am Vormittag und Nachmittag im Dienst sind und in einem der Gastbetriebe zu Mittag essen, die mit der Provinz eine entsprechende Konvention abgeschlossen haben. Die Essenskarte kann nur in der Zeit **von 11:00 bis 15:00 Uhr** und nur **einmal am Tag** verwendet werden. Der Betrag des Rechnungsbeleges muss sich dabei auf mindestens **7,00 €** belaufen (der Wert des von der Landesverwaltung zur Verfügung gestellten Essensgutschein). Verschiedene Informationen kann man im Rundschreiben des Generaldirektors Nr. 20 vom 23.12.2021 nachlesen.

Die Bediensteten können die entsprechende App *Edenred* auf ihrem Smartphone installieren und von dieser viele Informationen abrufen.

5. Unfälle der Schüler/innen

Die Schüler*innen sind gegen Unfälle, die sich **auf dem Schulweg und während des Unterrichts** ereignen, versichert. Auf dem Schulweg greift die Versicherung nur dann, wenn die Schüler*innen den Schulweg zu Fuß oder mit von der Straßenverkehrsordnung zugelassenen Verkehrsmitteln zurücklegen (Roller, Skateboard oder Rollerblades gehören nicht zu den zugelassenen Verkehrsmitteln).

Ereignet sich ein Unfall auf dem Schulweg, so muss das Sekretariat von den Eltern oder den Lehrpersonen umgehend darüber informiert werden.

Ereignet sich ein Unfall während der Unterrichtszeit, so füllen die Lehrpersonen **in jedem Fall** das dafür vorgesehene Formular (Vordruck *Schadensfallanzeige*) aus. Die Lehrpersonen sorgen auch dafür, dass die Eltern des Kindes und das Sekretariat über den Unfall informiert werden.

Bitte beachten Sie, dass auf ärztlichen Zeugnissen in bestimmten Fällen neben der **Genesungsdauer** auch der Zeitraum für das **Schulbesuchsverbot** angegeben ist und dass sich diese Zeiträume unterscheiden können. Zum Beispiel kann es vorkommen, dass sich ein*e Schüler*in an der Hand verletzt, die

Genesungsdauer zwei Monate beträgt, der/die Schüler*in den Unterricht mit Ausnahme des Sportunterrichts aber bereits nach einer Woche besuchen darf.

Ich ersuche die Klassenlehrer*innen, im Digitalen Register den Zeitpunkt zu vermerken, zu dem das Schulbesuchsverbot abläuft. Sollte ein*e Schüler*in die Schule vor diesem Zeitpunkt besuchen, muss dies dem Sekretariat mitgeteilt werden.

6. Parteienverkehr des Sekretariats

Das Sekretariat ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag:	07:30 – 09:00 Uhr	und	10:30 – 12:00 Uhr		
Dienstag:	07:30 – 09:00 Uhr	und	10:30 – 12:00 Uhr	und	14:30 – 16:00 Uhr
Mittwoch:	07:30 – 09:00 Uhr	und	10:30 – 12:00 Uhr	und	14:30 – 16:00 Uhr
Donnerstag:	07:30 – 09:00 Uhr	und	10:30 – 12:00 Uhr		
Freitag:	07:30 – 09:00 Uhr	und	10:30 – 12:00 Uhr	und	14:30 – 16:00 Uhr

Am Nachmittag ist das Sekretariat **nur an Schultagen** geöffnet.

Am **Dienstag von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr** findet die wöchentliche Besprechung der Schuldirektorin mit den Mitarbeiterinnen statt.

7. Verschiedene Ankäufe

Beim Ankauf von Verbrauchsmaterial, Lehrmitteln, Geräten und Büchern wird zwischen folgenden Fällen unterschieden:

- **Kleinere Ankäufe:** Lehrpersonen können Ankäufe bis **250,00 €** über den **Handverlag** abwickeln. Bei Ankäufen über den *Handverlag* muss der dafür vorgesehene Vordruck ausgefüllt und mit der originalen Unterschrift der Lehrperson versehen werden. Der vollständig ausgefüllte Vordruck wird gemeinsam mit dem gültigen Beleg (dieser wird ebenfalls unterschrieben) laufend bei der Schulsekretärin abgegeben, darauf werden die Ausgaben rückerstattet.
Bei Abrechnungen, die das Bastelgeld betreffen, muss die entsprechende Angabe *Bastelgeld/Klasse* ___ gemacht werden.

Bei Ausgaben, die unterrichtsbegleitende Veranstaltungen betreffen, müssen folgende Angaben angeführt werden: Beschreibung der Tätigkeit, Angabe der Klasse sowie der Anzahl der Schüler/innen. Gültige Belege sind: Kassabeleg (*scontrino fiscale*) und Steuerquittung (*ricevuta fiscale*).

Von Kassabelegen (*scontrino fiscale*) sollte umgehend eine Fotokopie angefertigt werden, da die Lesbarkeit des Belegs häufig bereits nach kurzer Zeit nicht mehr gegeben ist. Ausgaben, die mit nicht lesbaren Belegen begründet werden, können nicht rückerstattet werden.

Ankäufe aus dem Ausland und Online-Ankäufe können aus rechtlichen Gründen nicht durchgeführt werden.

- **Vorschuss Handverlag:** Bei größeren Ausgaben, die durch den Handverlag rückerstattet werden, kann ein Vorschuss ausbezahlt werden. In diesem Fall meldet sich die Lehrperson mindestens zwei Wochen vorher telefonisch bei der Schulsekretärin. Die Lehrperson füllt den entsprechenden Vordruck „Vorschuss Handverlag“ aus. Der Vorschuss kann maximal fünf Tage vor der Durchführung ausbezahlt werden. Die Lehrperson verpflichtet sich, die entsprechenden Belege nachzureichen. **Wenn die Lehrperson keinen oder keinen gültigen Beleg abgibt, muss sie den gesamten Betrag rückerstatten.** Eine evtl. Differenz zwischen dem Vorschuss und dem auf dem Beleg aufscheinenden Betrag muss auf jeden Fall von der Lehrperson rückerstattet werden.

- **Alle anderen Ankäufe** müssen durch eine schriftliche Bestellung über das elektronische Portal des Landes erfolgen. Die Lehrpersonen holen detaillierte Kostenvoranschläge ein und schicken diese mit E-Mail an den Schulsprengel. In dieser E-Mail muss die Begründung angeführt werden. Es ist notwendig, alle Ankäufe zu begründen: wofür werden die zu bestellenden Waren benötigt z.B. für den Unterricht, für ein Projekt oder ähnliches. Nach Erhalt der Kostenvoranschläge wird die Auswahl des Vertragspartners durchgeführt. Bei allen Ankäufen muss immer der Elektronische Markt Südtirols (EMS) berücksichtigt werden. Anschließend wird der Bestellschein erstellt und auf dem Ausschreibungsportal des Landes hochgeladen. Den Lehrpersonen wird empfohlen, benötigte Materialien, Lehrmittel und Bücher frühzeitig zu bestellen, weil jede Bestellung mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden ist und in bestimmten Fällen bis zur Lieferung viel Zeit vergeht. Die Schulstellen sollten so gut wie möglich vorausplanen und während des Schuljahres nicht mehrere einzelne, sondern nach Möglichkeit größere Sammelbestellungen durchführen (z. B. bei der Bestellung von Tonern oder Verbrauchsmaterialien). Bestellungen können in folgenden Zeiträumen durchgeführt werden: Oktober bis Mitte November, Februar bis März und Juni. Der Ankauf von Papier und von Tonern wird zweimal jährlich von der Schulsekretärin durchgeführt.

- Bei Ankäufen ist folgendes zu beachten:

Bei einem Ankauf bis zu 1.000,00 € werden zwei schriftliche Kostenvoranschläge eingeholt, es können auch Kopien geltender Preislisten oder Screenshots von Internet-Katalogen abgegeben werden.

Bei einem Ankauf ab 1.000,00 € werden zwei bis drei schriftliche Kostenvoranschläge eingeholt, es können auch Kopien geltender Preislisten oder Screenshots von Internet-Katalogen abgegeben werden.

Bei Ankäufen über 2.000,00 € werden drei oder mehr schriftliche Kostenvoranschläge eingeholt, es können auch Kopien geltender Preislisten oder Screenshots von Internet-Katalogen abgegeben werden.

Auf den Kostenvoranschlägen muss der Nettobetrag, der Betrag der Mehrwertsteuer und der Bruttobetrag angegeben werden. Auch evtl. anfallende Verpackungs- und Transportkosten müssen angeführt sein.

- **Beträge der Schulstellen (Schulgeld)**

Die Beträge der Schulstellen können für folgende Ankäufe verwendet werden: Verbrauchsmaterial, Toner, Lehrmittel, Bibliotheksbücher, Zeitschriften, Referenten*innen, Lebensmittel (nur für Projekte). Evtl. Sonderzuweisungen sind zweckgebunden. Wenn die Schulen Beiträge von Sponsoren erhalten, müssen sie festlegen, wofür diese Beträge verwendet werden.

Die Schülerbeiträge stehen den Schulstellen für folgende Ausgaben zur Verfügung: für Bastelmaterial und für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen (z.B. Eintritte in Museen, Musicals, Englisches Theater, Kletterhalle, Eislaufen usw.). Wenn die Schülerbeiträge überschritten werden, wird der Differenzbetrag vom Schulgeld abgebucht.

- **Lieferung von Büchern, Lehrmitteln und Verbrauchsmaterial:** Lehrmittel und Bücher werden ins Sekretariat des Schulsprengels geliefert. Dort werden sie inventarisiert bzw. in die Lehrmittellisten eingetragen, die Bücher werden eingebunden. Darauf können die Bücher und Lehrmittel abgeholt werden. Verbrauchsmaterial u. Ä. wird in der Regel von den Firmen mit Lieferschein direkt in die Schulstellen geliefert. Die Schulstellenleiter/innen bzw. Lehrpersonen, die Bestellungen getätigt haben, **kontrollieren die Vollständigkeit der Lieferung und schicken den Lieferschein sofort an das Sekretariat.** Ist die Lieferung nicht vollständig, so muss dies so schnell wie möglich der Schulsekretärin gemeldet werden.

8. Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen

- **Ansuchen**

Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen (Lehrausgänge, Lehrausflüge, Lehrfahrten u. Ä.) werden von der Schuldirektorin genehmigt. Die Ansuchen müssen **mindestens eine Woche** vor deren Durchführung

im Sekretariat abgegeben bzw. dem Sekretariat übermittelt werden. Voraussetzung für deren Genehmigung ist, dass die vom Schulrat am 12.12.2019 beschlossenen Kriterien erfüllt sind. Die Kriterien können im Schulprogramm bzw. Dreijahresplan eingesehen werden (Wichtige Dokumente).

- **Genehmigungen der Erziehungsverantwortlichen**

Die Genehmigung der Erziehungsverantwortlichen für die Teilnahme an unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen muss rechtzeitig vor Durchführung der Veranstaltung eingeholt und von den Lehrpersonen kontrolliert werden. Die Genehmigung erfolgt über das **digitale Register**.

Kann ein*e Schüler*in an einer unterrichtsbegleitenden Veranstaltung z.B. wegen einer fehlenden Genehmigung der Erziehungsberechtigten nicht teilnehmen, so melden dies die Lehrpersonen der/dem Schulstellenleiter*in oder den Sekretariatsmitarbeiterinnen.

- **Busreservierung**

Wenn die Klassen Busfahrten durchführen, so holen die Lehrpersonen Kostenvoranschläge von drei Busunternehmen ein. Die Kostenvoranschläge müssen **vier Wochen vor dem Zeitpunkt der Fahrt** im Sekretariat abgegeben oder gemailt werden. Die Schulsekretärin führt darauf die Bestellung durch.

Wenn längere Fahrten gemacht werden, dann muss die Fahrt von der Schulsekretärin an die Quästur gemeldet werden. Die Quästur macht vor der Durchführung oder während der Fahrt eine Kontrolle. Es ist ratsam eine entsprechende Zeitspanne einzuplanen.

Bitte beachten Sie bei Fahrten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln die „Richtlinien für Schulausflüge“ lt. Schreiben vom 19.09.2022.

9. Schülerbeiträge

Der Schulrat hat die „Einhebung von Schülerbeiträgen“ in der Sitzung vom 13.12.2022 behandelt und den Beschluss Nr. 12/2022 gefasst.

Die allgemeinen Schülerbeiträge wurden folgendermaßen festgelegt:

- **40,00 € für die Schüler*innen der Grundschule:** ca. 20,00 € für Verbrauchs- und Bastelmaterialien, ca. 20,00 € für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen,
- a) **45,00 € für die Schüler*innen der Mittelschule:** ca. 25,00 € für Verbrauchs- und Bastelmaterialien, ca. 20,00 € für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen.

Diese Beträge verstehen sich als Richtwerte und müssen von den Klassenräten bei der Planung der Jahrestätigkeiten berücksichtigt werden.

Die Eltern der Schüler*innen überweisen den Schülerbeitrag anhand der Zahlungsaufforderung PagoPA innerhalb des vorgeschriebenen Termins auf das Bankkonto des Schulsprengels Toblach. Bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Schülerbeiträge eingehoben werden (voraussichtlich im Januar), werden die durch die verschiedenen Tätigkeiten entstehenden Kosten von der Schule vorfinanziert.

Ergeben sich z. B. bei einer unterrichtsbegleitenden Veranstaltung Kosten, so führen Sie diese bitte wie bisher in der Mitteilung an die Erziehungsverantwortlichen an, und zwar mit folgender Ergänzung: *Die Kosten sind durch den Schülerbeitrag, der zu einem späteren Zeitpunkt eingehoben wird, abgedeckt* oder *Die Kosten sind durch den Schülerbeitrag abgedeckt*.

Kriterien und Modalitäten für die Befreiung von Schülerbeiträgen

Die geltenden rechtlichen Bestimmungen sehen vor, dass die Schule bedürftige Schüler*innen ganz oder teilweise von den Schülerbeiträgen befreit. Der Schulrat des SSP Toblach hat diesbezüglich den Beschluss Nr. 12/2022 gefasst. Die Schulführungskraft wird ermächtigt, in begründeten Fällen bedürftige Familien von Schülerbeiträgen ganz oder zur Hälfte zu befreien.

Befreiung von Schülerbeiträgen

Die Familien reichen in der Direktion ein Ansuchen um Befreiung von Schülerbeiträgen ein. Die Befreiung steht zu, wenn der ISEE-Wert unter 20.000,00 € ist.

Nach Prüfung des Antrages wird die Antragstellerin/der Antragsteller in schriftlicher Form über das Ausmaß der finanziellen Unterstützung informiert. Die Schuldirektorin/Der Schuldirektor informiert den Schulrat darüber, wenn Schüler/innen von Schülerbeiträgen befreit werden.

Sowohl die Schuldirektorin/der Schuldirektor, als auch das Verwaltungspersonal und die Schulratsmitglieder verpflichten sich, die Ansuchen streng vertraulich zu behandeln.

10. Verschiedene Tätigkeiten (unterrichtsbegleitende Veranstaltungen, Expertenunterricht, Projekte, Sonderansuchen)

• Unterrichts begleitende Veranstaltungen

Jede Klasse darf grundsätzlich nur Tätigkeiten durchführen, die im Schulprogramm bzw. Dreijahresplan aufscheinen. Es ist aber möglich, auch nach bereits erfolgter Genehmigung des Schulprogramms bzw. Dreijahresplans Anträge um Durchführung von zusätzlichen Tätigkeiten (Projekte, Lehrfahrten usw.), die sich erst im Laufe eines Schuljahres bzw. der Dreijahresperiode ergeben zu stellen.

In diesen Fällen werden die Veranstaltungen von der Schuldirektorin unter Beachtung der vom Schulrat erlassenen Kriterien genehmigt. In regelmäßigen Abständen teilt die Schuldirektorin dem Schulrat die Ergänzungen mit.

• Expertenunterricht: Experten, die bezahlt werden

Wenn Experten*innen in den Unterricht eingeladen werden, muss das Formular „Ansuchen um die Genehmigung zur Einladung einer Expertin/eines Experten in den Unterricht“ sowie eine entsprechende Begründung mindestens **30 Tage** vor der Durchführung der Veranstaltung vollständig ausgefüllt abgegeben werden. Die termingerechte Abgabe dieses Ansuchens ist die Voraussetzung dafür, dass die Beauftragung als Expert*in und die „Vereinbarung über die Vertraulichkeit“ erstellt werden kann.

Experten, die nicht bezahlt werden

Wenn Experten*innen in den Unterricht eingeladen werden, die nicht bezahlt werden, so muss auch das Formular „Ansuchen um die Genehmigung zur Einladung einer Expertin/eines Experten in den Unterricht“ mindestens **10 Tage** vor der Durchführung der Veranstaltung vollständig ausgefüllt abgegeben werden. Anschließend kann die „Vereinbarung über die Vertraulichkeit“ erstellt werden.

• Projekte

Projekte bzw. allgemeine Tätigkeiten können mit der ordentlichen Zuweisung, mit Beiträgen von Sponsoren oder mit einem Beitrag des Schulsprengels finanziert werden.

- **Schwimmkurs:** Für die Klassen der Grundschulen wird jährlich ein Schwimmkurs finanziert. Informationen betreffend die Ansuchen zur Durchführung von Schwimmkursen – mit Kostenvoranschlägen - für das Schuljahr 2024/2025 werden zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt.
- **Schule auf dem Bauernhof:** Die Ansuchen konnten bis zum 15.09.2023 an den Schulverbund Pustertal, Gerd Reichegger, gesendet werden. Die Beauftragungen werden vom Schulverbund durchgeführt. Der

Schulsprengel erhält eine Aufstellung vom Schulverbund und bezahlt 4,50 € je Schüler*in an den Schulverbund. Die entstandenen Spesen trägt die jeweilige Schulstelle.

- **Ansuchen um Sonderzuweisung - Ankauf von Lehrmitteln bzw. Geräten ab 3.000,00 €**
Sonderansuchen können von den Fachgruppen der Mittelschule bzw. von den Klassenräten der Grundschule jeweils **bis 10. Juni** gestellt werden. Dem Ansuchen sind gültige Kostenvoranschläge von mindestens drei Firmen beizulegen. Die Ansuchen werden bis Ende Juni an die Deutsche Bildungsdirektion übermittelt. Die Zuweisung der Ressourcen erfolgt jeweils im November/Dezember (siehe Mitteilung der Deutschen Bildungsdirektion vom 19.05.2021). Die Ansuchen werden von den Lehrpersonen gut und ausführlich begründet. Das entsprechende Formblatt „Antrag für Lehrmittel/Geräte“ wird im Frühjahr übermittelt. Die Ansuchen werden **in digitaler Form** eingereicht.

11. Persönlicher Fortbildungsplan

Jede Lehrperson füllt den Persönlichen Fortbildungsplan digital aus und mailt diesen bis 15. Oktober an den Schulsprengel. Die Direktorin genehmigt den Fortbildungsplan mit digitaler Unterschrift und schickt ihn wieder an die Lehrpersonen. Zweiter Abgabetermin ist am Ende des Schuljahres mit Angabe der effektiv besuchten Weiterbildungskurse sowie der geplanten Sommerseminare. Bei Besuch von Sommerseminaren ist der dritte und letzte Abgabetermin mit Angabe der effektiv besuchten Kurse 15. September des neuen Schuljahres.

Die Besuchsbestätigungen verwahren die Lehrpersonen persönlich, die Angaben auf dem vorliegenden Formblatt werden im Sinne einer Eigenerklärung (Art. 46 und 47 D.P.R. 445 vom 28.12.2000) geführt.

12. Inventarisierung von Lehrmitteln

Die Lehrmittel und Geräte mit einem Wert von **über 630,08 Euro** werden in das Schulinventar aufgenommen. Die neu angekauften, zu inventarisierenden Lehrmittel oder Geräte und die dazugehörigen Inventaretiketten werden den Schulstellenleitern*innen übergeben. Die Schulstellenleiter*innen unterzeichnen den entsprechenden Übergabeschein und kleben die Etiketten auf das Lehrmittel bzw. Gerät.

Lehrmittel, Geräte und Bücher mit einem Wert **unter 630,08 Euro** werden in die Lehrmittellisten eingetragen.

Anfang Juni 2024 erhalten die Schulstellenleiter/innen die Inventarliste und die Lehrmittellisten für die Durchführung der Lehrmittelkontrolle sowohl in Papierform als auch in digitaler Form. Die Lehrpersonen überprüfen darauf die Lehrmittel, Geräte und Bücher und aktualisieren die Listen. Lehrmittel und Geräte, die aus dem Inventar gestrichen werden, werden im Vordruck *Überprüfung des Inventars* aufgelistet. Die Streichung der Lehrmittel aus dem Schulinventar wird von der Schulsekretärin durchgeführt.

13. Nutzung der IT-Dienste

Der Generaldirektor des Landes hat mit Rundschreiben Nr. 9 vom 29.08.2018 eine Regelung zur Nutzung der IT-Dienste erlassen, die Vorgaben zur Benutzung der von der Landesverwaltung zur Verfügung gestellten Hard- und Software sowie zur Nutzung der informationstechnischen Systeme als Arbeitswerkzeuge beinhaltet. Es wird auf folgende wichtige Punkte hingewiesen:

- Jedem Nutzer steht ein persönliches Postfach für die elektronische Post zur Verfügung.
- Die Zuweisung der E-Mail-Accounts **verpflichtet** zur Nutzung dieses Kommunikationsmittels für die Wahrnehmung der Dienstpflichten. Jeder Missbrauch dieses Mittels ist verboten.
- Nicht erlaubt ist das Senden von E-Mail-Nachrichten zu Arbeitszwecken über private E-Mail-Adressen, die nicht von der Verwaltung bereitgestellt werden.
- Die Nutzer sind verpflichtet, die von der Landesverwaltung zur Verfügung gestellte Internetverbindung vorwiegend zur Ausübung ihrer Dienstpflicht zu verwenden.

- Die Lehrpersonen erhalten die Mitteilungen und Dokumente ausschließlich auf elektronischem Wege. Die Mitteilungen und Dokumente werden an die persönliche LASIS-Adresse gesendet. Das übermittelte, digitale Dokument gilt in diesen Fällen als das Original. Jede Lehrperson ist selbst dafür verantwortlich, die Mitteilungen täglich zu lesen und zu archivieren.

14. Sanipro

SANIPRO ist ein Gesundheitsfonds, um ergänzende Vergütungen zu Sanitätsleistungen zu bieten. Alle öffentlichen Angestellten sind automatisch eingeschrieben. Das Leistungsverzeichnis sowie nähere Informationen finden Sie unter www.sanipro.bz.

15. Pensplan

PENSPLAN ist ein Zusatzrentenfonds, dem interessierte Arbeitnehmer beitreten können. Es gibt Pensplan-Infopoints, die den Bürgern professionelle und neutrale Beratung und Informationen über das Rentensystem und die verschiedenen Formen der Zusatzvorsorge anbieten. Näherer Informationen finden Sie unter www.pensplan.it.

16. Verlassen der Schule

Wenn Schüler*innen den Heimweg früher bzw. später als üblich antreten, so findet die Erklärung über das selbstständige Verlassen des Schulgebäudes keine Anwendung (siehe Mail vom 27.09.2022).

Das Kind muss der/dem Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten Person persönlich übergeben werden.

17. Nebentätigkeiten

Ansuchen um Genehmigung einer Nebentätigkeit - Rechtsquellen dazu sind: Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 297/1994 und Rundschreiben der Bildungsdirektion Nr. 26/2023 vom 09.08.2023 und andere. Der Arbeitgeber (Staat/Land) untersagt es neben der Aufgabe als Lehrperson zusätzliche bezahlte Tätigkeiten aufzunehmen, solange das Dienstverhältnis besteht bzw. das Gehalt ausbezahlt wird – also auch in den Ferien. Es gibt einige vereinbare und genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten, diese sind im Rundschreiben Nr. 26/2023 angeführt. Die Lehrpersonen suchen frühzeitig um Nebentätigkeit an, damit diese vor dem Beginn genehmigt werden kann. Das Formblatt wird vollständig ausgefüllt, damit alle notwendigen Daten auf der Homepage der Schule veröffentlicht werden können (Transparenzbestimmungen).

Mitteilungen, Ansuchen oder andere Unterlagen, die der Schule auf elektronischem Wege übermittelt werden, müssen von den Lehrpersonen an das institutionelle Postfach des Schulsprengels Toblach (ssp.toblach@schule.suedtirol.it) und nicht an die persönlichen Mailadressen der Mitarbeiterinnen gesendet werden.

Die Ansuchen müssen einzeln gemailt werden.

Alle Ansuchen bzw. Anmeldungen an Landesämter, Organisationen u. ä. werden immer zur Kenntnis an den Schulsprengel gesendet.

26) Richtlinien für die Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote im Wahlpflichtbereich

Beschluss Nr. 7/2017 des Schulrates vom 15.05.2017

a) Grundsätzliches

Der Wahlpflichtbereich dient laut Rahmenrichtlinien der Begabungsförderung, der Vertiefung der Interessen der Schüler/innen, dem Aufholen von Lernrückständen, dem Vermitteln und Festigen von lernmethodischer Kompetenz und der Förderung des selbsttätigen Lernens. Der SSP Toblach bietet den Schüler/innen im Wahlpflichtbereich qualitätsvolle, an diesen Zielen ausgerichtete Angebote an. Zusätzlich dazu anerkennt der SSP Toblach Tätigkeiten der Musikschule, Tätigkeiten der Schüler/innen in Sportvereinen und den Besuch von sozialpädagogischen Gruppen, wenn deren Bildungsangebote den oben angeführten Zielsetzungen entsprechen und die von der Schule festgelegten Qualitätskriterien erfüllen.

Die außerschulischen Bildungsangebote werden anerkannt, da diese zur ganzheitlichen Entwicklung unserer Schüler/innen beitragen.

Die Entscheidung, welche Tätigkeiten von Sportvereinen im Wahlpflichtbereich anerkannt werden, trifft eine sechsköpfige Kommission, die sich folgendermaßen zusammensetzt:

- drei Vertreter/innen der Schule (Schuldirektor/in und zwei Lehrpersonen);
- je ein/e Vertreter/in der Eltern aus den Gemeinden Toblach, Niederdorf und Prags (die Vertreter/innen der Eltern müssen nicht dem Eltern- oder Schulrat angehören).

Die Entscheidung, ob der Besuch von sozialpädagogischen Gruppen im Wahlpflichtbereich anerkannt wird, trifft nicht die Kommission, sondern der Schulrat.

Der SSP Toblach gewährt den Schüler/innen auf Antrag der Erziehungsverantwortlichen für die Bildungstätigkeiten an den Musikschulen des Landes, für die Tätigkeiten in Sportvereinen oder für den Besuch von sozialpädagogischen Gruppen eine Unterrichtsbefreiung vom Wahlpflichtbereich im Ausmaß von **insgesamt 27 Jahresstunden**. Die Genehmigung zur Unterrichtsbefreiung wird für den Besuch eines und nicht mehrerer der oben angeführten außerschulischen Bildungsangebote erteilt. Die Antragsformulare für die Erziehungsberechtigten liegen im Sekretariat der Schule auf oder können von der Homepage der Schule heruntergeladen werden.

Die Befreiung wird den Schüler/innen der Grund- und Mittelschule von **Wahlpflichtbereich 2** gewährt (siehe Punkt d und e).

Schüler/innen, die für den Besuch der Musikschule, für Tätigkeiten in Sportvereinen oder für den Besuch von sozialpädagogischen Gruppen vom Unterricht freigestellt sind und deren Unterrichtstag deswegen später beginnt oder vorzeitig endet, betreten oder verlassen die Schule nach den gleichen Regeln und Bedingungen wie beim üblichen Unterrichtsende. Für die öffentliche Hand dürfen dadurch keine zusätzlichen Kosten und für die Schule dürfen dadurch keine zusätzlichen Aufsichtsverpflichtungen entstehen.

Nachdem die anerkannten außerschulischen Bildungstätigkeiten Teil des persönlichen Jahresstundenplans der Schüler/innen sind, werden sie auch bei der Berechnung der Gültigkeit des Schuljahres berücksichtigt.

Die Lernprozesse und die im Unterricht der Musikschule und im Rahmen der Tätigkeiten der Sportvereine und sozialpädagogischen Gruppen erzielten Leistungen sind nicht Gegenstand der Bewertung durch die Schule.

Die Bestätigung über die effektive Teilnahme an der Musikschule und an den Tätigkeiten der Sportvereine sowie die Bestätigung über den effektiven Besuch von sozialpädagogischen Gruppen muss von der Musikschule, vom Verein bzw. dem Träger der sozialpädagogischen Gruppen **innerhalb 1. Juni** des jeweiligen Jahres der Schule übermittelt werden.

Die Ansuchen um Anerkennung außerschulischer Bildungsguthaben müssen von den Erziehungsberechtigten jährlich neu gestellt werden. Die gesetzlichen Vertreter/innen der

Sportvereine und der sozialpädagogischen Gruppen müssen ebenfalls jährlich einen Antrag um Akkreditierung als Bildungsträger zwecks Anerkennung außerschulischer Bildungstätigkeiten durch die Schulen stellen.

b) Anerkennung des Musikschulunterrichts

Die Anträge der Erziehungsberechtigten um Anerkennung der Musikschule müssen **bis 18. September (Grundschule)** bzw. **11. September (Mittelschule)** eines jeden Schuljahres im Sekretariat des SSP Toblach eingereicht werden.

Die vom Wahlpflichtfachunterricht freigestellten Schüler/innen sind zum regelmäßigen Besuch der Musikschule verpflichtet. Bei einer Missachtung dieser Bestimmung kann die Schule die Freistellung jederzeit widerrufen und die Wiedereingliederung in die Tätigkeiten der Schule verfügen. Die Musikschule ist verpflichtet, unregelmäßigen Besuch oder die Unterbrechung dieser Tätigkeiten umgehend der Schule mitzuteilen.

Die verpflichtende Freistellung für die Bildungstätigkeiten an der Musikschule im Rahmen der vom Gesetzgeber festgelegten Höchstgrenze entspricht der Anzahl der Unterrichtseinheiten an der Musikschule ohne detaillierten Bezug zu deren Länge.

c) Anerkennung der Tätigkeiten von Sportvereinen

Die Sportvereine können jährlich **innerhalb 15. Mai** um Anerkennung ihrer Tätigkeiten ansuchen. Die Antragsformulare liegen im Sekretariat der Schule auf oder können von der Homepage der Schule heruntergeladen werden.

Im Antragsformular müssen u. a. angegeben werden:

- Beschreibung der Tätigkeit;
- Angabe der Namen der Trainer/innen, die für die Durchführung der Tätigkeiten verantwortlich sind;
- Angabe der Qualifikation der Trainer/innen;
- Angabe des Umfangs der Tätigkeit: Anzahl der Gesamtstunden der Tätigkeit vom **1. September bis 31. Mai** jeden Schuljahres;

Die Kriterien, nach denen über die Anerkennung entschieden wird, sind:

- Die Bildungstätigkeit stimmt mit dem allgemeinen Bildungsauftrag der Grund- bzw. Mittelschule und mit den Rahmenrichtlinien überein.
- Es gibt Klarheit und Transparenz über den Bildungsträger hinsichtlich Rechtsstatus und Organisationsform.
- Der Verein kann eine mehrjährige Tätigkeit im entsprechenden Bildungsbereich aufweisen.
- Es gibt Transparenz über Leiterinnen und Leiter bzw. die Personen, die das außerschulische Bildungsangebot durchführen und über deren Qualifikationen.
- Es handelt sich um ein professionelles Angebot.
- Der Verein hat eventuell bereits erfolgreich mit Schulen zusammengearbeitet.
- Die Tätigkeit des Vereins sollte auch Angebote im Sinne des Breitensports bieten.
- Die Tätigkeit des Vereins sollte nicht gewinnorientiert sein.
- Die Tätigkeit des Vereins umfasst vom 1. September bis 31. Mai mindestens 27 Jahresstunden, weist eine bestimmte Regelmäßigkeit auf und ist auf einen Zeitraum von mindestens 12 Wochen verteilt.

Werden Schüler/innen für Tätigkeiten in den Sportvereinen freigestellt, dann verpflichten sich die Schüler/innen, regelmäßig daran teilzunehmen. Die Sportvereine sind verpflichtet, unregelmäßigen Besuch oder die Unterbrechung der Tätigkeiten umgehend der Schule mitzuteilen. Dies gilt insbesondere in jenen Fällen, in denen Schüler/innen voraussichtlich nicht mindestens 21 Jahresstunden erreichen (entspricht ca. 75 % von 27 Jahresstunden).

Die Erziehungsberechtigten müssen den Antrag um Anerkennung **vor dem 11. September des jeweiligen Schuljahres** im Sekretariat des SSP Toblach einreichen.

Die Schule behält sich das Recht vor, die Befreiung vom Wahlpflichtbereich rückgängig zu machen, sollte der außerschulische Bildungsträger Vereinbarungen nicht einhalten.

d) Anerkennung des Besuchs von sozialpädagogischen Gruppen

Die Träger von sozialpädagogischen Gruppen können jährlich **innerhalb 15. Mai** um Anerkennung ihrer Tätigkeiten im darauffolgenden Schuljahr ansuchen. Die Antragsformulare liegen im Sekretariat der Schule auf oder können von der Homepage der Schule heruntergeladen werden.

Im Antragsformular müssen u. a. angegeben werden:

- Beschreibung der Tätigkeit;
- Angabe der Namen der Leiterinnen bzw. Leiter, die für die Durchführung der Tätigkeiten verantwortlich sind;
- Angabe der Leiterinnen und Leiter und bzw. der Personen, die das Angebot durchführen und Angabe deren Qualifikation;
- Angabe des Umfangs der Tätigkeit: Anzahl der Gesamtstunden der Tätigkeit vom **1. September bis 31. Mai** jeden Schuljahres;

Die Kriterien, nach denen über die Anerkennung entschieden wird, sind:

- Die Bildungstätigkeit stimmt mit dem allgemeinen Bildungsauftrag der Grund- bzw. Mittelschule und mit den Rahmenrichtlinien überein.
- Es gibt Klarheit und Transparenz über den Bildungsträger hinsichtlich Rechtsstatus und Organisationsform.
- Der Träger kann eine mehrjährige Tätigkeit im entsprechenden Bildungsbereich aufweisen.
- Es gibt Transparenz über Leiterinnen und Leiter bzw. die Personen, die das außerschulische Bildungsangebot durchführen und über deren Qualifikationen.
- Es handelt sich um ein professionelles Angebot.
- Der Träger hat eventuell bereits erfolgreich mit Schulen zusammengearbeitet.
- Die Tätigkeit der Organisation sollte nicht gewinnorientiert sein.
- Die Tätigkeit umfasst vom 1. September bis 31. Mai mindestens 27 Jahresstunden, weist eine bestimmte Regelmäßigkeit auf und ist auf einen Zeitraum von mindestens 12 Wochen verteilt.

Werden Schüler/innen für den Besuch von sozialpädagogischen Gruppen freigestellt, dann verpflichten sich die Schüler/innen, regelmäßig daran teilzunehmen. Die Träger des Angebots sind verpflichtet, unregelmäßigen Besuch oder die Unterbrechung der Tätigkeiten umgehend der Schule mitzuteilen. Dies gilt insbesondere in jenen Fällen, in denen Schüler/innen voraussichtlich nicht mindestens 21 Jahresstunden erreichen (entspricht ca. 75 % von 27 Jahresstunden).

Beim Besuch von sozialpädagogischen Gruppen ist auch eine Befreiung von nur einem Teil des *Wahlpflichtbereichs* 2 möglich.

Die Erziehungsberechtigten müssen den Antrag um Anerkennung **vor dem 11. September jeden Schuljahres** im Sekretariat des SSP Toblach einreichen.

Die Schule behält sich das Recht vor, die Befreiung vom Wahlpflichtbereich rückgängig zu machen, sollte der außerschulische Bildungsträger Vereinbarungen nicht einhalten.

e) Organisation des Wahlpflichtbereichs in der Grundschule

Die Rahmenrichtlinien des Landes sehen für die 2. bis 5. Klasse Grundschule 68 Jahresstunden Wahlpflichtfachunterricht vor (in der 1. Klasse Grundschule ist laut Rahmenrichtlinien kein Wahlpflichtfachunterricht vorgesehen). Im SSP Toblach wurde der Wahlpflichtbereich mit Beschluss des Schulrates um 20 % reduziert, sodass dieser nicht 68 sondern 54 Jahresstunden umfasst. Zum Wahlpflichtbereich der Grundschule gehören folgende Angebote:

Wahlpflichtangebot 1 (27 Jahresstunden)	Wahlpflichtangebot 2 (27 Jahresstunden)
<ul style="list-style-type: none"> - 20 Stunden am Vormittag bzw. Dienstagnachmittag (wann genau dieser Teil des Wahlpflichtfachunterrichts abgehalten wird, wird im Herbst jeden Schuljahres festgelegt) 	27 Stunden: die restlichen 12 Donnerstagnachmittage mit Wahlpflichtfachunterricht
<ul style="list-style-type: none"> - 7 Stunden: die ersten drei Donnerstagnachmittage im Schuljahr mit Wahlpflichtfachunterricht 	

f) Organisation des Wahlpflichtbereichs in der Mittelschule Toblach

Die Rahmenrichtlinien des Landes sehen für die 1. bis 3. Klasse Mittelschule 68 Jahresstunden Wahlpflichtfachunterricht vor. Im SSP Toblach wurde der Wahlpflichtbereich mit Beschluss des Schulrates um 20 % reduziert, sodass dieser nicht 68 sondern 54 Jahresstunden umfasst. Zum Wahlpflichtbereich gehören in der Mittelschule folgende Angebote:

Wahlpflichtbereich 1 (27 Jahresstunden)	Wahlpflichtbereich 2 (27 Jahresstunden)
<p>14 Stunden: Im ersten oder zweiten Halbjahr jeweils 1 Unterrichtseinheit (am Vormittag oder Dienstagnachmittag):</p> <ul style="list-style-type: none"> - für die 1. Klassen: Angebot im Bereich <i>Kommunikations- und Informationstechnologien</i>; - für die 2. Klassen: Angebot im Fach Italienisch; - für die 3. Klassen: Angebot im Bereich <i>Berufsorientierung (Kompetenzwerkstatt)</i>. 	<p>24 Stunden: 12-mal am Donnerstagnachmittag 2 Stunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 12 Stunden Angebot zum Thema <i>Selbstbestimmtes Lernen</i> (Vermittlung des Methodencurriculums) - 12 Stunden Begabungsförderung, Vertiefung der Interessen der Schüler/innen, Aufholen von Lernrückständen, Förderung des selbsttätigen Lernens
<p>13 Stunden: wöchentlich ein Teil der <i>LIG-Stunde</i> (Thema <i>Selbstbestimmtes Lernen</i>)</p>	<p>3 Stunden: im Rahmen eines Projekttag</p>

27) Akkreditierung von Vereinen/ Organisationen als externe Bildungsträger

Im Schulsprengel Toblach im Schuljahr 2023/2024 anerkannte Vereine

Verein	Angebote
AWSV Innichen (Schmidhofer Karlfritz)	VSS Rennggruppe/Pistenflitzer Sport als Erlebnis
Tennisverein Niederdorf ASV (Troger Paul)	Tennistraining
ASV Son Jong-Ho Classic Taekwon-do	Kampfsport ohne Wettkampfausrichtung - Selbstverteidigung/Selbstbehauptung
ASV Niederdorf (Egarter Karl)	Sporttraining Yoseikan Budo
Trainingszentrum Drei Zinnen Dolomiten ASV (Holzer Stefan)	Trockentraining und Skitraining
AHC Toblach ICEBEARS (Barbierato Sandro)	Eishockeytraining
ASV Handball Hochpustertal (Wasserer Simone)	Handballtraining und -spiele
ASV Prags (Steiner Helmut)	Fußballtraining und -spiele Skitraining für Fortgeschrittene mit Teilnahme an der Rennserie
Skiclub Toblach-Dobbiaco (Serani Sandro)	Skialpin für die Grundschule und Langlaufen für Grund- und Mittelschule
AFC Niederdorf (Trenker Robert)	Fußballtraining sowie Meisterschaften
AEV Niederdorf - Eisschützenverein	Training Stocksport und Teilnahme an div. Meisterschaften
AFC Hochpustertal (Passler Stefan)	Fussballtraining
Dolomiten Tennisacademy (Bianchi Andrea)	Tennistraining
Puster Ice Club (Brunetti Sandro)	Eiskunstlauf
Amateur-Sportverein Antholzertal (Steinkasserer Gabriel)	Biathlon Training ASV Antholzertal
Shabba Dance Crew	Tanzschule

28) Arbeitssicherheit und Räumungsübungen

Toblach, am 25.09.2023

An die Lehrpersonen

An die Mitarbeiterinnen für Integration

An das nicht unterrichtende Personal

Sicherheitsbestimmungen

Die Wahrung der persönlichen Unversehrtheit ist ein vordringliches gesellschaftliches Anliegen. Der Gesetzgeber gibt den Rahmen für die Organisation der persönlichen Sicherheit am Arbeitsplatz vor und verpflichtet die Schulgemeinschaft, einen Mindeststandard an Regelungen zu erlassen. Jeder hat im Rahmen seiner Verantwortung seinen Beitrag zu leisten.

Die Lehrpersonen sind für die kontinuierliche Beaufsichtigung der Schüler und Schülerinnen verantwortlich und haben präventiv geeignete Maßnahmen zu ergreifen, dass Schüler*innen weder einen Schaden erleiden, noch anrichten. Wer untätig bleibt, wenn sich ein Kind in Gefahr begibt bzw. sich darin befindet, macht sich schuldig. Im Konfliktfall muss der Verantwortungsträger beweisen, alles unternommen zu haben, um den Schaden zu vermeiden.

DIE EINHEITLICHE EUROPÄISCHE NOTRUFNUMMER IST DIE 112

Maßnahmen für die Sicherheit der Schüler und Schülerinnen

Die Schüler und Schülerinnen haben die Pflicht, die Schulordnung einzuhalten und die Weisungen der Lehrpersonen zu befolgen.

Die Lehrpersonen haben die Pflicht,

- sich über die Sicherheitsvorschriften (Schul- und Dienstordnung, Rundschreiben, Bestimmungen zur Arbeitssicherheit, Notfallplan, Vereinbarungen auf Schulebene zur Beaufsichtigung bei der Pause sowie bei Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende usw.) im Sprengel bzw. an der Schule genau zu informieren und sie einzuhalten,
- im Unterricht die Räumungsordnung (= Notfallplan) zu besprechen, Fragen der persönlichen Sicherheit zu behandeln, die Schüler und Schülerinnen auf Gefahren aufmerksam zu machen und das Verantwortungsbewusstsein zu stärken (**im digitalen Register vermerken**),
- Gefahrenquellen in der Klasse, im Schulhaus und auf dem Schulhof umgehend dem Mitglied der Notfalleinsatzgruppe der Schule bzw. dem Schulstellenleiter / der Schulstellenleiterin zu melden,
- anstehende Reparaturen, welche eine Gefahr darstellen oder die Gesundheit beeinträchtigen, sowie Heizungsausfälle und Schäden an den Lichtquellen zu melden,
- die Klasse täglich öfter stündlich zu lüften,

- an funktionsuntüchtigen Geräten und Einrichtungen ein Schild anzubringen, wenn durch deren Benützung jemand gefährdet wird,
- ansteckende Krankheiten oder Parasitenbefall (Läuse) in der Direktion zu melden,
- bei **Schülerunfällen** Erste Hilfe zu leisten, bei schwereren Verletzungen den Rettungsdienst anzufordern, die Erziehungsberechtigten zu verständigen und **die Direktion noch am selben Tag in Kenntnis zu setzen** (siehe Vordruck Schadensanzeige),
- in Notsituationen, in denen die Räumung des Schulhauses erforderlich ist, die Räumungsordnung (= Notfallplan) einzuhalten,
- Fensterbretter frei zu lassen, damit die Fenster schnell und ungehindert geöffnet werden können.
- bei Ausflügen die Erste Hilfe Taschen mitzunehmen,
- in jedem Gebäude befindet sich ein Erste-Hilfe-Koffer, Erste-Hilfe-Kästen und Erste-Hilfe-Taschen,
- sich an die neuen Bestimmungen zur Eindämmung von SARS Covid-19 zu halten.

Schule	Standort		
	Erste-Hilfe-Koffer	Erste-Hilfe-Kasten	Erste-Hilfe-Taschen
MS Toblach	Lehrerzimmer	Aula Turnhalle Werkraum Raum Schulwart	12 Lehrerzimmer
GS Toblach	Erste Hilfe Raum	Werkraum Turnhalle	11 in jeder Klasse
GS Wahlen	Lehrmittelraum	Turnhalle: Geräteraum	1 Lehrerzimmer 1 Kunst-/Bastelraum
GS Niederdorf	Lehrerzimmer Turnhalle	Werkraum Gang 2. Stock	5 Lehrerzimmer
GS Prags	Vor dem Lehrerzimmer (Wandmontage)	Werkraum WC - Lehrpersonen	3 Klassen

- **Es ist verboten,**
- den Schülern Aufträge zu erteilen, bei denen sie sich in Gefahr begeben könnten (z.B. Besorgungen, Bedienen von gefährlichen Maschinen oder Geräten usw.),
- im Unterricht gefährliche Werkzeuge (wie spitze Scheren, große Messer, Papierschneidemaschinen usw.) sowie gesundheitsschädliche und feuergefährliche Stoffe (wie manche Tintenkiller und Filzstifte, Lacke, Alkohol, usw.) einzusetzen,
- auf Schränken Gegenstände und Materialien zu lagern, die durch Herabstürzen jemanden verletzen könnten,
- Elektrogeräte, Kabel und Stecker zu verwenden, die nicht den Sicherheitsbestimmungen entsprechen,
- im gesamten Schulhaus sowie in den offenen Bereichen der Schulen zu rauchen.

Bestimmungen zum Arbeitsschutz

„Es gehört auch zu den Pflichten des Arbeitgebers, die Arbeitnehmer vor Risiko und vor Gefahren zu warnen, Benehmen, die Gefahren verursachen könnten, zu verbieten, bestimmte erforderliche Benehmen zu Zwecken der Sicherheit vorzuschreiben, und Anweisungen über Unfallverhütung und Arbeitssicherheit zu liefern“. Weiters gehört zu den Pflichten des Arbeitgebers, das gesamte Personal über das Verbot des Alkoholkonsums am Arbeitsplatz zu informieren.

Aufgrund obiger Vorschriften gehen folgende Weisungen an alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Lehrpersonen, Mitarbeiterinnen für Integration

- Die Lehrpersonen haben die Pflicht, sich mit Besonnenheit und Umsicht am Arbeitsplatz zu verhalten, die Sicherheitsbestimmungen aufmerksam zu studieren und einzuhalten.
- An den Schulen dürfen keine Stoffe verwendet werden, die als „gefährlich“ eingestuft sind (giftig, ätzend, leicht entflammbar). Die Hersteller führen auf ihren Produkten die entsprechenden Angaben an.
- Es ist verboten, Gasherde zu verwenden sowie Geräte mit Gaskartuschen oder solche, die unter Vakuum oder Hochdruck stehen.
- Es dürfen nur Elektrogeräte, Kabel/Verlängerungskabel und Stecker verwendet werden, die den Sicherheitsvorschriften entsprechen. Schäden an Geräten sind umgehend dem Direktor, Schulstellenleiter/Schulstellenleiterin oder der Lehrperson, die das Register der periodischen Kontrollen führt, zu melden, welche/r für die Behebung sorgt.
- Jede/r hat die Pflicht, in das Benutzerhandbuch der technischen Geräte Einsicht zu nehmen und die Sicherheitsvorschriften einzuhalten, die vom Hersteller angeführt werden. Der Schulstellenleiter/die Schulstellenleiterin sorgt dafür, dass die Benutzerhandbücher an der Schule aufliegen und nicht verloren gehen.
- Es ist verboten, an Elektrogeräten Veränderungen oder Reparaturen vorzunehmen.
- Bei der Wartung von Elektrogeräten (z.B. Austausch von Lampen, Reinigen der Linsen, usw.) ist das entsprechende Gerät immer vom Stromnetz abzuschließen. Die Heizwalze des Fotokopierers und die Lampen von Projektionsgeräten erhitzen sich stark, wenn sie in Funktion gesetzt sind. Es besteht Gefahr vor Verbrennungen. Deshalb abwarten, bis diese Objekte abgekühlt sind.
- Es dürfen keine Geräte und auch keine Stühle als Aufstiegshilfen verwendet werden. Bei der Benutzung von Leitern ist deren Standfestigkeit und Tragfähigkeit zu prüfen (siehe auch Broschüre Leitern).
- Um Stürze zu vermeiden, ist festes Schuhwerk zu tragen.
- Es ist verboten, Schutzvorrichtungen an Maschinen und Geräten zu entfernen.
- Es ist verboten, Sicherheitsschilder umzuhängen oder zu verdecken.
- Wer keine Antikörper gegen die typischen Kinderkrankheiten (Masern, Mumps, Röteln) aufweist, ist einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Eine Gegenimpfung wird empfohlen, wenn keine Gegenindikationen vorliegen.
- Schwangere genießen erhöhten Schutz am Arbeitsplatz. Jene ohne Antikörper gegen Röteln gelten von Beginn der Schwangerschaft an als besonders gefährdet. Sie legen im eigenen Interesse möglichst früh ein entsprechendes ärztliches Zeugnis vor, damit bei der Zuweisung der Dienste ihr Zustand berücksichtigt werden kann.
- Wer bei einem Unfall Erste Hilfe leistet, hat Schutzhandschuhe (bei Bedarf im Sekretariat anfordern) zu verwenden, wenn die Umstände es erfordern.
- Lehrpersonen und Mitarbeiterinnen für Integration, die größeren körperlichen Anstrengungen ausgesetzt sind (Heben von Lasten), melden dies in der Direktion, damit eine ärztliche Visite beantragt werden kann.

Bedienstete in der Verwaltung

Schulwart und Schulwartinnen (siehe auch Dienstanweisungen)

- Sie haben die Pflicht, sich mit Besonnenheit und Umsicht am Arbeitsplatz zu verhalten, die Sicherheitsbestimmungen aufmerksam zu studieren und einzuhalten.
- Im Sekretariat dürfen keine Stoffe verwendet werden, die als „gefährlich“ eingestuft sind (giftig, ätzend, leicht entflammbar). Die Hersteller führen auf ihren Produkten die entsprechenden Angaben an.
- Es dürfen nur Elektrogeräte, Kabel/Verlängerungskabel und Stecker verwendet werden, die den Sicherheitsvorschriften entsprechen.
- Jede/r hat die Pflicht, in das Benutzerhandbuch der technischen Geräte Einsicht zu nehmen und die Sicherheitsvorschriften einzuhalten, die vom Produzenten angeführt werden.
- Bei der Arbeit am PC ist spätestens nach 2 Stunden eine kurze Pause einzulegen.
- Es dürfen keine Geräte und auch keine Stühle als Aufstiegshilfen verwendet werden. Bei der Benutzung von Leitern ist deren Standfestigkeit und Tragfähigkeit zu prüfen (siehe auch Broschüre Leitern).
- Um Stürze zu vermeiden, ist festes Schuhwerk zu tragen.
- Es ist verboten, Schutzvorrichtungen an Maschinen und Geräten zu entfernen.
- Von den Aktenschränken mit ausziehbaren Schubladen darf gleichzeitig nicht mehr als eine Schublade geöffnet werden.
- Es ist verboten, auf Schränken Gegenstände und Materialien zu lagern, die durch Herabstürzen jemanden verletzen könnten.
- Wer bei einem Unfall Erste Hilfe leistet, hat Schutzhandschuhe zu verwenden, wenn die Umstände es erfordern.
- Putzmittel müssen im eigenen abgesperrten Raum aufbewahrt werden und dürfen nicht umgeschüttet werden (in Originalverpackung).

Die Mitglieder der Notfalleinsatzgruppe sind:

Name	Matrikelnr	Schulstelle	Brandschutzbeauftragte	Erste-Hilfe-Beauftragte	
Eppacher Hannah	26397	Lehrperson	Mittelschule Toblach	x	x
Gutwenger Margareth	20344	Lehrperson	Mittelschule Toblach	x	
Hackhofer Michael	22395	Lehrperson	Mittelschule Toblach	x	
Haspinger Walburga	20265	Schulwartin	Mittelschule Toblach	x	
Kiebacher Christine	7427	Lehrperson	Mittelschule Toblach	x	x
Kiniger Johanna	5538	Lehrperson	Mittelschule Toblach	x	x
Nagler Stefan	23657	Lehrperson	Mittelschule Toblach		x
Neunhäuserer Georg	28647	Schulwart	Mittelschule Toblach	x	x
Pfeifhofer Martina	16288	Lehrperson	Mittelschule Toblach		x
Plankensteiner Deborah	24102	Lehrperson	Mittelschule Toblach	x	x
Schiller Karin	42488	Schulwartin	Mittelschule Toblach	x	x
Tschurtschenthaler Sabine	16684	Lehrperson	Mittelschule Toblach	x	x
Von Scarpatetti Helga	35382	Schulwartin	Mittelschule Toblach	x	x

Auer Gabriela	526	Lehrperson	Grundschule Niederdorf	x	
Bergmeister Helena	28660	Schulwartin	Grundschole Niederdorf	x	
Dorner Martina	13170	Lehrperson	Grundschule Niederdorf	x	
Fauster Barbara	29529	Schulwartin	Grundschule Niederdorf	x	
Mittermair Katja	7746	Lehrperson	Grundschule Niederdorf	x	x
Moser Anita	6636	Lehrperson	Grundschule Niederdorf	x	x
Piller Roner Manuela	9698	Lehrperson	Grundschule Niederdorf	x	
Schacher Silvia	440	Lehrperson	Grundschule Niederdorf	x	
Troger Elisabeth	115	Lehrperson	Grundschule Niederdorf	x	
Volgger Margith	17308	Lehrperson	Grundschule Niederdorf		x
Thomaser Hannelore	631	Lehrperson	Grundschule Prags	x	x
Trenker Karin	86	Lehrperson	Grundschule Prags	x	x
Burger Sigrid	6627	Lehrperson	Grundschule Toblach	x	x
Hainz Brigitte	10427	Lehrperson	Grundschule Toblach		x
Lechthaler Maria Christine	10814	Lehrperson	Grundschule Toblach	x	
Mutschlechner Erika	33200	Schulwartin	Grundschule Toblach	x	x
Niedermair Maria	11970	Lehrperson	Grundschule Toblach	x	x
Perin Silvia	25081	Lehrperson	Grundschule Toblach	x	x
Pichler Christine	34627	Schulwartin	Grundschule Toblach		x
Taschler Beate	36114	Schulwartin	Grundschule Toblach	x	
Baur Dagmar	6091	Lehrperson	Grundschule Wahlen	x	x
Stolzlechner Astrid	7021	Lehrperson	Grundschule Wahlen	x	x
Tschurtschenthaler Brigitte	21640	Schulwartin	Grundschule Wahlen		x

Der/die Schulstellenleiter*in oder ein Mitglied der Notfalleinsatzgruppe führen **das Register der periodischen Kontrollen** an ihrer Schule.

Die Mitglieder der Notfalleinsatzgruppe organisieren die jährliche **Räumungsübung innerhalb 31. Dezember des laufenden Schuljahres** (im digitalen Klassenregister und dem Register periodische Kontrollen vermerken) und aktualisieren jährlich **innerhalb 30. November** den **Notfallplan**.

Der **Sicherheitsbericht liegt in digitaler Form im Sekretariat des Schulsprengels auf**. Einige wichtige Teile des Berichts wurden auch an die einzelnen Schulstellen gesendet und liegen dort auf. Die **Risikobewertung für die Arbeitsstätten**, Maschinen und Anlagen und die Bewertung für bestimmte Aufgabenbereiche, werden laufend bei Änderungen erneuert.

Für die Klassifizierung und Bestimmung der Persönlichen Schutzausrüstung siehe **Handbuch „Persönliche Schutzausrüstung“**, das in allen Schulstellen aufliegt.

29) Datenschutzplan

Der **Datenschutz wird durch die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) und durch das gesetzvertretende Dekret 196/2003 (Datenschutzkodex) geregelt.**

Das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten der Schule wurde aufgrund der gesetzlichen Unterlagen erstellt und liegt in digitaler Form zur Einsicht im Sekretariat auf. Das Verzeichnis wird laufend aktualisiert.

Das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten der Schule wird bei der elektronischen und nicht elektronischen Verarbeitung personenbezogener Daten angewandt und mit dem Zweck erstellt, die Sicherheit der personenbezogenen Daten und ihrer Verarbeitung zu gewährleisten, so wie das von dem Gesetz verlangt wird.

Unter dem Begriff *Personenbezogene Daten* versteht man alle Informationen über eine bestimmte oder auch nur indirekt bestimmbare natürliche oder juristische Person, Körperschaft oder Vereinigung durch Bezugnahme auf irgendeine andere Information, auch eine persönliche Kennnummer.

Als *Besondere personenbezogene Daten* werden diejenigen Daten bezeichnet, die Aufschluss geben können über die rassische und ethnische Herkunft, die religiöse, philosophische oder eine andere Weltanschauung, über politische Anschauungen, die Mitgliedschaft bei einer Partei, Gewerkschaft, Vereinigung oder Organisation religiöser, philosophischer, politischer oder gewerkschaftlicher Ausrichtung oder die persönlichen Daten, die Aufschluss über den Gesundheitszustand und das Sexualleben geben.

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist der Schulsprengel Toblach, mit Sitz in Gebrüder-Baur-Straße 7, 39034 Toblach, in der Person der Schulführungskraft und gesetzlichen Vertreterin Dr. Ulrike Mair.

Datenschutzbeauftragter (DPO Data Protection Officer) ist die Abteilung Bildungsverwaltung, Amba-Alagi-Straße 10, 39100 Bozen. E-Mail-Adresse: dsb-bildungsverwaltung@provinz.bz.it.

Alle Angestellten und diesen Gleichgestellten, Mitarbeiter mit beliebigem Rechtstitel (z. B. Berater), Auftragnehmer von Schulsprengel Toblach und insbesondere die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten betrauten Verantwortlichen und das technische Personal haben, jeder für seine Aufgaben und seine Verantwortlichkeiten, die allgemeinen Sicherheitsvorschriften des Sicherheitsplans und jede weitere Anordnung des Rechtsinhabers oder der Verantwortlichen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu befolgen. Insbesondere dürfen die personenbezogenen Daten, deren Rechtsinhaber der Schulsprengel Toblach ist, von allen nur zu Amtszwecken und entsprechend dem Auftrag und den erhaltenen Anordnungen verwendet werden.

Der Datenschutzbeauftragte erteilt der/dem Verantwortlichen schriftliche Anweisungen und überwacht regelmäßig die genaue Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der von ihm erteilten Weisungen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten.

Der Verantwortliche bestimmt, ernennt und beauftragt schriftlich die Beauftragten für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten.

Die Lehrpersonen erhalten folgende Mitteilung:

Aufgrund des Datenschutzgesetzes dürfen keine besonderen personenbezogene Daten (personenbezogene, Gesundheits- und Gerichtsdaten) der Schüler und Lehrpersonen auf der Festplatte der PCs im Computerraum und im Lehrerzimmer oder anderen Didaktik-PCs gespeichert werden (nur auf dem persönlichen Datenstick).

30) Gewerkschaftsrechte – Schulvertrag für den Schulsprenkel Toblach - Teilvertrag

Abschnitt 1 – Allgemeine Grundsätze

- Art. 1: Anwendungsbereich und Laufzeit
- Art. 2: Authentische Interpretation
- Art. 3: Kompetenzen der Kollegialorgane und der Schulführungskraft
- Art. 4: Beziehungen zwischen den Verhandlungspartnern

Abschnitt 2 – Integrierender Schulvertrag

- Art. 5: Kriterien und Modalitäten für die Ausübung von Gewerkschaftsrechten
- Art. 6: Kriterien für die Zuteilung der Leistungsprämie
- Art. 7: Übergangsbestimmungen

Abschnitt 1 – Allgemeine Grundsätze

Art. 1 Anwendungsbereich und Laufzeit

1. Der vorliegende Vertrag gilt für das gesamte Lehrpersonal des Schulsprengels Toblach. Er tritt mit der Unterzeichnung durch den Schuldirektor/die Schuldirektorin und die Mehrheit der Mitglieder der EGV in Kraft und gilt ab dem Schuljahr 2020/21.
2. Dieser Teilvertrag kann mit schriftlichem Antrag per Einschreiben (Protokollierung durch das Sekretariat) innerhalb 30.09. eines Schuljahres gekündigt werden. Die Neuverhandlung muss innerhalb von 30 Tagen ab der Kündigung aufgenommen werden.
3. Die Vertragsbestimmungen bleiben so lange in Kraft, bis sie durch den nachfolgenden Vertrag ersetzt werden.

Art. 2 Authentische Interpretation

1. Bei auftretenden Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Vertragsauslegung treten die Unterzeichner innerhalb von 30 Tagen, nachdem der entsprechende Antrag eingelangt ist, zusammen, um die Bedeutung der umstrittenen Vertragsklausel einvernehmlich festzulegen.
2. Der Antrag um authentische Interpretation wird per Einschreiben (Protokollierung durch das Sekretariat) dem anderen Vertragspartner übermittelt. Er muss eine zusammenfassende Beschreibung der Tatsachen und rechtlichen Elemente, auf denen er beruht, beinhalten und sich jedenfalls auf allgemein relevante Auslegungs- und Anwendungsprobleme beziehen.
3. Die eventuell getroffene Vereinbarung ersetzt die umstrittene Klausel rückwirkend ab dem Datum des Inkrafttretens des integrierenden Schulvertrags.

Art. 3 Kompetenzen der Kollegialorgane und der Schulführungskraft

1. Die Gewerkschaftsbeziehungen auf Schulebene erfolgen unter Wahrung der Autonomie der Schule sowie der Zuständigkeiten der Kollegialorgane und des Schuldirektors/der Schuldirektorin.
2. Entscheidungen, die in die Zuständigkeit der Kollegialorgane fallen, sind für den integrierenden Schulvertrag richtungsweisend.
Bei nachträglichen Änderungen des Schulprogramms treffen sich die Verhandlungspartner innerhalb von 30 Tagen ab Inkrafttreten der Änderung, um jene Teile des Vertrags anzupassen, die dem geänderten Schulprogramm widersprechen.

Art. 4 Beziehungen zwischen den Verhandlungspartnern

1. Die Verhandlungspartner verpflichten sich zu einem korrekten und transparenten Umgang miteinander.
2. Der Schuldirektor/Die Schuldirektorin vereinbart mit der EGV die Vorgangsweise und den Arbeitskalender für die Durchführung der einzelnen Verfahren im Rahmen der Gewerkschaftsbeziehungen.
3. Die Einladung zu den Treffen erfolgt per E-Mail durch den Schuldirektor/die Schuldirektorin und wird jedenfalls sechs Tage vorher übermittelt. Aussprachen, die von der EGV beantragt werden, erfolgen nach Möglichkeit innerhalb von 10 Tagen nach Einlangen des Antrags. In der Einladung zur Sitzung werden die Punkte mitgeteilt, die Inhalt des Treffens sind.
4. Am Beginn jedes Schuljahres, jedenfalls aber 10 Tage vor dem ersten Zusammentreffen der Verhandlungspartner auf Schulebene, lädt der Schuldirektor/die Schuldirektorin die Gewerkschaftsorganisationen, die den LKV unterzeichnet haben, ein, eigene Vertreter/innen für die Verhandlungsdelegation zu ernennen. Alle weiteren Einladungen werden den einzelnen Mitgliedern der Verhandlungsdelegation per E-Mail zugeschickt.
5. Die Verhandlungspartner haben jederzeit das Recht, sich Unterstützung durch Experten/innen auch außerhalb der Schule zu holen, vorausgesetzt dies wird im Vorhinein der anderen Seite mitgeteilt und verursacht keine Kosten zu Lasten der Schule.

Abschnitt 2 – Integrierender Schulvertrag

Art. 5 Kriterien und Modalitäten für die Ausübung von Gewerkschaftsrechten

1. Der EGV wird an allen Schulstellen des Schulsprengels Toblach eine Anschlagtafel zur Verfügung gestellt, für die sie verantwortlich ist. Die veröffentlichten Dokumente müssen Vertrags- und Arbeitsbereiche der Lehrpersonen betreffen. Veröffentlichungen an anderer Stelle sind nicht erlaubt.
2. Die EGV kann für die eigene Tätigkeit nach Möglichkeit einen Klassenraum der Mittelschule Toblach nutzen. Der im Professorenzimmer der Mittelschule befindliche Schrank kann von der EGV als Archiv benützt werden.
3. Die Mitglieder der EGV haben Anrecht auf bezahlte Freistellung in dem mit Beschluss der Landesregierung festgelegten Ausmaß. Diese Freistellung steht für die Ausübung der Tätigkeiten laut Art. 5 des DKV zu den Gewerkschaftsbeziehungen zu. Am Beginn eines Schuljahres beantragen die Mitglieder der EGV das Ausmaß der Freistellung.
Diese Stunden dienen der Vor- und Nachbereitung der Arbeit in der EGV, der Teilnahme an Sitzungen und Besprechungen der EGV. Die Dokumentation der geleisteten Stunden erfolgt durch Kurzprotokolle und gegebenenfalls durch Teilnahmebestätigungen.
Die Inanspruchnahme der bezahlten Gewerkschaftsfreistellung während der Unterrichtszeit wird von den Mitgliedern der EGV sechs Tage vorher dem Schuldirektor/der Schuldirektorin mitgeteilt. Die ausfallenden Unterrichtsstunden werden mit dem Supplenten/der Supplentin geplant.
4. Für die Ausübung der Tätigkeit der EGV stellt die Schule folgende Ressourcen zur Verfügung:
 - Verbrauchsmaterial im Ausmaß von max. 50,00 € pro Jahr;
 - notwendige Kopien in geringem Ausmaß;
 - Benützung von Computer und elektronischer Post.

Art. 6 Kriterien und Modalitäten für die Zuteilung der Leistungsprämie

Der vorliegende Vertrag regelt die Zuweisung der Leistungsprämie des Lehrpersonals in Anwendung des Art. 27 des E.T. LKV des 23.04.2003.

1. Grundsätzliches

Die Verteilung der Leistungsprämie orientiert sich an den gesetzlichen Bestimmungen (Dezentraler Kollektivvertrag zu den Leistungsprämien, RS SAL).

Die Leistungsprämie wird vom Schuldirektor/von der Schuldirektorin aufgrund nachfolgender Kriterien individuell differenziert zugewiesen:

a) Komplexität des vom einzelnen Lehrer/von der einzelnen Lehrerin erteilten Unterrichts: 50% des Gesamt-betrages

Die Hälfte des Gesamtkontingents wird im Verhältnis zu den geleisteten Tagen und Stunden (lt. Arbeitsvertrag) auf die Lehrpersonen aufgeteilt. Diese Anteile stehen den Lehrpersonen mit unbefristetem und befristetem Arbeitsvertrag zu, einschließlich derer, die eine bezahlte Abwesenheit beanspruchen. Ausnahmen sind unbezahlte Sonderurlaube.

Dieser Teil der Leistungsprämie berücksichtigt die Komplexität des erteilten Unterrichts jeder Lehrperson:

- die Anzahl der Klassen und Fächer;
- die Verteilung der Unterrichtstätigkeit auf mehrere Schulstellen;
- die Korrekturarbeiten;
- den Unterricht in Schulstellen mit Abteilungsunterricht;
- Unterricht mit Kindern mit Migrationsunterricht.

b) Ausübung von wichtigen und zusätzlichen Aufgaben bzw. von Tätigkeiten, die nicht anderweitig honoriert werden: 50% des Gesamtbetrages

B	Ausübung von wichtigen und zusätzlichen Aufgaben bzw. von Tätigkeiten, die nicht anderweitig honoriert werden: 50% des Gesamtbetrages	Punkte	Punkte	Anmerkungen (Datum und Dauer der Sitzungen angeben)
1	Mitglied des Schulrates	1 Punkt je Sitzung		
2	Mitglied des Dienstbewertungskomitees	1 Punkt je Sitzung		
3	Mitglied der Schlichtungskommission	1 Punkt je Sitzung		
4	Mitglied des Kindergartenbeirats	1 Punkt je Sitzung		
5	Mitglied des Bildungsausschusses im Auftrag der Schule	1 Punkt je Sitzung		
6	Mitglied des Bibliotheksrats	1 Punkt je Sitzung		
7	Mitglied der Steuergruppe	1 Punkt je Sitzung		
8	Protokollführung bei Plenarsitzungen, Schulleitersitzungen und Steuergruppe	1,5 Punkte je Sitzung		
	Protokollführung bei Schulstellensitzungen			
9	Mittelschule	1 Punkt je Sitzung		
	Grundschule	maximal 4 Punkte		
10	Leitung von Arbeitsgruppen an der Schule, wenn nicht bereits als Koordinator/in vergütet (Angabe der Art und Anzahl; Grundlage sind Sitzungsprotokolle; die Mitarbeit in den Arbeitsgruppen ist dabei bereits berücksichtigt)	2 Punkte je Sitzung		
11	Leitung von Fachgruppen an der Schule, wenn nicht bereits als Koordinator/in vergütet (mit Protokoll/en belegen)	2 Punkte je Sitzung		
12	Leitung von Fach- und Arbeitsgruppen auf Schulverbundsebene (Angabe der Art und Anzahl; Grundlage sind Sitzungsprotokolle; die Mitarbeit in den Fach- und Arbeitsgruppen ist dabei bereits berücksichtigt)	2 Punkte je Sitzung		
13	Mitarbeit in Fach- und Arbeitsgruppen auf Schulverbundsebene und Mitarbeit in Arbeitsgruppen auf Schulebene (Angabe der Art und Anzahl; Grundlage sind Sitzungsprotokolle)	1 Punkt je Sitzung		
14	Zusätzliche Sitzungen für Schüler und Schülerinnen (Namen anführen) mit besonderen Bedürfnissen (z.B. verhaltens-auffällige, hochbegabte Schüler*innen; IBP-Sitzungen werden nicht berücksichtigt; Logopädie, Ergotherapie, Sitzungen mit Diensten)	1 Punkt je Sitzung (maximal 5 Punkte)		
15	Mehrarbeit bei fehlender Integrationslehrperson (Verfassen von IBP, FEP, Schlussberichten, Sitzungen)	2 Punkte/Schüler*in		
16	Mehraufwand Teilzeitlehrperson (bis inklusiv 50 %)	1 Punkt		
17	Mehraufwand Klassenlehrperson (jeweilige Klasse/n angeben)	2 Punkte		
18	Kollegiale Hospitationen in anderen Schulen (Angabe der Schule und der Lehrperson)	1 Punkt/Hospitation		
19	Für Lehrpersonen der Grundschule: Abholen der Post im Sekretariat (wenn diese Aufgabe eine Lehrperson übernimmt oder maximal zwei Lehrpersonen übernehmen)	2 Punkte		

20	Abschlussprüfung der Mittelschule für Lehrpersonen in allen Klassenzügen	1 Punkt		
21	Abnahme von Eignungsprüfungen (abhängig vom Aufwand)	2-4 Punkte		
22	Zusätzliche Aufgaben (für die Vergabe der Punkte ist eine Kurzbeschreibung beizulegen)			
	Planung und Durchführung von Projekten über einen längeren Zeitraum (die Projekte müssen im Dreijahresplan aufscheinen; Bezeichnung, Zeitraum und Klasse/n angeben, fächer- und/oder klassenübergreifend mit Kurzbeschreibung)	1 - 4 Punkte		
	Organisation von Feiern und Veranstaltungen (Bezeichnung und Zeitraum angeben)	1 Punkt		
	Organisation/Koordinierung des Wahlfachunterrichts (wenn diese Aufgabe eine oder maximal zwei Lehrperson/en übernimmt/übernehmen)			
	- GS Toblach	4 Punkte		
	- GS Niederdorf	3 Punkte		
	- GS Prags und GS Wahlen	2 Punkte		
	Teilnahme an wissenschaftlichen Untersuchungen: a) Korrektur der Kompetenztests (2 Punkte je Test) b) Korrektur der Kängurutests (1 Punkt)	1 Punkt bzw. 2 Punkte		
	Betreuung von Praktikanten und Praktikantinnen - falls nicht anderweitig vergütet (Name und Schulstufe der Praktikanten/innen sowie Zeitraum anführen)	2 Punkte		
	Begleitung von Schülern/innen bei mehrtägigen Ausflügen (Klasse, Zeitraum und Ausflugsziel angeben)	1,5 Punkte je Tag		
	Begleitung von Schülern/innen bei sportlichen Wettkämpfen (ganztäglich) in der Mittelschule (Datum und Wettkampf angeben)	1 Punkt je Tag		
	Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Verfassen von Artikeln für das Gemeindeblatt)	1 Punkt/Artikel		
	Mitarbeit beim Dreijahresplan	1-3 Punkte		
	Erfolgreicher Besuch des Erste-Hilfe-Kurses, des Brandschutzkurses oder des Erste-Hilfe-Auffrischkurses im laufenden Schuljahr (für Mitglieder der Notfalleinsatzgruppe)	2 Punkte		
	Sonstiges (für besondere, nicht oder nur zum Teil vergütete zusätzliche Tätigkeiten und im Schuljahr 2020/2021 - Mehraufwand wegen Corona)	1 - 3 Punkte		
23	Von der Schulführungskraft zu vergebende Punkte	1 - 4 Punkte		
SUMME B				

c) Englisch: Die Zuweisung der Leistungsprämie erfolgt über ein eigenes Kontingent. Folgende Kriterien werden angewandt:

- Anzahl der Klassen (1 Punkt je Klasse);
- Anzahl der Schulstellen (1 Punkt je Schulstelle);
- Abteilungsunterricht (1 Punkt);
- Qualifikation: Abschluss der Ausbildung Englisch in der Grundschule (4 Punkte).

2. Weitere Hinweise:

- Kurzfristige Supplenten/innen erhalten die Leistungsprämie nur, wenn der Bruttobetrag über 40 € beträgt, d.h. Beträge die geringer sind als 40 € werden nicht ausbezahlt.
- Die Tätigkeiten werden nicht mehrfach vergütet (z. B. nicht gleichzeitig als Unterrichtsstunden und über die Leistungsprämie).
- Bei der Zuweisung der Leistungsprämie gilt das Prinzip der Transparenz und der Rationalität.
- Für die Berechnung der Punkte erstellt der Schuldirektor/die Schuldirektorin ein geeignetes Erhebungsinstrument und eine Punktetabelle; dazu wird die EGV angehört.
- Die maximale individuelle Leistungsprämie ist kollektivvertraglich festgelegt und beträgt 1.400 €.

- Voraussetzung für die Zuteilung der Leistungsprämie ist der von den Lehrpersonen termingerecht abgegebene und vollständig ausgefüllte Erhebungsbogen zu den oben genannten Bereichen.
- Die Leistungsprämie kann nur in dem vom LKV und vom DLKV vorgesehenen Fällen reduziert oder verweigert werden.
- Der Schuldirektor/die Schuldirektorin informiert die EGV nach der Zuteilung der Leistungsprämie über die Vorgehensweise bei der Berechnung der Leistungsprämie. Die den einzelnen Lehrpersonen zugewiesenen Beträge dürfen nicht veröffentlicht oder an nicht betroffene Dritte weitergegeben werden.
- Jede Lehrperson hat das Recht, auf Anfrage über die Modalitäten informiert zu werden, mit welchen die eigene Leistungsprämie berechnet worden ist.

Art. 7 Übergangsbestimmungen

Die Vertragspartner vereinbaren, dass dieser Teilvertrag im Rahmen der Verhandlungen zum gesamten integrierenden Schulvertrag auch ohne explizite Kündigung laut Art. 1 überprüft und in diesen eingebaut wird.